Konzernabschluss

Unternehmen **3**
Gesamtergebnisrechnung **4**
Erfolgsrechnung 4
Sonstiges Ergebnis und Gesamtergebnis 5
Ergebnis je Aktie 5
Bilanz **6**
Eigenkapital-Veränderungsrechnung **7**
Kapitalflussrechnung **8**
Anhang **10**
Grundlagen und Grundsätze der Konzernrechnungslegung 10
Segmentberichterstattung 22
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 29
(1) Zinsüberschuss 29
(2) Dividendenerträge 29
(3) Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen 30
(4) Provisionsüberschuss 30
(5) Handelsergebnis, Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen und Ergebnis aus Hedge Accounting 32
(6) Sonstiges betriebliches Ergebnis 33
(7) Verwaltungsaufwendungen 33
(8) Übriges Ergebnis 35
(9) Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben 35
(10) Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte 36
(11) Steuern 36
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente - Amortized Cost 39
(12) Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen 39
(13) Finanzielle Vermögenswerte – Amortized Cost 39
(14) Modifizierte Vermögenswerte 44
(15) Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost 44
(16) Fair Value von Finanzinstrumenten, die nicht zum Fair Value ausgewiesen werden 47
Zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente 48
(17) Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value Through Other Comprehensive Income 48
(18) Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss 50
(19) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten – Designated Fair Value Through Profit/Loss 50
(20) Finanzielle Vermögenswerte – Held For Trading 51
(21) Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading 53
(22) Hedge Accounting und Fair-Value Anpassungen aus Portfolio-Fair-Value-Hedges 53
(23) Erläuterungen Fair Value von Finanzinstrumenten 57
Sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eigenkapital 61
(24) Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen 61
(25) Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte 65
(26) Sonstige Aktiva 71
(27) Rückstellungen 71
(28) Sonstige Passiva 76
(29) Eigenkapital und nicht beherrschende Anteile 78
Erläuterungen zu Finanzinstrumenten 84
(30) Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen 84
(31) Erwartete Kreditverluste 86
(32) Sicherheiten und maximales Kreditrisiko 97
(33) Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Schulden 98
(34) Verbriefungen (RBI als Originator) 99
(35) Übertragene Vermögenswerte 101
(36) Als Sicherheit verpfändete und erheblich beschränkte Vermögenswerte 102
(37) Restlaufzeitengliederung 103
Risikobericht 105
(38) Grundsätze des Risikomanagements 105
(39) Organisation des Risikomanagements 106
(40) Konzern-Risikosteuerung 108
(41) Kreditrisiko 110
(42) Marktrisiko 121
(43) Liquiditätsmanagement 127
(44) Operationelle Risiken 133
Sonstige Angaben 135
(45) Offene Rechtsfälle 135
(46) Sonstige Vereinbarungen 148
(47) Treuhandgeschäfte gemäß § 48 Abs 1 BWG 148
(48) Leasing 149
(49) Kennzahlen gemäß § 64 Abs 1 Z 18 BWG 152
(50) Fremdwährungsvolumina gemäß § 64 Abs 1 Z 2 BWG 153
(51) Volumen des Wertpapierhandelsbuchs gemäß § 64 Abs 1 Z 15 BWG 153
(52) Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere gemäß § 64 Abs 1 Z 10 BWG 153
(53) Nachrangige Vermögenswerte gemäß § 45 Abs 2 BWG 153
(54) Mitarbeiter:innen 154
(55) Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen 154
(56) Beziehungen zu Organen 155
(57) Organe 157
(58) Zusammensetzung des Konzerns 158
(59) Beteiligungsübersicht 165
Regulatorische Angaben 172
(60) Kapitalmanagement und Eigenmittel nach CRR/CRD IV bzw. BWG 172
Kennzahlen **178**
Abkürzungsverzeichnis **180**
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag **181**

Unternehmen

Die Raiffeisen Bank International AG (RBI AG) ist beim Handelsgericht Wien im Firmenbuch unter FN 122119m registriert. Die Firmenanschrift lautet Am Stadtpark 9, 1030 Wien.

Die RBI betrachtet Österreich, wo sie als eine führende Kommerz- und Investmentbank tätig ist, sowie Zentral- und Osteuropa (CEE) als ihren Heimmarkt. 11 Märkte der Region werden durch Tochterbanken abgedeckt, darüber hinaus umfasst die Gruppe zahlreiche andere Finanzdienstleistungsunternehmen beispielsweise in den Bereichen Leasing, Vermögensverwaltung, Factoring und M&A. Die RBI bietet österreichischen und internationalen Unternehmen nicht nur ein breites Produktangebot im Corporate und Investment Banking, sondern auch eine nahezu flächendeckende Betreuung in CEE. Über ein engmaschiges Filialnetz werden auch lokale Unternehmen aller Größenordnungen sowie Privatkund:innen mit hochqualitativen Finanzprodukten versorgt. Zur Unterstützung ihrer Geschäftsaktivitäten unterhält die RBI Repräsentanzen sowie Service-Zweigstellen an ausgewählten asiatischen und westeuropäischen Standorten. Insgesamt betreuen rund 42.500 Mitarbeiter:innen der RBI (Vorjahr: rund 42.600), 18,6 Millionen Kund:innen (Vorjahr: 17,9 Millionen) in rund 1.300 Geschäftsstellen (Vorjahr: rund 1.400), der überwiegende Teil davon in CEE.

Da Aktien der Gesellschaft an einem geregelten Markt gemäß § 1 Abs 2 BörseG (prime market der Wiener Börse) gehandelt werden sowie zahlreiche Emissionen der RBI AG an einer geregelten Börse in der EU zugelassen sind, hat die RBI AG gemäß § 59a BWG einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufzustellen. Die RBI hat keinen Mehrheitsaktionär, jedoch halten die acht Raiffeisen-Landesbanken als Kernaktionäre rund 61 Prozent der Aktien, der Rest befindet sich im Streubesitz.

Als Kreditinstitut gemäß § 1 BWG unterliegt die RBI AG der behördlichen Aufsicht durch die Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien (www.fma.gv.at) sowie durch die Europäische Zentralbank, Sonnemannstrasse 22, D-60314 Frankfurt am Main (www.bankingsupervision.europa.eu).

Der vorliegende Konzernabschluss wird gemäß den österreichischen Veröffentlichungsregelungen beim Firmenbuchgericht hinterlegt und über die elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform (EVI) veröffentlicht. Er wurde am 17. Februar 2026 vom Vorstand unterzeichnet und anschließend an den Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme weitergeleitet. Als Bestandteil des Jahresfinanzberichtes gem. § 124 BörseG 2018 wird der vorliegende Konzernabschluss zusätzlich im einheitlichen elektronischen Berichtsformat (ESEF-Format) erstellt und veröffentlicht.

Die Offenlegungsanforderungen des Artikels 434 der EU-Verordnung 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute (Capital Requirements Regulation, CRR) werden im Internet auf der Webseite der RBI veröffentlicht: www.rbinternational.com → Investoren → Ergebnisse & Berichte.

ESEF Information	
Name des obersten Mutterunternehmens der Unternehmensgruppe	Raiffeisen Bank International AG
Name des berichtenden Unternehmens	Raiffeisen Bank International AG
Rechtsform des Unternehmens	AG
Hauptsitz der Geschäftstätigkeit	1030 Wien
Anschrift des eingetragenen Geschäftssitzes	Am Stadtpark 9, 1030 Wien
Sitz des Unternehmens	Österreich
Land, in dem das Unternehmen als juristische Person registriert ist	Österreich
Beschreibung der Art der Geschäftstätigkeit des Unternehmens und seiner Haupttätigkeiten	

Die RBI betrachtet Österreich, wo sie als eine führende Kommerz- und Investmentbank tätig ist, sowie Zentral- und Osteuropa (CEE) als ihren Heimmarkt. 11 Märkte der Region werden durch Tochterbanken abgedeckt, darüber hinaus umfasst die Gruppe zahlreiche andere Finanzdienstleistungsunternehmen beispielsweise in den Bereichen Leasing, Vermögensverwaltung, Factoring und M&A. Die RBI bietet österreichischen und internationalen Unternehmen nicht nur ein breites Produktangebot im Corporate und Investment Banking, sondern auch eine nahezu flächendeckende Betreuung in CEE. Über ein engmaschiges Filialnetz werden auch lokale Unternehmen aller Größenordnungen sowie Privatkund:innen mit hochqualitativen Finanzprodukten versorgt. Zur Unterstützung ihrer Geschäftsaktivitäten unterhält die RBI Repräsentanzen sowie Service-Zweigstellen an ausgewählten asiatischen und westeuropäischen Standorten.

Gesamtergebnisrechnung

Erfolgsrechnung

in € Millionen	Anhang	2025	2024
Zinsüberschuss	[1]	5.874	5.779
Zinserträge nach Effektivzinsmethode		7.596	8.170
Zinserträge übrige		2.231	2.312
Zinsaufwendungen		-3.954	-4.702
Dividendenerträge	[2]	31	33
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	[3]	52	47
Provisionsüberschuss	[4]	2.731	2.638
Provisionserträge		3.767	3.680
Provisionsaufwendungen		-1.036	-1.042
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	[5]	253	111
Ergebnis aus Hedge Accounting	[5]	6	9
Sonstiges betriebliches Ergebnis	[6]	151	84
Betriebserträge		**9.097**	**8.701**
Personalaufwand		-2.347	-2.053
Sachaufwand		-1.282	-1.261
Abschreibungen		-506	-472
Verwaltungsaufwendungen	**[7]**	**-4.134**	**-3.786**
Betriebsergebnis		**4.963**	**4.915**
Übriges Ergebnis	[8]	-1.918	-1.590
Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben	[9]	-270	-216
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	[10]	-141	-125
Ergebnis vor Steuern		**2.634**	**2.984**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	[11]	-1.013	-953
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen		**1.621**	**2.031**
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen[1]		0	-673
Ergebnis nach Steuern		**1.621**	**1.358**
Ergebnis nicht beherrschender Anteile	[29]	-250	-201
Konzernergebnis		**1.371**	**1.157**

1 In der Vergleichsperiode setzte sich der Posten Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen aus dem Entkonsolidierungsergebnis und dem laufenden Ergebnis der belarussischen Konzerneinheiten zusammnen.

Sonstiges Ergebnis und Gesamtergebnis

in € Millionen	Anhang	2025	2024
Ergebnis nach Steuern		**1.621**	**1.358**
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		**24**	**6**
Neubewertungen von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	[27]	21	-1
Fair-Value-Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten	[17]	8	27
Fair-Value-Änderungen aufgrund der Veränderung des Ausfallrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten	[19]	-6	-11
Anteil sonstiges Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen	[24]	5	-3
Latente Steuern auf Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	[11]	-4	-6
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		**1.230**	**-340**
Währungsdifferenzen		1.098	-365
Absicherung von Nettoinvestitionen bei Auslandsaktivitäten	[22, 29]	-15	-10
Anpassungen der Cash-Flow Hedge-Rücklage	[22]	163	-103
Fair-Value-Änderungen von finanziellen Vermögenswerten	[17]	29	71
Anteil sonstiges Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen	[24]	2	59
Latente Steuern auf Posten, die möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	[11]	-48	8
Sonstiges Ergebnis		**1.254**	**-334**
Gesamtergebnis		**2.875**	**1.024**
Ergebnis nicht beherrschender Anteile	[29]	-248	-192
davon Erfolgsrechnung	[29]	-250	-201
davon sonstiges Ergebnis		2	9
Konzerngesamtergebnis		**2.627**	**832**

Ergebnis je Aktie

in € Millionen	2025	2024
Konzernergebnis	1.371	1.157
Dividendenanspruch auf zusätzliches Kernkapital	-118	-110
Auf Stammaktien entfallendes Ergebnis	**1.253**	**1.047**
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Stammaktien in Millionen	328	328
Ergebnis je Aktie in €	**3,82**	**3,19**

Es waren keine Wandel- oder Optionsrechte im Umlauf, eine Verwässerung des Ergebnisses je Aktie fand daher nicht statt. Die Dividende auf das zusätzliche Kernkapital ist kalkulatorisch, die tatsächliche Auszahlung basiert auf dem Beschluss des Vorstands zum jeweiligen Auszahlungszeitpunkt.

Bilanz

Aktiva

in € Millionen	Anhang	2025	2024
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	[12]	35.340	34.871
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	[13]	155.508	147.701
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	[17, 23]	4.486	3.610
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	[18, 23]	1.347	1.094
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	[19, 23]	208	304
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	[20, 23]	7.230	5.945
Hedge Accounting	[22]	1.098	1.014
Fair-Value-Anpassungen des abgesicherten Zinsrisikos aus Portfolio-Fair-Value-Hedge	[22]	-372	-234
Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	[24]	944	871
Sachanlagen	[25]	1.729	1.683
Immaterielle Vermögenswerte	[25]	1.108	1.003
Laufende Steuerforderungen	[11]	124	130
Latente Steuerforderungen	[11]	167	216
Sonstige Aktiva	[26]	1.348	1.645
Gesamt		**210.265**	**199.851**

Passiva

in € Millionen	Anhang	2025	2024
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost	[15]	170.588	163.316
Finanzielle Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss	[19, 23]	1.061	1.108
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading	[21, 23]	11.082	9.304
Hedge Accounting	[22]	942	1.308
Fair-Value-Anpassungen des abgesicherten Zinsrisikos aus Portfolio-Fair-Value-Hedge	[22]	-343	-359
Rückstellungen	[27]	2.675	2.902
Laufende Steuerverpflichtungen	[11]	144	217
Latente Steuerverpflichtungen	[11]	58	53
Sonstige Passiva	[28]	1.594	1.663
Eigenkapital	[29]	22.463	20.340
Konzern-Eigenkapital		19.452	17.299
Kapital nicht beherrschender Anteile		1.386	1.260
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		1.625	1.781
Gesamt		**210.265**	**199.851**

Eigenkapital-Veränderungsrechnung

in € Millionen	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklagen	Gewinn-rücklagen	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	Konzern-Eigenkapital	Kapital nicht beherrschender Anteile	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Gesamt
Eigenkapital 1.1.2024	**1.002**	**4.988**	**15.600**	**-4.580**	**17.009**	**1.231**	**1.610**	**19.849**
Kapitaleinzahlungen/ -auszahlungen	0	0	0	0	0	0	169	169
Zuteilung Dividende AT1	0	0	-107	0	-107	0	107	0
Dividendenzahlungen	0	0	-410	0	-410	-88	-107	-605
Eigene Anteile	0	1	0	0	1	0	3	4
Sonstige Veränderungen	0	0	-27	0	-27	-75	0	-102
Gesamtergebnis	0	0	1.157	-325	832	192	0	1.024
Eigenkapital 1.1.2025	**1.002**	**4.990**	**16.213**	**-4.905**	**17.299**	**1.260**	**1.781**	**20.340**
Kapitaleinzahlungen/ -auszahlungen	0	0	0	0	0	0	-174	-174
Zuteilung Dividende AT1	0	0	-120	0	-120	0	120	0
Dividendenzahlungen	0	0	-361	0	-361	-129	-120	-609
Eigene Anteile	-1	-4	0	0	-4	0	4	0
Sonstige Veränderungen	0	0	24	-12	12	7	13	32
Gesamtergebnis	0	0	1.371	1.256	2.627	248	0	2.875
Eigenkapital 31.12.2025	**1.001**	**4.986**	**17.127**	**-3.661**	**19.452**	**1.386**	**1.625**	**22.463**

Kapitalflussrechnung

in € Millionen	Anhang	2025	2024
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen zum 1.1.	**[12]**	**34.871**	**43.234**
Operative Geschäftstätigkeit:			
Ergebnis vor Steuern		2.634	2.984
Anpassungen für die Überleitung des Ergebnisses nach Steuern auf den Kapitalfluss aus operativer Geschäftstätigkeit:			
Abschreibungen, Wertminderungen, Zuschreibungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte	[7, 8]	511	465
Auflösung/Dotierung von Rückstellungen sowie Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	[6, 10, 27]	558	1.563
Gewinn/Verlust aus der Bewertung und Veräußerung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	[5, 8]	-254	137
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	[3]	-52	-47
Sonstige Anpassungen (per Saldo)[1]		-5.940	-6.441
Zwischensumme		**-2.543**	**-1.340**
Veränderung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:			
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	[13]	1.608	-5.377
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	[17, 23]	-767	-770
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	[18, 23]	-270	-200
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	[19, 23]	97	-119
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	[20, 23]	-1.019	-562
Sonstige Aktiva	[26]	501	-199
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost	[15]	6.318	2.239
Finanzielle Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss	[19, 23]	-53	17
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading	[21, 23]	1.931	1.069
Rückstellungen	[27]	-352	-358
Sonstige Passiva	[28]	-940	-77
Erhaltene Zinsen	[1]	9.062	10.301
Gezahlte Zinsen	[1]	-3.558	-4.245
Erhaltene Dividenden	[2]	68	65
Ertragsteuerzahlungen	[11]	-1.011	-1.086
Kapitalflüsse aus operativer Geschäftstätigkeit		**9.071**	**-643**
Investitionstätigkeit:			
Kassenbestand aus dem Zu- und Abgang von Tochterunternehmen aufgrund Wesentlichkeit		-12	-5
Auszahlungen für den Erwerb von:			
Finanzanlagen und Unternehmensanteilen	[13, 16, 18, 24]	-10.527	-7.421
Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	[25]	-547	-497
Einzahlungen aus der Veräußerung von:			
Finanzanlagen und Unternehmensanteilen	[13, 16, 18, 24]	3.321	2.401
Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	[25]	93	84
Tochterunternehmen[2]	[8]	0	-962
Kapitalflüsse aus Investitionstätigkeit		**-7.671**	**-6.399**
Finanzierungstätigkeit:			
Kapitaleinzahlungen		0	645
Kapitalauszahlungen		-174	-472
Einzahlungen nachrangige finanzielle Verbindlichkeiten	[15, 19]	84	183
Auszahlungen nachrangige finanzielle Verbindlichkeiten	[15, 19]	-278	-139
Dividendenzahlungen		-609	-605
Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse		-46	-59
Einzahlungen aus Veränderungen im Kapital nicht beherrschender Anteile		0	0
Kapitalflüsse aus Finanzierungstätigkeit		**-1.023**	**-447**
Effekte aus Wechselkursänderungen		92	-876
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen zum 31.12.	**[12]**	**35.340**	**34.871**

1 Sonstige Anpassungen (per Saldo) enthält im Wesentlichen den Abzug des Zinsüberschusses und der Dividendenerträge, die entsprechenden Zahlungsflüsse sind unter dem Posten erhaltene Zinsen, gezahlte Zinsen und erhaltene Dividenden dargestellt.

2 Der negative Nettobetrag aus der Veräußerung von Tochterunternehmen im Vorjahr resultierte aus dem Verkaufspreis von € 215 Millionen abzüglich der veräußerten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von € 1.177 Millionen.

Kapitalflüsse aus betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden in der Geldflussrechnung so dargestellt, wie sie der Geschäftstätigkeit der RBI bestmöglich entsprechen. Dabei handelt es sich bei den Kapitalflüssen aus operativer Geschäftstätigkeit um Zahlungsmittelflüsse aus den wesentlichen erlöswirksamen Tätigkeiten des Unternehmens. Die Ermittlung der Kapitalflüsse aus operativer Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode, bei der das Ergebnis vor Steuern aus der Erfolgsrechnung um nicht zahlungswirksame Bestandteile bereinigt und um die zahlungswirksamen Veränderungen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erweitert wird. Zusätzlich werden die Aufwands- und Ertragspositionen, die dem Investitions- oder Finanzierungsbereich zuzuordnen sind, abgezogen. Als Finanzinstitut stuft die RBI gezahlte Zinsen sowie erhaltene Zinsen und Dividenden als Kapitalflüsse aus der operativen Tätigkeit ein.

Der im Kapitalfluss aus Investitionstätigkeit dargestellte Zahlungsmittelzu- und -abfluss für Finanzanlagen umfasst Wertpapiere mit langfristiger Veranlagungsabsicht, jener für Unternehmensanteile enthält nicht vollkonsolidierte Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen.

Nähere Informationen zum Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstigen Sichteinlagen finden sich unter Punkt (12) Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen. Details zur Veränderung der im Kapitalfluss aus der Finanzierungstätigkeit dargestellten nachrangigen finanziellen Verbindlichkeiten finden sich unter dem Punkt (15) Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost.

Für die RBI als Kreditinstitutsgruppe ist die Aussagefähigkeit der Kapitalflussrechnung als gering anzusehen. Die Kapitalflussrechnung ist keine Liquiditäts- bzw. Finanzplanung. Sie wird außerdem nicht als Steuerungsinstrument verwendet.

Anhang

Grundlagen und Grundsätze der Konzernrechnungslegung

Grundsätze der Erstellung

Der Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) und den auf Basis der IAS Verordnung (EG) 1606/2002 durch die EU übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards einschließlich der anzuwendenden Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC/SIC) erstellt. Noch nicht anzuwendende Standards und Interpretationen, welche von der EU veröffentlicht und übernommen wurden, sind im Abschnitt noch nicht anzuwendende Standards und Interpretationen (EU-Endorsement ist bereits erfolgt) erläutert.

Weiters erfüllt der Konzernabschluss die Voraussetzungen des § 245a UGB und des § 59a BWG über befreiende Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen.

Ein Vermögenswert wird in der Bilanz angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass der künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird, und wenn seine Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder ein anderer Wert verlässlich bewertet werden können. Eine Schuld wird in der Bilanz angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich aus der Erfüllung einer gegenwärtigen Verpflichtung ein direkter Abfluss von Ressourcen ergeben wird, die wirtschaftlichen Nutzen enthalten, und wenn deren Erfüllungsbetrag verlässlich bewertet werden kann. Davon ausgenommen sind bestimmte Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt werden. Erträge werden, sofern die zugrunde liegenden Verträge nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 oder IFRS 16 fallen, erfasst, wenn es unter Einhaltung der Bedingungen des IFRS 15 wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird, und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Der vorliegende Konzernabschluss wurde basierend auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung erstellt.

Die Grundlage für den Konzernabschluss bilden die auf Basis der IFRS-Bestimmungen nach konzerneinheitlichen Standards erstellten Berichtspakete aller vollkonsolidierten Unternehmen. Alle wesentlichen Tochtergesellschaften erstellen ihre Jahresabschlüsse per 31. Dezember. Einige außerhalb des Anhangs gemachte IFRS-Angaben sind wesentliche Bestandteile des Konzernabschlusses. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Erläuterungen zu den Segmentergebnissen, die in den Angaben zur Segmentberichterstattung dargestellt werden. Ausführliche Erläuterungen gemäß IFRS 7 sind unter Punkt (41) Kreditrisiko, (42) Marktrisiko und (43) Liquiditätsmanagement dargestellt. Die Darstellung dieser Informationen erfolgt in Übereinstimmung mit IFRS 8 Geschäftssegmente bzw. IFRS 7 Angaben zu Finanzinstrumenten.

Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Geschäftspartner zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen zu einer finanziellen Schuld oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Beim erstmaligen Ansatz sind Finanzinstrumente mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten; dieser entspricht in der Regel dem Transaktionspreis zum Zugangszeitpunkt. Stellt eine Konzerneinheit fest, dass der beizulegende Zeitwert beim erstmaligen Ansatz vom Transaktionspreis abweicht, diese Bewertung zum beizulegenden Zeitwert jedoch nicht durch eine Bewertungstechnik belegt ist, die ausschließlich Daten aus beobachtbaren Märkten verwendet, dann wird der Buchwert des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz angepasst, um die Differenz zwischen der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert und dem Transaktionspreis abzugrenzen. Die abgegrenzte Differenz wird in der Folge nur insoweit als Gewinn oder Verlust erfasst, als sie sich aus der Änderung eines Faktors (einschließlich des Zeitpunkts) ergibt, den die Marktteilnehmer:innen bei der Preisbildung berücksichtigen würden. Gemäß IFRS 13 ist der beizulegende Zeitwert als Veräußerungspreis definiert. In der Folgebewertung werden Finanzinstrumente in Abhängigkeit von der jeweiligen Bewertungskategorie gemäß IFRS 9 entweder zu (fortgeführten) Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) in der Bilanz angesetzt.

Die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten nach IFRS 9 basiert auf zwei Kriterien, einerseits dem Geschäftsmodell unter welchem der Vermögenswert verwaltet wird und andererseits den Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme. Für die RBI ergeben sich hieraus fünf Kategorien für finanzielle Vermögenswerte:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Amortized Cost, AC)
- Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair Value Through Other Comprehensive Income, FVOCI)

- Zwingend als erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair Value Through Profit/Loss, FVTPL)
- Optional als erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVTPL)
- Held For Trading (HFT).

Die Bilanzierung der finanziellen Verbindlichkeiten nach IFRS 9 erfolgt überwiegend zu (fortgeführten) Anschaffungskosten (Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortized Cost) unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit Ausnahme jener finanziellen Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet werden. Letztere umfassen jene finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden (Finanzielle Verbindlichkeiten – Held For Trading), und solche, die in die FVTPL-Kategorie designiert wurden (Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated Fair Value Through Profit/Loss). Bei den zum Fair Value Through Profit/Loss designierten finanziellen Verbindlichkeiten sind die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts, die sich aus Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos der RBI ergeben, im sonstigen Ergebnis auszuweisen.

Nach IFRS 9 werden eingebettete Derivate nicht vom Basisvertrag eines finanziellen Vermögenswerts getrennt. Stattdessen werden finanzielle Vermögenswerte gemäß dem Geschäftsmodell und ihren Vertragsbedingungen klassifiziert, wie im Abschnitt Überprüfung des Geschäftsmodells und im Abschnitt Überprüfung der Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme erläutert. Bei Finanzverbindlichkeiten werden eingebettete Derivate nur dann vom Basisinstrument separiert und gesondert als Derivat verbucht, wenn deren wirtschaftliche Merkmale und Risiken nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind, das eingebettete Derivat der Definition eines Derivats entspricht, und das hybride Finanzinstrument keinem finanziellen Verbindlichkeitsposten zugeordnet ist, der zu Handelszwecken gehalten wird, oder als erfolgswirksam zum Fair Value bewertet eingestuft wird.

Nähere Details zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten finden sich im Anhang bei den jeweiligen Posten der Erfolgsrechnung und der Bilanz.

Umklassifizierung finanzieller Vermögenswerte

Eine Umklassifizierung ist nur für finanzielle Vermögenswerte vorgesehen, für finanzielle Verbindlichkeiten ist eine Umklassifizierung nicht möglich. Eine Änderung der Bewertungskategorie ist in der RBI nur dann vorgesehen, wenn das Geschäftsmodell, das zur Verwaltung eines finanziellen Vermögenswerts eingesetzt wird, sich ändert. Solche Änderungen treten erwartungsgemäß nur sehr selten auf, sie werden vom Management infolge von externen oder internen Änderungen festgelegt und müssen sowohl für den Betrieb des Unternehmens wesentlich als auch gegenüber externen Parteien nachweisbar sein. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, ist die Umklassifizierung zwingend vorzunehmen. Wenn eine derartige Umklassifizierung notwendig ist, ist diese prospektiv ab dem Zeitpunkt der Umklassifizierung vorzunehmen und vom Vorstand der RBI zu genehmigen.

Überprüfung des Geschäftsmodells

Die RBI überprüft die Zielsetzung des Geschäftsmodells, im Rahmen dessen ein finanzieller Vermögenswert verwaltet wird, auf Portfolioebene, da dies am besten die Art und Weise widerspiegelt, wie das Geschäft gesteuert wird und wie der Geschäftsleitung Informationen zur Verfügung gestellt werden. Folgende Faktoren werden bei der Überprüfung, welches Geschäftsmodell zutreffend ist, als Nachweis berücksichtigt:

- Art und Weise der Beurteilung der Performance des Geschäftsmodells (und der im Rahmen dieses Geschäftsmodells gehaltenen finanziellen Vermögenswerte) und der diesbezüglichen Berichterstattung an Mitglieder der Unternehmensleitung
- Risiken, die sich auf die Performance des Geschäftsmodells (und der im Rahmen dieses Geschäftsmodells gehaltenen finanziellen Vermögenswerte) auswirken, sowie Art und Weise, wie diese Risiken gesteuert werden
- Ausgestaltung des Vergütungssystems der Führungskräfte – orientiert sich z. B. die Vergütung am beizulegenden Zeitwert der verwalteten Vermögenswerte oder an den vereinnahmten vertraglichen Cash-Flows
- Häufigkeit, Wert und Timing von Verkäufen in der Vergangenheit, Gründe für diese Verkäufe sowie Erwartungen bezüglich der zukünftigen Verkaufsaktivität
- Sind Verkäufe und die Vereinnahmung vertraglicher Cash-Flows jeweils für das Geschäftsmodell wesentlich oder nebensächlich (Geschäftsmodell zur Vereinnahmung gehalten gegenüber Geschäftsmodell Halten und Verkaufen).

Finanzielle Vermögenswerte, die mit Handelsabsicht gehalten werden, sowie jene, die verwaltet werden und deren Performance auf Basis des Fair Values beurteilt wird, unterliegen der erfolgswirksamen Bewertung zum Fair Value (FVTPL).

Das Ziel eines Geschäftsmodells kann darin bestehen, finanzielle Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Cash-Flows zu sammeln, selbst wenn ein Verkauf von finanziellen Vermögenswerten stattgefunden hat oder erwartet wird. Für die RBI stehen die folgenden Verkäufe mit dem Geschäftsmodell Halten im Einklang:

- Die Verkäufe resultieren aus einem Anstieg des Kreditrisikos eines finanziellen Vermögenswerts.
- Die Verkäufe sind selten (wenn auch signifikant) oder sind einzeln und insgesamt unbedeutend (selbst wenn sie häufig sind).
- Die Verkäufe erfolgen kurz vor der Fälligkeit des finanziellen Vermögenswerts, und die Verkaufserlöse weichen nicht wesentlich von dem bei Fälligkeit zu erzielenden Rückzahlungsbetrag ab.

Die Anzahl der Verkäufe in der RBI ist gering und wird ebenso wie das Volumen der Verkäufe aus dem Geschäftsmodell Halten im Zeitablauf überwacht, um eine Dokumentationsbasis zu haben, dass die diesbezüglichen Verkäufe im Einklang mit dem Geschäftsmodell Halten stehen. Die Beurteilung erfolgt hier unter Berücksichtigung der Regelungen des IFRS 9, wonach Verkäufe aus dem Geschäftsmodell Halten unter anderem auch dann zulässig sein können, wenn sie selten (wenn auch signifikant) oder sowohl einzeln als auch insgesamt betrachtet von nicht signifikantem Wert sind (auch wenn häufig).

Überprüfung der Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme

Wenn die RBI entschieden hat, dass das Geschäftsmodell eines bestimmten Portfolios darin besteht, die finanziellen Vermögenswerte mit der Zielsetzung zu halten, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen (oder sowohl vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch finanzielle Vermögenswerte zu veräußern), muss sie überprüfen, ob die vertraglichen Ausstattungsmerkmale der diesem Portfolio zugeordneten Vermögenswerte an festgelegten Zeitpunkten zu Cash-Flows führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Für diesen Zweck werden Zinsen definiert als Vergütung für den Zeitwert des Geldes, für das Kreditrisiko, das sich aus dem für einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Kapitalbetrag ergibt, für andere aus einer Kreditvereinbarung entstehende Risiken und Kosten sowie als Gewinnmarge. Diese Überprüfung wird für jedes Instrument zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes des finanziellen Vermögenswerts durchgeführt.

Bei der Überprüfung, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen sind, berücksichtigt die RBI die vertraglichen Ausstattungsmerkmale des Instruments. Dies schließt die Überprüfung mit ein, ob der finanzielle Vermögenswert eine Vertragsbedingung enthält, die den Zeitpunkt oder den Betrag vertraglicher Zahlungsströme so verändern kann, dass diese Bedingung nicht mehr erfüllt wurde. Die RBI berücksichtigt dabei unter anderem:

- Vereinbarungen über vorzeitige Rückzahlung oder Verlängerung
- Gehebelte Vereinbarungen
- Beschränkung der Forderung auf bestimmte Vermögenswerte oder Cash-Flows
- Verbriefungen
- Nachhaltigkeitsgebundene (ESG-gebundene) Kredite

IFRS 9 enthält Regelungen zu Vorfälligkeitsentschädigungen mit negativer Ausgleichsleistung. Eine negative Vergütung entsteht, wenn die vertraglichen Bedingungen dem Kreditnehmer erlauben, das Instrument vor seiner vertraglichen Fälligkeit im Voraus zu bezahlen, der Vorauszahlungsbetrag aber geringer sein könnte als die unbezahlten Beträge von Kapital und Zinsen. Um sich für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten zu qualifizieren, muss die negative Vergütung jedoch eine angemessene Entschädigung für die vorzeitige Beendigung des Vertrags sein.

Nachhaltigkeitsgebundene (ESG-gebundene) Kredite sind so strukturiert, dass ihre Zinssätze je nach Erreichung vorab festgelegter Ziele, die im Kreditvertrag definiert sind, durch den Kreditnehmer variieren. Solange die Variabilität der vertraglichen Zahlungsströme nicht mit zusätzlichem Leverage, mit einem externen Index, verbunden ist oder unter einem vordefinierten Schwellenwert liegt, werden die Kredite zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Änderungen des Zeitwerts des Geldes und Benchmark-Test

Der Zeitwert des Geldes ist die Zinskomponente, die lediglich die Vergütung für den Zeitablauf darstellt. Er berücksichtigt keine anderen Risiken (Kredit, Liquidität etc.) oder Kosten (Verwaltung etc.), die mit dem Halten eines finanziellen Vermögenswerts verbunden sind. In einigen Fällen kann die Komponente des Zeitwerts des Geldes modifiziert sein (bezeichnet als nicht perfekt). Dies wäre z. B. dann der Fall, wenn der Zinssatz eines finanziellen Vermögenswerts regelmäßig angepasst wird, die Häufigkeit dieser Zinsanpassungen aber von der Zinslaufzeit abweicht. In diesem Fall müssen die Modifikationen dahingehend beurteilt werden, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, d. h. ob das Modifikationsmerkmal die Zahlungsströme nicht unter Umständen erheblich von denen eines perfekten Benchmark-Instruments abweichen lässt.

Um einschätzen zu können, ob die Zahlungsstrombedingung erfüllt ist, hat die RBI einen quantitativen Benchmark-Test entwickelt. Hierbei wird überprüft, ob sich die undiskontierten modifizierten vertraglichen Zahlungsströme erheblich von den undiskontierten Zahlungsströmen eines Benchmark-Instruments unterscheiden. Das Benchmark-Instrument entspricht mit Ausnahme der modifizierten Zinskomponenten dem getesteten Vermögenswert. Zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung des Geschäfts wird der quantitative Benchmark-Test durchgeführt und verwendet 1.000 zukunftsorientierte Simulationen der künftigen Marktzinssätze über die Laufzeit des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts. Zur Simulation der Szenarien wird eine Normalverteilung der Zinssätze angenommen unter Anwendung des Ein-Faktor-Hull-White-Modells. Um den quantitativen Benchmark-Test bestehen zu können, darf der getestete finanzielle Vermögenswert zwei Signifikanzschwellen nicht

überschreiten. Diese Signifikanzschwellen werden als Quotient zwischen den simulierten Zahlungsströmen aus den modifizierten Zinskomponenten und dem Benchmark-Instrument festgelegt. Dieser Quotient darf einerseits innerhalb einer Berichtsperiode (drei Monate) 10 Prozent und anderseits über die gesamte Laufzeit des getesteten finanziellen Vermögenswerts 5 Prozent nicht überschreiten. Bei Überschreitung einer der beiden Signifikanzschwellen gilt der Benchmark-Test als nicht bestanden und der finanzielle Vermögenswert wird erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Für die folgenden vertraglichen Hauptausstattungsmerkmale, die den Zeitwert des Geldes unter Umständen modifizieren können, wird ein Benchmark-Test angewandt:

- Laufzeitinkongruenz bei der Verzinsung (abweichende Referenzzinssatzperiode)
- Ermittlung des Zinssatzes auf Basis eines in der Vergangenheit festgelegten Referenzzinssatzes
- Zinsglättungsklauseln
- Zinsaussetzung mit Zinskapitalisierung
- Referenz zu einer Sekundärmarktrendite (UDRB: Umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen).

Beziehungen zwischen Bilanzposten und Bewertungsmaßstäben

	Wesentlicher Bewertungsmaßstab	
Aktiva/Passiva	**Beizulegender Zeitwert**	**Fortgeführte Anschaffungskosten**
Aktivische Klassen		
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen		x
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost		x
davon Forderungen aus Finanzierungsleasing		x
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	x	
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	x	
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	x	
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	x	
Hedge Accounting	x	
Passivische Klassen		
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost		x
davon Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing		x
Finanzielle Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss	x	
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading	x	
Hedge Accounting	x	

Wesentliche bilanzielle Ermessensspielräume und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Sind für die Bilanzierung und Bewertung nach IAS/IFRS Schätzungen oder Beurteilungen erforderlich, werden diese in Übereinstimmung mit den jeweiligen Standards vorgenommen. Sie basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und nach heutigem Ermessen wahrscheinlichen Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse. Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Änderungen von Schätzungen werden, sofern sie nur eine Periode betreffen, nur in dieser berücksichtigt. Falls auch nachfolgende Berichtsperioden betroffen sind, werden die Änderungen in der aktuellen und den folgenden Perioden berücksichtigt. Die Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen betreffen im Wesentlichen die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft, den beizulegenden Zeitwert und die Wertminderung von Finanzinstrumenten, die latenten Steuern, Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen, Rückstellungen für Rechtsfälle sowie die Berechnungen zur Ermittlung der Werthaltigkeit von Firmenwerten und die im Zuge der Erstkonsolidierung aktivierten immateriellen Vermögenswerte. Die tatsächlichen Werte können von den geschätzten Werten abweichen.

Im Zusammenhang mit Rasperia wurden folgende Schätzungen bzw. Ermessensentscheidungen getroffen: Aufgrund der geänderten Einschätzung des Managements hinsichtlich der Vollstreckung der Ansprüche in die österreichischen Vermögensgegenstände der Rasperia wurden die erwarteten Erlöse in Höhe von € 1.204 Millionen im Juni 2025 ausgebucht. Im Dezember 2025 wurde für das zweite Rasperia-Verfahren eine Rückstellung in Höhe von € 339 Millionen gebildet. Details dazu sind unter Punkt (45) Offene Rechtsfälle ersichtlich. Im Zusammenhang mit der Beurteilung der Kontrolle von AO Raiffeisenbank gemäß IFRS 10 wird auf das Kapitel Konsequenzen und Analysen der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine verwiesen.

In der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung 2025 wurde die finanzielle Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsaspekte im kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Bereich betrachtet. Kurzfristig definiert als der Berichtszeitraum des Konzernabschlusses wurden keine wesentlichen finanziellen Risiken aus

Nachhaltigkeitsaspekten festgestellt, bis auf Klagen in Zusammenhang mit Themen des Konsumentenschutzes. Daher enthält der Konzernabschluss keine gesonderten Angaben zu nachhaltigkeitsbezogenen Unsicherheiten, die die Schätzungsannahmen wesentlich beeinflussen. Ein Zeitraum von mehr als fünf Jahren wurde als langfristig betrachtet, wobei hier eine moderate Wahrscheinlichkeit besteht, dass der Klimawandel das Kreditrisiko des Kundenportfolios erheblich beeinflusst. Für weitere Einzelheiten wird auf das Kapitel IRO-1: Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und Punkt (31) Erwartete Kreditverluste verwiesen.

Im Rahmen der geopolitischen Lage ist die RBI zudem erhöhten Risiken im Zusammenhang mit Fremdwährungsumrechnungen ausgesetzt. Details dazu finden sich im Kapitel Währungsumrechnung.

Wertminderungen im Kreditgeschäft

Die RBI ermittelt die erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Losses, ECL) aus den als Vermögenswerte gehaltenen Schuldinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum Fair Value angesetzt werden, sowie aus Kreditzusagen, Leasingforderungen und Finanzgarantien. Die Berechnung erwarteter Kreditverluste erfordert die Anwendung von Schätzungen, die von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen können. Um die Höhe der Wertminderung zu ermitteln, sind wesentliche Kreditrisikoparameter wie PD (Probability of Default), LGD (Loss Given Default) und EAD (Exposure at Default) sowie zukunftsorientierte Informationen (Konjunkturprognosen) vom Management zu schätzen. Die erwarteten Kreditverluste werden zu jedem Berichtsstichtag angepasst. IFRS 9 verlangt die Beurteilung, ob ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos vorliegt, ohne detaillierte Leitlinien zu geben. Daher sind zur Beurteilung spezifische Regeln festgelegt worden, welche aus qualitativen Informationen und quantitativen Schwellenwerten bestehen. Die Methoden zur Bestimmung der Höhe der Wertminderung sind im Abschnitt allgemeine Regelungen zu Wertminderungen (IFRS 9) erläutert. Quantitative Angaben sowie Sensitivitätsanalysen sind unter Punkt (31) Erwartete Kreditverluste dargestellt. Bei der Berechnung erwarteter Kreditverluste sind Ermessensentscheidungen erforderlich, insbesondere bei der Berücksichtigung von Risiken, die von den Modellen nicht angemessen abgebildet werden wie Overlays und andere Risikofaktoren für Sanktions- und geopolitische Risiken.

Fair Value von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist jener Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmer:innen am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld berücksichtigt der Konzern bestimmte Merkmale des Vermögenswerts oder der Schuld (z. B. Zustand und Standort des Vermögenswerts oder Verkaufs- und Nutzungsbeschränkungen), wenn Marktteilnehmer:innen diese Merkmale bei der Preisfestlegung für den Erwerb des jeweiligen Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld zum Bewertungsstichtag ebenfalls berücksichtigen würden. Ist der Markt für ein Finanzinstrument nicht aktiv, wird der Fair Value anhand einer Bewertungsmethode oder eines Preismodells ermittelt. Generell werden für Bewertungsmethoden Schätzungen herangezogen, deren Ausmaß von der Komplexität des Instruments und der Verfügbarkeit marktbasierter Daten abhängt. Die Input-Parameter für diese Modelle werden so weit wie möglich von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet, trotzdem sind vielfach nicht beobachtbare Marktdaten erforderlich. Unter Umständen sind Bewertungsanpassungen notwendig, um weiteren Faktoren wie Modellrisiken, Liquiditätsrisiken oder Kreditrisiken Rechnung zu tragen. Die Beschreibung der Bewertungsmodelle findet sich im Abschnitt Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten. Zusätzlich werden die Fair Values von Finanzinstrumenten unter Punkt (23) Erläuterungen Fair Value von Finanzinstrumenten dargestellt.

Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis hat und es sowohl wahrscheinlich ist, dass er verpflichtet sein wird, diese zu erfüllen, als auch eine verlässliche Schätzung des Betrags möglich ist. Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der am Bilanzstichtag bestmögliche Schätzwert für die Leistung, die unter Berücksichtigung der der Verpflichtung zugrunde liegenden Risiken und Unsicherheiten hinzugeben ist, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Risiken und Unsicherheiten sind bei der Schätzung berücksichtigt. In einigen Fällen werden Klagen von einer Reihe von Privatkund:innen eingebracht. Der Bemessung der Rückstellung wird in solchen Fällen ein statistischer Ansatz zugrunde gelegt. Diese Ansätze berücksichtigen sowohl statistische Daten, soweit diese relevant sind, als auch Expertenmeinungen, insbesondere im Zusammenhang mit den zukünftig erwarteten Klagen und Verlusten. Details zu Rückstellungen insbesondere für CHF- und Euro-Kredite in Polen sowie die Rückstellung betreffend die Rechtsstreitigkeit Rasperia in Russland sind unter Punkt (45) Offene Rechtsfälle dargestellt.

Rückstellung für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen

Die Kosten des leistungsorientierten Pensionsplans werden mittels versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die versicherungsmathematische Bewertung basiert auf Annahmen zu künftigen Gehaltsentwicklungen, Sterblichkeit und künftigen Pensionsanhebungen. Eine erhebliche Ermessensentscheidung ist hier bei der Festlegung der Parameter notwendig. Für die Bestimmung des Rechnungszinssatzes wird zur Ableitung von erwarteten Renditen auf die Zinsempfehlung von Mercer zurückgegriffen. Die wesentlichen Kriterien bei der Auswahl der Unternehmensanleihen beinhalten das Ausgabevolumen und die Qualität der Anleihen sowie die Identifizierung von Ausreißern, die nicht berücksichtigt werden. Annahmen und Schätzungen, die für die Berechnung langfristiger Personalverpflichtungen angewandt werden, sind im Abschnitt Verpflichtungen für

Pensionen und aus anderen Leistungen nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses beschrieben. Quantitative Angaben zu langfristigen Personalrückstellungen finden sich unter Punkt (27) Rückstellungen.

Aktive latente Steuern

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang ausgewiesen, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig ausreichend zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, mit denen diese steuerlichen Verlustvorträge, Steuerguthaben oder steuerlich abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können. Dazu wird ein Planungshorizont von fünf Jahren herangezogen. In diesem Zeitraum ist auf Basis der Planung eine verlässliche Schätzung der steuerlichen Ergebnisse möglich. Diese Bewertung erfordert in maßgeblichem Umfang Beurteilungen und Einschätzungen seitens des Managements. Das Management verwendet für die Bestimmung der latenten Steuerforderungen historische Erkenntnisse zu Steuerkapazität und Profitabilität sowie gegebenenfalls prognostizierte Geschäftsergebnisse auf Basis genehmigter Geschäftspläne einschließlich einer Prüfung der Vortragsfähigkeit steuerlicher Verlustvorträge. Quantitative Angaben zu latenten Steuern finden sich unter Punkt (11) Steuern.

Überprüfung der Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme

Neben der Geschäftsmodellbedingung ist auch eine Analyse der Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts notwendig, um eine Zuordnung in die Bewertungskategorien zu fortgeführten Anschaffungskosten oder at Fair Value Through Other Comprehensive Income zu erreichen. Um die Zahlungsstrombedingung zu erfüllen, dürfen die Zahlungsströme lediglich aus Zins- und Tilgungszahlungen des ausstehenden Kapitalbetrags bestehen. Diese Analyse, ob es sich bei vertraglichen Cash-Flows finanzieller Vermögenswerte ausschließlich um Zins- und Tilgungszahlungen handelt, unterliegt wesentlichen Ermessensentscheidungen. In der RBI werden unter Berücksichtigung der einzelnen Vertragsmerkmale von finanziellen Vermögenswerten Ermessensentscheidungen im Wesentlichen bei Krediten, die mit inkongruenten Zinskomponenten ausgestattet sind, getroffen. Um einschätzen zu können, ob die Zahlungsstrombedingung erfüllt ist, ist unter Umständen zur Beurteilung eines veränderten Elements für den Zeitwert des Geldes ein Benchmark-Test notwendig.

Werthaltigkeitstest des Firmenwerts

Alle Firmenwerte werden jährlich auf Ebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten auf ihren künftigen wirtschaftlichen Nutzen überprüft. Sollte es während des laufenden Geschäftsjahres Anhaltspunkte geben, dass eine Wertminderung vorliegen könnte, wird ein Werthaltigkeitstest zum jeweiligen Bilanzstichtag durchgeführt. Im Zuge des Werthaltigkeitstests sind wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen insbesondere hinsichtlich des Zeitpunkts und der Höhe der zukünftigen erwarteten Cash-Flows und des Diskontierungszinssatzes erforderlich. Siehe auch Punkt (8) Übriges Ergebnis und Punkt (25) Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte.

Werthaltigkeit von at-equity bewerteten Unternehmen

Die Buchwerte der at-equity bewerteten Unternehmen sind auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen, wenn objektive Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Am Ende jeder Berichtsperiode wird beurteilt, ob es Anzeichen gibt, dass der Buchwert einer Beteiligung höher ist als ihr erzielbarer Betrag. IAS 36 enthält eine Liste von externen und internen Indikatoren, die als Anzeichen für eine Wertminderung gelten. Wenn es einen Hinweis gibt, dass ein at-equity bewertetes Unternehmen wertgemindert sein könnte, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts berechnet. Wenn die objektiven Anzeichen einer Wertminderung nicht mehr vorliegen, kommt es zu einer Wertaufholung. Diese Wertaufholung erfolgt jedoch nur bis zum Betrag, der sich ergeben hätte, wenn keine Wertminderung erfasst worden wäre. Das bedeutet, dass der Buchwert des Anteils an dem assoziierten Unternehmen nicht über dem anteiligen Eigenkapital liegen darf. Die wesentlichen Ermessensentscheidungen und Schätzungen im Zusammenhang mit dem Werthaltigkeitstest betreffen insbesondere den Diskontierungszinssatz, die Planungsannahmen und die künftigen zu erwartenden Zahlungsströme. Details sind unter Punkt (24) Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen dargestellt.

Anwendung von neuen und geänderten Standards

IFRS-Änderungen mit erstmaliger Anwendung 2025

Die folgenden Änderungen der IFRS sind im aktuellen Berichtszeitraum in Kraft getreten (und wurden von der EU übernommen), wobei sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage der RBI ergaben:

- Änderungen an IAS 21. Mangel an Umtauschbarkeit

Anstehende IFRS-Änderungen nach 2025

Von der vorzeitigen Anwendung der nachstehenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen, die zwar verabschiedet wurden, deren Anwendung aber noch nicht verpflichtend ist, wurde abgesehen. Die RBI prüft deren mögliche Auswirkungen auf den Konzern.

Erstmalige Anwendung in 2026 (von der EU übernommen)

- Jährliche Verbesserungen, Ausgabe 11
- Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7. Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen
- Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7. Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Von der erstmaligen Anwendung der oben genannten Änderungen werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der RBI erwartet.

Erstmalige Anwendung in 2027 (von der EU noch nicht übernommen)

- Neuer Standard IFRS 18. Darstellung und Angaben in Finanzberichten. Die RBI analysiert die Auswirkungen dieses neuen Standards in einem koordinierten Ansatz mit unterschiedlichen Arbeitsgruppen. Der Standard wird ab 1. Jänner 2027 zu Änderungen in der Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung sowie zu Ergänzungen im Anhang führen. Die RBI erwartet keine signifikante Auswirkung auf die Finanz- und Ertragslage des Konzerns.
- Änderungen an IAS 21. Umrechnung von Finanzinformationen in Hochinflationswährungen

Zusätzlich veröffentlichte der IASB im Mai 2024 den neuen Rechnungslegungsstandard IFRS 19, Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben, der jedoch für den Konzernabschluss der RBI keine Anwendung findet.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wurde in Euro, der funktionalen Währung der RBI AG, aufgestellt. Die funktionale Währung ist die Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem die Gesellschaft tätig ist. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt unter Berücksichtigung aller in IAS 21 angeführten Faktoren seine eigene funktionale Währung fest. Die in einer anderen funktionalen Währung als dem Euro aufgestellten Abschlüsse der Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises wurden nach der modifizierten Stichtagskursmethode gemäß IAS 21 in die Berichtswährung Euro umgerechnet. Dabei wurde das Eigenkapital mit seinem historischen Kurs, alle anderen Aktiva und Passiva sowie Anhangangaben wurden mit dem Stichtagskurs angesetzt. Aus der Währungsumrechnung der Eigenkapitalbestandteile (historische Kurse) resultierende Differenzen werden mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Die Posten der Erfolgsrechnung wurden mit dem Durchschnittskurs des Jahres auf Basis der Monatsultimokurse berechnet. Abhängig von der Entwicklung des Währungskurses und der Art der Geschäftstransaktion kann es in Einzelfällen dazu kommen, dass statt des Durchschnittskurses der tatsächliche Transaktionskurs herangezogen wird. Dies kann insbesondere bei wesentlichen Einmaleffekten der Fall sein, im Berichtsjahr traf dies insbesondere auf die von einem russischen Rechtsfall (Rasperia Trading Limited) betroffenen Posten in der Erfolgsrechnung zu. Währungsdifferenzen zwischen dem Stichtagskurs in der Bilanz und dem Durchschnittskurs in der Erfolgsrechnung wurden mit dem Eigenkapital (kumuliertes sonstiges Ergebnis) verrechnet.

Bei Abgang eines ausländischen Geschäftsbetriebs, der zum Verlust der Beherrschung, der gemeinschaftlichen Führung oder des maßgeblichen Einflusses führt, wird der entsprechende, bis zu diesem Zeitpunkt kumuliert in der Währungsumrechnungsrücklage erfasste Betrag als Teil des Ergebnisses aus Entkonsolidierungen in die Erfolgsrechnung umgegliedert.

	2025		2024	
	Stichtag	Durchschnitt	Stichtag	Durchschnitt
Kurse in Währung pro €	31.12.	1.1.-31.12.	31.12.	1.1.-31.12.
Albanischer Lek (ALL)	96,770	98,009	98,150	100,760
Belarus-Rubel (BYN)[1]	–	–	3,787	3,517
Bosnische Marka (BAM)	1,956	1,956	1,956	1,956
Polnischer Zloty (PLN)	4,221	4,240	4,275	4,305
Rumänischer Leu (RON)	5,097	5,040	4,974	4,975
Russischer Rubel (RUB)	93,540	94,928	113,833	101,322
Serbischer Dinar (RSD)	117,282	117,197	117,015	117,084
Tschechische Krone (CZK)	24,237	24,695	25,185	25,123
Ukrainische Hrywnja (UAH)	49,857	46,962	43,927	43,471
Ungarischer Forint (HUF)	385,150	397,728	411,350	395,971
US-Dollar (USD)	1,175	1,124	1,039	1,083

1 Aufgrund des Verkaufs der belarussischen Einheiten wurde für das Jahresende 2024 der Kurs per 30. November 2024 verwendet.

Im Rahmen der geopolitischen Lage ist die RBI erhöhten Risiken im Zusammenhang mit Fremdwährungsumrechnungen ausgesetzt. Die EZB stellte die Veröffentlichung eines offiziellen EUR/RUB-Wechselkurses im März 2022 ein und neben dem theoretischen, offiziellen Umrechnungskurs (von der russischen Zentralbank ermittelter Kurs: On-Shore-Kurs) bildete sich ein tatsächlich und faktisch erreichbarer Umrechnungskurs (z. B. von Refinitiv oder Electronic Broking Service, EBS, ermittelter Kurs: Off-Shore-Kurs).

Die RBI ist diesen Risiken insbesondere bei der Umrechnung monetärer Fremdwährungsposten und bei der Umrechnung vollkonsolidierter ausländischer Geschäftsbetriebe ausgesetzt. Gemäß IAS 21 muss bei der Umrechnung monetärer Posten in die funktionale Währung der jeweilige Stichtagskurs verwendet werden. Der Stichtagskurs ist als jener Kurs definiert, der bei sofortiger Ausführung zum Tragen kommen würde. Hier ist insbesondere zu berücksichtigen, ob zum Abschlussstichtag ein amtlich notierter Kurs erhältlich und zur sofortigen Abrechnung verfügbar ist. Sind mehrere Wechselkurse verfügbar, so ist gemäß IAS 21.26 jener Wechselkurs zu verwenden, zu dem die künftigen Zahlungsströme aus der Transaktion zum Bilanzstichtag abgerechnet hätten werden können. Zusammenfassend ist die RBI zu dem Schluss gekommen, dass dieser Kurs zum 31. Dezember 2025 im Wesentlichen dem Off-Shore-Kurs entsprochen hätte, welcher entsprechend in der Währungsumrechnung von Fremdwährungspositionen in Rubel verwendet wurde, wenn die funktionale Währung des Geschäftsbetriebs nicht dem Rubel entsprach.

Die RBI verfügt über Tochterunternehmen, die in einer anderen funktionalen Währung bilanzieren als der Berichtswährung des Konzerns. Die Umrechnung vollkonsolidierter ausländischer Geschäftsbetriebe in die Berichtswährung der RBI hat gemäß IAS 21.39 zu erfolgen:

- Mit dem Stichtagskurs zum Erstellungszeitpunkt (Vermögenswerte und Schulden)
- Mit dem im Zeitpunkt der jeweiligen Transaktionen gültigen Wechselkurse bzw. vereinfachungshalber gegebenenfalls mit einem Durchschnittskurs (Erträge und Aufwendungen).

Hierzu ist wie bei der Umrechnung von Fremdwährungstransaktionen die Bestimmung geeigneter Wechselkurse notwendig. Üblicherweise wird hierfür jener Währungskurs verwendet, der bei der Umrechnung von Dividenden aus dem ausländischen Geschäftsbetrieb oder für eventuelle Kapitalrückführungen angewandt werden würde. Aufgrund der eingeführten staatlichen Einschränkungen in Russland geht die RBI zum Bilanzstichtag davon aus, dass Zahlungsmittelrückflüsse aus dem ausländischen Geschäftsbetrieb in Russland derzeit nicht zum offiziellen Wechselkurs der russischen Zentralbank umgerechnet werden könnten, vielmehr käme hier der tatsächlich und faktisch erreichbare Kurs zum Tragen. In Transaktionen mit internationalen Banken wird hierfür üblicherweise der Off-Shore-Kurs verwendet, entsprechend wurde der ausländische Geschäftsbetrieb in Russland zum Bilanzstichtag zu diesem Kurs umgerechnet. Zum Bilanzstichtag bestand nur eine unwesentliche Differenz zwischen dem EUR/RUB-Wechselkurs von Refinitiv und jenem der russischen Zentralbank.

Konsolidierungskreis

	Vollkonsolidierung	
Anzahl Einheiten	**2025**	**2024**
Stand Beginn der Periode	**182**	**192**
In der Berichtsperiode erstmals einbezogen	1	3
In der Berichtsperiode verschmolzen	0	-4
In der Berichtsperiode ausgeschieden	-13	-9
Stand Ende der Periode	**170**	**182**
Sitz in Österreich	100	107
Sitz im Ausland	70	75
Banken	16	17
Finanzinstitute	98	105
Anbieter von Nebenleistungen	9	6
Finanzholdings	3	3
Sonstige	44	51

Erstkonsolidierungen

Unternehmen, Sitz (Land)	Anteil	Inkludiert	Grund
Finanzinstitute			
Raiffeisen investicni spolecnost a.s., Prag (CZ)	75,0 %	1.1.	Wesentlichkeit

Entkonsolidierungen

Unternehmen, Sitz (Land)	Anteil	Exkludiert	Grund
Kreditinstitute			
Aedificium Banca pentru Locuinte S.A., Bukarest (RO)	100,0 %	1.6.	in Liquidation
Finanzinstitute			
CUPIDO Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	100,0 %	1.5.	Verkauf
RL Grundstückverwaltung Klagenfurt-Süd GmbH, Wien (AT)	100,0 %	1.5.	Verkauf
AGIOS Raiffeisen-Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	51,0 %	1.6.	Verkauf
RIL XIV Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	100,0 %	1.8.	Wesentlichkeit
Raiffeisen Leasing-Projektfinanzierung Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	100,0 %	1.8.	Wesentlichkeit
SOLAR II Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	100,0%	1.8.	Wesentlichkeit
Abade Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	100,0 %	1.11.	Wesentlichkeit
Abade Immobilienleasing GmbH & Co Projekt Lauterbach KG, Kriftel (DE)	6,0 %	1.11.	Wesentlichkeit
LYRA Raiffeisen Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	100,0 %	1.11.	Wesentlichkeit
Anbieter von Nebenleistungen			
ASCENT Pflege Borna Immobilienleasing GmbH, Kriftel (DE)	75,0 %	1.8.	Wesentlichkeit
Sonstige Unternehmen			
ASCENT Pflege Erfurt Immobilienleasing GmbH, Kriftel (DE)	75,0 %	1.1.	Wesentlichkeit
ASCENT Pflege Schleswig Immobilienleasing GmbH, Kriftel (DE)	75,0 %	1.1.	Wesentlichkeit

Konsequenzen und Analysen der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine

Unternehmensfortführung (Going Concern)

Der Vorstand der RBI hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 basierend auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung erstellt, da er nicht beabsichtigt, die RBI zu liquidieren, und dies auf Grundlage der derzeit verfügbaren Informationen als realistische Absicht angesehen wird.

Die RBI verfügt über die erforderlichen wirtschaftlichen Ressourcen, um die laufenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen und den Geschäfts- und Liquiditätsbedarf finanzieren zu können, die unter anderem das Liquiditäts- und Finanzierungsprofil, einschließlich Prognosen der internen Liquiditätskennzahlen und der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsdeckungsquoten umfassen. Die jüngsten intern durchgeführten Stresstest-Szenarien für den Liquiditäts- und Kapitalbedarf zeigten, dass die RBI über angemessene Ressourcen verfügt, um möglichen Abwärtsszenarien standzuhalten. Zusätzlich verfügt die RBI über robuste Systeme, um die Unterbrechung des Geschäftsbetriebs in einem Kriegsgebiet abzufedern.

Der Vorstand der RBI sieht keine wesentlichen Unsicherheiten im Hinblick auf die Annahme einer positiven Fortbestehungsprognose. Diese Annahme ist mit Datum der Genehmigung des zu veröffentlichenden Geschäftsbericht, dem 17. Februar 2026, für mindestens ein Jahr gültig.

Kontrolltatbestand

Das wirtschaftliche und politische Umfeld infolge des Kriegs könnte darauf hindeuten, dass sich die Fähigkeit des Investors zur Beherrschung des Tochterunternehmens gemäß IFRS 10 in den betroffenen Gebieten verändert hat. In der RBI sind davon die Ukraine und Russland betroffen.

Bei der Beurteilung, ob Beherrschung vorliegt, überprüft die RBI entsprechend den Anforderungen von IFRS 10 unter anderem, ob sie schwankenden Renditen aus ihrem Engagement in den Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist, beziehungsweise Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Sind Stimmrechte maßgeblich, beherrscht die RBI ein Unternehmen, wenn sie direkt oder indirekt mehr als 50 Prozent der Stimmrechte an dem Unternehmen besitzt, ausgenommen es gibt Anzeichen, dass ein anderer Investor über die praktische Möglichkeit verfügt, die relevanten Tätigkeiten einseitig zu bestimmen. Ähnlich beurteilt die RBI das Vorliegen einer Beherrschung in Fällen, in denen sie nicht die Mehrheit der Stimmrechte besitzt, aber die praktische Möglichkeit zur einseitigen Lenkung der relevanten Tätigkeiten hat. Dies kann der Fall sein, wenn die RBI aufgrund der Größe und Verteilung des Stimmrechtsbesitzes der Anteilseigner die Möglichkeit zur Beherrschung der relevanten Tätigkeiten besitzt. Wenn Tatsachen und Umstände darauf hindeuten, dass sich ein oder mehrere Elemente der Beherrschung geändert haben, wird neu beurteilt, ob die Kontrolle über das Beteiligungsunternehmen noch besteht.

Bei der Beurteilung der Tatsachen und Umstände prüft die RBI sorgfältig, ob es aufgrund des Kriegs oder der verhängten Sanktionen zu Veränderungen gekommen ist, welche die Fähigkeit zur Ausübung ihrer Rechte oder zur Einhaltung der

Governance-Bestimmungen in Bezug auf die Tochtergesellschaft erheblich einschränkt. Die RBI kommt weiterhin zum Schluss, dass keine Änderungen im Hinblick auf die Beurteilung der Beherrschung vorliegt und es zu keinem Beherrschungsverlust über die Tochterunternehmen in den betroffenen Gebieten kam.

In einer Gerichtsverhandlung am 4. August 2025 gab der Kassationsgerichtshof in St. Petersburg dem Antrag der AO Raiffeisenbank auf Aufhebung der einstweiligen Verfügung statt und hob das Übertragungsverbot für die Aktien der AO Raiffeisenbank auf.

Pro-forma-Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz ohne Russland basierend auf IFRS 5

Obwohl die Voraussetzungen für die Anwendung von IFRS 5 derzeit nicht vorliegen, zeigen die folgenden Tabellen die Pro-forma-Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz der RBI, wie sie nach Anwendung der Regelungen für aufgegebene Geschäftsbereiche gemäß IFRS 5 für die russischen Einheiten aussehen würde. Folglich wurde das konsolidierte Ergebnis der russischen Einheiten in den Posten Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen umgegliedert.

Aufgrund der Schwierigkeit, mögliche zukünftige Entwicklungen einzuschätzen, wird ein potenzieller Verlust aus der Entkonsolidierung, der sich aus dem Verlust des Nettovermögens sowie der Umgliederung aus dem sonstigen Ergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung zusammensetzt, nicht in den Tabellen dargestellt. Die Umgliederung aus dem sonstigen Ergebnis hätte keine Auswirkung auf das regulatorische Kapital sowie die Kapitalquoten der RBI und ergäbe sich vorwiegend aus historischen Währungsschwankungen.

Unter Einbeziehung des Periodenergebnisses sowie des vollständigen Verlusts des Nettovermögens bei Entkonsolidierung der russischen Einheiten ergäbe sich für die RBI eine harte Kernkapitalquote von 15,5 Prozent verglichen mit 17,9 Prozent, wenn die russischen Geschäftstätigkeiten einbezogen bleiben.

	RBI		Pro-forma-IFRS 5-Effekt Russland		RBI Pro-forma-IFRS 5	
in € Millionen	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**
Zinsüberschuss	5.874	5.779	-1.617	-1.498	4.257	4.281
Dividendenerträge	31	33	0	0	30	33
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	52	47	0	-1	52	46
Provisionsüberschuss	2.731	2.638	-739	-808	1.992	1.830
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	253	111	-261	-41	-8	70
Ergebnis aus Hedge Accounting	6	9	0	0	5	9
Sonstiges betriebliches Ergebnis	151	84	-10	9	141	92
Betriebserträge	**9.097**	**8.701**	**-2.627**	**-2.340**	**6.470**	**6.361**
Personalaufwand	-2.347	-2.053	522	347	-1.825	-1.706
Sachaufwand	-1.282	-1.261	90	85	-1.192	-1.176
Abschreibungen	-506	-472	67	44	-439	-428
Verwaltungsaufwendungen	**-4.134**	**-3.786**	**679**	**476**	**-3.456**	**-3.310**
Betriebsergebnis	**4.963**	**4.915**	**-1.949**	**-1.865**	**3.014**	**3.050**
Übriges Ergebnis	-1.918	-1.590	1.608	843	-310	-748
Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben	-270	-216	22	30	-248	-185
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-141	-125	-51	-162	-192	-287
Ergebnis vor Steuern	**2.634**	**2.984**	**-371**	**-1.154**	**2.263**	**1.830**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.013	-953	492	399	-521	-554
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	**1.621**	**2.031**	**122**	**-755**	**1.743**	**1.275**
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	-673	-122	755	-122	82
Ergebnis nach Steuern	**1.621**	**1.358**	**0**	**0**	**1.621**	**1.358**
Ergebnis nicht beherrschender Anteile	-250	-201	0	0	-250	-201
Konzernergebnis	**1.371**	**1.157**	**0**	**0**	**1.371**	**1.157**

	RBI		Pro-forma-IFRS 5-Effekt Russland		RBI Pro-forma-IFRS 5	
Aktiva in € Millionen	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	35.340	34.871	-11.119	-3.906	24.221	30.965
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	155.508	147.701	-5.349	-10.533	150.159	137.169
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	4.486	3.610	-3	-4	4.483	3.606
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	1.347	1.094	0	0	1.347	1.094
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	208	304	0	0	208	304
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	7.230	5.945	-34	-20	7.196	5.925
Hedge Accounting	1.098	1.014	-47	-5	1.051	1.009
Fair-Value-Anpassungen des abgesicherten Zinsrisikos aus Portfolio-Fair-Value-Hedge	-372	-234	17	30	-355	-205
Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	944	871	-1	-1	943	870
Sachanlagen	1.729	1.683	-248	-187	1.481	1.496
Immaterielle Vermögenswerte	1.108	1.003	-148	-90	959	913
Laufende Steuerforderungen	124	130	0	-4	124	125
Latente Steuerforderungen	167	216	-76	-118	92	98
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	4	9	17.073	14.890	17.077	14.899
Sonstige Aktiva	1.344	1.636	-65	-51	1.279	1.585
Gesamt	**210.265**	**199.851**	**0**	**0**	**210.265**	**199.851**

	RBI		Pro-forma-IFRS 5-Effekt Russland		RBI Pro-forma-IFRS 5	
Passiva in € Millionen	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost	170.588	163.316	-10.729	-8.995	159.859	154.321
Finanzielle Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss	1.061	1.108	0	0	1.061	1.108
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading	11.082	9.304	0	-12	11.082	9.292
Hedge Accounting	942	1.308	-18	-122	924	1.186
Fair-Value-Anpassungen des abgesicherten Zinsrisikos aus Portfolio-Fair-Value-Hedge	-343	-359	2	19	-341	-340
Rückstellungen	2.675	2.902	-497	-961	2.177	1.941
Laufende Steuerverpflichtungen	144	217	-38	-44	106	173
Latente Steuerverpflichtungen	58	53	-4	-11	54	42
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten der Veräußerungsgruppen	0	0	11.455	10.388	11.455	10.388
Sonstige Passiva	1.594	1.663	-171	-263	1.423	1.400
Eigenkapital	22.463	20.340	0	0	22.463	20.340
Konzern-Eigenkapital	19.452	17.299	0	0	19.452	17.299
Kapital nicht beherrschender Anteile	1.386	1.260	0	0	1.386	1.260
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1.625	1.781	0	0	1.625	1.781
Gesamt	**210.265**	**199.851**	**0**	**0**	**210.265**	**199.851**

Konzentrationsrisiko

Seit dem Kriegsausbruch in der Ukraine sind die Aktivitäten der RBI in Russland und in der Ukraine einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Das erhöhte Risiko ergibt sich aus einer Reihe von Faktoren wie die Zerstörung von Lebensgrundlagen und Infrastruktur in der Ukraine, den Verlust und die Blockierung von Häfen, gegen Russland verhängte Sanktionen, die Ungewissheit über die Dauer des Kriegs sowie die Preisinstabilität und den wirtschaftlichen Rückgang in den betroffenen Ländern. Die ausstehenden Forderungen in Russland und in der Ukraine werden in den folgenden Tabellen dargestellt.

Die erste Tabelle zeigt eine Aufteilung des Nettobuchwerts nach IFRS-Bewertungskategorien sowie das Nominale der außerbilanziellen Geschäfte abzüglich der darauf entfallenden Wertminderungen. Die zweite Tabelle zeigt das Konzentrationsrisiko anhand von Gegenparteien, wobei Derivate des Handelsbuchs separat dargestellt werden.

	2025			2024		
in € Millionen	**Russland**	**Ukraine**	**Gesamt**	**Russland**	**Ukraine**	**Gesamt**
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	6.345	2.395	8.740	12.126	2.473	14.598
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	3	979	982	4	770	774
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	2	0	2	2	0	2
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	49	111	161	53	121	174
Bilanzposten	**6.400**	**3.486**	**9.885**	**12.185**	**3.364**	**15.549**
Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	2.274	1.401	3.676	2.018	1.048	3.067
Gesamt	**8.674**	**4.887**	**13.561**	**14.203**	**4.412**	**18.615**

	2025			2024		
in € Millionen	**Russland**	**Ukraine**	**Gesamt**	**Russland**	**Ukraine**	**Gesamt**
Derivate	43	0	43	42	2	44
Zentralbanken	120	267	387	5.697	255	5.952
Regierungen	1.958	1.306	3.265	1.078	1.129	2.207
Kreditinstitute	1.553	216	1.769	1.985	593	2.579
Sonstige Finanzunternehmen	162	64	227	168	25	192
Nicht-Finanzunternehmen	789	1.437	2.226	1.383	1.198	2.580
Haushalte	1.772	196	1.968	1.831	163	1.994
Bilanzposten	**6.400**	**3.486**	**9.885**	**12.185**	**3.364**	**15.549**
Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	2.274	1.401	3.676	2.018	1.048	3.067
Gesamt	**8.674**	**4.887**	**13.561**	**14.203**	**4.412**	**18.615**

Zu den Auswirkungen auf die Modelle zur Berechnung der Wertminderungen gemäß IFRS 9 wird auf Punkt (31) Erwartete Kreditverluste verwiesen.

Werthaltigkeit der Sicherheiten in der Ukraine

Der Immobilienmarkt ist weiterhin stark vom Krieg betroffen, passt sich aber gleichzeitig den neuen Realitäten an. Im Westen der Ukraine nimmt die Nachfrage nach Geschäften und Lagerimmobilien zu, was ebenfalls zu Preissteigerungen führt, jene nach Büroimmobilien nimmt jedoch ab. Die Preise auf dem primären Wohnimmobilienmarkt sind im Jahr 2025 in fast allen Regionen gestiegen. In den besetzten Gebieten werden die Sicherheiten als nicht anrechenbar eingestuft. In jenen Regionen, welche einem hohem Risiko von Feindseligkeiten oder Besetzung ausgesetzt sind, wurden deutlich höhere Abschläge berücksichtigt. Für andere Gebiete der Ukraine finden laufend Vor-Ort-Besuche und Bewertungen statt.

Werthaltigkeitstest für das Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte

Aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine wurde in beiden Ländern das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögenswerte gemäß IAS 36 auf Indikatoren überprüft, die zu einer Wertminderung führen könnten.

In der Ukraine wurde jenes Sachanlagevermögen, welches sich in den besetzten Gebieten befindet, bereits im Jahr 2022 auf null abgeschrieben. Alle anderen Sachanlagevermögenswerte werden einzeln begutachtet und wenn es zu Schädigungen kommt, wertberichtigt. Daraus ergaben sich im Geschäftsjahr 2025 Zuschreibungen von unter € 1 Million (Vorjahr: Zuschreibungen unter € 1 Million).

Durch veränderte Marktpreise, Zinssätze, Mietpreise und leerstehende Immobilien aufgrund der aktuellen geopolitischen Lage und einer detaillierteren Bewertung ergaben sich in Russland aus dem Werthaltigkeitstest für Sachanlagen Wertminderungen in der Höhe von rund € 1 Million (Vorjahr: Zuschreibungen € 8 Millionen). Aus dem Werthaltigkeitstest für immaterielle Vermögenswerte ergaben sich in der Berichtsperiode Wertminderungen von € 3 Millionen (Vorjahr: Zuschreibungen unter € 1 Million).

Segmentberichterstattung

Einteilung der Segmente

Grundlagen der Segmentierung

In der RBI erfolgt die interne Management-Berichterstattung grundsätzlich auf Basis der bestehenden Organisationsstruktur. Diese ist matrixförmig aufgebaut, d. h. Vorstände sind sowohl für einzelne Länder als auch für bestimmte Geschäftsfelder verantwortlich. Steuerungseinheit (Cash Generating Unit) im Konzern ist ein Land. Die Darstellung der Länder umfasst die operativen Einheiten der RBI in den jeweiligen Ländern (neben den Tochterbanken z. B. auch Leasingunternehmen). Die obersten Entscheidungsgremien der RBI – Vorstand und Aufsichtsrat – treffen demnach wesentliche Entscheidungen über die Allokation der Ressourcen zu einem Segment auf Basis der jeweiligen Finanz- und Ertragskraft, weshalb diese Berichtskriterien als wesentlich beurteilt wurden. Entsprechend sind auch die Segmente nach IFRS 8 abgebildet. Für die Zuteilung der Länder zu den einzelnen berichtspflichtigen Segmenten werden neben wirtschaftlichen langfristigen Gemeinsamkeiten wie zum Beispiel Eigenkapitalrisikoprämien, potenzielles Marktwachstum und Nettozinsmargen, auch das erwartete Risiko und Ertragsniveau bei der Ressourcenallokation berücksichtigt. Gemäß IFRS 8.12 ist es weiters erforderlich, dass die folgenden wirtschaftlichen Merkmale bei der Zusammensetzung der berichtspflichtigen Segmente berücksichtigt werden. Die Länder werden zu einem berichtspflichtigen Segment zusammengefasst, wenn die angebotenen Produkte und Dienstleistungen gleich sind. Neben den einheitlichen Produktionsprozessen und Vertriebswegen sind auch die Zielgruppen wie institutionelle Kunden, Firmen- und Privatkunden in den jeweiligen einzelnen Segmenten gleichartig. Die Bankenregulierungen werden in den einzelnen Ländern hauptsächlich von Zentralbanken überwacht. In allen Ländern ist die Zentralbank für die Formulierung und Umsetzung der Geldpolitik, die Aufrechterhaltung der Finanzstabilität sowie die Regulierung des Bankensektors verantwortlich. Die Überleitungsrechnung enthält im Wesentlichen Beträge aus der Eliminierung von Zwischenergebnissen und aus segmentübergreifenden Konsolidierungen.

Im Sinn größtmöglicher Transparenz und im Interesse einer übersichtlicheren Berichterstattung wurden unter Berücksichtigung der im IFRS 8 geforderten Schwellenwerte Segmente definiert. Die Schwellenwerte liegen bei jeweils 10 Prozent der Kenngrößen Betriebserträge, Ergebnis nach Steuern und Segmentvermögen.

Zentraleuropa

Dieses Segment umfasst mit den EU-Ländern Polen, Slowakei, Tschechien und Ungarn die am weitesten entwickelten Bankenmärkte in Zentral- und Osteuropa. In der Slowakei ist die RBI in den Geschäftsbereichen Firmen- und Retail-Kund:innen, Leasing, Vermögensverwaltung und Bausparkassengeschäft tätig, bei den Retail-Kund:innen setzt die Tatra banka dabei auf eine Mehrmarkenstrategie. In Tschechien betreibt die RBI neben dem klassischen Bankgeschäft mit Firmen- und Retail-Kund:innen auch das Immobilienleasing- und das Bausparkassengeschäft. In Ungarn betreut der Konzern sowohl Privat- als auch Firmenkunden. Der Schwerpunkt liegt auf dem Firmenkunden und dem gehobenen Privatkundensegment. In Polen ist die RBI mit einem Abbau-Portfolio an Retail-Fremdwährungshypothekarkrediten präsent.

Südosteuropa

Zum Segment Südosteuropa zählen Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Rumänien und Serbien. In diesen Märkten ist die RBI mit Banken und Leasinggesellschaften sowie in einigen Ländern durch eigene Kapitalanlage- und Vermögensverwaltungsgesellschaften sowie Pensionsfonds vertreten. In Albanien werden Finanzdienstleistungen in allen Geschäftsbereichen angeboten. Auch im Kosovo ist die RBI mit einem umfassenden Produktangebot präsent. In Bosnien und Herzegowina liegt der Schwerpunkt auf Klein- und Mittelbetrieben, es werden aber auch Privatkund:innen mit einem breiten Produktangebot angesprochen. In Kroatien liegt der Fokus auf großen und mittleren Firmenkunden sowie Retail-Kund:innen (auch im Pensionsfondsgeschäft). In Rumänien wird über ein dichtes Filialnetz eine breite Palette an Finanzdienstleistungen angeboten. Der serbische Markt wird durch eine Universalbank und Leasinggesellschaften betreut.

Osteuropa

Dieses Segment umfasst Russland und im Vorjahr auch Belarus. Die Raiffeisenbank Russland betreut sowohl ausgewählte Firmen- als auch Privatkunden. Weiters ist die RBI in Russland im Leasinggeschäft vertreten.

Im November 2024 schloss die RBI den Verkauf der belarussischen Konzerneinheiten erfolgreich ab. Das laufende Ergebnis dieser Einheiten wurde im Berichtsjahr 2024 im Posten Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen ausgewiesen. Das Ergebnis aus Entkonsolidierung wurde dem Segment Corporate Center zugeordnet.

Ukraine

Dieses Segment umfasst die Ukraine. In der Ukraine ist die RBI mit einer Bank präsent und bietet über die digitalen Kanäle der Bank sowie ein lokales Vertriebsnetz die gesamte Palette der Finanzdienstleistungen an.

Group Corporates & Markets

Im Segment Group Corporates & Markets wird in Österreich gebuchtes operatives Geschäft dargestellt. Dazu zählen primär das Finanzierungsgeschäft mit von Wien aus betreuten österreichischen und internationalen Firmenkunden, Financial Institutions & Sovereigns, der Handel mit Eigenkapitalinstrumenten und Kapitalmarktfinanzierungen sowie das Geschäft mit Instituten der Raiffeisen Bankengruppe (RBG). Weiters beinhaltet dieses Segment das kapitalmarktbezogene Kunden- und Eigengeschäft in Österreich. Neben der RBI AG zählen dazu auch die in Tochterunternehmen ausgelagerten Finanzdienstleistungen, wie z. B. die in Wien ansässigen Gesellschaften Raiffeisen Digital Bank AG (digitale Retailbanking-Aktivitäten), Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Raiffeisen Leasing-Gruppe, Raiffeisen Factor Bank AG, Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H., Valida-Gruppe (Pensionskassengeschäft) und Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Darüber hinaus sind diesem Segment im Finanzdienstleistungsbereich tätige at-equity bewertete Unternehmen zugeordnet: Notartreuhandbank AG, Oesterreichische Kontrollbank AG, Prva stavebna sporitelna a.s., Bratislava und Posojilnica Bank eGen.

Corporate Center

Das Segment Corporate Center umfasst durch die Konzernzentrale erbrachte Dienstleistungen in diversen Bereichen sowie gemeinsamen Serviceunternehmen, die der Umsetzung der gruppenweiten Strategie dienen und zur Wahrung der Vergleichbarkeit diesem Segment zugeordnet sind. Daher beinhaltet das Segment folgende Bereiche: Liquiditätssteuerung und Bilanzstruktur-Management, Beteiligungsmanagement, das Bankgeschäft der Konzernzentrale zur Refinanzierung der Konzerneinheiten, das österreichische und internationale Abwicklungs- und Servicedienstleistungsgeschäft für Finanzdienstleister sowie sonstige Gesellschaften außerhalb des Finanzdienstleistungsbereichs, die nicht unmittelbar einem Segment zugeordnet sind wie z. B. Immobilienprojekte. Diesem Segment werden auch außerhalb des Finanzdienstleistungsbereichs tätige at-equity bewertete Unternehmen zugeordnet, unter anderem Beteiligungen an der UNIQA Insurance Group AG, der Raiffeisen Informatik GmbH & Co KG, EMCOM Beteiligungs GmbH, Raiffeisen-Leasing Management GmbH, Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH sowie der Leipnik-Lundenburger Invest Beteiligungs AG (Holdinggesellschaft mit Beteiligungen in den Bereichen Mehl, Mühlen und Vending).

Bemessung von Segmentergebnissen

Die Segmentberichterstattung nach IFRS 8 zeigt die Segmentergebnisse auf Basis der internen Management-Berichterstattung, ergänzt um eine Überleitung der Segmentergebnisse auf den Konzernabschluss. Die Management-Berichterstattung bei der RBI beruht grundsätzlich auf IFRS. Es bestehen somit keine Unterschiede zwischen den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die in der Segmentberichterstattung Anwendung finden, und jenen, die dem Konzernabschluss zugrunde liegen.

Die Steuerung der einzelnen Segmente erfolgt anhand einer Reihe von Schlüsselindikatoren, die sich aus den Parametern Rentabilität, Effizienz, beschränkende Rahmenbedingungen und Geschäftszusammensetzung ergeben. Zielwerte für diese Schlüsselindikatoren werden je nach Marktumfeld festgelegt und bei Bedarf adaptiert.

Rentabilität (Profitability)

Die Rentabilität wird im Rahmen des internen Managementsystems mithilfe des Return on Equity (ROE) sowie des Return on Risk-Adjusted Capital (RORAC) gemessen. Der ROE zeigt die Rentabilität einer Steuerungseinheit und errechnet sich aus dem Verhältnis des Ergebnisses nach Abzug nicht beherrschender Anteile zum durchschnittlich eingesetzten Konzern-Eigenkapital. Er gibt die Verzinsung des im Segment eingesetzten Kapitals an. In die Kalkulation des RORAC fließt das risiko-adjustierte Kapital ein, das den Bedarf an Eigenmitteln bezeichnet, den die Bank für mögliche unerwartete Verluste vorhalten muss. In der RBI wird dieser Kapitalbedarf im Rahmen des ökonomischen Kapitalmodells für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken ermittelt. Diese Kennzahl zeigt die Verzinsung des risikoadjustierten Eigenkapitals (ökonomisches Kapital), stellt aber keine Messgröße nach IFRS dar. Bei den einzelnen Ländern und Geschäftsfeldern wird dabei der tatsächlich erwirtschaftete RORAC mit einem jeweils vorgegebenen Mindestwert (RORAC Hurdle) verglichen, der die marktadäquaten Renditeerwartungen reflektiert.

Effizienz (Efficiency)

Die Cost/Income Ratio zeigt die Kosteneffizienz der Segmente. Sie errechnet sich als Quotient aus den Verwaltungsaufwendungen (abzüglich Transaktionssteuer) einerseits und den Betriebserträgen (abzüglich Transaktionssteuer sowie vor Wertminderungen), also der Summe aus Zinsüberschuss, Dividendenerträgen, laufendem Ergebnis aus assoziierten Unternehmen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen, Ergebnis aus Hedge Accounting und dem sonstigen betrieblichen Ergebnis, andererseits.

Beschränkende Rahmenbedingungen (Constraints)

Im Rahmen des Basel-III-Regelwerks sind bestimmte gesetzliche Vorschriften zu beachten. Das Verhältnis des harten Kernkapitals zu den gesamten risikogewichteten Aktiva (Common Equity Tier 1 Ratio) ist beispielsweise ein wichtiger Indikator dafür, ob die Kapitalunterlegung für das Geschäftsvolumen ausreicht. Branchenspezifika führen zu unterschiedlichen Risikogewichtungen bei der Berechnung der Risikoaktiva gemäß CRR. Diese sind für die Berechnung des regulatorischen Mindest-Eigenmittelerfordernisses ausschlaggebend. Im Zuge des jährlich durchgeführten Supervisory Review and Evaluation

Process (SREP) schreibt die EZB per Bescheid vor, zusätzliches hartes Kernkapital zu halten, um jene Risiken abzudecken, die in der Säule 1 nicht oder nicht ausreichend Berücksichtigung finden. Darüber hinaus wird intern die effiziente Nutzung des verfügbaren Kapitals errechnet, indem der tatsächliche Verbrauch ins Verhältnis zum theoretisch zur Verfügung stehenden Risikodeckungskapital gesetzt wird. Ebenfalls begrenzend wirken die langfristigen Liquiditätskennzahlen, die in Übereinstimmung mit den regulatorischen Bestimmungen definiert werden. Aus den Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) ergeben sich Beschränkungen in den Ausschüttungen von Banken (Maximum Distributable Amount).

Geschäftszusammensetzung (Business Mix)

Die folgenden Steuerungsgrößen sind zur Wahrung einer sinnvollen und nachhaltigen Geschäftsstruktur relevant. Dabei ist die Zusammensetzung des Ergebnisses sowie der zugrunde liegenden Bestandsgrößen von großer Bedeutung: Die Struktur der Primärrefinanzierungsbasis für Kundenkredite wird anhand der Loan/Deposit Ratio ermittelt. Die Nettozinsspanne wird auf Basis der durchschnittlichen zinstragenden Aktiva berechnet.

Basis für die Segmentberichterstattung ist die Erfolgsrechnung, wobei sich die Darstellung an der intern verwendeten Reporting-Struktur orientiert. Erträge und Aufwendungen werden primär dem Land bzw. sekundär dem Geschäftsfeld zugeordnet, in dem der Ertrag generiert wird. Somit wird die Segmentberichterstattung nach Ländern bzw. Regionen dargestellt. Das Segmentergebnis wird bis zum Ergebnis nach Abzug nicht beherrschender Anteile gezeigt.

Das Segmentvermögen wird durch die Bilanzsumme sowie die risikogewichteten Aktiva dargestellt. Die Überleitungsrechnung enthält im Wesentlichen Beträge aus der Eliminierung von Zwischenergebnissen und aus segmentübergreifenden Konsolidierungen. Die Erfolgsrechnung wird schließlich um die zur Bewertung der Ergebnisse branchenüblichen Finanzkennzahlen ergänzt. Die im Segmentbericht angegebenen Werte werden großteils den Einzelabschlüssen nach IFRS entnommen, die auch für die Erstellung des Konzernabschlusses herangezogen werden. In der Konzernzentrale werden Profitcenter-Ergebnisse aus der internen Management-Erfolgsrechnung verwendet.

Segmentberichterstattung

2025 in € Millionen	Zentraleuropa	Südosteuropa	Osteuropa	Ukraine
Zinsüberschuss	1.650	1.399	1.690	401
Dividendenerträge	4	5	0	0
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	0	0	0	0
Provisionsüberschuss	703	574	729	65
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	3	31	238	9
Ergebnis aus Hedge Accounting	-1	0	0	0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	55	17	16	3
Betriebserträge	**2.414**	**2.026**	**2.674**	**478**
Verwaltungsaufwendungen	-1.201	-852	-688	-206
Betriebsergebnis	**1.214**	**1.174**	**1.986**	**272**
Übriges Ergebnis	-313	-6	-1.609	-2
Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben	-74	-85	-22	-12
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-7	-51	51	48
Ergebnis vor Steuern	**820**	**1.032**	**406**	**307**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-247	-167	-492	-77
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	**572**	**865**	**-86**	**229**
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	**572**	**865**	**-86**	**229**
Ergebnis nicht beherrschender Anteile	-158	0	0	-73
Ergebnis nach Abzug nicht beherrschender Anteile	**415**	**865**	**-86**	**156**

Return on Equity vor Steuern	17,8 %	26,6 %	6,5 %	52,1 %
Return on Equity nach Steuern	12,4 %	22,3 %	—	39,0 %
Nettozinsspanne (Ø zinstragende Aktiva)	2,40 %	3,79 %	9,74 %	8,84 %
Cost/Income Ratio	47,6 %	42,0 %	25,7 %	43,1 %
Loan/Deposit Ratio	78,4 %	67,3 %	26,6 %	41,4 %
Neubildungsquote (Ø Forderungen an Kunden)	0,01 %	0,23 %	-1,03 %	-2,72 %
NPE Ratio	1,0 %	1,6 %	1,2 %	3,1 %
NPE Coverage Ratio	58,5 %	65,4 %	78,8 %	82,3 %
Aktiva	73.141	40.751	18.505	5.002
Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA)	26.554	19.482	19.042	4.370
Eigenkapital	5.157	4.535	5.622	773
Forderungen an Kunden	42.222	21.695	4.415	1.697
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	56.512	32.104	10.298	4.034
Geschäftsstellen	334	638	66	266
Mitarbeiter:innen zum Stichtag (Vollzeitäquivalente)	10.699	12.264	8.522	5.078
Kund:innen in Millionen	4,6	5,4	2,9	3,1

2025 in € Millionen	Group Corporates & Markets	Corporate Center	Überleitung	Gesamt
Zinsüberschuss	725	10	-1	5.874
Dividendenerträge	3	1.363	-1.345	31
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	19	32	1	52
Provisionsüberschuss	600	60	1	2.731
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	155	-194	10	253
Ergebnis aus Hedge Accounting	5	3	-2	6
Sonstiges betriebliches Ergebnis	141	146	-227	151
Betriebserträge	**1.649**	**1.419**	**-1.564**	**9.097**
Verwaltungsaufwendungen	-925	-487	225	-4.134
Betriebsergebnis	**724**	**931**	**-1.338**	**4.963**
Übriges Ergebnis	-1	20	-8	-1.918
Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben	-35	-42	0	-270
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-236	64	-10	-141
Ergebnis vor Steuern	**452**	**973**	**-1.356**	**2.634**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-93	66	-2	-1.013
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	**359**	**1.039**	**-1.358**	**1.621**
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	**359**	**1.039**	**-1.358**	**1.621**
Ergebnis nicht beherrschender Anteile	-19	0	0	-250
Ergebnis nach Abzug nicht beherrschender Anteile	**340**	**1.039**	**-1.358**	**1.371**

Return on Equity vor Steuern	10,4 %	–	–	12,5 %
Return on Equity nach Steuern	8,3 %	–	–	7,7 %
Nettozinsspanne (Ø zinstragende Aktiva)	1,18 %	–	–	2,95 %
Cost/Income Ratio	56,1 %	–	–	44,8 %
Loan/Deposit Ratio	167,3 %	–	–	82,0 %
Neubildungsquote (Ø Forderungen an Kunden)	0,66 %	–	–	0,14 %
NPE Ratio	2,9 %	–	–	1,7 %
NPE Coverage Ratio	25,9 %	–	–	46,5 %
Aktiva	63.635	28.865	-19.635	210.265
Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA)	23.660	16.866	-9.049	100.924
Eigenkapital	4.600	7.122	-5.345	22.463
Forderungen an Kunden	35.954	1.001	-1.374	105.610
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20.968	6.540	-2.880	127.575
Geschäftsstellen	18	–	–	1.322
Mitarbeiter:innen zum Stichtag (Vollzeitäquivalente)	3.714	2.148	–	42.425
Kund:innen in Millionen	2,7	0,0	0,0	18,6

2024 in € Millionen	Zentraleuropa	Südosteuropa	Osteuropa	Ukraine
Zinsüberschuss	1.606	1.392	1.623	391
Dividendenerträge	11	4	0	0
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	5	0	1	0
Provisionsüberschuss	622	506	793	67
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	6	22	59	19
Ergebnis aus Hedge Accounting	7	0	0	0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	35	15	-6	1
Betriebserträge	**2.293**	**1.939**	**2.471**	**477**
Verwaltungsaufwendungen	-1.099	-807	-488	-192
Betriebsergebnis	**1.195**	**1.132**	**1.982**	**286**
Übriges Ergebnis	-656	-14	-843	-3
Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben	-86	-61	-30	-11
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	8	-19	162	-60
Ergebnis vor Steuern	**461**	**1.037**	**1.272**	**212**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-245	-162	-399	-115
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	**216**	**875**	**873**	**97**
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0	151	0
Ergebnis nach Steuern	**216**	**875**	**1.024**	**97**
Ergebnis nicht beherrschender Anteile	-139	0	-18	-31
Ergebnis nach Abzug nicht beherrschender Anteile	**77**	**875**	**1.006**	**66**

Return on Equity vor Steuern	10,3 %	29,1 %	29,6 %	42,1 %
Return on Equity nach Steuern	4,8 %	24,5 %	20,3 %	19,3 %
Nettozinsspanne (Ø zinstragende Aktiva)	2,52 %	4,17 %	8,87 %	9,07 %
Cost/Income Ratio	47,9 %	41,6 %	19,8 %	40,1 %
Loan/Deposit Ratio	80,4 %	65,6 %	35,7 %	33,2 %
Neubildungsquote (Ø Forderungen an Kunden)	-0,02 %	0,10 %	-0,85 %	2,18 %
NPE Ratio	1,3 %	1,7 %	1,6 %	4,4 %
NPE Coverage Ratio	56,7 %	66,2 %	69,0 %	82,5 %
Aktiva	65.286	38.048	16.945	4.986
Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA)	24.432	17.434	16.994	4.709
Eigenkapital	4.688	4.259	4.512	623
Forderungen an Kunden	37.836	20.583	4.176	1.385
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	49.648	30.060	9.512	4.149
Geschäftsstellen	337	650	89	298
Mitarbeiter:innen zum Stichtag (Vollzeitäquivalente)	10.069	12.490	8.863	5.251
Kund:innen in Millionen	4,2	5,2	3,2	2,9

2024 in € Millionen	Group Corporates & Markets	Corporate Center	Überleitung	Gesamt
Zinsüberschuss	860	-95	3	5.779
Dividendenerträge	7	1096	-1086	33
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	13	28	0	47
Provisionsüberschuss	589	76	-16	2.638
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	114	-121	10	111
Ergebnis aus Hedge Accounting	2	-3	3	9
Sonstiges betriebliches Ergebnis	131	139	-231	84
Betriebserträge	**1.717**	**1.120**	**-1.317**	**8.701**
Verwaltungsaufwendungen	-931	-497	228	-3.786
Betriebsergebnis	**786**	**623**	**-1.089**	**4.915**
Übriges Ergebnis	-13	-54	-7	-1.590
Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben	-18	-9	0	-216
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-230	5	8	-125
Ergebnis vor Steuern	**525**	**565**	**-1.088**	**2.984**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-113	82	-1	-953
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	**412**	**647**	**-1.089**	**2.031**
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	-824	-0	-673
Ergebnis nach Steuern	**412**	**-177**	**-1.089**	**1.358**
Ergebnis nicht beherrschender Anteile	-24	-0	11	-201
Ergebnis nach Abzug nicht beherrschender Anteile	**388**	**-178**	**-1.078**	**1.157**

Return on Equity vor Steuern	11,8 %	–	–	15,4 %
Return on Equity nach Steuern	9,2 %	–	–	9,7 %
Nettozinsspanne (Ø zinstragende Aktiva)	1,39 %	–	–	2,98 %
Cost/Income Ratio	54,2 %	–	–	43,0 %
Loan/Deposit Ratio	161,1 %	–	–	82,7 %
Neubildungsquote (Ø Forderungen an Kunden)	0,62 %	–	–	0,22 %
NPE Ratio	3,5 %	–	–	2,1 %
NPE Coverage Ratio	39,4 %	–	–	51,6 %
Aktiva	62.818	33.001	-21.234	199.851
Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA)	25.055	17.215	-10.239	95.600
Eigenkapital	4.729	8.045	-6.516	20.340
Forderungen an Kunden	36.003	1.031	-1.463	99.551
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	24.544	3.753	-3.950	117.717
Geschäftsstellen	17	–	–	1.391
Mitarbeiter:innen zum Stichtag (Vollzeitäquivalente)	3.704	2.187	–	42.564
Kund:innen in Millionen	2,5	0,0	–	17,9

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

(1) Zinsüberschuss

Zinsen und ähnliche Erträge umfassen vor allem Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten wie Krediten oder festverzinslichen Wertpapieren sowie Zinsen und ähnliche Erträge aus dem Handelsbestand. Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen umfassen vor allem Zinsaufwendungen für Einlagen, verbriefte Verbindlichkeiten und Nachrangkapital. Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt. Negative Zinsen von Aktivposten werden im Zinsaufwand, negative Zinsen von Passivposten werden im Zinsertrag ausgewiesen.

in € Millionen	2025	2024
Zinserträge nach Effektivzinsmethode	**7.596**	**8.170**
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	227	169
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	7.369	8.001
Zinserträge übrige	**2.231**	**2.312**
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	384	214
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	56	40
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	7	9
Derivative - Hedge Accounting, Zinssatzrisiko	146	294
Sonstige Aktiva	1.635	1.752
Zinserträge aus finanziellen Verbindlichkeiten	3	3
Zinsaufwendungen	**-3.954**	**-4.702**
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost	-3.051	-3.751
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading	-424	-245
Finanzielle Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss	-37	-37
Derivative - Hedge Accounting, Zinssatzrisiko	-421	-649
Sonstige Passiva	-14	-14
Zinsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten	-6	-7
Gesamt	**5.874**	**5.779**

in € Millionen	2025	2024
Zinsüberschuss	5.874	5.779
Durchschnittliche zinstragende Aktiva	198.836	194.071
Nettozinsspanne	**2,95%**	**2,98%**

Im Zinsüberschuss sind Zinserträge in Höhe von € 674 Millionen (Vorjahr: € 432 Millionen) von marktbewerteten finanziellen Vermögenswerten und Zinsaufwendungen in Höhe von € 462 Millionen (Vorjahr: € 282 Millionen) von marktbewerteten finanziellen Verbindlichkeiten enthalten.

Der Zinsüberschuss stieg um € 95 Millionen auf € 5.874 Millionen. Während der durchschnittliche Leitzinssatz in den meisten Währungen des Konzerns im Jahresvergleich sank (vor allem in EUR, CZK und HUF), stieg er im russischen Rubel, obwohl es in der zweiten Jahreshälfte zu Zinssenkungen kam. Das wachsende Geschäftsvolumen und Zukäufe von Staatsanleihen in nahezu allen Ländern stützten das Zinsergebnis. Die Nettozinsspanne verringerte sich infolge der Senkung der Marktzinsen um 2 Basispunkte auf 2,95 Prozent.

(2) Dividendenerträge

Dividenden aus Aktien, nicht vollkonsolidierten verbundenen Unternehmen, strategischen Beteiligungen sowie assoziierten Unternehmen, die nicht at-equity bilanziert werden, sind unter Dividendenerträge erfasst. Dividenden werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Rechtsanspruch der RBI auf Zahlung entstanden ist.

in € Millionen	2025	2024
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	1	0
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	1	2
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	9	10
Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	20	20
Gesamt	**31**	**33**

(3) Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen

in € Millionen	2025	2024
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	52	47

(4) Provisionsüberschuss

Die RBI wendet das fünfstufige Umsatzrealisierungsmodell in IFRS 15 - Erlöse aus Verträgen mit Kund:innen - für die Erfassung von Provisionseinnahmen an, wenn die vertragliche Leistungsverpflichtung gegenüber den Kund:innen erfüllt ist. Wenn vertragliche Vereinbarungen Teil eines Finanzinstruments nach IFRS 9 sind, werden die Instrumente zunächst zum beizulegenden Zeitwert erfasst, bevor IFRS 15 angewendet wird. Dies ist manchmal bei Kreditzusagen der Fall, bei denen ein Teil der Provisionen je nach Ausnutzung gemäß IFRS 9 als Teil der Effektivzinsmethode im Zinsergebnis bzw. bei Nicht-Ausnutzung gemäß IFRS 15 im Provisionsergebnis ausgewiesen werden muss.

In der RBI werden Gebühreneinnahmen vorwiegend aus Dienstleistungen generiert, die zu einem fixen Preis über einen bestimmten Zeitraum hinweg erbracht werden, wie z. B. Karten- und Girokontendienstleistungen oder auf Transaktionsbasis zu einem bestimmten Zeitpunkt, wie z. B. Devisen- und Überweisungsdienstleistungen. Bei Vermögensverwaltungsgebühren sind die Erträge in der Regel variabel und hängen von Faktoren wie dem verwalteten Vermögen und der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Vermögenswerte ab. Variable Gebühren werden erfasst, wenn alle Unklarheiten, z. B. Preisnachlässe oder Rabatte, ausgeräumt und die Beträge bekannt sind.

Werden Transaktionen direkt im Auftrag der Kund:innen abgewickelt, werden die Gebühren auf Bruttobasis ausgewiesen. Tritt die RBI hingegen als Vermittler auf, werden die Gebühren abzüglich der Zahlungen an Dritte ausgewiesen.

Entgelte für Fremdwährungs- und Zahlungsverkehrsdienstleistungen werden in der RBI zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die Dienstleistung für Kund:innen erbracht wurde. Gebühren, die über einen bestimmten Zeitraum anfallen, werden überwiegend linear über die Vertragslaufzeit verteilt.

In einigen Fällen bietet die RBI ein Paket von Dienstleistungen an (gebündelte Dienstleistungen). Diese Dienstleistungen können mehrere Leistungsverpflichtungen enthalten, die in der Regel voneinander abgrenzbar sind, wie z. B. Kontokorrentdienstleistungen, bei denen die Gebühr den einzelnen Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird.

Die RBI verfügt über keine Finanzierungsvereinbarungen sowie über keine wesentlichen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten aus langfristigen Verträgen im Zusammenhang mit IFRS 15. Die Bank hat keine Aufwendungen im Zusammenhang mit langfristigen Verträgen mit Kund:innen, die unter IFRS 15 fallen, aktiviert. Gebühren werden als Aufwand verbucht, wenn die Dienstleistungen in Anspruch genommen werden.

in € Millionen	2025	2024
Zahlungsverkehr	952	954
Kredit- und Garantiegeschäft	235	217
Wertpapiere	96	138
Vermögensverwaltung	328	299
Depot- und Treuhandgeschäft	119	91
Vermittlungsprovisionen	68	65
Fremdwährungsgeschäft	897	789
Sonstige	36	84
Gesamt	**2.731**	**2.638**

Der Provisionsüberschuss nahm um € 93 Millionen auf € 2.731 Millionen zu. In den meisten Ländern des Konzerns wurden Zuwächse erzielt, wobei die größten Steigerungen in Rumänien, Ungarn und Tschechien zu verzeichnen waren, während es in Russland zu einem Rückgang von € 64 Millionen kam.

Der Provisionsüberschuss aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, betrug € 1.956 Millionen (Vorjahr: € 1.848 Millionen).

2025 in € Millionen	Zentral-europa	Südost-europa	Osteuropa	Ukraine	Group Corporates & Markets	Corporate Center	Überleitung	Gesamt
Provisionserträge	**980**	**807**	**861**	**183**	**923**	**135**	**-122**	**3.767**
Zahlungsverkehr	453	485	186	144	210	102	-85	1.495
Clearing und Abwicklung	46	60	107	96	0	21	-12	318
Kreditkarten	65	55	6	3	78	17	-8	216
Debitkarten und sonstige Bankkarten	78	165	41	36	0	23	-21	323
Übrige Zahlungsdienste	264	205	31	9	132	41	-44	638
Kredit- und Garantiegeschäft	63	47	22	6	127	12	-4	273
Wertpapiere	37	5	21	1	93	10	-16	150
Vermögensverwaltung	53	34	29	0	371	0	0	487
Depot- und Treuhandgeschäft	57	8	43	1	40	4	-9	144
Vermittlungsprovisionen	51	49	13	4	0	0	0	118
Fremdwährungsgeschäft	231	167	471	27	67	7	-5	965
Sonstige	37	11	75	0	15	0	-3	136
Provisionsaufwendungen	**-277**	**-233**	**-131**	**-118**	**-323**	**-75**	**123**	**-1.036**
Gesamt	**703**	**574**	**729**	**65**	**600**	**60**	**1**	**2.731**

2024 in € Millionen	Zentral-europa	Südost-europa	Osteuropa	Ukraine	Group Corporates & Markets	Corporate Center	Überleitung	Gesamt
Provisionserträge	**862**	**724**	**957**	**192**	**933**	**142**	**-131**	**3.680**
Zahlungsverkehr	411	441	292	146	201	99	-91	1.499
Clearing und Abwicklung	49	54	183	93	0	25	-15	388
Kreditkarten	60	54	10	2	62	8	0	196
Debitkarten und sonstige Bankkarten	69	134	62	41	0	42	-38	310
Übrige Zahlungsdienste	234	198	37	10	139	24	-38	604
Kredit- und Garantiegeschäft	58	44	21	5	121	13	-6	257
Wertpapiere	46	4	56	1	118	15	-19	221
Vermögensverwaltung	34	30	31	0	365	0	0	460
Depot- und Treuhandgeschäft	16	6	48	1	39	5	-5	110
Vermittlungsprovisionen	45	38	19	4	0	0	0	106
Fremdwährungsgeschäft	222	151	377	35	73	9	-8	860
Sonstige	29	10	113	0	16	1	-2	167
Provisionsaufwendungen	**-240**	**-217**	**-164**	**-125**	**-344**	**-66**	**115**	**-1.042**
Gesamt	**622**	**506**	**793**	**67**	**589**	**76**	**-16**	**2.638**

(5) Handelsergebnis, Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen und Ergebnis aus Hedge Accounting

Das Handelsergebnis umfasst die Händlermarge aus dem Devisengeschäft, das Ergebnis aus der Fremdwährungsbewertung sowie alle realisierten und nicht realisierten Gewinne und Verluste aus den zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten.

in € Millionen	2025	2024
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten - Held For Trading	**273**	**-48**
Derivate	351	175
Eigenkapitalinstrumente	129	20
Schuldverschreibungen	32	46
Kredite und Forderungen	7	10
Short-Positionen	-1	0
Einlagen	201	34
Verbriefte Verbindlichkeiten	-467	-319
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	20	-13
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	**-21**	**18**
Eigenkapitalinstrumente	2	1
Schuldverschreibungen	-3	12
Kredite und Forderungen	-19	6
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss	**3**	**-8**
Schuldverschreibungen	0	0
Einlagen	1	-1
Verbriefte Verbindlichkeiten	1	-7
Währungsumrechnung (netto)	**-2**	**148**
Gesamt	**253**	**111**

Das Handelsergebnis und das Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen betrug in der Berichtsperiode € 253 Millionen (Vorjahr: € 111 Millionen). Die im Handelsergebnis enthaltene Position Derivate verzeichnete ein positives Ergebnis von € 351 Millionen, dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von € 176 Millionen (Vorjahr: € 175 Millionen). Derivate werden vor allem dazu genutzt, Zins- und Währungsrisiken sowie Risiken aus Eigenkapitalpositionen abzusichern. Die positiven Bewertungsergebnisse aus Derivaten wurden zu einem kleineren Teil aus Absicherungen gegen Währungs- und Zinsrisiken erzielt, der Großteil hingegen resultiert aus Derivaten auf Eigenkapitalinstrumente. Letztere bilden gemeinsam mit Eigenkapitalinstrumenten die Absicherung gegenüber Wertschwankungen emittierter Zertifikate, die im Wesentlichen auf Aktien und Aktienindizes und zu einem kleineren Teil auf Zinsprodukten beruhen. Das Bewertungsergebnis dieser im Handelsbuch geführten Zertifikate im Posten verbriefte Verbindlichkeiten betrug in der Berichtsperiode minus € 467 Millionen (Vorjahr: minus € 319 Millionen). Darin enthalten ist ein negativer Bewertungseffekt aus dem Rückgang des eigenen Credit Spreads in Höhe von minus € 51 Millionen. Bereinigt um diesen Effekt spiegelt das Zertifikatsergebnis im Wesentlichen die jeweiligen Entwicklungen der zugrundeliegenden Aktien und Aktienindizes wider. Das Bewertungsergebnis im Posten Einlagen in Höhe von € 201 Millionen (Vorjahr: € 34 Millionen) beinhaltet vorwiegend erzielte Gewinnspannen aus dem Devisenhandel in Russland. Sowohl hohe Volatilitäten auf den russischen Devisenmärkten hervorgerufen durch die geopolitischen Rahmenbedingungen als auch gestiegene Transaktionszahlen und -volumina trugen zu dieser Entwicklung bei.

Gewinne aus Währungsumrechnungen von offenen Kassapositionen beliefen sich auf minus € 2 Millionen (Vorjahr: € 148 Millionen). Offene Positionen werden mittels Fremdwährungsderivaten gesteuert und großteils geschlossen. Die gegenläufigen Bewertungseffekte dieser Derivate werden dementsprechend im Posten Derivate ausgewiesen.

in € Millionen	2025	2024
Fair-Value-Änderungen aus Absicherungsinstrumenten	379	179
Fair-Value-Änderungen aus abgesicherten Grundgeschäften im Hedge Accounting	-374	-170
Erfolgswirksamer, ineffektiver Teil aus Cash-Flow Hedge	1	1
Gesamt	**6**	**9**

(6) Sonstiges betriebliches Ergebnis

Im sonstigen betrieblichen Ergebnis sind weitere Ergebnisbestandteile enthalten, die im Zusammenhang mit der operativen Geschäftstätigkeit anfallen.

in € Millionen	2025	2024
Ergebnis aus der Ausbuchung nicht modifizierter, nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	**3**	**-20**
Schuldverschreibungen	3	-12
Kredite und Forderungen	5	5
Verbriefte Verbindlichkeiten	-5	-14
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0
Ergebnis aus der Ausbuchung von nicht zur Veräußerung gehaltenen nichtfinanziellen Vermögenswerten	**-1**	**1**
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Property)	1	0
Immaterielle Vermögenswerte	-6	-4
Sonstige Aktiva	5	5
Ergebnis aus bankfremden Tätigkeiten	**14**	**12**
Umsatzerlöse aus bankfremden Tätigkeiten	114	122
Aufwendungen aus bankfremden Aktivitäten	-100	-111
Ergebnis aus zusätzlichen Leasing-Dienstleistungen	**25**	**28**
Umsatzerlöse aus zusätzlichen Leasing-Dienstleistungen	52	48
Aufwendungen aus zusätzlichen Leasing-Dienstleistungen	-26	-20
Ergebnis aus Versicherungsverträgen	**-2**	**-5**
Ergebnis aus Investment Property inkl. Operating Leasing (Immobilien)	**70**	**66**
Ergebnis aus Investment Property	21	20
Erträge aus Operating Leasing von Immobilien	25	28
Aufwendungen aus Operating Leasing von Immobilien	-4	-3
Erträge aus sonstigem Operating Leasing	36	27
Aufwendungen aus sonstigem Operating Leasing	-8	-5
Ergebnis aus der Dotierung und Auflösung sonstiger Rückstellungen	**12**	**-29**
Übrige betriebliche Erträge/Aufwendungen	**30**	**31**
Gesamt	**151**	**84**
Sonstige Betriebserträge	473	435
Sonstige Betriebsaufwendungen	-321	-351

(7) Verwaltungsaufwendungen

in € Millionen	2025	2024
Personalaufwand	-2.347	-2.053
Sachaufwand	-1.282	-1.261
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-506	-472
Gesamt	**-4.134**	**-3.786**

Personalaufwand

in € Millionen	2025	2024
Löhne und Gehälter	-1.787	-1.579
Soziale Abgaben	-413	-361
Freiwilliger Sozialaufwand	-71	-65
Aufwendungen für beitragsorientierte Pensionspläne	-19	-16
Aufwendungen/Erträge für leistungsorientierte Pensionspläne	-2	-3
Aufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-12	-11
Aufwendungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer exkl. Bonusprogramme	1	3
Personalaufwand aus Bonusprogrammen	-38	-21
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-6	0
Gesamt	**-2.347**	**-2.053**

Der Personalaufwand nahm um € 294 Millionen auf € 2.347 Millionen zu. Zu Anstiegen kam es in nahezu allen Ländern des Konzerns sowie in der Konzernzentrale. Dabei verzeichnete Russland einen Anstieg um € 175 Millionen aufgrund von Gehaltsanpassungen und aus Aufwendungen für Einmalzahlungen sowie der Währungsentwicklung.

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Im Rahmen beitragsorientierter Vorsorgepläne entrichtet das Unternehmen festgelegte Beiträge an eine Pensionskasse.

in € Millionen	2025	2024
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte	-6	-4
Andere Arbeitnehmer	-28	-27
Gesamt	**-33**	**-31**

Sachaufwand

in € Millionen	2025	2024
Raumaufwand	-114	-108
IT-Aufwand	-443	-423
Rechts- und Beratungsaufwand	-157	-190
Werbe- und Repräsentationsaufwand	-128	-122
Kommunikationsaufwand	-90	-80
Büroaufwand	-18	-18
Kfz-Aufwand	-11	-11
Sicherheitsaufwand	-26	-25
Reiseaufwand	-20	-19
Ausbildungsaufwand	-20	-20
Sonstige nicht ertragsabhängige Steuern	-132	-100
Sonstiger Sachaufwand	-124	-146
Gesamt	**-1.282**	**-1.261**
davon Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	-15	-16
davon Aufwendungen für Leasingverhältnisse geringwertiger Vermögenswerte	-5	-5

Die im Rechts- und Beratungsaufwand enthaltenen Honorare für die Abschlussprüfer der RBI AG und der Tochterunternehmen gliedern sich in Aufwendungen für die Abschlussprüfung in Höhe von € 8 Millionen (Vorjahr: € 8 Millionen) sowie Aufwendungen für Beratungsleistungen - vorwiegend Bestätigungsleistungen - in Höhe von € 3 Millionen (Vorjahr: € 3 Millionen). Davon entfielen auf den Konzernabschlussprüfer für Abschlussprüfungen € 3 Millionen (Vorjahr: € 3 Millionen) und für andere Beratungsleistungen € 1 Million (Vorjahr: € 1 Million).

Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

in € Millionen	2025	2024
Sachanlagen	-244	-235
davon Nutzungsrechte	-80	-79
Immaterielle Vermögenswerte	-261	-237
Gesamt	**-506**	**-472**

(8) Übriges Ergebnis

in € Millionen	2025	2024
Gewinne/Verluste aus modifizierten Vertragskonditionen	**-29**	**-23**
Ergebnis aus Barwertänderungen unwesentlich modifizierter Vertragskonditionen	-33	-23
Ergebnis aus der Ausbuchung aufgrund wesentlich modifizierter Vertragskonditionen	3	0
Wertminderungen/-aufholungen auf Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	**21**	**-50**
Wertminderungen/-aufholungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten	**-5**	**7**
Firmenwerte	0	0
Andere	-5	7
Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verkaufsgruppen sowie Entkonsolidierungen	**6**	**-8**
Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verkaufsgruppen	6	4
Ergebnis aus Entkonsolidierungen	0	-10
Ergebnis aus der Dotierung und Auflösung von Rückstellungen für Umsatzsteuer - Zwischenbankbefreiung	**0**	**-20**
Aufwände für kreditbezogene, portfolio-basierte Rechtsstreitigkeiten und Annullierungen	**-302**	**-657**
Aufwände aus Rechtsstreitigkeiten in Russland	**-1.269**	**0**
Ergebnis aus der Dotierung und Auflösung von Rückstellungen für einen Rechtsstreit in Russland	**-339**	**-840**
Gesamt	**-1.918**	**-1.590**

Das übrige Ergebnis belief sich in der Berichtsperiode auf minus € 1.918 Millionen nach minus € 1.590 Millionen in der Vergleichsperiode. Hauptgründe dafür waren die Ausbuchung der erwarteten Erlöse aus der Vollstreckung der Ansprüche der RBI in die österreichischen Vermögenswerte von Rasperia Trading Limited sowie von Zinsaufwänden im Zusammenhang mit dem der Rasperia zugesprochenen Schadenersatz (€ 1.269 Millionen) und die Dotierung einer Rückstellung im Zusammenhang mit dem zweiten Rasperia-Verfahren (€ 339 Millionen). Zusätzlich wirkten sich kreditbezogene, portfolio-basierte Rechtsstreitigkeiten und Annullierungen von Kreditverträgen mit € 302 Millionen (Vorjahr: € 657 Millionen) negativ aus. Diese betrafen nahezu ausschließlich Hypothekarkredite in Polen, die in Fremdwährungen denominiert oder an eine Fremdwährung gekoppelt sind. Verluste aus modifizierten Vertragskonditionen führten in der Berichtsperiode zu einem Ergebnis von minus € 29 Millionen, vorwiegend in der Slowakei (€ 13 Millionen) und in der Konzernzentrale (€ 8 Millionen).

Der Posten Wertminderungen/-aufholungen auf Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen belief sich auf € 21 Millionen (Vorjahr: minus € 50 Millionen). Davon entfielen € 28 Millionen (Vorjahr: minus € 45 Millionen) auf at-equity bewertete Unternehmen, sowie minus € 7 Millionen (Vorjahr: minus € 4 Millionen) auf Wertminderungen auf Anteile an Tochterunternehmen. In der Berichtsperiode resultierten die größten Einzeleffekte aus der Bewertung der Prva stavebna sporitelna a.s., Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft und der Leipnik-Lundenburger Invest Beteiligungs AG.

Das Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verkaufsgruppen sowie Entkonsolidierungen belief sich im Berichtsjahr auf minus € 6 Millionen. Insgesamt wurden in der Berichtsperiode 13 Konzerneinheiten entkonsolidiert.

(9) Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben

in € Millionen	2025	2024
Staatliche Maßnahmen	**-178**	**-113**
Bankenabgaben	-178	-113
Pflichtabgaben	**-92**	**-103**
Bankenabwicklungsfonds	-10	-15
Beiträge zur Einlagensicherung	-82	-87
Sonstige Pflichtabgaben	0	0
Gesamt	**-270**	**-216**

Die Bankenabgabe erhöhte sich um € 65 Millionen. Dies war überwiegend auf einen Anstieg um € 52 Millionen in der Konzernzentrale zurückzuführen, bedingt durch die im ersten Quartal 2025 erfolgte Erhöhung der Stabilitätsabgabe in Österreich.

(10) Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte

Die Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte umfassen Wertminderungen auf erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Wertminderungen auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte.

in € Millionen	2025	2024
Forderungen	-109	-238
Schuldverschreibungen	4	88
Erteilte Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	-36	25
Gesamt	**-141**	**-125**
davon finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	-21	-48
davon finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	-85	-101

In der Berichtsperiode betrafen die Nettodotierungen hauptsächlich die Konzernzentrale mit € 157 Millionen (Vorjahr: € 190 Millionen), vor allem Nicht-Finanzunternehmen in Stage 3. In Südosteuropa wurden Wertminderungen in Höhe von netto € 51 Millionen (Vorjahr: netto € 19 Millionen) gebildet, überwiegend in Rumänien. In Zentraleuropa kam es zu einer geringeren Nettodotierung von € 7 Millionen (Vorjahr: Nettoauflösung von € 8 Millionen). Dem standen Nettoauflösungen in Russland (€ 51 Millionen) und in der Ukraine (€ 48 Millionen) gegenüber.

Für ausgefallene Kredite (Stage 3) wurden in der Berichtsperiode Wertminderungen von netto € 247 Millionen (Vorjahr: netto € 491 Millionen) gebildet, davon entfielen € 138 Millionen auf Nicht-Finanzunternehmen und € 123 Millionen auf Haushalte. Auf Länderebene wurden die Wertminderungen in Stage 3 am stärksten von der Konzernzentrale (€ 103 Millionen) und Russland (€ 76 Millionen) verursacht. In Stage 1 und Stage 2 wurden in der Berichtsperiode Nettoauflösungen in Höhe von netto € 106 Millionen ausgewiesen (Vorjahr: Nettoauflösungen in Höhe von € 366 Millionen), vor allem in Russland.

Weitere Details sind unter Punkt (13) Finanzielle Vermögenswerte – Amortized Cost enthalten.

(11) Steuern

Die RBI AG als Gruppenträger und 64 ihrer inländischen Tochterunternehmen sind Mitglieder einer steuerlichen Gruppe. Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens unter Berücksichtigung der steuerlichen Gruppe (in Form einer Steuerumlage) für das laufende Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Ergebnis vor Steuern aus der Konzern-Gesamtergebnisrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sein werden. Die Verbindlichkeit des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der geltenden Steuersätze berechnet. Die Berechnung und Bilanzierung von latenten Steuern erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12 nach der bilanzorientierten Verbindlichkeiten-Methode auf Basis der in Zukunft geltenden Steuersätze. Auf alle temporären Differenzen, die aus dem Vergleich zwischen Konzernbuchwerten und steuerlichen Buchwerten resultieren und sich in den Folgeperioden wieder ausgleichen, werden latente Steuern unter Zugrundelegung der landesspezifischen Steuersätze berechnet. Für Verlustvorträge werden aktive latente Steuern angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft in derselben Gesellschaft steuerbare Gewinne in entsprechender Höhe erzielt werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Abschlussstichtag ermittelt und der ermittelte Wert herabgesetzt, falls es nicht wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren. Eine Aufrechnung von latenten Steueransprüchen mit latenten Steuerverpflichtungen wird je Tochterunternehmen in dem Ausmaß, in dem eine Verrechnung zulässig ist, vorgenommen. Ertragssteueransprüche bzw. -verpflichtungen werden in den Bilanzposten laufende und latente Steuerforderungen sowie laufende und latente Steuerverpflichtungen ausgewiesen. Laufende und latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden. In diesem Fall ist die laufende und latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis zu erfassen. IFRIC 23 wird auf zu versteuernde Gewinne (steuerliche Verluste), die steuerliche Basis, nicht genutzte steuerliche Verluste, nicht genutzte Steuergutschriften und Steuersätze angewendet, wenn Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung nach IAS 12 besteht. Bei der Bestimmung, ob jede steuerliche Behandlung einzeln oder ob manche steuerlichen Behandlungen gemeinsam beurteilt werden sollen, hat die RBI Ermessen anzuwenden. Wenn die RBI zum Schluss kommt, dass es nicht wahrscheinlich ist, dass eine bestimmte steuerliche Behandlung akzeptiert wird, hat das Unternehmen den wahrscheinlichsten Betrag oder den erwarteten Wert der steuerlichen Behandlung zu verwenden. Ansonsten wird jene Behandlung verwendet, die im Einklang mit der Ertragssteuererklärung steht. Ein Unternehmen hat seine Ermessensentscheidung und Schätzungen zu überprüfen, wenn sich Tatsachen oder Umstände ändern.

Nicht ertragsabhängige Steuern werden im Sachaufwand erfasst, wenn die Konzerneinheit das verpflichtende Ereignis für die Erfassung einer Verbindlichkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften feststellt. Konkret wird dabei entweder die Verbindlichkeit schrittweise erfasst, wenn das verpflichtende Ereignis über einen bestimmten Zeitraum eintritt, oder dass die Verpflichtung bei Erreichung einer Mindestschwelle ausgelöst wird. Bei Erreichen dieser Mindestschwelle wird die gesamte Verbindlichkeit erfasst. Aufwendungen für staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben werden im gleichnamigen Posten separat dargestellt. Darin enthalten sind die Bankabgaben, die Bankenabwicklungsfonds, die Beiträge zur Einlagensicherung sowie sonstige Pflichtabgaben (wie z. B. staatliche Unterstützungsfonds für in Not geratene Kreditnehmer).

in € Millionen	2025	2024
Laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag	-994	-953
davon Inland	-26	-29
davon Ausland	-968	-924
Latente Steuern	-19	0
Gesamt	**-1.013**	**-953**
Effektive Steuerquote	38,4 %	31,9 %

Überleitungsrechnung zwischen Ergebnis vor Steuern und effektiver Steuerbelastung:

in € Millionen	2025	2024
Ergebnis vor Steuern	**2.634**	**2.984**
Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr zum inländischen Ertragsteuersatz von 23 Prozent	**-606**	**-686**
Auswirkungen abweichender ausländischer Steuersätze	134	182
Steuerminderungen aufgrund von steuerbefreiten Beteiligungs- und steuerbefreiten sonstigen Erträgen	78	113
Steuermehrungen aufgrund von nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-552	-405
Wertminderungen auf Verlustvorträge	-1	-6
Nicht angesetzte Steuern aus der Absicherung der Nettoinvestitionen	3	-9
Nicht angesetzte Steuern aus Wertänderungen at-equity bewerteter Unternehmen	6	-10
Steueraufwand/-ertrag aufgrund von Änderungen des Steuersatzes und Übergewinnsteuern	-74	-131
Sonstige Steuereffekte	-2	-1
Effektive Steuerbelastung	**-1.013**	**-953**
Effektive Steuerquote	38,4 %	31,9 %

Der negative Effekt aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen resultiert überwiegend aus den Aufwendungen im Zusammenhang mit den Rasperia-Verfahren in Russland sowie steuerlich nicht anrechenbaren Aufwendungen für kreditbezogene, portfolio-basierte Rechtsstreitigkeiten und Annullierungen von Kreditverträgen in Polen. Die Position Steueraufwand/-ertrag aufgrund von Änderungen des Steuersatzes und Übergewinnsteuern enthält die steuerlichen Effekte aus der Rückkehr zum 25-prozentigen Steuersatz in der Ukraine (Vorjahr: 50 Prozent) und die Erhöhung des Steuersatzes auf 25 Prozent in Russland sowie die steuerlichen Nachteile aus der Sondersteuer in der Slowakei und in Tschechien.

Für die Berechnung der aktiven und passiven latenten Steuern wurde der zukünftige Steuersatz, entsprechend den voraussichtlichen Zeitpunkten der Realisierung der temporären Differenzen aus latenten Steuern, angewendet.

Informationen über aktuelle und offene steuerliche Verfahren sind unter Punkt (45) Offene Rechtsfälle erläutert. Darüber hinaus sind keine wesentlichen steuerlichen Auslegungen vorhanden, die eine Angabe im Sinne von IFRIC 23 erforderlich machen würden.

Steuerforderungen

in € Millionen	2025	2024
Laufende Steuerforderungen	124	130
Latente Steuerforderungen	167	216
Steueransprüche aus temporären Differenzen	158	208
Verlustvorträge	9	8
Gesamt	**291**	**345**

Saldo der latenten Steuern

in € Millionen	2025	2024
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	94	84
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost	17	24
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading	6	31
Derivate - Hedge Accounting inkl. Fair-Value-Anpassungen	62	56
Finanzielle Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss	2	0
Rückstellungen	113	104
Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	11	12
Sachanlagen	95	92
Sonstige Aktiva	124	93
Verlustvorträge	9	8
Übrige Bilanzposten	18	26
Latente Steueransprüche	**551**	**531**
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	30	45
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	97	89
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost	56	63
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	29	26
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss	2	2
Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	5	5
Sachanlagen	27	19
Immaterielle Vermögenswerte	72	71
Derivate - Hedge Accounting inkl. Fair-Value-Anpassungen	85	7
Rückstellungen	3	2
Sonstige Aktiva	14	17
Sonstige Passiva	19	21
Übrige Bilanzposten	4	2
Latente Steuerverpflichtungen	**442**	**369**
Saldo latenter Steuern	**109**	**162**

Im Konzernabschluss sind aktivierte Vorteile in Höhe von € 9 Millionen (Vorjahr: € 8 Millionen) aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen enthalten. Die Verlustvorträge sind zum überwiegenden Teil zeitlich unbegrenzt vortragsfähig. Aktive latente Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von € 356 Millionen (Vorjahr: € 346 Millionen) wurden nicht aktiviert, weil ihre Nutzung aus heutiger Sicht in angemessener Zeit nicht realisierbar erscheint.

Steuerverpflichtungen

in € Millionen	2025	2024
Laufende Steuerverpflichtungen	144	217
Latente Steuerverpflichtungen	58	53
Temporäre Steuerschuld	58	53
Gesamt	**202**	**271**

Die per 1. Jänner 2024 eingeführte globale Mindeststeuer für Unternehmensgruppen (MindBestG) in Höhe von 15 Prozent führte zu einem zusätzlichen steuerlichen Aufwand im Ausmaß von € 8 Millionen. In den meisten Ländern, in denen die RBI tätig ist, werden die Safe Harbour Rules erfüllt, mit Ausnahme von Bosnien und Herzegowina, Kosovo und Serbien. Die RBI hat die vorübergehende, verpflichtende Ausnahme angewendet, die im Mai 2023 von dem IASB im Zusammenhang mit der internationalen Steuerreform veröffentlicht wurde. Diese Ausnahme betrifft die Rechnungslegungsvorschriften für latente Steuern gemäß IAS 12. Entsprechend berücksichtigt die RBI weder bei der Berechnung der aktiven und passiven latenten Steuern noch in der Darstellung Ertragsteuern, die im Zusammenhang mit den OECD Säule-2-Modellregeln stehen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente - Amortized Cost

(12) Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen

Dieser Bilanzposten enthält den Kassenbestand, die Mindestreserve, täglich fällige Forderungen gegenüber Zentralbanken und täglich fällige Sichteinlagen bei Kreditinstituten.

in € Millionen	2025	2024
Kassenbestand	3.287	3.338
Guthaben bei Zentralbanken	21.931	18.486
Sonstige Sichteinlagen bei Kreditinstituten	10.122	13.047
Gesamt	**35.340**	**34.871**

Im Posten Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen kam es im Vergleich zum Jahresende zu einem Anstieg von € 469 Millionen auf € 35.340 Millionen. Der Anstieg in Guthaben bei Zentralbanken (Anstieg: € 3.445 Millionen), der vorwiegend auf Russland, aufgrund der Umschichtung von kurzfristigen Veranlagungen bei Zentralbanken hin zu täglich fällige Einlagen bei der russischen Zentralbank (Anstieg: € 7.544 Millionen), zurückzuführen war. Demgegenüber standen Rückgänge in den Positionen sonstige Sichteinlagen (Rückgang: € 2.925 Millionen) und Kassenbestand (Rückgang: € 51 Millionen). Der Anstieg in Russland wurde durch die Einbehaltung des Schadenersatzes, der Rasperia Trading Limited in Höhe von € 2.109 Millionen (inklusive Zinsen) zugesprochen wurde, abgeschwächt. Die Einbehaltung erfolgte im zweiten Quartal 2025 durch die Belastung des Korrespondenzkontos der AO Raiffeisenbank bei der russischen Zentralbank. Der Rückgang in sonstigen Sichteinlagen bei Kreditinstituten kam aus Rückgängen in der Konzernzentrale (Rückgang: € 2.887 Millionen).

Unter dem Posten Kassenbestand zeigen die Ukraine und Russland insgesamt € 922 Millionen. Der Kassenbestand in Russland ist im Vergleich zum Vorjahr um € 372 Millionen gesunken.

Zum Berichtsstichtag wurden Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von € 770 Millionen (Vorjahr: € 797 Millionen) ausgewiesen, welche gesetzlichen Einschränkungen gemäß IAS 7.48 unterliegen, sodass die RBI über diese Mittel nicht verfügen kann. Davon entfielen € 713 Millionen auf Russland und Ukraine.

(13) Finanzielle Vermögenswerte – Amortized Cost

Ein finanzieller Vermögenswert wird in der RBI zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zu verwalten, um vertragliche Cash-Flows zu vereinnahmen.
- Die vertraglichen Ausstattungsmerkmale des Vermögenswerts führen an festgelegten Zeitpunkten zu Cash-Flows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Diese Bedingungen sind in den Abschnitten Überprüfung des Geschäftsmodells, Überprüfung der Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme und Änderungen des Zeitwerts des Geldes und Benchmark-Test detaillierter ausgeführt.

Dieser Kategorie werden vor allem Kredite an Kund:innen bzw. Kredite an Kreditinstitute zugeordnet. Darüber hinaus werden Forderungen aus Finanzierungsleasing, die gemäß IFRS 16 bilanziert werden, sowie Wertpapiere, die die oben genannten Bedingungen erfüllen, unter dieser Bewertungskategorie ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag und Nennbetrag wird – sofern Zinscharakter vorliegt – effektivzinsgerecht abgegrenzt und im Zinsüberschuss ausgewiesen. Die Berechnung des Zinsertrags erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts, solange der finanzielle Vermögenswert nicht wertgemindert ist. Sobald der finanzielle Vermögenswert wertgemindert ist, erfolgt die Berechnung des Zinsertrags auf Basis des Nettobuchwerts. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden ferner um die Erfassung des erwarteten Verlusts unter Anwendung des Expected Loss Approach gemäß IFRS 9 angepasst, wie im Abschnitt allgemeine Regelungen zu Wertminderungen (IFRS 9) dargestellt. Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines Finanzinstruments und der Zuordnung von Zinsaufwendungen und -erträgen zu den jeweiligen Perioden. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen (einschließlich aller Gebühren, die Teil des Effektivzinssatzes sind, Transaktionskosten und sonstiger Agios und Disagios) über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder eine kürzere Periode, sofern zutreffend, auf den Nettobuchwert aus der erstmaligen Erfassung abgezinst werden.

in € Millionen	2025 Brutto-buchwert	2025 Kumulierte Wertminderungen	2025 Buchwert	2024 Brutto-buchwert	2024 Kumulierte Wertminderungen	2024 Buchwert
Schuldverschreibungen	**38.176**	**-26**	**38.150**	**30.836**	**-53**	**30.783**
Zentralbanken	5	0	5	5	0	5
Regierungen	32.015	-20	31.995	25.726	-47	25.678
Kreditinstitute	3.872	0	3.872	3.455	-1	3.455
Sonstige Finanzunternehmen	1.400	-1	1.399	967	-1	966
Nicht-Finanzunternehmen	885	-5	880	683	-4	679
Kredite und Forderungen	**119.563**	**-2.205**	**117.358**	**119.676**	**-2.758**	**116.919**
Zentralbanken	8.431	0	8.431	13.784	-1	13.783
Regierungen	3.917	-9	3.909	3.816	-9	3.807
Kreditinstitute	4.251	-2	4.249	4.274	-2	4.272
Sonstige Finanzunternehmen	10.020	-52	9.968	10.526	-169	10.356
Nicht-Finanzunternehmen	48.514	-1.194	47.320	46.713	-1.607	45.106
Haushalte	44.430	-948	43.482	40.564	-970	39.594
Gesamt	**157.739**	**-2.231**	**155.508**	**150.512**	**-2.810**	**147.701**

Der Buchwert des Postens finanzielle Vermögenswerte – Amortized Cost erhöhte sich im Vergleich zum Jahresende 2024 um € 7.807 Millionen.

Der Anstieg der Schuldverschreibungen um € 7.367 Millionen resultierte überwiegend aus Zukäufen von Staatsanleihen (Anstieg: € 6.317 Millionen), vor allem in der Konzernzentrale (Anstieg: € 2.265 Millionen), in Tschechien (Anstieg: € 1.485 Millionen) und in der Slowakei (Anstieg: € 731 Millionen). Im Kreditgeschäft wurde ein Anstieg um € 440 Millionen verzeichnet. Der Anstieg der Kredite an Haushalte um € 3.888 Millionen kam hauptsächlich aus Tschechien und aus der Slowakei (Anstieg: € 1.455 Millionen bzw. € 950 Millionen, insbesondere bei Hypothekarkrediten), wobei die anderen Länder des Konzerns, mit Ausnahme von Russland und Polen, ebenfalls eine Steigerung aufwiesen. Bei den Krediten an Nicht-Finanzunternehmen wurde ein Anstieg um € 2.214 Millionen verzeichnet. Dabei wurden in nahezu allen Ländern des Konzerns Zuwächse erzielt, hauptsächlich in der Slowakei (Anstieg: € 594 Millionen), in Tschechien (Anstieg: € 441 Millionen) und in Ungarn (Anstieg: € 423 Millionen), sowie in der Konzernzentrale (Anstieg: € 656 Millionen), während es in Russland zu einem Rückgang um € 590 Millionen kam. Der Rückgang im kurzfristigen Geschäft um € 5.662 Millionen war vor allem auf Russland zurückzuführen (Rückgang: € 5.121 Millionen), bedingt durch Umschichtung von kurzfristigen Veranlagungen bei der russischen Zentralbank in täglich fällige Einlagen (Guthaben bei Zentralbanken).

In Russland bestehen finanzielle Vermögenswerte – Amortized Cost in Höhe von € 1.779 Millionen (Vorjahr: € 901 Millionen) aus Zahlungen von Emittenten lokaler Schuldtitel, die derzeit aufgrund der bestehenden US- und EU-Sanktionen nicht an ausländische Investoren weitergeleitet werden können, und daher bei der russischen Agentur für Einlagensicherung (Deposit Insurance Agency) deponiert werden müssen. Sie stehen der Konzernzentrale zur allgemeinen Verwendung nicht zur Verfügung.

Das Kreditportfolio der RBI ist diversifiziert nach Art der Kund:innen, geografischer Region und Industrie. In den folgenden Aufteilungen der finanziellen Vermögenswerte – Amortized Cost nach Gegenpartei ist ersichtlich, dass der Fokus auf Kund:innen im Bereich der Nicht-Finanzunternehmen und Haushalte liegt.

Bruttobuchwert

in € Millionen	2025 Stage 1	2025 Stage 2	2025 Stage 3	2025 POCI	2024 Stage 1	2024 Stage 2	2024 Stage 3	2024 POCI
Zentralbanken	8.315	120	0	0	13.668	120	0	0
Regierungen	33.589	2.199	144	0	27.985	1.395	163	0
Kreditinstitute	7.857	265	1	0	7.257	472	1	0
Sonstige Finanzunternehmen	10.329	965	120	6	9.478	1.681	290	44
Nicht-Finanzunternehmen	39.590	7.957	1.775	76	37.937	7.241	2.118	100
Haushalte	38.276	5.034	1.025	94	33.396	6.068	1.000	100
davon Hypothekar	25.514	3.167	342	55	22.490	4.111	347	60
Gesamt	**137.958**	**16.540**	**3.066**	**176**	**129.720**	**16.977**	**3.571**	**244**

Kumulierte Wertminderungen

	2025				2024			
in € Millionen	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI
Zentralbanken	0	0	0	0	-1	0	0	0
Regierungen	-18	-5	-6	0	-40	-10	-7	0
Kreditinstitute	-1	-1	-1	0	-1	-1	-1	0
Sonstige Finanzunternehmen	-9	-8	-32	-4	-11	-22	-119	-17
Nicht-Finanzunternehmen	-135	-246	-775	-42	-194	-266	-1.108	-42
Haushalte	-114	-203	-612	-19	-106	-227	-615	-22
davon Hypothekar	-17	-67	-134	-11	-18	-82	-156	-13
Gesamt	**-278**	**-463**	**-1.426**	**-65**	**-353**	**-527**	**-1.850**	**-81**

ECL Coverage Ratio

	2025				2024			
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI
Zentralbanken	0,0 %	0,0 %	-	-	0,0 %	0,0 %	-	-
Regierungen	0,1 %	0,2 %	4,0 %	1,5 %	0,1 %	0,7 %	4,2 %	2,2 %
Kreditinstitute	0,0 %	0,3 %	77,4 %	-	0,0 %	0,2 %	72,3 %	-
Sonstige Finanzunternehmen	0,1 %	0,8 %	26,7 %	70,1 %	0,1 %	1,3 %	41,1 %	39,6 %
Nicht-Finanzunternehmen	0,3 %	3,1 %	43,7 %	55,0 %	0,5 %	3,7 %	52,3 %	41,6 %
Haushalte	0,3 %	4,0 %	59,7 %	19,9 %	0,3 %	3,7 %	61,5 %	21,8 %
davon Hypothekar	0,1 %	2,1 %	39,2 %	20,0 %	0,1 %	2,0 %	45,1 %	21,0 %
Gesamt	**0,2 %**	**2,8 %**	**46,5 %**	**36,8 %**	**0,3 %**	**3,1 %**	**51,8 %**	**33,1 %**

Die folgenden Aufteilungen der finanziellen Vermögenswerte - Amortized Cost nach Regionen zeigen die hohe Diversifikation des Kreditgeschäfts der RBI in den europäischen Märkten:

Bruttobuchwert

	2025				2024			
in € Millionen	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI
Zentraleuropa	58.208	6.189	673	65	51.058	5.756	748	60
davon Tschechien	30.598	3.128	247	34	26.763	3.140	240	31
davon Ungarn	7.554	1.337	78	10	6.292	1.264	130	10
davon Slowakei	19.487	1.597	266	11	17.374	1.218	258	8
Südosteuropa	27.788	3.104	559	92	25.969	2.621	569	97
davon Rumänien	11.659	1.649	232	35	11.606	1.190	230	40
Osteuropa	3.767	2.551	223	3	10.269	1.909	226	25
davon Russland	3.767	2.551	223	3	10.269	1.909	226	25
Ukraine	2.166	279	139	9	2.004	576	199	12
Österreich und andere[1]	46.029	4.418	1.472	7	40.421	6.114	1.829	50
Gesamt	**137.958**	**16.540**	**3.066**	**176**	**129.720**	**16.977**	**3.571**	**244**

1 Österreich beinhaltet im Wesentlichen das Geschäft der Konzernzentrale und der Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. Andere inkludiert auch allfällige Konsolidierungseffekte.

Kumulierte Wertminderungen

	2025				2024			
in € Millionen	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI
Zentraleuropa	-90	-189	-391	-14	-111	-182	-418	-12
davon Tschechien	-30	-56	-134	4	-35	-65	-120	4
davon Ungarn	-23	-70	-31	-4	-25	-62	-49	-4
davon Slowakei	-36	-53	-155	-7	-50	-45	-153	-4
Südosteuropa	-88	-130	-360	-41	-102	-124	-371	-40
davon Rumänien	-40	-52	-140	-11	-50	-39	-148	-12
Osteuropa	-6	-20	-172	0	-9	-118	-175	-2
davon Russland	-6	-20	-172	0	-9	-118	-175	-2
Ukraine	-56	-23	-115	-4	-97	-52	-163	-5
Österreich und andere[1]	-38	-102	-388	-6	-34	-50	-722	-22
Gesamt	**-278**	**-463**	**-1.426**	**-65**	**-353**	**-527**	**-1.850**	**-81**

1 Österreich beinhaltet im Wesentlichen das Geschäft der Konzernzentrale und der Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. Andere inkludiert auch allfällige Konsolidierungseffekte.

ECL Coverage Ratio

	2025				2024			
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI
Zentraleuropa	0,2 %	3,1 %	58,1 %	21,3 %	0,2 %	3,2 %	55,9 %	20,3 %
davon Tschechien	0,1 %	1,8 %	54,2 %	-	0,1 %	2,1 %	50,1 %	-
davon Ungarn	0,3 %	5,3 %	39,7 %	39,7 %	0,4 %	4,9 %	37,7 %	38,5 %
davon Slowakei	0,2 %	3,4 %	58,1 %	64,2 %	0,3 %	3,7 %	59,2 %	53,9 %
Südosteuropa	0,3 %	4,2 %	64,4 %	44,5 %	0,4 %	4,7 %	65,1 %	40,8 %
davon Rumänien	0,3 %	3,1 %	60,3 %	31,3 %	0,4 %	3,3 %	64,3 %	29,0 %
Osteuropa	0,2 %	0,8 %	77,2 %	18,6 %	0,1 %	6,2 %	77,4 %	8,1 %
davon Russland	0,2 %	0,8 %	77,2 %	18,6 %	0,1 %	6,2 %	77,4 %	8,1 %
Ukraine	2,6 %	8,2 %	82,5 %	42,4 %	4,8 %	9,0 %	82,3 %	44,0 %
Österreich und andere[1]	0,1 %	2,3 %	26,4 %	77,0 %	0,1 %	0,8 %	39,5 %	43,9 %
Gesamt	**0,2 %**	**2,8 %**	**46,5 %**	**36,8 %**	**0,3 %**	**3,1 %**	**51,8 %**	**33,1 %**

1 Österreich beinhaltet im Wesentlichen das Geschäft der Konzernzentrale und der Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. Andere inkludiert auch allfällige Konsolidierungseffekte.

Die Beträge der Stage 1 beinhalten Vermögenswerte in Höhe von € 30.549 Millionen (Vorjahr: € 23.801 Millionen), für die die Ausnahmeregelung für das geringe Kreditrisiko angewendet wurde, davon entfallen € 27.961 Millionen (Vorjahr: € 22.269 Millionen) auf finanzielle Vermögenswerte – Amortized Cost und € 2.588 Millionen (Vorjahr: € 1.531 Millionen) auf finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income.

Die RBI verfügt über Kredite und Forderungen (finanzielle Vermögenswerte – Amortized Cost) in Höhe von € 2.341 Millionen (Vorjahr: € 2.199 Millionen) sowie Reverse-Repo-Geschäfte in Höhe von € 11.347 Millionen (Vorjahr: € 10.941 Millionen), für die sich aufgrund der Sicherheiten keine erwarteten Kreditverluste ergeben.

Entwicklung der Wertminderungen

Entwicklung der Wertminderungen auf Forderungen und Schuldverschreibungen der Bewertungskategorie finanzielle Vermögenswerte – Amortized Cost, der Bewertungskategorie finanzielle Vermögenswerte – Fair Value Through Other Comprehensive Income sowie auf sonstige Sichteinlagen bei Kreditinstituten:

in € Millionen	Stage 1 Erwarteter 12-Monats-Verlust	Stage 2 Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Stage 3 Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	POCI Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Gesamt
Stand 1.1.2025	**407**	**529**	**1.854**	**81**	**2.871**
Erhöhung aufgrund von Entstehung und Anschaffung	290	63	14	0	367
Verminderung aufgrund von Ausbuchungen (Derecognition)	-92	-81	-397	-8	-579
Änderungen im Kreditrisiko (Netto)	-241	-83	394	-4	66
Änderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchungen (Netto)	0	0	-3	0	-3
Verminderung aufgrund von Abschreibungen (Write-offs)	0	-1	-449	-4	-454
Änderungen aufgrund des Modells/Risikoparameter	0	0	0	0	0
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Wechselkurse und andere	-21	37	16	1	33
Stand 31.12.2025	**342**	**464**	**1.430**	**65**	**2.301**
davon Fair Value Through Other Comprehensive Income	65	1	4	0	70
davon sonstige Sichteinlagen bei Kreditinstituten	0	0	0	0	0

in € Millionen	Stage 1 Erwarteter 12-Monats-Verlust	Stage 2 Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Stage 3 Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	POCI Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Gesamt
Stand 1.1.2024	**372**	**978**	**1.673**	**107**	**3.130**
Erhöhung aufgrund von Entstehung und Anschaffung	308	127	15	0	450
Verminderung aufgrund von Ausbuchungen (Derecognition)	-115	-268	-273	-36	-692
Änderungen im Kreditrisiko (Netto)	-129	-275	710	14	320
Änderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchungen (Netto)	0	0	2	0	2
Verminderung aufgrund von Abschreibungen (Write-offs)	-1	-2	-241	-7	-251
Änderungen aufgrund des Modells/Risikoparameter	-1	-1	0	0	-2
Änderung Konsolidierungskreis	-2	-35	-19	0	-56
Wechselkurse und andere	-25	5	-13	3	-30
Stand 31.12.2024	**407**	**529**	**1.854**	**81**	**2.871**
davon Fair Value Through Other Comprehensive Income	54	3	3	0	59
davon sonstige Sichteinlagen bei Kreditinstituten	0	0	1	0	1

Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte – Amortized Cost nach Rating-Kategorien und Stages

Die Kreditwürdigkeitsanalyse von finanziellen Vermögenswerten ist eine zeitliche Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit der Vermögenswerte.

- Exzellent sind Risikopositionen, die eine starke Fähigkeit zur Erfüllung finanzieller Verpflichtungen mit vernachlässigbarer oder keiner Ausfallwahrscheinlichkeit aufweisen (Non-Retail PD-Skala >0,0000 ≤ 0,0300 Prozent und Retail PD-Skala >0,00 ≤ 0,17 Prozent).
- Sehr gute Risikopositionen weisen eine starke Fähigkeit zur Erfüllung finanzieller Verpflichtungen auf, wobei die Ausfallwahrscheinlichkeit vernachlässigbar oder gering ist (Non-Retail PD-Skala >0,0300 ≤ 0,1878 Prozent und Retail PD-Skala >0,17 ≤ 0,35 Prozent).
- Gut sind Risikopositionen, die eine gute Fähigkeit zur Erfüllung finanzieller Verpflichtungen mit geringem Ausfallrisiko aufweisen (Non-Retail PD-Skala >0,1878 ≤ 1,1735 Prozent und Retail PD-Skala >0,35 ≤ 1,37 Prozent).
- Zufriedenstellend sind Risikopositionen, die einer genaueren Überwachung bedürfen und eine durchschnittliche bis angemessene Fähigkeit zur Erfüllung finanzieller Verpflichtungen mit einem moderaten Ausfallrisiko aufweisen (Non-Retail PD-Skala >1,1735 ≤ 7,3344 Prozent und Retail PD-Skala >1,37 ≤ 7,28 Prozent).
- Unterdurchschnittlich sind Risikopositionen, die unterschiedliche Stärken spezieller Aufmerksamkeit erfordern und ein besorgniserregendes Ausfallrisiko aufweisen (Non-Retail PD-Skala >7,3344 < 100,0 Prozent und Retail PD-Skala >7,28 < 100 Prozent).
- Beeinträchtigte Bonität haben Risikopositionen, die als wertgemindert eingestuft werden (PD-Skala 100,0 Prozent sowohl für Non-Retail als auch für Retail).

Die folgende Tabelle zeigt den Zusammenhang zwischen Rating-Kategorien und Stages nach IFRS 9. Dabei ist zu beachten, dass es bei finanziellen Vermögenswerten in Stage 1 und 2 aufgrund des relativen Charakters einer erheblichen Erhöhung des Kreditrisikos nicht zwingend erforderlich ist, dass Vermögenswerte der Stage 2 eine niedrigere Bonität besitzen als Stage 1, obwohl dies normalerweise der Fall ist.

2025 in € Millionen	Stage 1 Erwarteter 12-Monats-Verlust	Stage 2 Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Stage 3 Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	POCI Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Gesamt
Exzellent	25.021	210	0	0	25.231
Sehr gut	42.135	2.043	0	1	44.178
Gut	49.592	4.548	0	5	54.145
Zufriedenstellend	17.658	5.586	0	15	23.259
Unterdurchschnittlich	1.740	2.131	0	9	3.880
Wertgemindert	0	0	2.965	132	3.097
Nicht geratet	1.812	2.023	101	13	3.949
Bruttobuchwert	**137.958**	**16.540**	**3.066**	**176**	**157.739**
Kumulierte Wertminderungen	-278	-463	-1.426	-65	-2.231
Buchwert	**137.680**	**16.077**	**1.640**	**111**	**155.508**

2024 in € Millionen	Stage 1 Erwarteter 12-Monats-Verlust	Stage 2 Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Stage 3 Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	POCI Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Gesamt
Exzellent	20.556	905	0	0	21.462
Sehr gut	40.918	2.385	0	2	43.304
Gut	43.015	4.711	0	6	47.732
Zufriedenstellend	20.880	5.462	0	12	26.355
Unterdurchschnittlich	1.710	2.287	0	10	4.006
Wertgemindert	0	0	3.483	196	3.679
Nicht geratet	2.643	1.226	88	17	3.974
Bruttobuchwert	**129.720**	**16.977**	**3.571**	**244**	**150.512**
Kumulierte Wertminderungen	-353	-527	-1.850	-81	-2.810
Buchwert	**129.367**	**16.450**	**1.721**	**163**	**147.701**

Die Kategorie nicht geratet beinhaltet vor allem finanzielle Vermögenswerte für Haushalte (vorwiegend in Serbien und Kroatien), für die noch keine Ratings verfügbar sind und deren Einstufung daher auf qualitativen Faktoren basiert.

(14) Modifizierte Vermögenswerte

Kommt es zur Modifikation eines finanziellen Vermögenswerts, unterscheidet die RBI, ob es sich um eine wesentliche oder unwesentliche Modifikation handelt. Die RBI sieht eine Änderung als wesentlich an, wenn sich der abgezinste Barwert der Cash-Flows unter den neuen Bedingungen unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes um mindestens 10 Prozent von dem abgezinsten Barwert der verbleibenden Cash-Flows der ursprünglichen finanziellen Vermögenswerte unterscheidet (Barwerttest). Neben dem Barwerttest werden weitere quantitative und qualitative Kriterien bei der Beurteilung, ob es sich um eine wesentliche Änderung handelt, herangezogen. Die weiteren quantitativen Kriterien stellen dabei im Wesentlichen auf die Verlängerung der durchschnittlichen Restlaufzeit ab. Bei Umstrukturierungen von Stage-3-Krediten werden oft die maximal noch zu erwarteten Zahlungen vonseiten der Kund:innen angesetzt. Ist dies der Fall, so wird basierend auf einer Ermessensentscheidung beurteilt, ob die Vertragsänderung wirtschaftlich einen neuen finanziellen Vermögenswert ergibt. Als qualitative Kriterien für die Schlussfolgerung einer wesentlichen Änderung der Vertragsbedingungen gelten sowohl der Wechsel der zugrunde liegenden Währung als auch Klauseln, die dazu führen, dass das vertragliche Zahlungsstromkriterium gemäß IFRS 9 nicht erfüllt ist, oder eine Änderung der Art des Instruments (z. B. Anleihe wird in Darlehen umgewandelt).

Wesentliche Modifikationen führen zur Ausbuchung des bestehenden Vermögenswerts und Erfassung eines neuen Finanzinstruments zum beizulegenden Zeitwert (inklusive neuer Klassifizierung und neuer Stage-Zuordnung für die Wertminderungslogik). Unwesentliche Modifikationen führen nicht zu einer Ausbuchung, sondern zu einer erfolgswirksamen Anpassung des Bruttobuchwerts.

Aufgrund des anhaltenden negativen wirtschaftlichen Umfeldes kam es im Geschäftsjahr 2025 zu einem leichten Anstieg des Netto-Modifikationseffektes. Er erhöhte sich im Jahresvergleich auf minus € 33 Millionen. Im Wesentlichen waren Kredite aus der Slowakei, Österreich und Ungarn davon betroffen.

2025 in € Millionen	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Netto-Modifikationseffekt aus finanziellen Vermögenswerten	-26	-4	-3	0	-33
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikation von finanziellen Vermögenswerten	1.199	328	327	2	1.856
Bruttobuchwert zum 31.12. der modifizierten Vermögenswerte, die während des Jahres zu Stage 1 zurückwechselten	0	19	0	0	19

2024 in € Millionen	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Netto-Modifikationseffekt aus finanziellen Vermögenswerten	-12	-6	-4	-1	-23
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikation von finanziellen Vermögenswerten	1.634	392	115	-4	2.138
Bruttobuchwert zum 31.12. der modifizierten Vermögenswerte, die während des Jahres zu Stage 1 zurückwechselten	0	16	0	0	16

(15) Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost

Verbindlichkeiten werden überwiegend mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten angesetzt. Unterschiedsbeträge zwischen Auszahlungsbetrag und Nennbetrag werden effektivzinsgerecht abgegrenzt und im Zinsüberschuss ausgewiesen. In dieser Kategorie werden vor allem Kundeneinlagen und Wertpapieremissionen, die der Refinanzierung dienen, ausgewiesen.

Emittiertes Nachrangkapital und Ergänzungskapital werden entweder in dem Posten finanzielle Verbindlichkeiten – Amortized Cost oder finanzielle Verbindlichkeiten – Designated Fair Value Through Profit/Loss ausgewiesen. Verbriefte und nicht verbriefte Vermögenswerte sind nachrangig, wenn die Forderungen im Fall der Liquidation oder des Konkurses erst nach den

Forderungen der anderen, nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden können. Ergänzungskapital ist gemäß Art. 63 der Verordnung (EU) Nr 575/2013 (CRR) definiert. Entsprechende Instrumente weisen eine Ursprungslaufzeit von mindestens fünf Jahren auf, sind nachrangiger Natur und dürfen, unter anderem, keinen Anreiz zur vorzeitigen Tilgung enthalten, den Inhaber:innen kein Anrecht auf eine Beschleunigung der Rückzahlung einräumen oder Zins- bzw. Dividendenzahlungen inkludieren, die in ihrer Höhe von der Bonität des Emittenten beeinflusst werden.

in € Millionen	2025	2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**20.660**	**22.999**
Kurzfristige Beträge/Tagesgeldeinlagen	12.668	12.680
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit	6.542	7.310
Rückkaufvereinbarung	1.450	3.009
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	**127.551**	**117.693**
Kurzfristige Beträge/Tagesgeldeinlagen	88.481	80.467
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit	37.629	35.703
Rückkaufvereinbarung	1.441	1.524
Verbriefte Verbindlichkeiten	**21.088**	**21.002**
Gedeckte Schuldverschreibungen	6.169	4.912
Hybride Verträge	732	514
Sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	14.188	15.576
davon wandelbare zusammengesetzte Finanzinstrumente	814	2.360
davon nicht wandelbar	13.374	13.215
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	**1.288**	**1.622**
Gesamt	**170.588**	**163.316**
davon nachrangige finanzielle Verbindlichkeiten	2.110	2.261
davon Leasingverbindlichkeiten	363	364

Im Bereich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich die Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit insbesondere in der Konzernzentrale, um € 762 Millionen. Der Rückgang in den Rückkaufvereinbarungen fand ebenfalls überwiegend in der Konzernzentrale statt. Hier kam es zu einer Reduktion von € 1.609 Millionen.

Die kurzfristigen Beträge/Tagesgeldeinlagen gegenüber Kunden verzeichneten in Tschechien einen erheblichen Anstieg (Anstieg: € 5.020 Millionen), wobei die Zunahme bei Einlagen von Haushalten am deutlichsten ausfiel. Des Weiteren erhöhten sich die Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit besonders stark in Ungarn (Anstieg: € 858 Millionen) und in der Slowakei (Anstieg: € 604 Millionen).

Die gedeckten Schuldverschreibungen erhöhten sich in der Slowakei aufgrund von eigenen Emissionen um € 1.052 Millionen. Im Gegensatz dazu verringerten sich die sonstigen verbrieften Verbindlichkeiten, insbesondere in der Konzernzentrale (Rückgang: € 912 Millionen) aufgrund des Auslaufens diverser Emissionen und in der Slowakei (Rückgang: € 313 Millionen) aufgrund der vorzeitigen Tilgung einer Anleihe.

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten erhöhten sich aufgrund von schwebenden Verrechnungen und auszuzahlenden Beträgen überwiegend in Russland um € 310 Millionen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden nach Asset-Klassen:

in € Millionen	2025	2024
Zentralbanken	419	391
Regierungen	3.755	3.104
Kreditinstitute	20.241	22.607
Sonstige Finanzunternehmen	11.978	11.403
Nicht-Finanzunternehmen	46.163	43.833
Haushalte	65.656	59.353
Gesamt	**148.212**	**140.692**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Haushalten verzeichneten ihre größten Anstiege in Tschechien (Anstieg: € 3.708 Millionen), in der Slowakei (Anstieg: € 739 Millionen) und in Rumänien (Anstieg: € 598 Millionen) .

Wesentliche begebene Schuldverschreibungen:

Emittent	ISIN	Typ	Währung	Nominale in € Millionen	Kupon	Fälligkeit	Wahl-Rückzahlungstag
RBI AG	XS2579606927	Senior öffentliche Platzierung	EUR	1.000	4,8 %	26.01.2026	26.01.2026
RBI AG	AT000B015714	Senior private Platzierung	EUR	800	3,9 %	17.04.2029	Nein
RBI AG	XS2055627538	Senior öffentliche Platzierung	EUR	750	0,4 %	25.09.2026	Nein
TBSK	SK4000026043	Senior öffentliche Platzierung	EUR	600	2,8 %	09.10.2028	Nein
TBSK	SK4000027389	Senior öffentliche Platzierung	EUR	600	2,8 %	27.05.2030	Nein
RBI AG	XS2596528716	Senior öffentliche Platzierung	EUR	500	3,9 %	16.03.2026	Nein
RBI AG	XS2537097409	Senior öffentliche Platzierung	EUR	500	2,9 %	28.09.2026	Nein
RBI AG	XS2481491160	Senior öffentliche Platzierung	EUR	500	1,5 %	24.05.2027	Nein
RBI AG	XS2626022656	Senior öffentliche Platzierung	EUR	500	3,4 %	27.09.2027	Nein
RBI AG	XS2435783613	Senior öffentliche Platzierung	EUR	500	0,1 %	26.01.2028	Nein
RBI AG	XS2547936984	Senior öffentliche Platzierung	EUR	500	5,8 %	27.01.2028	Nein
RBI AG	XS2682093526	Senior öffentliche Platzierung	EUR	500	6,0 %	15.09.2028	15.09.2027
RBI AG	XS2765027193	Senior öffentliche Platzierung	EUR	500	4,6 %	21.08.2029	21.08.2028
RBI AG	XS2086861437	Senior öffentliche Platzierung	EUR	500	0,1 %	03.12.2029	Nein
RBI AG	XS2893858352	Senior öffentliche Platzierung	EUR	500	3,9 %	03.01.2030	03.01.2029
RBI AG	XS2826609971	Senior öffentliche Platzierung	EUR	500	4,5 %	31.05.2030	31.05.2029
RBI AG	XS3166786619	Senior öffentliche Platzierung	EUR	500	3,5 %	27.08.2031	27.08.2030
TBSK	SK4000027918	Senior öffentliche Platzierung	EUR	500	2,9 %	11.09.2031	Nein
RBI AG	XS3004031822	Senior öffentliche Platzierung	EUR	500	3,5 %	18.02.2032	18.02.2031
RBI AG	XS2189786226	Nachrangkapital	EUR	500	2,9 %	18.06.2032	18.06.2027
RBI AG	XS2534786590	Nachrangkapital	EUR	500	7,4 %	20.12.2032	20.09.2027
RBI AG	XS2353473692	Nachrangkapital	EUR	500	1,4 %	17.06.2033	17.03.2028
RBI AG	XS3227928911	Senior öffentliche Platzierung	EUR	500	3,6 %	13.11.2033	13.11.2032
RBI AG	XS2904849879	Nachrangkapital	EUR	500	5,3 %	02.01.2035	02.10.2029

In der Berichtsperiode beliefen sich die Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten auf € 91 Millionen (Vorjahr: € 77 Millionen).

Entwicklung der nachrangigen finanziellen Verbindlichkeiten der Bewertungskategorien Amortized Cost und Designated Fair Value Through Profit/Loss:

in € Millionen	
Buchwert zum 1.1.2024	**2.167**
Veränderung des Buchwerts	94
davon Zahlungsmittel	44
davon Effekte aus Wechselkursänderungen	-1
davon Veränderung des Zeitwerts	51
Buchwert zum 31.12.2024	**2.261**
Veränderung des Buchwerts	-151
davon Zahlungsmittel	-194
davon Effekte aus Wechselkursänderungen	5
davon Veränderung des Zeitwerts	38
Buchwert zum 31.12.2025	**2.110**

(16) Fair Value von Finanzinstrumenten, die nicht zum Fair Value ausgewiesen werden

Für folgende Instrumente wird der beizulegende Zeitwert nur für Zwecke der Anhangangaben kalkuliert und hat weder Einfluss auf die Konzernbilanz noch auf die Konzern-Erfolgsrechnung. Für alle kurzfristigen Transaktionen (Transaktionen mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten) wird eine vereinfachte Fair-Value-Berechnungsmethode für Kredite und Forderungen angewendet. Der beizulegende Zeitwert dieser kurzfristigen Transaktionen entspricht dem Buchwert des Produkts. Für die anderen Transaktionen wird die im Abschnitt Fair Value von zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumenten beschriebene Methode angewendet.

2025 in € Millionen	Level I	Level II	Level III	Fair Value	Buchwert	Differenz
Aktiva						
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	**0**	**35.340**	**0**	**35.340**	**35.340**	**0**
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	**33.449**	**1.947**	**119.632**	**155.028**	**155.508**	**-481**
Schuldverschreibungen	33.449	1.947	2.631	38.026	38.150	-124
Kredite und Forderungen	0	0	117.002	117.002	117.358	-356
Passiva						
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost	**1.145**	**18.952**	**150.990**	**171.086**	**170.225**	**861**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden[1]	0	0	148.328	148.328	147.849	479
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.145	18.952	1.375	21.471	21.088	382
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	1.288	1.288	1.288	0

1 Gemäß IFRS 7 sind Leasingverbindlichkeiten nicht enthalten.
Level I Notierte Marktpreise
Level II Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethoden
Level III Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethoden

2024 in € Millionen	Level I	Level II	Level III	Fair Value	Buchwert	Differenz
Aktiva						
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	**0**	**34.871**	**0**	**34.871**	**34.871**	**0**
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	**26.579**	**1.931**	**118.021**	**146.530**	**147.701**	**-1.171**
Schuldverschreibungen	26.579	1.931	1.964	30.473	30.783	-310
Kredite und Forderungen	0	0	116.057	116.057	116.919	-862
Passiva						
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost	**854**	**18.482**	**143.025**	**162.361**	**162.951**	**-590**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden[1]	0	0	139.439	139.439	140.328	-889
Verbriefte Verbindlichkeiten	854	18.482	1.964	21.301	21.002	298
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	1.622	1.622	1.622	0

1 Gemäß IFRS 7 sind Leasingverbindlichkeiten nicht enthalten.
Level I Notierte Marktpreise
Level II Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethoden
Level III Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethoden

Zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente

(17) Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value Through Other Comprehensive Income

Ein Fremdkapitalinstrument wird in der RBI zum Fair Value Through Other Comprehensive Income bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, sowohl vertragliche Cash-Flows zu vereinnahmen als auch finanzielle Vermögenswerte zu veräußern.
- Die vertraglichen Ausstattungsmerkmale des Vermögenswerts führen an festgelegten Zeitpunkten zu Cash-Flows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Dieser Kategorie werden vor allem Wertpapiere der Liquiditätssteuerung zugeordnet.

Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Zinserträge, Fremdwährungsgewinne und -verluste aus der Neubewertung sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen werden in der Erfolgsrechnung erfasst und so berechnet wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Die verbleibenden Fair-Value-Änderungen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung werden die im sonstigen Ergebnis erfassten kumulierten Nettogewinne oder -verluste aus den Fair-Value-Änderungen in die Erfolgsrechnung umgegliedert. Erläuterungen zum angewandten Wertminderungsmodell finden sich im Abschnitt allgemeine Regelungen zu Wertminderungen (IFRS 9).

Ein Eigenkapitalinstrument wird in der RBI zum Fair Value Through Other Comprehensive Income bewertet, wenn sich die RBI bei Ersterfassung unwiderruflich dafür entscheidet, nachfolgende Änderungen des Fair Values im sonstigen Ergebnis (OCI) darzustellen. Diese Entscheidung wird für jede Anlage einzeln getroffen und betrifft im Wesentlichen strategische Beteiligungen, die nicht vollkonsolidiert werden, sowie assoziierte Unternehmen, die nicht at-equity bewertet werden. Anders als bei Schuldinstrumenten werden die im sonstigen Ergebnis (OCI) erfassten Gewinne und Verluste beim Verkauf nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert, und auch Wertminderungen werden nicht erfolgswirksam erfasst.

2025 in € Millionen	Bruttobuchwert	Kumulierte Wertminderungen	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	Buchwert
Eigenkapitalinstrumente	**231**	**–**	**–**	**231**
Kreditinstitute	4	–	–	4
Sonstige Finanzunternehmen	153	–	–	153
Nicht-Finanzunternehmen	73	–	–	73
Schuldverschreibungen	**4.275**	**-70**	**50**	**4.255**
Zentralbanken	26	0	0	26
Regierungen	3.532	-65	50	3.517
Kreditinstitute	573	0	-1	572
Sonstige Finanzunternehmen	8	0	0	8
Nicht-Finanzunternehmen	136	-4	1	133
Gesamt	**4.506**	**-70**	**50**	**4.486**

2024 in € Millionen	Bruttobuchwert	Kumulierte Wertminderungen	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	Buchwert
Eigenkapitalinstrumente	**211**	**–**	**–**	**211**
Kreditinstitute	4	–	–	4
Sonstige Finanzunternehmen	133	–	–	133
Nicht-Finanzunternehmen	74	–	–	74
Schuldverschreibungen	**3.431**	**-59**	**27**	**3.398**
Zentralbanken	389	0	0	389
Regierungen	2.231	-55	32	2.207
Kreditinstitute	685	-1	-4	680
Sonstige Finanzunternehmen	0	0	0	0
Nicht-Finanzunternehmen	127	-3	-1	122
Gesamt	**3.642**	**-59**	**27**	**3.610**

Der Buchwert des Postens finanzielle Vermögenswerte – Fair Value Through Other Comprehensive Income erhöhte sich im Vergleich zum Jahresende 2024 um € 876 Millionen auf € 4.486 Millionen, vorwiegend durch den Kauf von Staatsanleihen in Rumänien, Tschechien und der Ukraine, teilweise kompensiert durch den Verkauf von Staatsanleihen in Ungarn.

Eigenkapitalinstrumente in den finanziellen Vermögenswerten – Fair Value Through Other Comprehensive Income:

in € Millionen	2025	2024
Visa Inc., San Francisco (US), Class A Preferred Stock	31	28
CEESEG Aktiengesellschaft, Wien (AT), Stammaktien	33	29
Medicur - Holding Gesellschaft m.b.H., Wien (AT), Gesellschaftsanteile	20	18
HOBEX AG, Salzburg (AT), Gesellschaftsanteile	16	13
PSA Payment Services Austria GmbH, Wien (AT), Gesellschaftsanteile	15	15
Sonstige	116	108
Gesamt	**231**	**211**
Ausgeschüttete Dividende auf Eigenkapitalinstrumente - Fair Value Through Other Comprehensive Income	9	10

Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte – Fair Value Through Other Comprehensive Income ohne Eigenkapitalinstrumente nach Rating-Kategorien und Stages

2025 in € Millionen	Stage 1 Erwarteter 12-Monats-Verlust	Stage 2 Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Stage 3 Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	POCI Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Gesamt
Exzellent	589	0	0	0	589
Sehr gut	914	0	0	0	914
Gut	2.106	44	0	0	2.149
Zufriedenstellend	34	3	0	0	37
Unterdurchschnittlich	576	5	0	0	581
Wertgemindert	0	0	5	0	5
Nicht geratet	0	0	0	0	0
Bruttobuchwert	**4.219**	**51**	**5**	**0**	**4.275**
Kumulierte Wertminderungen	-65	-1	-4	0	-70
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	47	2	1	0	50
Buchwert	**4.201**	**52**	**2**	**0**	**4.255**

2024 in € Millionen	Stage 1 Erwarteter 12-Monats-Verlust	Stage 2 Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Stage 3 Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	POCI Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Gesamt
Exzellent	752	0	0	0	752
Sehr gut	861	0	0	0	861
Gut	1.349	88	0	0	1.437
Zufriedenstellend	27	0	0	0	27
Unterdurchschnittlich	315	33	0	0	348
Wertgemindert	0	0	5	0	5
Nicht geratet	0	0	0	0	0
Bruttobuchwert	**3.304**	**121**	**5**	**0**	**3.431**
Kumulierte Wertminderungen	-54	-3	-3	0	-59
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	25	2	0	0	27
Buchwert	**3.275**	**121**	**2**	**0**	**3.398**

(18) Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss

Ein finanzieller Vermögenswert wird in der RBI verpflichtend zum Fair Value ausgewiesen, wenn der finanzielle Vermögenswert weder zu fortgeführten Anschaffungskosten noch zum Fair Value Through Other Comprehensive Income bewertet wird, zudem keine Handelsabsicht besteht und der Vermögenswert nicht freiwillig zum Fair Value designiert wurde. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Wertpapiere und Kredite, die die Überprüfung der vertraglichen Zahlungsstrombedingungen nicht erfüllen, bzw. Portfolios von finanziellen Vermögenswerten, die nicht Handelszwecken dienen, die anhand des Fair Values gesteuert und nach dessen Wertentwicklung beurteilt werden.

in € Millionen	2025	2024
Eigenkapitalinstrumente	**4**	**6**
Sonstige Finanzunternehmen	4	6
Nicht-Finanzunternehmen	0	0
Schuldverschreibungen	**410**	**399**
Regierungen	198	178
Kreditinstitute	12	22
Sonstige Finanzunternehmen	196	193
Nicht-Finanzunternehmen	4	7
Kredite und Forderungen	**934**	**689**
Regierungen	1	1
Kreditinstitute	2	2
Sonstige Finanzunternehmen	18	24
Nicht-Finanzunternehmen	277	187
Haushalte	636	476
Gesamt	**1.347**	**1.094**

(19) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten – Designated Fair Value Through Profit/Loss

Diese Kategorie umfasst im Wesentlichen jene finanziellen Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt des erstmaligen Bilanzansatzes unwiderruflich als designiertes Finanzinstrument zum Fair Value gewidmet wurden (sog. Fair-Value-Option). Die Anwendung der Fair-Value-Option ist an die Voraussetzung geknüpft, dass Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder signifikant verringert werden. Diese entstehen, wenn die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten oder die Erfassung von daraus resultierenden Gewinnen oder Verlusten auf unterschiedlicher Grundlage erfolgt.

Ebenso werden finanzielle Verbindlichkeiten als Finanzinstrumente zum Fair Value designiert, um Bewertungsabweichungen von den mit ihnen im Zusammenhang stehenden Derivaten zu vermeiden. Der Fair Value der unter Anwendung der Fair-Value-Option in diese Kategorie klassifizierten finanziellen Verpflichtungen enthält sämtliche Marktrisikofaktoren einschließlich des mit diesen finanziellen Verpflichtungen in Verbindung stehenden Kreditrisikos des Emittenten.

Zu den finanziellen Verpflichtungen gehören im Wesentlichen strukturierte Anleihen. Der Fair Value dieser finanziellen Verpflichtungen wird durch die Abzinsung der vertraglichen Cash-Flows mithilfe einer kreditrisikoadjustierten Zinsstrukturkurve ermittelt, die das Niveau widerspiegelt, auf dem der Konzern ähnliche Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag begeben würde. Die Marktrisikoparameter werden anhand vergleichbarer Finanzinstrumente ermittelt. Bewertungsergebnisse für Verbindlichkeiten, die als Finanzinstrument zum Fair Value designiert wurden, werden im Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen ausgewiesen.

Zinserträge werden im Zinsüberschuss dargestellt, Bewertungs- und Veräußerungsergebnisse im Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen ausgewiesen. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert werden, sind Änderungen des Fair Values, die auf eine Änderung des eigenen Kreditrisikos zurückzuführen sind, nicht in der Erfolgsrechnung, sondern im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss

in € Millionen	2025	2024
Schuldverschreibungen	**208**	**304**
Regierungen	193	281
Kreditinstitute	9	15
Nicht-Finanzunternehmen	6	8
Gesamt	**208**	**304**

Finanzielle Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss

in € Millionen	2025	2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**16**	**17**
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit	16	17
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	**24**	**24**
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit	24	24
Verbriefte Verbindlichkeiten	**1.020**	**1.067**
Hybride Verträge	0	0
Sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	1.020	1.067
davon nicht wandelbar	1.020	1.067
Gesamt	**1.061**	**1.108**
davon nachrangige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0

(20) Finanzielle Vermögenswerte – Held For Trading

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten – Held For Trading dienen der Nutzung von kurzfristigen Marktpreisschwankungen. Die zu Handelszwecken dienenden Wertpapiere und derivativen Finanzinstrumente werden zum Fair Value bilanziert. Für die Ermittlung des Fair Values werden bei börsennotierten Produkten die Börsenkurse herangezogen. Sind solche Kurse nicht vorhanden, werden bei originären Finanzinstrumenten und Termingeschäften auf Basis von Barwertberechnungen und bei Optionen anhand von geeigneten Optionspreismodellen interne Preise ermittelt. Der Barwertberechnung wird eine Zinskurve zugrunde gelegt, die sich aus Geldmarkt-, Future- und Swapsätzen zusammensetzt.

Wenn positive Marktwerte bestehen, werden die Geschäfte den finanziellen Vermögenswerten – Held For Trading zugeordnet, bei negativen Marktwerten erfolgt ein Ausweis unter den finanziellen Verbindlichkeiten – Held For Trading. Die Wertänderung des Marktwerts wird erfolgswirksam im Handelsergebnis dargestellt. Derivate, die Sicherungszwecken gemäß IAS 39 dienen, werden unter dem Bilanzposten Hedge Accounting ausgewiesen. Außerdem sind etwaige Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapier-Leerverkäufen in den finanziellen Verbindlichkeiten – Held For Trading dargestellt.

Kapitalgarantierte Produkte (Garantiefonds und Zukunftsvorsorge) werden als verkaufte Put-Optionen auf den jeweils zu garantierenden Fonds dargestellt. Der Konzern hat im Rahmen der staatlich geförderten prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge gem. § 108h Abs 1 Z 3 EStG Kapitalgarantieverpflichtungen abgegeben. Dabei garantiert das Kreditinstitut, dass im Fall einer Verrentung der für die Verrentung zur Verfügung stehende Auszahlungsbetrag nicht geringer ist als die Summe der vom Steuerpflichtigen eingezahlten Beträge zuzüglich der für diesen Steuerpflichtigen gutgeschriebenen Prämien im Sinn des § 108g EStG.

Zinserträge werden im Zinsüberschuss dargestellt, Bewertungs- und Veräußerungsergebnisse werden im Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen ausgewiesen.

in € Millionen	2025	2024
Derivate	**3.377**	**3.405**
Zinssatzverträge	2.286	2.318
Eigenkapitalverträge	590	382
Wechselkurs- und Goldverträge	440	646
Kreditverträge	27	29
Warentermingeschäfte	0	0
Andere	35	31
Eigenkapitalinstrumente	**523**	**453**
Kreditinstitute	88	54
Sonstige Finanzunternehmen	137	141
Nicht-Finanzunternehmen	299	258
Schuldverschreibungen	**3.330**	**2.087**
Zentralbanken	5	4
Regierungen	2.827	1.679
Kreditinstitute	411	315
Sonstige Finanzunternehmen	9	16
Nicht-Finanzunternehmen	78	73
Kredite und Forderungen	**0**	**0**
Gesamt	**7.230**	**5.945**

Innerhalb des Postens finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading betrugen die als Sicherheit gestellten Wertpapiere, zu deren Verkauf oder Verpfändung der Empfänger berechtigt ist, € 64 Millionen (Vorjahr: € 462 Millionen). Der Anstieg der Schuldverschreibungen resultierte vorwiegend aus Zukäufen von Staatsanleihen in der Konzernzentrale.

Derivative Finanzinstrumente

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wickelt die RBI Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten sowohl zu Handels- als auch zu Sicherungszwecken ab. Zu den in der RBI eingesetzten Derivaten zählen Swaps, standardisierte Terminkontrakte, Termingeschäfte, Kreditderivate, Optionen und ähnliche Kontrakte. RBI setzt Derivate ein, um den Bedürfnissen der Kund:innen im Rahmen von deren Risikomanagement Rechnung zu tragen, um Risiken zu steuern und abzusichern sowie um Erträge im Eigenhandel zu generieren. Derivate werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und anschließend auch zu diesem bewertet. Der aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird im Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen erfasst, es sei denn, das Derivat ist als Sicherungsinstrument im Rahmen des Hedge Accounting designiert und effektiv. Hier hängt der Zeitpunkt der Erfassung der Bewertungsergebnisse von der Art der Sicherungsbeziehung ab.

Derivate, die zur Absicherung gegen Marktrisiken (ausgenommen Handelsaktiva/-passiva) abgeschlossen und gegen ein inhomogenes Portfolio gestellt werden, erfüllen nicht die Bedingung für IAS 39 Hedge Accounting. Sie werden bilanziert, indem die Dirty Prices unter dem Bilanzposten finanzielle Vermögenswerte – Held For Trading bzw. finanzielle Verbindlichkeiten – Held For Trading ausgewiesen werden. Die Wertänderung dieser Derivate auf Basis des Clean Prices ist im Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen dargestellt, die Zinsen werden im Zinsüberschuss gezeigt.

Kreditderivate, deren Wert von dem in der Zukunft erwarteten (Nicht-)Eintritt spezifizierter Kreditereignisse abhängt, sind mit dem Marktwert unter dem Bilanzposten finanzielle Vermögenswerte – Held For Trading bzw. finanzielle Verbindlichkeiten – Held For Trading ausgewiesen. Die Wertänderungen werden im Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen erfasst.

2025	Nominalwert	Marktwert	
in € Millionen		Aktiva	Passiva
Handelsbuch	**199.602**	**3.203**	**-2.701**
Zinssatzverträge	141.690	2.149	-2.195
Eigenkapitalverträge	4.858	590	-142
Wechselkurs- und Goldverträge	48.265	402	-317
Kreditverträge	1.626	27	-41
Warentermingeschäfte	25	0	-1
Andere	3.139	35	-5
Bankbuch	**18.142**	**175**	**-85**
Zinssatzverträge	13.136	137	-56
Wechselkurs- und Goldverträge	5.006	37	-28
Gesamt	**217.744**	**3.377**	**-2.785**
OTC-Produkte	215.803	3.369	-2.759
Börsengehandelte Produkte	1.941	8	-26

2024	Nominalwert	Marktwert	
in € Millionen		Aktiva	Passiva
Handelsbuch	**195.720**	**3.219**	**-2.824**
Zinssatzverträge	141.742	2.170	-2.199
Eigenkapitalverträge	3.966	382	-121
Wechselkurs- und Goldverträge	47.415	608	-469
Kreditverträge	1.126	27	-30
Warentermingeschäfte	21	0	0
Andere	1.450	31	-6
Bankbuch	**12.607**	**186**	**-208**
Zinssatzverträge	7.181	148	-66
Wechselkurs- und Goldverträge	5.365	37	-130
Kreditverträge	61	1	-12
Gesamt	**208.327**	**3.405**	**-3.032**
OTC-Produkte	206.383	3.388	-3.004
Börsengehandelte Produkte	1.944	17	-28

(21) Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading

in € Millionen	2025	2024
Derivate	**2.785**	**3.032**
Zinssatzverträge	2.251	2.265
Eigenkapitalverträge	142	121
Wechselkurs- und Goldverträge	346	598
Kreditverträge	41	42
Warentermingeschäfte	1	0
Andere	5	6
Short-Positionen	**1.310**	**992**
Eigenkapitalinstrumente	0	11
Schuldverschreibungen	1.310	981
Verbriefte Verbindlichkeiten	**6.986**	**5.279**
Hybride Verträge	6.986	5.279
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	**1**	**1**
Gesamt	**11.082**	**9.304**

Im Posten Derivate kam es zu einer Reduktion, welche auf Bewertungseffekte und Wechselkursschwankungen, insbesondere bei Zins- und Fremdwährungsderivaten in der Konzernzentrale, zurückzuführen ist. Im Posten Verbriefte Verbindlichkeiten kam es hingegen zu einem Anstieg in der Konzernzentrale, welcher auf die Erhöhung der Hybriden Verträge zurückzuführen ist.

Betreffend der Bewertungsgrundsätze wird auf den Punkt (20) Finanzielle Vermögenswerte – Held For Trading verwiesen.

(22) Hedge Accounting und Fair-Value Anpassungen aus Portfolio-Fair-Value-Hedges

IFRS 9 räumte in Bezug auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen das Wahlrecht ein, weiterhin die Vorschriften des IAS 39 anzuwenden, bis das IASB das bestehende Projekt zur Ablösung der Portfolio Hedge Accounting - Regelungen in IAS 39 abgeschlossen hat. Die RBI machte Gebrauch von diesem Wahlrecht und wendet daher weiterhin die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen gemäß IAS 39 in der von der EU übernommenen Version (“EU-Carve-Out”) an, jedoch unter Berücksichtigung der Änderungen in den Anhangangaben nach IFRS 7.

Werden einzelne Sicherungsinstrumente, im Wesentlichen Derivate, zum Zweck des Risikomanagements gehalten und erfüllen die Geschäfte spezifische Kriterien, werden sie von der RBI ins Hedge Accounting designiert. Dies kann im Rahmen der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value Hedge), von Zahlungsströmen (Cash-Flow Hedge) oder von Nettoinvestitionen in wirtschaftlich selbständige Teileinheiten (Net Investment Hedge) geschehen. Zu Beginn der Sicherungsbeziehung wird der Zusammenhang zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft einschließlich der zugrunde liegenden Risikomanagement-Ziele dokumentiert. Weiters wird sowohl bei Eingehen der Sicherungsbeziehung als auch in deren Verlauf regelmäßig festgestellt, ob das in der Sicherungsbeziehung designierte Sicherungsinstrument hinsichtlich der Kompensation der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts bzw. der Cash-Flows des Grundgeschäfts in hohem Maß effektiv ist.

in € Millionen	2025	2024
Positive Fair Values derivativer Finanzinstrumente aus Mikro-Fair-Value-Hedge	**438**	**371**
Zinssatzverträge	438	371
Positive Fair Values derivativer Finanzinstrumente aus Mikro-Cash-Flow-Hedge	**0**	**0**
Zinssatzverträge	0	0
Positive Fair Values derivativer Finanzinstrumente aus Net Investment Hedge	**0**	**9**
Positive Fair Values derivativer Finanzinstrumente aus Portfolio Hedge	**660**	**633**
Cash-Flow Hedge	125	95
Fair Value Hedge	535	538
Gesamt	**1.098**	**1.014**

in € Millionen	2025	2024
Fair-Value-Anpassungen des abgesicherten Zinsrisikos aus Portfolio-Fair-Value-Hedge	-372	-234
Gesamt	**-372**	**-234**

in € Millionen	2025	2024
Negative Fair Values derivativer Finanzinstrumente aus Mikro-Fair-Value-Hedge	**293**	**417**
Zinssatzverträge	293	417
Negative Fair Values derivativer Finanzinstrumente aus Mikro-Cash-Flow-Hedge	**0**	**0**
Zinssatzverträge	0	0
Negative Fair Values derivativer Finanzinstrumente aus Net Investment Hedge	**17**	**1**
Negative Fair Values derivativer Finanzinstrumente aus Portfolio Hedge	**632**	**890**
Cash-Flow Hedge	72	183
Fair Value Hedge	560	707
Gesamt	**942**	**1.308**

in € Millionen	2025	2024
Fair-Value-Anpassungen des abgesicherten Zinsrisikos aus Portfolio-Fair-Value-Hedge	-343	-359
Gesamt	**-343**	**-359**

Hedge Accounting - Zusatzangaben

Abhängig vom abzusichernden Risiko werden Absicherungsbeziehungen entweder als Fair Value Hedge oder als Cash-Flow Hedge dargestellt, Ziel ist dabei die Reduktion von Zinsrisiko und Volatilität in der Erfolgsrechnung. Beide Arten können auf Mikroebene sowie in Portfolios modelliert werden. Die Absicherung des Nettoinvestitionsrisikos wird insbesondere auf Kursschwankungen des rumänischen Leus, der tschechischen Krone, des ungarischen Forints und des serbischen Dinars angewandt.

Im Rahmen von Fair Value Hedges und Cash-Flow Hedges werden unterschiedliche Finanzinstrumente als gesicherte Grundgeschäfte in Sicherungsbeziehungen designiert. Den größten Anteil haben in diesem Zusammenhang Kredite und Forderungen auf der Aktivseite sowie Einlagen auf der Passivseite. Schuldverschreibungen und verbriefte Verbindlichkeiten sind weitere Positionen, die in Hedge-Accounting-Beziehungen einfließen. Als Sicherungsinstrumente dienen hauptsächlich Zinssatz- und Wechselkursverträge.

Weiterführende Erläuterungen zur Risikomanagementstrategie der RBI finden sich im Risikobericht unter Punkt (42) Marktrisiko.

Die Auswirkungen von Sicherungsgeschäften auf die Gesamtergebnisrechnung sind unter Punkt (5) Handelsergebnis, Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen und Ergebnis aus Hedge Accounting, jene auf die Eigenkapitalveränderung sind in der Entwicklung des kumulierten sonstigen Ergebnis des Konzern-Eigenkapitals unter Punkt (29) Eigenkapital und nicht beherrschende Anteile enthalten.

Absicherung einer Nettoinvestition in eine wirtschaftlich selbständige Teileinheit (Net Investment Hedge)

In der RBI werden Kurssicherungsgeschäfte für Nettoinvestitionen in wirtschaftlich selbständige Teileinheiten zur Reduktion der aus der Währungsumrechnung resultierenden Differenzen im Eigenkapital getätigt. Als Sicherungsinstrumente dienen in erster Linie Devisentermingeschäfte (FX Forwards). Die aus ihnen entstehenden Gewinne bzw. Verluste aus der Währungsumrechnung werden im sonstigen Ergebnis verrechnet und in der Eigenkapitalüberleitung gesondert dargestellt, soweit die Sicherungsbeziehung effektiv ist. Ein etwaiger ineffektiver Teil der Sicherungsbeziehung wird im Handelsergebnis erfasst. Bewertungsergebnisse, welche sich bei Devisentermingeschäften aus dem unterschiedlichen Zinsdifferential der beiden Währungen ergeben, werden im Handelsergebnis ausgewiesen.

Absicherungsinstrumente

Aufgliederung nach Art des Hedge Accounting auf Ebene der Nominalwerte, sowohl gesamt als auch nach dem Zeitpunkt der vertraglichen Beendigung sowie auf Ebene der Buchwerte.

2025	Nominalwert	Laufzeit				Buchwert	
in € Millionen		Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Aktiva	Passiva
Zinssatzverträge	**82.271**	**1.721**	**7.576**	**45.694**	**27.281**	**1.095**	**923**
Cash-Flow Hedge	4.698	254	1.173	2.525	746	122	70
Fair Value Hedge	77.573	1.467	6.403	43.168	26.535	973	853
Wechselkursverträge	**1.371**	**450**	**720**	**124**	**77**	**3**	**19**
Cash-Flow Hedge	246	0	45	124	77	3	2
Fair Value Hedge	0	0	0	0	0	0	0
Net Investment Hedge	1.125	450	675	0	0	0	17
Gesamt	**83.642**	**2.171**	**8.296**	**45.817**	**27.358**	**1.098**	**942**

2024	Nominalwert	Laufzeit				Buchwert	
in € Millionen		Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Aktiva	Passiva
Zinssatzverträge	**71.608**	**1.726**	**8.194**	**38.996**	**22.692**	**1.004**	**1.301**
Cash-Flow Hedge	4.890	184	892	2.935	879	94	177
Fair Value Hedge	66.718	1.542	7.302	36.060	21.814	910	1.124
Wechselkursverträge	**2.135**	**1.175**	**878**	**48**	**34**	**11**	**7**
Cash-Flow Hedge	130	0	48	48	34	1	6
Fair Value Hedge	0	0	0	0	0	0	0
Net Investment Hedge	2.005	1.175	830	0	0	9	1
Gesamt	**73.743**	**2.901**	**9.072**	**39.043**	**22.726**	**1.014**	**1.308**

Fair Value Hedges

IAS 39 sieht die Anwendung des Hedge Accounting für Derivate vor, die der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts bilanzierter Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten dienen. Einem solchen Marktwertrisiko unterliegt insbesondere das Kreditgeschäft, sofern es sich um festverzinsliche Forderungen handelt. Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos bei einzelnen Krediten oder Refinanzierungen werden Interest Rate Swaps abgeschlossen, die die Voraussetzungen für Hedge Accounting erfüllen. Dies bedeutet, dass die Sicherungsgeschäfte dokumentiert, fortlaufend beurteilt und als hoch wirksam eingestuft werden. Somit kann über die gesamte Laufzeit der Sicherungsbeziehungen davon ausgegangen werden, dass Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eines gesicherten Grundgeschäfts nahezu vollständig durch eine Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments kompensiert werden und die tatsächlichen Ergebnisse in einer Bandbreite von 80 bis 125 Prozent liegen.

Derivate, die zur Absicherung des Marktwerts von einzelnen Bilanzposten (ausgenommen Handelsderivate) abgeschlossen werden, werden mit dem Marktwert (Dirty Price) unter dem Posten Hedge Accounting (aktivseitig: positive Marktwerte, passivseitig: negative Marktwerte) bilanziert. Die Buchwertänderungen des gesicherten Grundgeschäfts (Aktiva oder Passiva) werden direkt den betroffenen Bilanzposten zugerechnet und im Anhang gesondert ausgewiesen.

Sowohl das Ergebnis aus der Veränderung der Buchwerte der abzusichernden Positionen als auch das Ergebnis aus der Veränderung der Clean Prices der Derivate werden im Ergebnis aus Hedge Accounting gebucht.

Im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken wird die Absicherung von Zinsrisiken auch auf Portfolioebene abgebildet. Abgesichert werden einzelne Geschäfte oder Gruppen von Geschäften mit ähnlicher Risikostruktur, gegliedert nach Laufzeitbändern entsprechend den erwarteten Rückzahlungs- und Zinsanpassungsterminen in einem Portfolio. Bei dieser bilanziellen Abbildung von Sicherungszusammenhängen werden die Wertänderungen der Grundgeschäfte im Ergebnis aus Hedge Accounting erfasst. Auf Basis der Regelungen des EU-Carve-Outs wird der abgesicherte Betrag der Grundgeschäfte im Konzernabschluss bei einer Konzerneinheit inklusive Sichteinlagen bestimmt.

Details zu den zugrunde liegenden Geschäften bei Fair-Value-Hedge-Beziehungen:

2025	Buchwert der zugrunde liegenden Geschäfte		Kumulierte Beträge aus Fair-Value-Anpassungen der zugrunde liegenden Geschäfte		Fair-Value-Änderungen der zugrunde liegenden Geschäfte[1]
in € Millionen	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	
Zinssatzsicherungsgeschäfte	**37.956**	**39.547**	**-757**	**-619**	**-374**
Schuldverschreibungen	19.453	0	-381	0	-151
Kredite und Forderungen	18.504	0	-375	0	-156
Einlagen	0	21.882	0	-432	-52
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	17.665	0	-187	-15
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Währungs-Hedge	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Sonstige Aktiva	0	0	0	0	0
Sonstige Passiva	0	0	0	0	0
Gesamt	**37.956**	**39.547**	**-757**	**-619**	**-374**

1 Fair-Value-Änderungen der zugrunde liegenden Geschäfte, die in der Berichtsperiode für die Berechnung der Ineffektivität verwendet wurden

2024	Buchwert der zugrunde liegenden Geschäfte		Kumulierte Beträge aus Fair-Value-Anpassungen der zugrunde liegenden Geschäfte		Fair-Value-Änderungen der zugrunde liegenden Geschäfte[1]
in € Millionen	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	
Zinssatzsicherungsgeschäfte	**31.328**	**33.168**	**-452**	**-670**	**-170**
Schuldverschreibungen	16.735	0	-205	0	167
Kredite und Forderungen	14.593	0	-247	0	105
Einlagen	0	17.447	0	-459	-138
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	15.721	0	-211	-304
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Währungs-Hedge	**0**	**49**	**0**	**0**	**-1**
Sonstige Aktiva	0	0	0	0	0
Sonstige Passiva	0	49	0	0	-1
Gesamt	**31.328**	**33.217**	**-452**	**-670**	**-170**

1 Fair-Value-Änderungen der zugrunde liegenden Geschäfte, die in der Berichtsperiode für die Berechnung der Ineffektivität verwendet wurden

Cash-Flow Hedges

IAS 39 sieht die Anwendung des Cash-Flow-Hedge-Accounting für Derivate vor, die der Absicherung gegen das Risiko einer Veränderung künftiger Zahlungsströme dienen. Einem solchen Cash-Flow-Risiko unterliegen insbesondere variabel verzinsliche Kredite und Verbindlichkeiten sowie erwartete Transaktionen (z. B. erwartete Geldaufnahmen oder -veranlagungen). Interest Rate Swaps, die zur Absicherung des Risikos aus schwankenden Cash-Flows bestimmter variabler Zinspositionen abgeschlossen werden, werden wie folgt bilanziert: Das Sicherungsinstrument wird mit dem Marktwert angesetzt, die Änderungen des Clean Prices werden im sonstigen Ergebnis gebucht. Der ineffektive Teil wird hingegen ergebniswirksam als Ergebnis aus Hedge Accounting ausgewiesen.

Details zu Wertänderungen bei Absicherungsinstrumenten in Cash-Flow-Hedge-Beziehungen unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Ausweises des effektiven Teils im sonstigen Ergebnis und des ineffektiven Teils in der Erfolgsrechnung:

2025 in € Millionen	Wertänderungen bei Absicherungsinstrumenten bilanziert im sonstigen Ergebnis	Erfolgswirksamer, ineffektiver Teil aus Absicherungsinstrumenten
Zinssatzsicherungsgeschäfte	**163**	**1**
Kredite und Forderungen	177	0
Einlagen	-14	0
Währungs-Hedge	**0**	**0**
Sonstige Aktiva	0	0
Sonstige Passiva	0	0
Gesamt	**163**	**1**

2024 in € Millionen	Wertänderungen bei Absicherungsinstrumenten bilanziert im sonstigen Ergebnis	Erfolgswirksamer, ineffektiver Teil aus Absicherungsinstrumenten
Zinssatzsicherungsgeschäfte	**-103**	**1**
Kredite und Forderungen	-121	1
Einlagen	18	1
Währungs-Hedge	**0**	**0**
Sonstige Aktiva	1	0
Sonstige Passiva	-1	0
Gesamt	**-103**	**1**

(23) Erläuterungen Fair Value von Finanzinstrumenten

Gemäß IFRS 13 verwendet die RBI die nachfolgende Fair-Value-Hierarchie zur Feststellung und Offenlegung des Fair Values für Finanzinstrumente. Die Zuordnung bestimmter Finanzinstrumente zu den Level-Kategorien erfordert eine regelmäßige Beurteilung, insbesondere wenn die Bewertung sowohl auf beobachtbaren als auch auf nicht auf dem Markt beobachtbaren Parametern beruht. Auch unter Berücksichtigung von Änderungen der Marktliquidität und damit der Preistransparenz kann sich die Klassifizierung eines Instruments im Zeitablauf ändern.

Notierte Preise in einem aktiven Markt (Level I)

Finanzinstrumente, für die die Fair-Value-Bewertung anhand von quotierten Marktpreisen erfolgt, werden dem Level I der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet. Dies gilt insbesondere für an Börsen gehandelte Eigenkapitalinstrumente, im Interbankenmarkt gehandelte Fremdkapitalinstrumente und börsengehandelte Derivate. Die Bewertung beruht im Wesentlichen auf externen Datenquellen (Börsenpreise bzw. Broker-Quotierungen in liquiden Marktsegmenten). Bei einem aktiven Markt handelt es sich um einen Markt, in dem Transaktionen von Vermögenswerten und Schulden mit ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Volumen stattfinden, sodass Preisinformationen laufend zur Verfügung stehen. Indikatoren für aktive Märkte können die Anzahl, die Häufigkeit der Aktualisierung oder die Qualität der Quotierungen (z. B. Banken oder Börsen) sein. Weiters sind auch enge Bid-/Ask-Spannen sowie Quotierungen der Marktteilnehmer:innen innerhalb eines bestimmten Korridors Anzeichen für einen aktiven liquiden Markt. Finanzinstrumente, für die die Fair-Value-Bewertung anhand von quotierten Marktpreisen erfolgt, sind hauptsächlich börsennotierte Wertpapiere und ein geringer Anteil an Derivaten sowie liquide Anleihen, die auf OTC-Märkten (Over The Counter) gehandelt werden.

Bewertungsverfahren mittels beobachtbarer Parameter (Level II)

In den Fällen, in denen keine Börsennotierungen auf einem aktiven Markt vorliegen, wird das Finanzinstrument dann als Level II klassifiziert, wenn der Fair Value durch anerkannte Bewertungsmodelle mithilfe von beobachtbaren Preisen oder Parametern (insbesondere von Barwertmethoden oder Optionspreismodellen) ermittelt werden kann. Diese beobachtbaren Marktdaten sind im Wesentlichen Zinskurven, Credit Spreads und Volatilitäten. RBI verwendet grundsätzlich Bewertungsmodelle, die einer internen Prüfung durch das Marktrisiko-Komitee unterliegen, um angemessene Bewertungsparameter sicherzustellen. Das Bewertungsverfahren mittels beobachtbarer Parameter betrifft die Mehrheit der OTC-Derivate und der nicht börsennotierten Fremdkapitalinstrumente.

Bewertungsverfahren mittels nicht beobachtbarer Parameter (Level III)

Kann die Fair-Value-Bewertung weder anhand von ausreichend regelmäßig gestellten Marktpreisen (Level I) noch anhand von Bewertungsmodellen, die vollständig auf beobachtbaren Marktpreisen beruhen (Level II), erfolgen, werden einzelne nicht auf dem Markt beobachtbare Input-Parameter anhand von angemessenen Annahmen geschätzt. Haben nicht auf dem Markt beobachtbare Parameter einen signifikanten Einfluss auf die Bewertung des zugrunde liegenden Finanzinstruments, wird es dem Level III der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet. Diese nicht regelmäßig beobachtbaren Bewertungsparameter sind unter anderem Credit Spreads, die aus internen Schätzungen abgeleitet werden.

Diese Eingangsparameter können Daten enthalten, die in Form von Näherungswerten unter anderem aus historischen Daten ermittelt werden (Bewertungshierarchie Level III). Die Anwendung dieser Modelle erfordert Annahmen und Einschätzungen des Managements, deren Umfang von der Preistransparenz in Bezug auf das Finanzinstrument und dessen Markt sowie von der Komplexität des Instruments abhängt.

Für Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (dies umfasst Forderungen aus dem Kreditgeschäft, Einlagen, sonstige kurzfristige Geldaufnahmen und langfristige Verbindlichkeiten), gibt der Konzern den beizulegenden Zeitwert an. Grundsätzlich besteht bei diesen Instrumenten eine geringe oder keine Handelsaktivität, weshalb bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts signifikante Einschätzungen durch das Management erforderlich sind.

Fair Value von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value bilanziert werden

Das Kreditportfolio wird in die zentrale Berechnung des beizulegenden Zeitwerts einbezogen. Die Berechnung des Fair Values erfolgt monatlich und basiert auf der Discounted-Cash-Flow-Methode. Die erwarteten Zahlungsströme werden mit einem angemessenen Abzinsungssatz (d. h. risikofreier Zinssatz plus Zuschlag) abgezinst. Die Methodik zur Berechnung des Abzinsungssatzes unterscheidet sich je nach Segment (d. h. Retail und Non-Retail).

Darüber hinaus wird auch der beizulegende Zeitwert der eingebetteten Optionen für das Kreditportfolio berechnet, und die angewandte Methodik basiert auf dem Kundensegment (d. h. Retail und Non-Retail). Die Bewertung der eingebetteten Optionen im Retail-Bereich basiert auf der Verhaltensmodellierung (z. B. lineare Regression/gleitender Zwölf-Monats-Durchschnitt der Vorauszahlungsraten). Die Bewertung eingebetteter Optionen in Krediten im Non-Retail-Bereich basiert auf der Annahme eines vollständigen rationalen Verhaltens der Kund:innen. Die in Non-Retail-Krediten enthaltenen eingebetteten Optionen wie Vorauszahlung, Auszahlung oder Auffüllung werden mit Swaptions repliziert und mit dem Trinomial Tree Hull-White-Strukturmodell bewertet. Für die Bewertung der Zinsoptionen (Caps und Floors) wird grundsätzlich das Modell von Black angewendet, dem lognormal verteilte Renditen zugrunde liegen. Da wir uns in einem volatilen Zinsumfeld befinden, wird das shifted lognormale Black-Modell für die Bewertung der Zinsoptionen angewendet, dem ein Displaced-Diffusion-Modell zugrunde liegt (lognormale Verteilung mit einer Zinsverschiebung).

Für Anleihen werden in erster Linie handelbare Marktpreise herangezogen. Sind keine Quotierungen vorhanden, werden die Wertpapiere mittels Discounted-Cash-Flow-Modell bewertet. Hier fließen als Bewertungsparameter die Zinskurve sowie ein adäquater Credit Spread ein. Die Ermittlung des Credit Spreads erfolgt über auf dem Markt vorhandene, vergleichbare Finanzinstrumente. Für einen geringen Teil des Portfolios wurden Credit Default Spreads für die Bewertung verwendet. Weiters werden auch externe Bewertungen von Dritten berücksichtigt, die in allen Fällen indikativen Charakter aufweisen. Die Level-Einteilung der Posten wird am Ende der Berichtsperiode durchgeführt.

In der RBI kommen für die Bewertung von OTC-Derivaten marktübliche, bekannte Bewertungsmethoden zur Anwendung. Beispielsweise werden Interest Rate Swaps, Cross Currency Swaps oder Forward Rate Agreements über das für diese Produkte marktübliche Discounted-Cash-Flow-Modell bewertet. OTC-Optionen, z. B. Foreign Exchange Options oder Caps und Floors, liegen Bewertungsmodelle zugrunde, die dem Marktstandard entsprechen. Für die angeführten Produktbeispiele wären dies das Garman-Kohlhagen-Modell sowie Black-Scholes 1972 und Black 1976. Für komplexe Optionen erfolgt die Bewertung mithilfe von Monte-Carlo-Simulationen.

Zur Ermittlung des Fair Values ist weiters eine Anpassung der Kreditbewertungen für das Kontrahentenausfallrisiko (Credit Value Adjustment, CVA) und das eigene Kreditrisiko (Debit Value Adjustment, DVA) notwendig, um das mit OTC-Derivattransaktionen verbundene Kreditrisiko der Gegenparteien (Kontrahentenausfallrisiko) insbesondere für jene Vertragspartner zu berücksichtigen, mit denen nicht bereits eine Absicherung über Credit Support Annex erfolgt ist. Der ermittelte Betrag stellt jeweils den geschätzten Marktwert der Sicherungsmaßnahmen dar, die zur Absicherung gegen das Kreditrisiko der Gegenparteien aus den OTC-Derivatportfolios des Konzerns erforderlich sind.

Die CVA-Bewertungsanpassung besteht einerseits aus der Ermittlung des in der Zukunft zu erwartenden positiven Risikobetrags (Expected Positive Exposure) und andererseits aus der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten. Um den zu erwartenden positiven Risikobetrag zu ermitteln, wird unter Berücksichtigung aller verfügbaren Risikofaktoren (z. B. Währungs- und Zinskurven) eine große Anzahl von Szenarien für zukünftige Zeitpunkte simuliert. Die OTC-Derivate werden unter Berücksichtigung dieser Szenarien an den jeweiligen zukünftigen Zeitpunkten zu Marktwerten bewertet und auf Kontrahentenebene aggregiert, um abschließend für alle Zeitpunkte den positiven Risikobetrag zu bestimmen. Kontrahenten mit CSA-Verträgen (Credit Support Annex, CSA) werden in der Berechnung berücksichtigt. Bei diesen errechnen sich die erwarteten Risikobeträge nicht direkt aus den simulierten Marktwerten, sondern aus einer zukünftig erwarteten Änderung der Marktwerte über einer Margin Period of Risk von zehn Tagen. Zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit leitet der Konzern, sofern direkte CDS-Quotierungen (Credit Default Swap, CDS) zur Verfügung stehen, für den jeweiligen Kontrahenten die marktbasierte Ausfallwahrscheinlichkeit und implizit die Verlustquote (Loss Given Default, LGD) ab. Die Ausfallwahrscheinlichkeit von nicht aktiv auf dem Markt gehandelten Kontrahenten wird durch Zuordnung des internen Ratings eines Kontrahenten an eine sektor- und ratingspezifische CDS-Kurve bestimmt.

Die DVA-Bewertungsanpassung wird durch den erwarteten negativen Risikobetrag (Expected Negative Exposure) und durch die Kreditqualität der RBI bestimmt und stellt die Wertanpassung in Bezug auf die eigene Ausfallwahrscheinlichkeit dar. Die Berechnung erfolgt von der Methodik her analog zum CVA. Für die Bewertung von OTC-Derivaten wurde kein Funding Value Adjustment (FVA) berücksichtigt. Die RBI beobachtet die Entwicklungen auf dem Markt und wird gegebenenfalls eine Methode für die Ermittlung des FVA entwickeln.

Die in der Bilanz zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumente werden in den folgenden Tabellen nach Bilanzposten gegliedert dargestellt.

Aktiva	2025			2024		
in € Millionen	Level I	Level II	Level III	Level I	Level II	Level III
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	**3.685**	**3.524**	**21**	**2.289**	**3.642**	**15**
Derivate	2	3.376	0	3	3.402	0
Eigenkapitalinstrumente	502	1	20	449	1	3
Schuldverschreibungen	3.181	147	2	1.837	239	12
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	**357**	**12**	**979**	**327**	**34**	**733**
Eigenkapitalinstrumente	1	3	0	1	5	0
Schuldverschreibungen	356	9	44	326	29	44
Kredite und Forderungen	0	0	934	0	0	689
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	**198**	**10**	**0**	**286**	**18**	**0**
Schuldverschreibungen	198	10	0	286	18	0
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	**3.350**	**854**	**281**	**2.645**	**693**	**272**
Eigenkapitalinstrumente	33	1	197	30	0	181
Schuldverschreibungen	3.317	854	84	2.615	693	91
Hedge Accounting	**0**	**1.098**	**0**	**0**	**1.014**	**0**

Passiva	2025			2024		
in € Millionen	Level I	Level II	Level III	Level I	Level II	Level III
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading	**1.309**	**9.774**	**0**	**991**	**8.313**	**0**
Derivate	3	2.782	0	2	3.031	0
Short-Positionen	1.305	6	0	988	4	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	6.986	0	0	5.279	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1	0	0	1	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss	**0**	**1.061**	**0**	**0**	**1.108**	**0**
Einlagen	0	40	0	0	41	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	1.020	0	0	1.067	0
Hedge Accounting	**0**	**942**	**0**	**0**	**1.308**	**0**

Bewegungen von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten zwischen Level I und Level II

Für Finanzinstrumente mit einem Volumen von € 52 Millionen standen zum 31. Dezember 2025 Marktwerte zur Verfügung. Zum Beispiel gab es anstelle des BVAL-Werts (Bloomberg Evaluation) den BGN-Wert (Bloomberg Generic Price). Folglich wurden diese Wertpapiere von Level II auf Level I umgegliedert. Bei den Verschiebungen von Level I zu Level II handelt es sich hauptsächlich um Anleihen in Höhe von € 22 Millionen, für die zum Zeitpunkt des Transfers nur abgeleitete Preise zur Verfügung standen.

Bewegungen von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Level III

Der Gesamtbestand an Level-III-Vermögenswerten stieg in der Berichtsperiode um netto € 262 Millionen. Bei den Finanzinstrumenten, die verpflichtend zum Fair Value bilanziert werden müssen, kam es zu einer Erhöhung um netto € 246 Millionen, im Wesentlichen durch Zugänge in Österreich, insbesondere aufgrund von substantiellen Vertragsmodifikationen und durch Kreditwachstum in Ungarn. In der Bewertungskategorie finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading erhöhte sich das Volumen um netto € 7 Millionen, vorwiegend aufgrund von Zugängen in Albanien und Kroatien, wobei die Zugänge in Albanien durch noch höhere Abgänge wieder aufgehoben wurden. Die Bewertungskategorie finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income erhöhte sich um € 8 Millionen, insbesondere durch Zugänge und positive Bewertungsergebnisse in Österreich. In der Gesamtnettoveränderung von € 255 Millionen waren netto rund € 14 Millionen Wechselkursschwankungen enthalten.

Aktiva in € Millionen	Stand 1.1.2025	Änderung Konsolidierungskreis	Währungs-differenzen	Zugänge	Abgänge
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	15	0	1	55	-48
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	733	0	14	301	-47
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	0	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	272	8	-1	8	-3
Gesamt	**1.019**	**8**	**14**	**364**	**-98**

Aktiva in € Millionen	Erfolg in GuV	Erfolg im sonstigen Ergebnis	Transfer in Level III	Transfer aus Level III	Stand 31.12.2025
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	-2	0	0	0	21
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	-23	0	0	0	979
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	0	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	0	-2	0	0	281
Gesamt	**-26**	**-2**	**0**	**0**	**1.281**

Qualitative Informationen zur Bewertung von Level-III-Finanzinstrumenten

Aktiva 2025	Marktwert in € Millionen[1]	Bewertungsmethode	Wesentliche nicht beobachtbare Input-Faktoren	Umfang der nicht beobachtbaren Input-Faktoren
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	**21**			
Eigenkapitalanlagen, Mezzanine-Kapital, Ergänzungskapital	20	Indicative Prices (Richtpreise), Alternative Anlagen	–	–
Staatsanleihen, festverzinsliche Anleihen	2	DCF-Verfahren	Credit Spread; (Auktions-) Zinskurve	2,5 - 14,77 %
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	**979**			
Sonstige Beteiligungen	0	Vereinfachte Kapitalwertmethode	–	–
Schuldverschreibungen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	44	Nettovermögenswert Marktpreisindikation	(Auktions-) Preis	–
Kredite	934	Retail: DCF-Verfahren (Black-Scholes, Vorfälligkeitsoptionen, Widerrufsmöglichkeit usw.) Non-Retail: DCF-Verfahren/ Optionsbewertung (Black-Scholes (shifted) Model; Hull-White Trinominal Tree)	Spread (Neugeschäft) Funding-Kurven (Liquiditätskosten) Kreditrisikoprämie (CDS-Kurven)	1,22 - 3,84 % über alle Währungen -0,15 - 3,34 % über alle Währungen 0,17 - 5,46 % (abhängig vom rating: von A bis CCC)
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	**281**			
Sonstige Beteiligungen	64	Dividend Discount Model Vereinfachte Ertragswertmethode DCF-Verfahren	Credit Spread Cash-Flow Diskontierungszinssatz Dividenden Beta-Faktor	–
Sonstige Beteiligungen	62	Adjusted Net Asset Value Methode	Angepasstes Eigenkapital	–
Sonstige Beteiligungen	71	Multiplikatormethode Transaktionspreis Anschaffungskosten Kostenannäherung Bewertungsgutachten Kostenansatz abzüglich Wertminderung	-	-
Staatsanleihen, Kommunalschuldverschreibungen	84	DCF-Verfahren	Zinskurve	–
Gesamt	**1.281**			

Sensitivität des Fair Values für finanzielle Vermögenswerte (Level III) und Verbindlichkeiten, die zum Fair Value bewertet werden

Die Berechnungen der nicht beobachtbaren Input-Parameter basieren hauptsächlich auf Änderungen der Credit Spreads für Anleihen und Kredite sowie auf den Marktwerten vergleichbarer Aktien. Für Anleihen und Kredite führt ein Anstieg (Rückgang) des Credit Spreads um 100 Basispunkte zu einem entsprechenden Rückgang (Anstieg) im Fair Value. Bei nicht börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten führt eine Erhöhung (Rückgang) des Preises um 10 Prozent zu einer entsprechenden Erhöhung (Rückgang) des Fair Values.

Finanzielle Vermögenswerte

	2025			2024		
	Buchwert	Fair-Value-Änderungen		Buchwert	Fair-Value-Änderungen	
in € Millionen	Level III	Positive	Negative	Level III	Positive	Negative
Kredite und Forderungen	934	28	-25	689	21	-14
Schuldverschreibungen	46	4	-4	56	4	-4
Effekt in der Erfolgsrechnung	**-**	**33**	**-30**	**-**	**26**	**-18**

	2025			2024		
	Buchwert	Fair-Value-Änderungen		Buchwert	Fair-Value-Änderungen	
in € Millionen	Level III	Positive	Negative	Level III	Positive	Negative
Schuldverschreibungen	84	2	-2	91	3	-3
Eigenkapitalinstrumente	197	16	-17	181	11	-11
Effekt im sonstigen Ergebnis	**-**	**18**	**-20**	**-**	**14**	**-14**

Sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eigenkapital

(24) Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen

in € Millionen	2025	2024
Anteile an verbundenen Unternehmen	222	206
Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	721	665
Gesamt	**944**	**871**
Anzahl der nicht einbezogenen Tochterunternehmen	247	262

Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen:

in € Millionen	Anteil in %	Buchwert 2025	Buchwert 2024
card complete Service Bank AG, Wien (AT)	25,0 %	-	2
EMCOM Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	33,6 %	7	7
Leipnik-Lundenburger Invest Beteiligungs AG, Wien (AT)	33,1 %	150	161
Notartreuhandbank AG, Wien (AT)	26,0 %	18	16
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Wien (AT)	8,1 %	71	64
Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	31,3 %	15	16
Posojilnica Bank eGen, Klagenfurt (AT)	49,8 %	26	20
Prva stavebna sporitelna a.s., Bratislava (SK)	32,5 %	63	51
Raiffeisen Informatik GmbH & Co KG, Wien (AT)	47,6 %	12	10
Raiffeisen-Leasing Management GmbH, Wien (AT)	50,0 %	9	8
UNIQA Insurance Group AG, Wien (AT)	10,9 %	352	309
Gesamt		**721**	**665**

Der Buchwert der at-equity bewerteten Unternehmen erhöhte sich von € 665 Millionen auf € 721 Millionen. Die Wertsteigerung ist überwiegend auf die UNIQA Insurance Group AG zurückzuführen.

In der aktuellen Berichtsperiode wurde der Verkauf der card complete Service Bank AG abgeschlossen. Der Buchwertrückgang bei der Leipnik-Lundenburger Invest Beteiligungs AG ist auf negative wirtschaftliche Entwicklungen der at-equity bewerteten

Beteiligungen in der Leipnik-Lundenburger Invest Beteiligungs AG zurückzuführen. Die Buchwerterhöhungen der UNIQA Insurance Group AG, Posojilnica Bank eGen und Prva stavebna sporitelna a.s. waren im Wesentlichen auf den Ergebnisbeitrag im Berichtsjahr 2025 zurückzuführen.

Bei der UNIQA Insurance Group AG besteht der maßgebliche Einfluss aufgrund eines Syndikatsvertrags mit den anderen Kernaktionären, welcher insbesondere die Entsendungsrechte in den Aufsichtsrat regelt. Bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft besteht der maßgebliche Einfluss aufgrund zweier fixer Mandate im Aufsichtsrat.Finanzinformationen zu den at-equity bewerteten Unternehmen per 30. September 2025:

in € Millionen	EMCOM	LLI[1]	NTB	OeKB[1]	OEHT
Aktiva	20	1.210	2.153	35.693	1.235
Betriebserträge	0	57	12	77	11
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	0	-55	9	63	8
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis	0	-10	0	3	0
Gesamtergebnis	**0**	**-65**	**9**	**66**	**8**
Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar	0	3	0	1	0
Den Aktionären des Beteiligungsunternehmens zurechenbar	0	-68	9	65	8
Kurzfristige Vermögenswerte	20	378	454	6.553	20
Langfristige Vermögenswerte	0	832	1.699	29.140	1.215
Kurzfristige Verbindlichkeiten	0	-391	-1.853	-9.392	0
Langfristige Verbindlichkeiten	0	-313	-232	-25.355	-1.179
Nettovermögen	**20**	**507**	**68**	**946**	**57**
Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar	0	7	0	18	0
Den Aktionären des Beteiligungsunternehmens zurechenbar	20	499	68	928	57
Konzernanteil am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens Stand 1.1.	**7**	**184**	**16**	**74**	**16**
Anteilsänderung/Erstmalige Einbeziehung	0	0	0	0	0
Der Gruppe zurechenbares Gesamtergebnis	1	-15	3	6	3
davon Erfolgsrechnung	1	-19	3	6	3
davon sonstiges Ergebnis	0	4	0	0	0
Erhaltene Dividenden	-1	-4	-2	-5	-2
Anteil an der Kapitalerhöhung	0	0	0	0	0
Konzernanteil am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens Stand 30.9.	**7**	**165**	**18**	**75**	**18**
Bewertung	0	-15	0	-4	-3
Buchwert	**7**	**150**	**18**	**71**	**15**

1 Konzernabschluss: Ergebnis und Eigenkapital verstehen sich exkl. nicht beherrschender Anteile.

EMCOM: EMCOM Beteiligungs GmbH, Wien (AT)
LLI: Leipnik-Lundenburger Invest Beteiligungs AG, Wien (AT)
NTB: Notartreuhandbank AG, Wien (AT)
OeKB: Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Wien (AT)
OEHT: Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)

in € Millionen	POSO	PSS	RIZ	R-Leasing	UNIQA[1]
Aktiva	397	2.921	341	59	28.763
Betriebserträge	3	60	5	1	484
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	13	15	4	1	333
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	4	163
Gesamtergebnis	**13**	**15**	**4**	**5**	**496**
Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar	0	0	0	0	-1
Den Aktionären des Beteiligungsunternehmens zurechenbar	11	15	4	4	498
Kurzfristige Vermögenswerte	115	136	184	55	1.403
Langfristige Vermögenswerte	281	2.785	157	4	27.360
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-278	-654	-155	-28	-1.194
Langfristige Verbindlichkeiten	-48	-1.935	-98	0	-24.238
Nettovermögen	**71**	**332**	**88**	**31**	**3.331**
Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar	0	0	0	0	114
Den Aktionären des Beteiligungsunternehmens zurechenbar	71	332	88	31	3.217
Konzernanteil am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens Stand 1.1.	**30**	**105**	**42**	**16**	**309**
Anteilsänderung/Erstmalige Einbeziehung	0	0	0	0	0
Der Gruppe zurechenbares Gesamtergebnis	5	5	1	1	62
davon Erfolgsrechnung	6	5	1	1	46
davon sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	16
Erhaltene Dividenden	0	-2	-2	-2	-19
Anteil an der Kapitalerhöhung	0	0	0	0	0
Konzernanteil am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens Stand 30.9.	**35**	**108**	**42**	**15**	**352**
Bewertung	-9	-45	-30	-7	0
Buchwert	**26**	**63**	**12**	**9**	**352**

1 Konzernabschluss: Ergebnis und Eigenkapital verstehen sich exkl. nicht beherrschender Anteile.

POSO: Posojilnica Bank eGen, Klagenfurt (AT)
PSS: Prva stavebna sporitelna a.s., Bratislava (SK)
RIZ: Raiffeisen Informatik GmbH & Co KG, Wien (AT)
R-Leasing: Raiffeisen-Leasing Management GmbH, Wien (AT)
UNIQA: UNIQA Insurance Group AG, Wien (AT)

Werthaltigkeitstest für at-equity bewertete Unternehmen

Am Ende jeder Berichtsperiode wird beurteilt, ob es Anzeichen gibt, dass der Buchwert einer Beteiligung höher ist als ihr erzielbarer Betrag. IAS 36 enthält eine Liste von externen und internen Indikatoren, die jedenfalls als Anzeichen für eine Wertminderung gelten. Wenn es einen Hinweis gibt, dass ein at-equity bewertetes Unternehmen wertgemindert sein könnte, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts berechnet. Für den Werthaltigkeitstest wurden für die wesentlichen Einheiten folgende Annahmen getroffen.

	2025			2024		
Zahlungsmittelgenerierende Einheiten	**LLI**	**OeKB**	**UNIQA**	**LLI**	**OeKB**	**UNIQA**
Durchschnittliche Diskontierungszinssätze (nach Steuern)	6,7 %	8,5 %	8,4 %	6,7 %	8,9 %	9,0 %
Planungshorizont	5 Jahre	3 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	3 Jahre	5 Jahre

LLI: Leipnik-Lundenburger Invest Beteiligungs AG, Wien (AT) - Durchschnittlicher Diskontierungszinssatz WACC
OeKB: Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Wien (AT) - Durchschnittlicher Diskontierungszinsatz CoE
UNIQA: UNIQA Insurance Group AG, Wien (AT) - Durchschnittlicher Diskontierungszinsatz CoE

Im Ergebnis wurde basierend auf den aktuellen Werthaltigkeitstests für den überwiegenden Teil des Beteiligungsportfolios eine Wertaufholung verzeichnet. Hierbei wirkte sich der fortschreitende Austausch niedrig verzinster Aktiva günstig auf die Ertragslage der Bankenbeteiligungen aus.

Zusammenfassung der wesentlichen Planungsannahmen und Beschreibung des Managementansatz zur Ermittlung der Werte:

Zahlungsmittel-generierende Einheiten	Kuze Beschreibung	Wesentliche Annahmen	Managementansatz
Leipnik-Lundenburger Invest Beteiligungs AG (LLI)	In den beiden Kernbereichen Vermahlung von Getreide und Verkauf (heiße und kalte) Getränke und Lebensmittel aus Automaten sind die LLI-Unternehmen Marktführer in Österreich sowie in einigen EU-Ländern (Osteuropa und Deutschland). Zusätzlich zu den beiden Kernbereichen erweisen sich die at-equity gehaltenen Beteiligungen als wesentliche Wertkomponenten.	Die Planungsannahmen, welche vom Aufsichtsrat genehmigt wurden, reflektieren die erwarteten Rohstoffpreis- und Kostenentwicklungen, die sich auch in den Absatzpreisen widerspiegeln.	Die Planung beinhaltet Maßnahmen zur Begegnung der aktuellen und erwarteten Marktentwicklungen. Diese beinhalten neben Kosteneinsparungen und einer geeigneten Preisstrategie weitere Spezialisierungen, die Optimierung mittels Digitalisierung und die Entwicklung neuer Produkte.
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB)	Die OeKB erfüllt zwei wesentliche Funktionen für die österreichische Exportindustrie und für den Kapitalmarkt. Als Export Credit Agency der Republik Österreich stellt sie staatlich garantierte Haftungen bereit und refinanziert exportbezogene Investitionen und Auslandsgeschäfte über das Exportfinanzierungsverfahren. Darüber hinaus unterstützt die OeKB den Kapitalmarkt durch spezialisierte Wertpapierdienstleitungen, die Abwicklung von Bundesanleihen-Auktionen sowie über ihre Tochtergesellschaften im Bereich Verwahrung und Clearing. Die wesentlichen Beteiligungen sind die Österreichische Hotel- und Tourismus-bank (ÖHT) sowie die Oesterreichische Entwicklungsbank (OeEB).	Die Planungsannahmen berücksichtigen die Entwicklung des Volumens im Exportfinanzierungsverfahren und wurden im Bewertungsansatz übernommen. Sie zeigen über die Folgejahre eine stabile Entwicklung des Kreditvolumens.	Der Managementansatz reflektiert die aktuellen externen Rahmenbeding-ungen. Das Zinsniveau sowie Nachholeffekte bei zuvor aufgeschobenen Investitionen aufgrund des inflationären Umfelds der vergangenen Jahre wurden in den Planungsannahmen berücksichtigt. Die bestehenden Mandate der Republik Österreich bilden eine stabile Basis für die Geschäftstätigkeit der OeKB, welche durch die weiteren Services ergänzt werden.
UNIQA Insurance Group AG (UNIQA)	Die UNIQA Insurance Gruppe AG ist einer der führenden Versicherungskonzerne in ihren Kernmärkten Österreich und CEE. Sie ist in 14 Ländern vor Ort und serviciert mehr als 17 Millionen Kunden. Die Marken UNIQA und Raiffeisen Versicherung sind zwei starke Versicherungsmarken in Österreich und sind in den CEE-Märkten gut positioniert.	UNIQA plant eine Weiterverfolgung der gesetzten langfristigen Rentabiliätsziele, trotz des steigenden Kostendrucks, durch die Setzung entsprechender gegensteuernder Maßnahmen. Zusammenfassend wird trotz des volatilen Umfelds die Weiterführung der langfristigen strategischen Ausrichtung und entsprechend eine stabile langfristige Renditeentwicklung angenommen.	Der Managementansatz wurde im Wesentlichen als Bewertungsansatz übernommen. Grundlage bildet die Weiterführung der gesetzten strategischen Ausrichtung. Entsprechend wird die Sicherstellung einer soliden Eigenkapitalverzinsung sowie der starken Solvenzsituation zugrunde gelegt. Dies bildet die Basis eines nachhaltigen Dividendenwachs-tums und stabiler Dividendenrendite.

Sensitivitätsanalyse

Um zu untersuchen, wie sich eine Veränderung der zur Bestimmung der Kapitalkosten wesentlichen Parameter auf den Wert des Eigenkapitals auswirkt, wurden diese Parameter im Zuge der durchgeführten Sensitivitätsanalyse variiert. So können Änderungen in der Bewertung dieser Gesellschaften zu einer Anpassung des Buchwerts führen. Im Falle eines Abwärtsszenarios (Anstieg der Kapitalkosten um 50 Basispunkte) würde sich der Value in Use von Leipnik-Lundenburger Invest Beteiligungs AG, Raiffeisen Leasing Management GmbH, Prva stavebna sporitelna a.s., Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH und Posojilnica Bank eGen um weniger als 10 Prozent reduzieren, bei der Raiffeisen Informatik GmbH & Co KG um rund 17 Prozent, und somit zu einer weiteren Buchwertabschreibung führen. Von diesem Szenario nicht beeinflusst sind die UNIQA Insurance Group AG, Notartreuhandbank AG sowie die EMCOM Beteiligungs GmbH, hier würde ein weiterer Wertrückgang zu keiner Buchwertabschreibung führen, da der Value in Use noch immer über dem anteiligen Eigenkapital liegen würde.

(25) Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Sachanlagen

Die unter den Sachanlagen ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden im Posten Verwaltungsaufwendungen erfasst. Den linearen Abschreibungen werden folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt.

Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer	Jahre
Gebäude	25 – 50
Büro- und Geschäftsausstattung	5 – 10
Hardware	3 – 7
Nutzungsrechte	2 – 35

Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft. Dabei fließen alle notwendigen Schätzungsänderungen prospektiv ein.

Voraussichtlich dauernde Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst und im Posten Wertminderungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte dargestellt. Bei Wegfall der Wertminderungsgründe erfolgt eine Zuschreibung bis zu den fortgeschriebenen Anschaffungskosten.

Eine Sachanlage wird bei Abgang oder dann, wenn kein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswerts erwartet wird, ausgebucht. Der sich aus dem Verkauf oder der Stilllegung einer Sachanlage ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts und wird erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als solche bezeichnet man Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden. Die als Finanzinvestition gehaltenen Grundstücke und Gebäude werden entsprechend der nach IAS 40 zulässigen Cost Method mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet und aufgrund untergeordneter Bedeutung in den Sachanlagen ausgewiesen. Die lineare Abschreibung erfolgt auf Basis der Nutzungsdauer. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ist ident mit jener von Gebäuden, die unter den Sachanlagen bilanziert werden. Die Abschreibungen werden im Posten Verwaltungsaufwendungen erfasst. Voraussichtlich dauernde Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst und im Posten Wertminderungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte dargestellt. Bei Wegfall der Wertminderungsgründe erfolgt eine Zuschreibung bis zu den fortgeschriebenen Anschaffungskosten.

Eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie wird bei Abgang oder dann, wenn sie dauerhaft nicht mehr genutzt werden soll und ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus dem Abgang nicht mehr erwartet wird, ausgebucht. Der sich aus dem Abgang ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts und wird in der Periode des Abgangs im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte

Separat, d. h. nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer werden in der RBI zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen erfasst. Die Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam erfasst. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Separat erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen erfasst. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer für Software beträgt zwischen vier und sechs Jahren. Bei Software-Großprojekten kann sich die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer auch auf einen darüberhinausgehenden Zeitraum erstrecken.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte – Forschungs- und Entwicklungskosten

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte umfassen ausschließlich Software und werden aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der RBI daraus künftig ein wirtschaftlicher Nutzen entsteht, und die Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können. Kosten für Forschungsaktivitäten werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst.

Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert, der sich aus der Entwicklungstätigkeit oder aus der Entwicklungsphase eines internen Projekts ergibt, wird dann bilanziert, wenn die folgenden Nachweise erbracht wurden:

- Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts ist technisch realisierbar, sodass er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird.
- Es besteht die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
- Die Möglichkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen, ist gegeben. Der immaterielle Vermögenswert wird voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen.
- Die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können, ist gegeben.
- Die Möglichkeit zur verlässlichen Bestimmung der im Rahmen der Entwicklung des immateriellen Vermögenswerts zurechenbaren Aufwendungen ist gegeben.

Der Betrag, mit dem ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert erstmals aktiviert wird, ist die Summe der entstandenen Aufwendungen von dem Tag an, an dem der immaterielle Vermögenswert die oben genannten Bedingungen erstmals erfüllt. Wenn ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert nicht aktiviert werden kann bzw. noch kein immaterieller Vermögenswert vorliegt, werden die Entwicklungskosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

Aktivierte Entwicklungskosten werden im Konzern in der Regel über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren linear abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer für Software beträgt zwischen vier und sechs Jahren. Bei Software-Großprojekten kann sich die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer auch auf einen darüberhinausgehenden Zeitraum erstrecken.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden in der RBI gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte ohne bestimmbare Nutzungsdauer werden an jedem Bilanzstichtag auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Bei besonderen Ereignissen (Trigger Events) erfolgt auch unterjährig eine Überprüfung der Werthaltigkeit. Sofern Umstände vorliegen, die den erwarteten Nutzen nicht mehr erkennen lassen, wird gemäß IAS 36 eine Wertminderung vorgenommen. Immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer werden über den Zeitraum abgeschrieben, über den dieser immaterielle Vermögenswert genutzt werden kann.

Unternehmen des Konzerns verwenden zur Unterscheidung ihrer Dienstleistungen von jenen der Mitbewerber:innen Warenzeichen (Marken). Gemäß IFRS 3 werden Marken erworbener Unternehmen gesondert unter dem Bilanzposten immaterielle Vermögenswerte bilanziert. Es wurde eine unbegrenzte Nutzungsdauer angenommen, sodass keine planmäßige Abschreibung erfolgt. Die Marken werden jährlich und zusätzlich immer dann, wenn Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen, auf Werthaltigkeit getestet.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Kerneinlagen werden gemäß IFRS 3 gesondert unter dem Posten immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Den Kerneinlagen wurde eine Nutzungsdauer von zehn Jahren zugrunde gelegt. Die Kerneinlagen stellen den Barwert der Kosteneinsparungen dar, der sich aus der Differenz zwischen den Kosten der Kerneinlagen und den Kosten für einen gleichwertigen Betrag von Mitteln aus einer alternativen Marktquelle ergeben. Der immaterielle Wert der Kerneinlagen resultiert daraus, dass die Kerneinlagen eine kostengünstige, stabile Finanzierungsquelle darstellen. Für die Bewertung der Kerneinlagen wurde das Ertragswertverfahren (DCF-Methode) angewendet, indem die prognostizierten Kosteneinsparungen mit den Kosten des Eigenkapital, diskontiert werden.

Darstellung der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte

in € Millionen	2025	2024
Sachanlagen	**1.729**	**1.683**
Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	484	470
Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie sonstige Sachanlagen	370	335
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	336	385
Sonstige vermietete Leasinganlagen	161	121
Nutzungsrechte	378	372
Immaterielle Vermögenswerte	**1.108**	**1.003**
Software	1.011	890
Firmenwerte	38	38
Marke	1	1
Kundenbeziehungen	7	9
Kerneinlagen	38	44
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	13	21
Gesamt	**2.837**	**2.686**
Marktwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	507	540

	Anschaffungs-/Herstellungskosten						
in € Millionen	Stand 1.1.2025	Änderung Konsolidierungskreis	Währungsdifferenzen	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2025
Sachanlagen	**3.441**	**-32**	**77**	**384**	**-212**	**0**	**3.657**
Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	938	9	24	35	-14	-5	987
Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie sonstige Sachanlagen	973	0	35	171	-121	0	1.058
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	555	-50	-3	12	-6	4	512
Sonstige vermietete Leasinganlagen	236	0	4	84	-35	0	288
Nutzungsrechte	740	8	18	83	-35	0	813
Immaterielle Vermögenswerte	**3.248**	**-2**	**83**	**375**	**-121**	**0**	**3.583**
Software	2.679	-1	61	365	-107	0	2.998
Firmenwerte	425	0	18	0	0	0	442
Marke	3	0	0	0	0	0	3
Kundenbeziehungen	23	0	1	0	0	0	23
Kerneinlagen	67	0	2	0	0	0	70
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	52	-1	0	10	-14	0	48
Gesamt	**6.689**	**-34**	**160**	**759**	**-333**	**0**	**7.241**

	Zu- und Abschreibungen/Wertminderungen			Buchwert
in € Millionen	Kumuliert	davon Zuschreibungen	davon Abschreibungen/ Wertminderungen	Stand 31.12.2025
Sachanlagen	**-1.929**	**5**	**-243**	**1.729**
Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	-502	4	-33	484
Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie sonstige Sachanlagen	-688	0	-99	370
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-176	0	-10	336
Sonstige vermietete Leasinganlagen	-127	0	-22	161
Nutzungsrechte	-435	0	-79	378
Immaterielle Vermögenswerte	**-2.476**	**1**	**-270**	**1.108**
Software	-1.987	1	-256	1.011
Firmenwerte	-404	0	0	38
Marke	-2	0	0	1
Kundenbeziehungen	-17	0	-3	7
Kerneinlagen	-32	0	-7	38
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-35	0	-4	13
Gesamt	**-4.404**	**6**	**-513**	**2.836**

in € Millionen	Anschaffungs-/Herstellungskosten						
	Stand 1.1.2024	Änderung Konsolidierungskreis	Währungsdifferenzen	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2024
Sachanlagen	**3.402**	**-34**	**-74**	**374**	**-225**	**-2**	**3.441**
Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	934	21	-21	32	-27	-2	938
Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie sonstige Sachanlagen	1.004	-43	-36	180	-133	0	973
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	571	-33	-1	21	-5	1	555
Sonstige vermietete Leasinganlagen	220	0	-2	51	-33	0	236
Nutzungsrechte	674	20	-16	89	-26	-2	740
Immaterielle Vermögenswerte	**3.114**	**-51**	**-73**	**351**	**-93**	**0**	**3.248**
Software	2.525	-48	-58	339	-80	0	2.679
Firmenwerte	438	0	-13	0	0	0	425
Marke	3	0	0	0	0	0	3
Kundenbeziehungen	26	0	0	0	-3	0	23
Kerneinlagen	68	0	-1	0	0	0	67
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	54	-3	0	12	-10	0	52
Gesamt	**6.516**	**-85**	**-147**	**725**	**-319**	**-2**	**6.689**

in € Millionen	Zu- und Abschreibungen/Wertminderungen			Buchwert
	Kumuliert	davon Zuschreibungen	davon Abschreibungen/ Wertminderungen	Stand 31.12.2024
Sachanlagen	**-1.758**	**0**	**-230**	**1.683**
Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	-469	0	-25	470
Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie sonstige Sachanlagen	-637	0	-97	335
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-169	0	-12	385
Sonstige vermietete Leasinganlagen	-115	0	-18	121
Nutzungsrechte	-367	0	-79	372
Immaterielle Vermögenswerte	**-2.246**	**4**	**-245**	**1.003**
Software	-1.788	2	-231	890
Firmenwerte	-387	0	0	38
Marke	-2	0	0	1
Kundenbeziehungen	-13	0	-3	9
Kerneinlagen	-24	0	-7	44
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-32	1	-3	21
Gesamt	**-4.003**	**4**	**-476**	**2.686**

Software

in € Millionen	2025	2024
Zugekaufte Software	644	608
Selbsterstellte Software	367	282

Firmenwerte

Der Buchwert der Firmenwerte sowie die Bruttobeträge und die kumulierten Wertminderungen von Firmenwerten haben sich nach zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wie folgt entwickelt:

2025 in € Millionen	AKCENTA	RBRS	RBCZ	RKAG	Sonstige	Gesamt
Stand 1.1.	**8**	**2**	**0**	**27**	**1**	**38**
Zugänge	0	0	0	0	0	0
Verschmelzung	0	0	0	0	0	0
Wertminderungen	0	0	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.	**9**	**2**	**0**	**27**	**1**	**38**
Bruttobetrag	9	10	63	54	306	442
Kumulierte Wertminderungen[1]	0	-8	-63	-27	-305	-404

1 Umgerechnet zum Durchschnittskurs
AKCENTA: Akcenta CZ a.s., Prag (CZ)
RBRS: Raiffeisen banka a.d., Belgrad (RS)
RBCZ: Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ)
RKAG: Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)

2024 in € Millionen	AKCENTA	RBRS	RBCZ	RKAG	Sonstige	Gesamt
Stand 1.1.	**9**	**2**	**0**	**27**	**1**	**38**
Zugänge	0	0	0	0	0	0
Verschmelzung	0	0	0	0	0	0
Wertminderungen	0	0	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.	**8**	**2**	**0**	**27**	**1**	**38**
Bruttobetrag	8	10	61	54	291	425
Kumulierte Wertminderungen[1]	0	-8	-61	-27	-290	-387

1 Umgerechnet zum Durchschnittskurs
AKCENTA: Akcenta CZ a.s., Prag (CZ)
RBRS: Raiffeisen banka a.d., Belgrad (RS)
RBCZ: Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ)
RKAG: Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)

Werthaltigkeitsprüfung des Firmenwerts

Alle Firmenwerte werden an jedem Bilanzstichtag auf Basis zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Cash Generating Units; CGU) auf ihren künftigen wirtschaftlichen Nutzen überprüft. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit wird vom Management festgelegt und ist als die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten eines Unternehmens definiert, die permanente Zahlungsmittelzuflüsse aus der laufenden Nutzung hervorbringt. In der RBI werden alle Segmente gemäß Segmentberichterstattung als zahlungsmittelgenerierende Einheiten bestimmt. Innerhalb der Segmente bilden rechtlich selbständige Einheiten zum Zweck der Wertminderungsprüfung der Firmenwerte jeweils eine eigene CGU. Dabei wird der Buchwert der jeweiligen Einheit (einschließlich eines zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts) mit dem aus ihr erzielbaren Betrag verglichen. Dieser ist grundsätzlich als der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert (Value in Use) definiert. Der Nutzungswert basiert auf den erwarteten potenziellen Dividenden, die mit einem risikoadäquaten Zinssatz diskontiert werden. Die Schätzung der zukünftigen Ergebnisse erfordert eine Beurteilung der bisherigen sowie der zukünftigen Performance, letztere unter Beachtung der voraussichtlichen Entwicklung der relevanten Märkte und des gesamtwirtschaftlichen Umfelds.

Die Impairment-Tests der Firmenwerte auf Basis der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten beruhen auf einer vom jeweiligen Management erstellten und von den zuständigen Organen genehmigten Mehrjahresplanung. Darin wird die mittelfristige Erfolgsperspektive der CGU unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie, der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Bruttoinlandsprodukt, Inflationserwartungen etc.) sowie der jeweiligen Marktverhältnisse abgebildet. Im Anschluss daran erfolgt eine Verstetigung unter Zugrundelegung eines zeitlich unbefristeten Fortbestands. Die Diskontierung der bewertungsrelevanten Erträge, das sind die potenziellen Dividenden, erfolgt mit risikoadaptierten und länderspezifisch angepassten Eigenkapitalkostensätzen. Diese wurden in Anlehnung an das Capital-Asset-Pricing-Modell ermittelt. Die einzelnen Zinssatzparameter (risikoloser Zinssatz, Inflationsdifferenz, Marktrisikoprämie, länderspezifische Risiken und Beta-Faktoren) wurden mithilfe externer Informationsquellen festgelegt. Der gesamte Planungshorizont wird in drei Phasen aufgeteilt, wobei sich die Phase I auf den Planungszeitraum des Managements von drei Jahren erstreckt. In der Phase II, die weitere zwei Jahre umfasst, wird die Detailplanung unter Beachtung von gesamtwirtschaftlichen Plandaten extrapoliert. In der Phase III erfolgt die Verstetigung der Ertragserwartung unter Zugrundelegung eines zeitlich unbefristeten Fortbestands. Darüber hinaus werden Firmenwerte auch unterjährig auf Werthaltigkeit überprüft, falls ein Wertminderungsgrund vorliegt.

Wesentliche Annahmen

	2025			2024		
Zahlungsmittelgenerierende Einheiten	**RKAG**	**RBRS**	**AKCENTA**	**RKAG**	**RBRS**	**AKCENTA**
Durchschnittliche Diskontierungszinssätze (nach Steuern)	9,7 %	14,0 %	10,3 %	10,2 %	15,4 %	11,1 %
Wachstumsraten in Phase I und II (5 Jahre) p.a.[1]	3,7 %	5,5 %	n/a	3,5 %	4,2 %	n/a
Wachstumsraten in Phase III (ewige Rente) p.a.	2,0 %	3,5 %	2,0 %	2,0 %	3,5 %	2,0 %

1 Die Wachstumsraten basieren auf der zukünftigen Entwicklung der Ausschüttungen bereinigt um unregelmäßige Ausschüttungen aufgrund des wirtschaftlichen Umfelds.
RKAG: Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)
RBRS: Raiffeisen banka a.d., Belgrad (RS)
AKCENTA: Akcenta CZ a.s., Prag (CZ)

Zahlungsmittel-generierende Einheiten	Wesentliche Annahmen	Managementansatz	Risikoeinschätzung
RKAG	RKAG ist eine der führenden österreichischen Kapitalgesellschaften, ist seit Jahren international tätig und bekannter Akteur in zahlreichen europäischen Ländern. Es wird von einer stabilen Entwicklung ausgegangen. Weiters werden höhere Margen besonders im ESG-Umfeld erwartet. Die Verwaltungsaufwendungen bleiben stabil bis auf leichte Erhöhungen im IT-Bereich.	Die Annahmen der Planung basieren auf internen und auf externen Quellen. Makroökonomische Annahmen der Research-Abteilung wurden mit Daten auf externen Quellen und dem Fünf-Jahres-Plan verglichen und den Managern des Unternehmens präsentiert. Die Planung wurde vom Aufsichtsrat genehmigt.	Das Hauptrisiko der Erträge liegt in der Entwicklung des Fondsvolumens, welches wiederum vom Markt und dessen Entwicklung abhängt. Weitere Einflussfaktoren bestehen in künftigen Absatzkapazitäten, der Asset Allokation der Kunden und der Höhe der erzielbaren Margen.
RBRS	Serbien ist eines der Fokusländer für die Gruppe. Für 2026 wird ein Marktwachstum von 6,9 Prozent in Corporate und 5,8 Prozent in Retail erwartet. Die Margen sind aufgrund der Zinserwartungen leicht rückläufig geplant, während die Gewinne stabil bleiben.	Die Annahmen basieren sowohl auf internen als auch auf externen Quellen. Makroökonomische Annahmen der Research-Abteilung wurden mit dem Daten von externen Quellen und dem Fünf-Jahres-Plan verglichen, dem Vorstand präsentiert und vom Aufsichtsrat genehmigt.	Die Referenzzinssätze werden rückläufig von 5,4 Prozent für 2026 auf 4,6 Prozent für 2027 angenommen. Damit sinkt auch das Nettozinsergebnis zukünftig. Das Ergebnisrisiko betrifft hauptsächlich die Zins- und Margenentwicklung des Portfolios.
AKCENTA	Der Markt für Zahlungsdienstleister (PSP) in Zentral- und Osteuropa ist aufgrund des wachsenden E-Commerce, der steigenden Nachfrage nach digitalen Zahlungen und staatlicher Förderprogramme für bargeldlose Transaktionen deutlich gewachsen. Technologische Fortschritte wie mobile Zahlungen und digitale Geldbörsen tragen ebenfalls zu diesem Wachstum bei. Der Markt wird zunehmend wettbewerbsintensiver, da lokale und internationale PSP expandieren und traditionelle Banken Gebühren und Devisenmargen senken, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Vor diesem Hintergrund hat Akcenta ihre Strategie 2027 ins Leben gerufen, die die digitale Transformation mit einem neuen IT-Kernsystem fortsetzt und sich auf schnellere, transparentere und einfachere Services konzentriert.	Akcenta bietet wettbewerbsfähige Kurse und niedrigere Gebühren als traditionelle Finanzinstitute. Das Unternehmen unterstützt KMU dabei, von günstigen Wechselkursen zu profitieren und bietet Instrumente wie Terminkontrakte, Optionen und Hedging zur Reduzierung von Währungsrisiken. Akcenta begleitet KMUs durch die komplexen Abläufe des Devisenhandels und ermöglicht ihnen ein effektives internationales Transaktionsmanagement. Der Mehrwert liegt in den kostengünstigen und komfortablen Devisenlösungen, die es KMUs erlauben, sich auf ihr Kerngeschäft zu konzentrieren.	Aufgrund der soliden und nachhaltigen finanziellen Performance mit der einhergehenden Erzielung von Gewinnen, verfügt Akcenta über eine solide finanzielle Basis, die die regulatorischen Kapitalanforderungen deutlich übertrifft. Akcenta hält sich strikt an Compliance- und Regulierungsstandards um die Sicherheit und Integrität seiner Geschäftstätigkeiten sicherzustellen. Dies beinhaltet die Umsetzung von Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche, Betrug und anderen finanziellen Risiken.

RKAG: Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)
RBRS: Raiffeisen banka a.d., Belgrad (RS)
AKCENTA: Akcenta CZ a.s., Prag (CZ)

Sensitivitätsanalyse

Um die Stabilität der Ergebnisse der Werthaltigkeitsprüfung der Firmenwerte zu testen, wurde basierend auf den oben angeführten Prämissen eine Sensitivitätsanalyse vorgenommen. Aus mehreren Möglichkeiten wurden für diese Analyse die Eigenkapitalkosten als relevanter Parameter ausgewählt. Die nachstehend angeführte Übersicht veranschaulicht, um welches Ausmaß sich der Eigenkapitalkostensatz erhöhen könnte, ohne dass der Nutzungswert (Value in Use) der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unter den jeweiligen Buchwert (Eigenkapital zuzüglich Firmenwert) absinkt.

	2025			2024		
Maximale Sensitivität	**RKAG**	**RBRS**	**AKCENTA**	**RKAG**	**RBRS**	**AKCENTA**
Erhöhung des Diskontierungszinssatzes	22,2 PP	12,3 PP	0,99 PP	22,8 PP	7,1 PP	1,19 PP

RKAG: Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)
RBRS: Raiffeisen banka a.d., Belgrad (RS)
AKCENTA: Akcenta CZ a.s., Prag (CZ)

(26) Sonstige Aktiva

in € Millionen	2025	2024
Rechnungsabgrenzungen	395	340
Vorräte und Aufwendungen für noch nicht abrechenbare Leistungen	168	201
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	4	9
Übrige Aktiva	781	1.095
Gesamt	**1.348**	**1.645**

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Diese Bedingung wird nur dann als erfüllt angesehen, wenn die Veräußerung hoch wahrscheinlich ist, der Vermögenswert (oder die Veräußerungsgruppe) in seiner (ihrer) Beschaffenheit für einen sofortigen Verkauf verfügbar ist und das Management einen Plan für den Verkauf des Vermögenswerts (oder der Veräußerungsgruppe) beschlossen hat. Weiters muss es höchst wahrscheinlich sein, dass der Veräußerungsvorgang innerhalb von zwölf Monaten ab dem Zeitpunkt der Einstufung abgeschlossen wird.

Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, werden zum niedrigeren Betrag aus ihrem ursprünglichen Buchwert bzw. dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet und unter dem Posten zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen ausgewiesen. Ergebnisse aus als zur Veräußerung gehalten klassifizierten langfristigen Vermögenswerten oder Veräußerungsgruppen werden im übrigen Ergebnis erfasst. Sollte der Wertminderungsaufwand der Veräußerungsgruppe den Buchwert der Vermögenswerte, die in den Anwendungsbereich des IFRS 5 fallen, übersteigen, gibt es in den IFRS keine spezielle Regelung hinsichtlich der Behandlung dieser Differenz. Gemäß der internen Bilanzierungsrichtlinien würde diese Differenz im Bilanzposten Rückstellungen unter Rückstellungen für belastende Verträge erfasst werden.

Für den Fall, dass der Vorstand einen Plan für den Verkauf beschlossen hat, und die oben genannten Voraussetzungen dafür erfüllt sind, werden sämtliche Vermögenswerte und Schulden dieses Tochterunternehmens als zur Veräußerung gehalten klassifiziert. Dies gilt unabhängig davon, ob der Konzern nach der Veräußerung einen nicht beherrschenden Anteil an dem früheren Tochterunternehmen zurückbehält oder nicht. Ergebnisse von aufgegebenen Geschäftsbereichen werden separat als Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen in der Erfolgsrechnung ausgewiesen

Der Posten Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen enthält drei Immobilien in Kroatien. Im Vorjahr wurde eine Immobilie in Serbien unter diesem Posten ausgewiesen.

(27) Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis hat und es sowohl wahrscheinlich ist, dass er verpflichtet sein wird, diese zu erfüllen, als auch eine verlässliche Schätzung des Betrags möglich ist. Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der am Bilanzstichtag bestmögliche Schätzwert für die Leistung, die unter Berücksichtigung der der Verpflichtung zugrunde liegenden Risiken und Unsicherheiten hinzugeben ist, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Risiken und Unsicherheiten sind bei der Schätzung berücksichtigt. Wird eine Rückstellung auf Basis der für die Erfüllung der Verpflichtung geschätzten Zahlungsströme bewertet, sind diese Zahlungsströme abzuzinsen, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Die Zuführung zu Rückstellungen erfolgt über verschiedene Posten der Erfolgsrechnung. Kreditrisikovorsorgen für Eventualverbindlichkeiten werden in der Erfolgsrechnung unter dem Posten Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen. Die Restrukturierungsrückstellungen und die sonstigen Personalvorsorgen werden über Verwaltungsaufwendungen dotiert. Zuführungen zu Rückstellungen, die nicht dem Verwaltungsaufwand zuzuordnen sind, werden grundsätzlich zulasten des sonstigen betrieblichen Ergebnisses gebildet.

in € Millionen	2025	2024
Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken	**219**	**183**
Sonstige erteilte Zusagen und Garantien gemäß IFRS 9	219	182
Sonstige erteilte Zusagen und Garantien gemäß IAS 37	0	0
Personalrückstellungen	**525**	**478**
Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	145	168
Andere langfristig fällige Leistungen an Mitarbeiter	38	41
Bonuszahlungen	336	266
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	7	3
Andere Rückstellungen	**1.930**	**2.241**
Anhängige Rechts- und Steuerfälle	1.716	2.025
Restrukturierung	3	3
Belastende Verträge	57	59
Sonstige Rückstellungen	154	155
Gesamt	**2.675**	**2.902**

Die Rückstellungen verringerten sich um € 227 Millionen auf € 2.675 Millionen. Der Rückgang war vor allem auf den Verbrauch der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für Rasperia in Höhe von € 840 Millionen zurückzuführen. Dieser Rückgang wurde durch die Dotierung einer Rückstellung im Zusammenhang mit dem zweiten Rasperia-Verfahren in Höhe von € 339 Millionen teilweise kompensiert. In Polen kam es zu einer Erhöhung der Rückstellung von € 208 Millionen (Vorjahr: € 561 Millionen) im Zusammenhang mit Hypothekarkrediten in Fremdwährungen.

Unter Berücksichtigung der unterjährigen Veränderungen des Fremdwährungsportfolios haben sich die Rückstellungen in Polen in der Berichtsperiode aufgrund zinssatzbedingter Veränderungen um etwa € 17 Millionen erhöht, während sich aus dem Zeitfaktor eine Verringerung um etwa € 6 Millionen ergab. Mehr Details zu beiden Sachverhalten siehe Punkt (45) Offene Rechtsfälle.

in € Millionen	Stand 1.1.2025	Änderung Konsolidierungskreis	Zu-führungen	Auf-lösungen	Ver-brauch	Umbuchungen, Währungs-differenzen	Stand 31.12.2025
Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken[1]	**0**	**0**	**0**	**-1**	**0**	**0**	**0**
Sonstige erteilte Zusagen und Garantien gemäß IAS 37	0	0	0	-1	0	0	0
Personalrückstellungen	**478**	**0**	**266**	**-16**	**-229**	**26**	**525**
Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	168	0	-10	-2	-12	0	145
Andere langfristig fällige Leistungen an Mitarbeiter	41	0	1	-1	-3	0	38
Bonuszahlungen	266	1	269	-13	-214	26	336
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	3	0	6	0	-1	0	7
Andere Rückstellungen	**2.241**	**-1**	**861**	**-52**	**-1.136**	**17**	**1.930**
Anhängige Rechts- und Steuerfälle	2.025	0	773	-13	-1.085	17	1.716
Restrukturierung	3	0	3	0	-2	0	3
Belastende Verträge	59	0	1	-4	0	0	57
Sonstige Rückstellungen	155	-1	84	-35	-49	0	154
Gesamt	**2.720**	**0**	**1.127**	**-69**	**-1.365**	**43**	**2.456**

1 Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken nach IFRS 9 sind nicht enthalten und werden aufgrund der granulareren Darstellung nach Stages unter Punkt (30) Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen dargestellt.

in € Millionen	Stand 1.1.2024	Änderung Konsolidierungskreis	Zu-führungen	Auf-lösungen	Ver-brauch	Umbuchungen, Währungs-differenzen	Stand 31.12.2024
Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken[1]	**2**	**0**	**0**	**-2**	**0**	**0**	**0**
Sonstige erteilte Zusagen und Garantien gemäß IAS 37	2	0	0	-2	0	0	0
Personalrückstellungen	**507**	**-18**	**228**	**-18**	**-205**	**-16**	**478**
Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	182	-15	13	0	-13	1	168
Andere langfristig fällige Leistungen an Mitarbeiter	47	0	7	-9	-4	0	41
Bonuszahlungen	275	-3	208	-8	-188	-17	266
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	3	0	1	-1	-1	0	3
Andere Rückstellungen	**931**	**-12**	**1.755**	**-120**	**-247**	**-67**	**2.241**
Anhängige Rechts- und Steuerfälle	636	-1	1.586	-6	-147	-43	2.025
Restrukturierung	6	0	1	-3	-1	0	3
Belastende Verträge	60	0	0	0	-1	0	59
Sonstige Rückstellungen	229	-11	168	-111	-98	-23	155
Gesamt	**1.441**	**-30**	**1.984**	**-140**	**-452**	**-83**	**2.720**

1 Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken nach IFRS 9 sind nicht enthalten und werden aufgrund der granulareren Darstellung nach Stages unter Punkt (30) Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen dargestellt.

Verpflichtungen für Pensionen und aus anderen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Sämtliche leistungsorientierten Sozialkapitalrückstellungen (Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungsverpflichtungen, Geburtstags- und Jubiläumsgelder) werden gemäß IAS 19 Employee Benefits nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden für alle Sozialkapitalrückstellungen der österreichischen Konzerneinheiten die AVÖ 2018-P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung in der Ausprägung für Angestellte herangezogen. In anderen Ländern werden vergleichbare aktuarische Berechnungsgrundlagen verwendet. Folgende wesentlichen Personalrückstellungen wurden im Geschäftsjahr 2025 erfasst:

- Leistungsorientierte Pensionspläne in Österreich und in anderen Ländern
- Andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Österreich und anderen Ländern

Diese leistungsorientierten Pensionspläne und sonstigen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses setzen den Konzern versicherungstechnischen Risiken wie dem Langlebigkeitsrisiko, dem Währungsrisiko, dem Zinsrisiko und dem Marktrisiko (Investitionsrisiko) aus.

Eine Verbindlichkeit und der entsprechende Aufwand werden für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfasst, wenn die RBI das Angebot für diese Leistungen nicht mehr zurückziehen kann. Werden die Leistungen voraussichtlich nicht innerhalb von 12 Monaten nach Ende der Berichtsperiode vollständig abgegolten, werden diese abgezinst.

Finanzierung

Bei den Pensionen bestehen unterschiedliche Pläne: nicht über einen Fonds finanzierte, teilweise über einen Fonds finanzierte und zur Gänze über einen Fonds finanzierte. Die teilweise und die zur Gänze über einen Fonds finanzierten Pensionspläne der österreichischen Konzerneinheiten werden durchwegs über die Valida Pension AG veranlagt. Die Valida Pension AG ist eine Pensionskasse und unterliegt im Besonderen den Bestimmungen des Pensionskassengesetzes und des Betriebspensionsgesetzes.

Der Konzern erwartet für das folgende Geschäftsjahr eine Beitragszahlung zu den leistungsorientierten Plänen in Höhe von € 462 Tausend.

Pensionsverpflichtungen/leistungsorientierte Pläne

Finanzierungsstatus

in € Millionen	2025	2024
Barwert der Verpflichtungen (DBO)	113	128
Zeitwert des Planvermögens	-36	-37
Nettoschulden/Nettovermögen	**77**	**91**

Leistungsorientierte Verpflichtungen

in € Millionen	2025	2024
Barwert der Verpflichtungen 1.1.	**128**	**147**
Änderung Konsolidierungskreis	0	-14
Währungsdifferenzen	0	-1
Laufender Dienstzeitaufwand	1	1
Zinsaufwand	4	5
Zahlungen	-8	-9
Verlust/Gewinn aus nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand	0	0
Nettoübertragungen	-2	-1
Neubewertungen	-10	1
Barwert der Verpflichtungen 31.12.	**113**	**128**

Unter Änderung Konsolidierungskreis wurde im Vorjahr die Entkonsolidierung der belarussischen Konzerneinheiten ausgewiesen.

Planvermögen

in € Millionen	2025	2024
Planvermögen 1.1.	**37**	**37**
Zinsertrag	1	1
Beiträge zum Planvermögen	0	1
Zahlungen aus dem Planvermögen	-2	-2
Nettoübertragungen	-1	-3
Ergebnis aus dem Planvermögen exkl. Zinsertrag	1	4
Planvermögen 31.12.	**36**	**37**
Rendite auf das Planvermögen	2	5
Marktwert aller bilanzierten Rückerstattungsrechte	8	9

Struktur des Planvermögens

in Prozent	2025	2024
Schuldverschreibungen	28	35
Aktien	35	31
Alternative Investment-Instrumente	9	5
Immobilien	6	5
Bargeld	22	25
Gesamt	**100**	**100**

Asset-Liability Matching

In der Valida Pension AG ist ein Asset-/Risikomanagement-Prozess (ARM-Prozess) installiert. Gemäß diesem Prozess wird einmal im Jahr ausgehend von der passivseitigen Struktur der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften (VRG), die sich wiederum aus der Bilanz ergibt, die Risikotragfähigkeit jeder VRG evaluiert. Von dieser Risikotragfähigkeit wird die Veranlagungsstruktur der VRG abgeleitet. Bei der Definition der Veranlagungsstruktur werden auch definierte und dokumentierte Wünsche der Kund:innen berücksichtigt.

Die definierte Veranlagungsstruktur wird in VRG 60 und VRG 7, in denen die rückgestellten Beträge der RBI veranlagt werden, mit einem Konzeptinvestment umgesetzt. Dies bedeutet, dass die Gewichtung von vordefinierten Asset-Klassen im Rahmen von Bandbreiten nach objektiven Kriterien erfolgt, die sich aus Markttrends ableiten lassen. In Stressphasen wird zudem eine Absicherung der Aktienkomponente vorgenommen.

Versicherungsmathematische Annahmen

Die der Berechnung der leistungsorientierten Nettoverpflichtung zugrunde gelegten, langfristigen versicherungsmathematischen Annahmen:

in Prozent	2025	2024
Diskontierungszinssatz	3,5-6,0	3,0-6,0
Steigerungssatz für Pensionsbemessungsgrundlagen	0,5-4,0	0,5-3,1
Steigerungssatz für künftige Pensionen	0,5-4,0	0,5-3,1

Für die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsverpflichtungen in der Konzernzentrale wird für aktive Dienstnehmer ein Rechnungszinssatz von 4,05 Prozent (Vorjahr: 3,28 Prozent) sowie eine pensionswirksame Gehaltssteigerung von 3,0 Prozent im ersten Jahr, 2,1 Prozent im zweiten Jahr sowie 2,3 Prozent in den Folgejahren (Vorjahr: 4,1 Prozent im ersten Jahr, 3,2 Prozent im zweiten Jahr sowie 3,1 Prozent in den Folgejahren) zugrunde gelegt.

Die der Berechnung der leistungsorientierten Nettoverpflichtung zugrunde gelegte Lebenserwartung:

Jahre	2025	2024
Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren – Männer	23,8	23,6
Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren – Frauen	26,2	26,3
Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren für 45-jährige Männer	26,4	26,1
Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren für 45-jährige Frauen	28,6	28,5

Die gewichtete Duration der Nettopensionsverpflichtung betrug 8,6 Jahre (Vorjahr: 10,2 Jahre).

Sensitivitätsanalyse

Tritt bei einer der relevanten versicherungsmathematischen Annahme eine Änderung ein, während die anderen Annahmen konstant bleiben, würden sich die Vorsorgeverpflichtungen für österreichische Konzerneinheiten zum Bilanzstichtag wie folgt verändern:

in € Millionen	2025		2024	
	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme
Diskontierungszinssatz (1 Prozentpunkt Veränderung)	-7	8	-9	11
Künftige Gehaltssteigerung (0,5 Prozentpunkt Veränderung)	0	-0	0	-0
Künftige Pensionssteigung (0,25 Prozentpunkt Veränderung)	2	-2	3	-2
Verbleibende Lebenserwartung (Veränderung 1 Jahr)	5	-6	7	-8

Verpflichtungen aus anderen Leistungen anlässlich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

in € Millionen	2025	2024
Barwert der Verpflichtungen 1.1.	**77**	**72**
Änderung Konsolidierungskreis	0	0
Laufender Dienstzeitaufwand	4	3
Zinsaufwand	2	3
Zahlungen	-5	-5
Verlust/Gewinn aus nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand	0	0
Übertragungen	0	0
Neubewertungen	-10	3
Barwert der Verpflichtungen 31.12.	**68**	**77**

Versicherungsmathematische Annahmen

Die der Berechnung von anderen Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugrunde gelegten, langfristigen versicherungsmathematischen Annahmen:

in Prozent	2025	2024
Diskontierungszinssatz	3,5-4,3	3,0-3,4
Künftige Gehaltssteigerung für Dienstnehmer	0,5-4,0	0,5-5,0

Personalaufwand

Detailangaben zum Personalaufwand (Aufwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne, Aufwendungen für andere Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses) sind unter Punkt (7) Verwaltungsaufwendungen dargestellt.

(28) Sonstige Passiva

in € Millionen	2025	2024
Verbindlichkeiten für unverbrauchte Urlaube	73	74
Verbindlichkeiten aus Versicherungsaktivitäten	261	250
Rechnungsabgrenzungsposten	547	571
Übrige Passiva	713	767
Gesamt	**1.594**	**1.663**

Versicherungsgeschäfte

Das Versicherungsgeschäft des Konzerns umfasst Pensionsversicherungsprodukte in Kroatien. Aufgrund der damit verbundenen Versicherungs- und Anlagerisiken ist die Anwendung von IFRS 17 für die Bilanzierung der daraus resultierenden Verbindlichkeiten notwendig. Alle Vermögenswerte im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Vorsorgeprodukten werden nach IFRS 9 bilanziert. Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Analyse der Veränderungen von Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen:

in € Millionen	Schätzungen des Barwerts der zukünftigen Cash-Flows	Risikoanpassung	Vertragliche Servicemarge	Verbindlichkeit
Stand 1.1.2025	**216**	**8**	**27**	**250**
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	**0**
Versicherungstechnisches Ergebnis	-1	0	1	0
Versicherungstechnische Finanzaufwendungen	-9	0	0	-9
Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung gesamt	**-10**	**0**	**1**	**-9**
Erhaltene Prämien	47	0	0	47
Schäden, Leistungen und sonstige gezahlten Aufwendungen	-27	0	0	-27
Cash-Flows gesamt	**20**	**0**	**0**	**20**
Effekte aus Wechselkursänderungen	0	0	0	0
Stand 31.12.2025	**226**	**8**	**28**	**261**

in € Millionen	Schätzungen des Barwerts der zukünftigen Cash-Flows	Risikoanpassung	Vertragliche Servicemarge	Verbindlichkeit
Stand 1.1.2024	**246**	**7**	**28**	**280**
Änderung Konsolidierungskreis	-54	0	-2	**-56**
Versicherungstechnisches Ergebnis	-3	1	1	-1
Versicherungstechnische Finanzaufwendungen	6	0	0	6
Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung gesamt	**3**	**1**	**1**	**5**
Erhaltene Prämien	46	0	0	46
Schäden, Leistungen und sonstige gezahlten Aufwendungen	-26	0	0	-26
Cash-Flows gesamt	**20**	**0**	**0**	**20**
Effekte aus Wechselkursänderungen	0	0	0	0
Stand 31.12.2024	**216**	**8**	**27**	**250**

Diese Tabelle zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen seit Beginn der Periode unter Berücksichtigung der Nettozahlungsströme und erfolgswirksamer Effekte. Aus der IFRS 17 Sicht gliedert sich die Gesamtverbindlichkeit in drei Teile. Der erste Teil besteht hauptsächlich aus der bestmöglichen Schätzung der Deckungsrückstellung für zukünftige Leistungen, d. h. dem Barwert der zukünftigen Annuitäten und der zukünftigen Aufwendungen. Dazu wird eine zusätzliche Risikoanpassung hinzugefügt, die sich auf nichtfinanzielle Risiken der Rückstellung bezieht (z. B. Langlebigkeit, Sterblichkeit, Kostenrisiko). Die Rückstellung plus die Risikoanpassung bilden die Verbindlichkeit gegenüber Dritten (Zahlungsmittelabfluss). Die vertragliche Servicemarge stellt den zukünftig zu erwartenden Gewinn dar.

Analyse der Entwicklung von Deckungsrückstellung und von Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle:

in € Millionen	Deckungsrückstellung: Ohne belastende Vertragskomponente	Deckungsrückstellung: Belastende Vertragskomponente	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Gesamt
Stand 1.1.2025	**250**	**0**	**0**	**250**
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Versicherungstechnische Erträge	-6	0	0	-6
Versicherungstechnische Aufwendungen	0	0	5	6
Versicherungstechnisches Ergebnis	-27	0	27	0
Versicherungstechnische Finanzaufwendungen	-9	0	0	-9
Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung gesamt	**-36**	**0**	**27**	**-9**
Erhaltene Prämien	47	0	0	47
Schäden, Leistungen und sonstige gezahlten Aufwendungen	0	0	-27	-27
Cash-Flows gesamt	**47**	**0**	**-27**	**20**
Effekte aus Wechselkursänderungen	0	0	0	0
Stand 31.12.2025	**261**	**0**	**0**	**261**

in € Millionen	Deckungsrückstellung: Ohne belastende Vertragskomponente	Deckungsrückstellung: Belastende Vertragskomponente	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Gesamt
Stand 1.1.2024	**279**	**2**	**0**	**280**
Änderung Konsolidierungskreis	-54	-2	0	-56
Versicherungstechnische Erträge	-6	0	0	-6
Versicherungstechnische Aufwendungen	0	0	5	5
Versicherungstechnisches Ergebnis	-27	0	26	-1
Versicherungstechnische Finanzaufwendungen	6	0	0	6
Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung gesamt	**-21**	**0**	**26**	**5**
Erhaltene Prämien	46	0	0	46
Schäden, Leistungen und sonstige gezahlten Aufwendungen	0	0	-26	-26
Cash-Flows gesamt	**46**	**0**	**-26**	**20**
Effekte aus Wechselkursänderungen	0	0	0	0
Stand 31.12.2024	**250**	**0**	**0**	**250**

Die Deckungsrückstellung bezieht sich auf zukünftige Leistungen, die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle umfasst den Erfüllungswert in Bezug auf vergangene Leistungen. Die belastende Vertragskomponente tritt auf, wenn die Preisgestaltung aufgrund der Marktentwicklung zu niedrig ist, wodurch die Verträge belastend werden. Versicherungstechnische Erträge in der Periode setzen sich hauptsächlich aus Erträgen aus der zur Verfügung gestellten Deckung und aus der Auflösung der Risikoanpassung zusammen. Die versicherungstechnischen Aufwendungen beinhalten vor allem die erwarteten Schadensfälle und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen, sowie Veränderungen der Zahlungsströme und der Risikoanpassung in Bezug auf die in der Periode und in Vergangenheit gewährte Deckung. Die versicherungstechnischen Finanzaufwendungen betreffen die Aufzinsung und Veränderung der Abzinsungssätze.

Erfüllungswert

Der Erfüllungswert setzt sich aus Schätzungen der zukünftigen Zahlungsströme, einer Anpassung zur Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes und der finanziellen Risiken, die mit den zukünftigen Zahlungsströmen verbunden sind (Diskontierung), sowie einer Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken zusammen. Der Zeitwert des Geldes und die finanziellen Risiken beinhalten einen risikofreien Zinssatz, der aus der Eurozone-Emissionskurve mit Kreditrisikoanpassung abgeleitet wird. Zum risikofreien Zinssatz wird zusätzlich die Illiquiditätsprämie hinzugefügt. Die Illiquiditätsprämie ergibt sich aus alternativen Investments mit den Illiquiditätsmerkmalen des Portfolios, auch hier mit angemessener Kreditrisikoanpassung.

Die folgende Tabelle stellt die Renditekurven, die zur Abzinsung der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme verwendet werden, dar:

	1 Jahr	5 Jahre	10 Jahre	20 Jahre	30 Jahre
Kroatien	3,4 %	3,8 %	4,4 %	4,9 %	5,1 %

Die Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken ist die Entschädigung für das Tragen der Unsicherheit aus nichtfinanziellen Risiken in Versicherungsverträgen hinsichtlich der Höhe und des zeitlichen Anfalls der Zahlungsströme. Die Risikomarge wird auf Basis eines Kapitalkostenansatzes berechnet.

Die verwendeten Sterbetafeln setzen sich aus den offiziellen Tabellen des kroatischen Statistikamtes zusammen. Die Berechnung der Kündigungswahrscheinlichkeit und der zu erwartenden Kosten basiert auf historischen Daten. Die prognostizierten Kapitalerträge werden auf Grundlage des aktuellen Anlageportfolios des Unternehmens berechnet.

Risiken im Versicherungsgeschäft

Das Versicherungsgeschäft der RBI umfasst Pensionsversicherungen, wo das Zinsrisiko und das Risiko zukünftiger Aufwendungen die wesentlichen Risiken darstellen.

- Zinsrisiko – das Risiko einer Änderung der am Markt beobachtbaren Zinssätze
- Sterblichkeitsrisiko – das Risiko des Verlusts oder nachteiliger Entwicklungen betreffend den Wert von Versicherungsverbindlichkeiten aufgrund von Veränderungen der Sterblichkeitsraten
- Langlebigkeitsrisiko – das Risiko, dass die künftigen Aufwendungen für Pensionszahlungen aufgrund sinkender Sterblichkeitsraten steigen
- Risiko zukünftiger Aufwendungen – das Risiko einer Erhöhung zukünftiger Aufwendungen wirkt sich auf die vertragliche Servicemarge (contractual service margin, CSM) aus.

Die RBI verwendet keine Rückversicherungsverträge zwecks Risikominderung, sondern mindert das Risiko durch den Portfoliomix. Die Sensitivität der oben genannten Risiken ist aufgrund der absorbierenden Wirkung der vertraglichen Servicemarge und keiner belastenden Verträge sehr gering und wird hier daher nicht dargestellt.

(29) Eigenkapital und nicht beherrschende Anteile

Die RBI wendet IAS 32 an, um zu entscheiden, ob eine Klassifizierung als finanzielle Verbindlichkeit oder als Eigenkapital vorzunehmen ist. Ausgegebene Finanzinstrumente werden als Verbindlichkeiten klassifiziert, wenn die vertragliche Vereinbarung dazu führt, dass die RBI verpflichtet ist, entweder flüssige Mittel oder andere finanzielle Vermögenswerte oder eine variable Anzahl von Eigenkapitalanteilen an den Inhaber des Instruments zu liefern. Ist dies nicht der Fall, wird das Instrument als Eigenkapitalinstrument eingestuft, und die Erlöse abzüglich der Transaktionskosten werden im Eigenkapital erfasst.

in € Millionen	2025	2024
Konzern-Eigenkapital	19.452	17.299
Gezeichnetes Kapital	1.001	1.002
Kapitalrücklagen	4.986	4.990
Gewinnrücklagen	17.127	16.213
davon Konzernergebnis	1.371	1.157
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-3.661	-4.905
Kapital nicht beherrschender Anteile	1.386	1.260
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1.625	1.781
Gesamt	**22.463**	**20.340**

Zur Entwicklung des Eigenkapitals wird auf das Kapitel Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Die Auflistung aller erstkonsolidierten Unternehmen ist im Kapitel Konsolidierungskreis ersichtlich.

Der Konzern-Return-on-Equity belief sich im Geschäftsjahr auf 6,9 Prozent (Vorjahr: 9,4 Prozent). Dieser sank im Wesentlichen aufgrund des, wegen des negativen Effekts der beiden Rasperia Verfahren, niedrigeren Konzernergebnisses und der um 10 Prozent erhöhten durchschnittlichen Eigenkapitalbasis. Die gemäß § 64 Abs 1 Z 19 BWG berechnete Gesamtkapitalrentabilität betrug 0,65 Prozent (Vorjahr: 0,58 Prozent).

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2025 € 1.003.265.844,05 und ist in 328.939.621 auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stammaktien aufgeteilt. Davon sind zum Stichtag 31. Dezember 2025 698.767 Stück (Vorjahr: 525.274 Stück) eigene Aktien, sodass sich zum Bilanzstichtag 328.240.854 Aktien im Umlauf befanden.

Eigene Aktien

Die zum Bilanzstichtag im Bestand befindlichen eigenen Aktien der RBI AG werden direkt vom Eigenkapital abgesetzt. Aus eigenen Aktien resultierende Gewinne oder Verluste werden ergebnisneutral verrechnet.

Die Hauptversammlung vom 4. April 2024 ermächtigte den Vorstand nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG zum Erwerb und, ohne dass die Hauptversammlung vorher nochmals befasst werden muss, gegebenenfalls zur Einziehung eigener Aktien, wobei mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Erwerb auch außerbörslich unter Ausschluss des

quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionär:innen erfolgen kann. Der Anteil der zu erwerbenden und bereits erworbenen eigenen Aktien darf insgesamt 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Dauer der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist mit 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung in der Hauptversammlung, sohin bis zum 4. Oktober 2026, begrenzt. Der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert beträgt € 3,05 pro Aktie, der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht mehr als 10 Prozent über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der der Ausübung dieser Ermächtigung vorangegangenen 10 Handelstage liegen. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke – mit Ausnahme des Wertpapierhandels – durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

Der Vorstand wurde weiters gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Veräußerung der eigenen Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter teilweisem oder gänzlichem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär:innen zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionär:innen darf nur dann ausgeschlossen werden, wenn die Verwendung der eigenen Aktien als Gegenleistung für eine Sacheinlage, beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland erfolgt. Weiters kann für den Fall, dass künftig Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden, das Bezugsrecht der Aktionär:innen auch ausgeschlossen werden, um (eigene) Aktien an solche Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen auszugeben, die von dem ihnen gemäß den Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen gewährten Umtausch- oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch gemacht haben, sowie im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht, um diese Wandlungspflicht zu erfüllen. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden und gilt für die Dauer von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 4. April 2029.

Seither wurden aufgrund dieser Ermächtigung vom April 2024 keine eigenen Aktien erworben.

Die Hauptversammlung vom 4. April 2024 ermächtigte den Vorstand ferner nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 7 AktG, zum Zweck des Wertpapierhandels, der auch außerbörslich durchgeführt werden darf, für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 4. Oktober 2026, eigene Aktien zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende jeden Tages 5 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unter- und das Doppelte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht überschreiten. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

Seither wurden aufgrund dieser Ermächtigung vom April 2024 keine eigenen Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels erworben.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 4. April 2024 gemäß § 169 AktG ermächtigt, bis längstens 16. Mai 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen – um bis zu € 501.632.920,50 durch Ausgabe von bis zu 164.469.810 Stück neuen, auf Inhaber lautenden stimmberechtigten Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs 6 AktG) und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten (Bezugsrechtsausschluss). Die (i) Ausnützung des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts bei Kapitalerhöhung gegen Bareinlage sowie die (ii) Durchführung des in der Hauptversammlung vom 26. März 2025 beschlossenen bedingten Kapitals (siehe unten) zur Gewährung von Umtausch- und Bezugsrechten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen dürfen insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Die Ausnützung des genehmigten Kapitals in Form einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage ist von dieser Einschränkung nicht umfasst.

Seither wurde von dieser Ermächtigung vom April 2024 kein Gebrauch gemacht.

Dividende

Die ordentliche Hauptversammlung beschloss am 26. März 2025 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 1,10 je dividendenberechtigter Aktie für das Geschäftsjahr 2024. Dies entspricht einer Ausschüttungssumme in Höhe von € 360.681.550.

Dividendenvorschlag

Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 9. April 2026 die Ausschüttung einer Dividende von € 1,60 je Aktie vorschlagen. Daraus würde sich auf Basis der ausgegebenen Aktien ein Betrag von rund € 525 Millionen errechnen.

Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien

Anzahl der Aktien	2025	2024
Anzahl der ausgegebenen Aktien 1.1.	**328.939.621**	**328.939.621**
Ausgabe neuer Aktien	0	0
Anzahl der ausgegebenen Aktien 31.12.	**328.939.621**	**328.939.621**
Eigene Aktien im Bestand 1.1.	525.274	573.938
Erwerb eigener Aktien	173.493	0
Abgang eigener Aktien	0	-48.664
Abzüglich: eigene Aktien im Bestand 31.12.	**698.767**	**525.274**
Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien 31.12.	**328.240.854**	**328.414.347**

Zusätzliches Kernkapital

Am 5. Juli 2017 emittierte die RBI AG zusätzliches Kernkapital (AT1) im Nominale von € 650.000 Tausend mit unbegrenzter Laufzeit. Der Zinssatz betrug bis 14. Dezember 2022 6,125 Prozent p.a. und wurde danach mit 8,659 Prozent neu festgesetzt. Am 27. November 2024 wurde eine Teilkonfudierung durchgeführt, welche das Nominale um € 475.800 Tausend reduzierte. Am 15. Juni 2025 wurde der ausstehende Gesamtnennbetrag in Höhe von € 174.200 Tausend zurückgezahlt.

Mit Valuta 24. Jänner 2018 platzierte die RBI eine weitere Emission von zusätzlichem Kernkapital (AT1) mit unbegrenzter Laufzeit im Volumen von € 500.000 Tausend. Der diskretionäre Kupon dieser Emission betrug bis Mitte Juni 2025 4,5 Prozent p.a. und wurde danach neu auf 6,089 Prozent p.a. festgesetzt. Am 22. September 2025 wurde ein Gesamtnennbetrag von € 197.400 Tausend zurückgekauft und am 15. Dezember 2025 wurde der restliche ausstehende Gesamtnennbetrag in Höhe von € 302.600 Tausend zurückgezahlt.

Mit Valuta 29. Juli 2020 wurde von der RBI eine weitere Emission von zusätzlichem Kernkapital (AT1) mit unbegrenzter Laufzeit im Volumen von € 500.000 Tausend platziert. Der diskretionäre Kupon dieser Emission beträgt bis Dezember 2026 6 Prozent p.a. und wird danach neu festgesetzt.

Mit Valuta 25. November 2024 platzierte die RBI eine weitere Emission von zusätzlichem Kernkapital (AT1) mit unbegrenzter Laufzeit mit einem Volumen von € 650.000 Tausend. Der diskretionäre Kupon dieser Emission beträgt bis Juni 2030 7,375 Prozent p.a. und wird danach neu festgesetzt.

Mit Valuta 17. September 2025 platzierte die RBI eine weitere Emission von zusätzlichem Kernkapital (AT1) mit unbegrenzter Laufzeit mit einem Volumen von € 500.000 Tausend. Der diskretionäre Kupon dieser Emission beträgt bis Dezember 2031 6,375 Prozent p.a. und wird danach neu festgesetzt.

Das zusätzliche Kernkapital wird aufgrund der Emissionsbedingungen nach IAS 32 als Eigenkapital klassifiziert. Die im Eigenbestand befindlichen Anteile zur Nominale von € 23.000 Tausend wurden ebenfalls vom Kapital abgezogen. Der Nennwert pro Stück beträgt für alle Tranchen € 200 Tausend.

Anzahl der AT1 Wertpapiere	2025	2024
Anzahl der emittierten AT1 Wertpapiere 1.1.	**9.121**	**8.250**
Neuemission AT1 Wertpapiere	2.500	3.250
Rückzahlung AT1 Wertpapiere	-3.371	-2.379
Anzahl der ausgegebenen AT1 Wertpapiere 31.12.	**8.250**	**9.121**
Eigene AT1 Wertpapiere im Bestand 1.1.	83	141
Erwerb eigener AT1 Wertpapiere	524	378
Abgang eigener AT1 Wertpapiere	-492	-436
Abzüglich: eigene AT1 Wertpapiere im Bestand 31.12.	**115**	**83**
Anzahl der im Umlauf befindlichen AT1 Wertpapiere 31.12.	**8.135**	**9.038**

Entwicklung kumuliertes sonstiges Ergebnis des Konzern-Eigenkapitals (ohne nicht beherrschenden Anteile)

Im sonstigen Ergebnis sind alle nach den Rechnungslegungsstandards direkt im Eigenkapital zu erfassenden Erträge und Aufwendungen enthalten. Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden, werden getrennt von direkt im Eigenkapital erfassten Erträgen und Aufwendungen, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden, dargestellt. Währungsdifferenzen aus der Umrechnung des in Fremdwährung gehaltenen Eigenkapitals von Tochtergesellschaften, Veränderungen der Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Teileinheiten (Net Investment Hedge), der effektive Teil des Cash-Flow Hedge, die Bewertungsänderungen von finanziellen Vermögenswerten (Fremdkapitalinstrumente) der Kategorie FVOCI, das anteilige sonstige Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen sowie die darauf entfallenden latenten Ertragsteuern werden als im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen dargestellt, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden. Neubewertungen von leistungsorientierten Pensionsplänen, die

Bewertungsänderungen von finanziellen Vermögenswerten (Eigenkapitalinstrumente) der Kategorie FVOCI, Bewertungsänderungen aufgrund der Veränderung des eigenen Ausfallrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten sowie der auf at-equity bewertete Unternehmen entfallende Anteil am sonstigen Ergebnis einschließlich der jeweils zugehörigen latenten Ertragsteuern werden als im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen dargestellt, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden.

in € Millionen	Neubewertungs-rücklage gemäß IAS 19	Währungs-differenzen	Absicherung Nettoinvestition	Cash-Flow Hedge
Stand 1.1.2024	**-9**	**-4.629**	**175**	**-73**
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	-1	0	0	0
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	0	-915	39	-103
In die Erfolgsrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	0	570	-49	0
Reklassifizierung der Bewertungsreserve von finanziellen Vermögenswerten	0	0	0	0
Stand 1.1.2025	**-10**	**-4.974**	**165**	**-176**
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	21	0	0	0
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	0	1.103	-15	163
In die Erfolgsrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	0	0	0	0
Reklassifizierung der Bewertungsreserve von finanziellen Vermögenswerten	0	0	0	0
Stand 31.12.2025	**11**	**-3.871**	**151**	**-13**
Latente Steuern	-1	0	0	5
Stand 31.12.2025 netto	**11**	**-3.871**	**151**	**-8**

in € Millionen	At Fair Value OCI	Fair Value Option	At-equity	Gesamt
Stand 1.1.2024	**52**	**12**	**-130**	**-4.602**
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	22	-11	-3	8
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	55	0	59	-864
In die Erfolgsrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	0	0	0	521
Reklassifizierung der Bewertungsreserve von finanziellen Vermögenswerten	4	0	0	4
Stand 1.1.2025	**134**	**0**	**-74**	**-4.933**
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	13	-6	5	33
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	25	0	2	1.278
In die Erfolgsrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	0	0	0	0
Reklassifizierung der Bewertungsreserve von finanziellen Vermögenswerten	-5	0	-12	-17
Stand 31.12.2025	**167**	**-5**	**-78**	**-3.638**
Latente Steuern	-32	1	3	-23
Stand 31.12.2025 netto	**135**	**-4**	**-75**	**-3.661**

Entwicklung der dem sonstigen Ergebnis zugehörigen latenten Steuern:

in € Millionen	1.1.2024	Entwicklung	31.12.2024	Entwicklung	31.12.2025
Neubewertungsrücklage gemäß IAS 19	3	0	3	-4	-1
Währungsdifferenzen	0	0	0	0	0
Absicherung Nettoinvestition	0	0	0	0	0
Cash-Flow Hedge	21	27	47	-42	5
At Fair Value OCI	-4	-20	-25	-7	-32
Fair Value Option	-3	3	0	1	1
At-equity	4	-2	2	1	3
Latente Steuern gesamt	**22**	**7**	**28**	**-51**	**-23**

Die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts designierter Verbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos der RBI ergaben, betrugen minus € 6 Millionen (Vorjahr: minus € 11 Millionen). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem aktuellen beizulegenden Zeitwert dieser designierten Verbindlichkeiten und dem vertraglich vereinbarten Zahlungsbetrag für den Zeitpunkt der Endfälligkeit betrug € 103 Millionen (Vorjahr: € 189 Millionen). Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transfers innerhalb des Eigenkapitals oder Ausbuchungen von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten.

Nicht beherrschende Anteile

Die folgende Tabelle enthält Finanzinformationen zu den Tochterunternehmen des Konzerns, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen. Die angegebenen Beträge beziehen sich auf nicht beherrschende Anteile, die nicht eliminiert wurden. Die Position Sonstige enthält im Wesentlichen indirekte nicht beherrschende Anteile an Leasingunternehmen in Tschechien und der Slowakei.

2025 in € Millionen	Beteiligungs- und Stimmrechtsquote nicht beherrschender Anteile	Nettovermögen nicht beherrschender Anteile	Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn oder Verlust	Sonstiges Ergebnis nicht beherrschender Anteile	Gesamtergebnis nicht beherrschender Anteile
Raiffeisen Bank JSC, Kiew (UA)	31,8 %	246	73	-25	48
Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ)	25,0 %	581	98	20	118
Tatra banka a.s., Bratislava (SK)	21,2 %	350	51	0	51
Valida Pension AG, Wien (AT)	42,6 %	93	8	0	8
Sonstige	n/a	116	20	2	23
Gesamt		**1.386**	**250**	**-2**	**248**

2024 in € Millionen	Beteiligungs- und Stimmrechtsquote nicht beherrschender Anteile	Nettovermögen nicht beherrschender Anteile	Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn oder Verlust	Sonstiges Ergebnis nicht beherrschender Anteile	Gesamtergebnis nicht beherrschender Anteile
Raiffeisen Bank JSC, Kiew (UA)	31,8 %	198	31	4	35
Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ)	25,0 %	552	72	-8	65
Tatra banka a.s., Bratislava (SK)	21,2 %	340	46	0	46
Priorbank JSC, Minsk (BY)	12.3%	0	18	-5	12
Valida Pension AG, Wien (AT)	42,6 %	85	6	0	6
Sonstige	n/a	84	28	-1	27
Gesamt		**1.260**	**201**	**-9**	**192**

Die folgende Tabelle enthält Finanzinformationen der wesentlichen Tochterunternehmen (inkl. beherrschender Anteile), an denen nicht beherrschende Anteile bestehen.

2025 in € Millionen	Raiffeisen Bank JSC, Kiew (UA)	Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ)	Tatra banka a.s., Bratislava (SK)	Valida Pension AG, Wien (AT)
Betriebserträge	479	828	715	41
Ergebnis nach Steuern	229	393	240	19
Sonstiges Ergebnis	-79	80	1	0
Gesamtergebnis	**150**	**474**	**241**	**19**
Kurzfristige Vermögenswerte	3.747	15.525	6.356	90
Langfristige Vermögenswerte	1.255	18.420	16.490	262
Kurzfristige Verbindlichkeiten	4.195	29.624	18.258	12
Langfristige Verbindlichkeiten	34	1.997	2.938	121
Nettovermögen	**773**	**2.323**	**1.651**	**218**
Kapitalflüsse aus operativer Geschäftstätigkeit	140	2.178	802	16
Kapitalflüsse aus Investitionstätigkeit	-69	-1.409	-786	7
Kapitalflüsse aus Finanzierungstätigkeit	-2	-358	-207	0
Effekte aus Wechselkursänderungen	-157	-92	0	0
Nettozahlungsströme gesamt	**-88**	**319**	**-192**	**23**
Nicht beherrschenden Anteilen gezahlte Dividenden[1]	0	88	39	0

1 In Kapitalflüssen aus Finanzierungstätigkeit enthalten

2024 in € Millionen	Raiffeisen Bank JSC, Kiew (UA)	Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ)	Tatra banka a.s., Bratislava (SK)	Valida Pension AG, Wien (AT)
Betriebserträge	477	690	660	39
Ergebnis nach Steuern	97	289	216	15
Sonstiges Ergebnis	14	-30	1	0
Gesamtergebnis	**111**	**259**	**218**	**15**
Kurzfristige Vermögenswerte	3.711	13.517	6.012	60
Langfristige Vermögenswerte	1.275	15.935	14.637	275
Kurzfristige Verbindlichkeiten	4.318	24.894	16.061	10
Langfristige Verbindlichkeiten	44	2.351	2.984	126
Nettovermögen	**623**	**2.208**	**1.604**	**200**
Kapitalflüsse aus operativer Geschäftstätigkeit	391	1.338	-1.532	-44
Kapitalflüsse aus Investitionstätigkeit	379	-1.251	-729	-10
Kapitalflüsse aus Finanzierungstätigkeit	-2	-146	-189	-3
Effekte aus Wechselkursänderungen	12	45	-3	0
Nettozahlungsströme gesamt	**780**	**-14**	**-2.453**	**-58**
Nicht beherrschenden Anteilen gezahlte Dividenden[1]	0	55	33	0

1 In Kapitalflüssen aus Finanzierungstätigkeit enthalten

Wesentliche Beschränkungen

Bei der Raiffeisenbank a.s., Prag, besteht zwischen der RBI AG und dem Mitaktionär ein Syndikatsvertrag. Dieser Syndikatsvertrag regelt insbesondere Vorkaufsrechte zwischen den direkten und indirekten Gesellschaftern. Bei einem Kontrollwechsel – auch infolge eines Übernahmeangebots – endet der Syndikatsvertrag automatisch.

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) hat sich bei der Raiffeisen Bank JSC, Kiew, im Rahmen einer im Dezember 2015 erfolgten Kapitalerhöhung beteiligt. Im Zuge dieser Transaktion hat die RBI mit der EBRD eine Vereinbarung getroffen, wonach sie - sofern EBRD eine entsprechende Anfrage an die RBI richtet – der EBRD im Austausch für ihre Beteiligung an der Raiffeisen Bank JSC, Kiew, im Zuge eines sogenannten Share Swaps (bzw. Put-Option) entsprechend den Wertverhältnissen Aktien der RBI oder eine entsprechende Zahlung in USD oder einer anderen Währung anbieten würde. Die Durchführung einer solchen Transaktion versteht sich jedoch vorbehaltlich regulatorischer Genehmigungen und entsprechender Beschlüsse in der Hauptversammlung und sonstigen Gremien.

Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

(30) Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen

Finanzgarantien

Gemäß IFRS 9 handelt es sich bei einer Finanzgarantie um einen Vertrag, der Garantiegeber:innen zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet, wenn diese Zahlung den Garantienehmer:innen für einen Verlust entschädigt, der ihm durch die nicht fristgemäße Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen eines Schuldners gemäß den geltenden Bedingungen eines Schuldinstruments entsteht. Die Bewertung einer Finanzgarantie, die erstmals zum Erfassungszeitpunkt vorgenommen wird, ist bei Vertragsabschluss unter marktgerechten Bedingungen ident mit der Prämie. Im Gegensatz zu der Darstellung der Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten werden erwartete Kreditausfälle als Rückstellung auf der Passivseite ausgewiesen.

Eventualverbindlichkeiten und andere außerbilanzielle Verpflichtungen

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Eventualverbindlichkeiten aus nicht ausgenützten Kreditzusagen. Als Kreditzusagen sind Verpflichtungen auszuweisen, aus denen ein Kreditrisiko entstehen kann. Dazu gehören Verpflichtungen, Darlehen zu gewähren, Wertpapiere zu kaufen oder Garantien und Akzepte bereitzustellen. Die Risikovorsorge für Kreditzusagen wird als Rückstellung für Risiken aus dem Kreditgeschäft gezeigt. Häufig werden Kreditzusagen nur teilweise in Anspruch genommen und bestehen somit aus einer ausgenützten und aus einer nicht ausgenützten Zusage. Wenn die getrennte Identifikation der erwarteten Kreditausfälle, die auf eine in Anspruch genommene und auf eine nicht in Anspruch genommene Zusage entfallen, nicht möglich ist, werden diese gemäß IFRS 7 zusammen mit den Wertminderungen für den finanziellen Vermögenswert dargestellt. Wenn die zusammengenommenen erwarteten Kreditausfälle den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts übersteigen, werden diese als Rückstellung ausgewiesen. Wesentliche Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsstreitigkeiten werden unter Punkt (45) Offene Rechtsfälle dargestellt.

in € Millionen	2025	2024
Erteilte Kreditzusagen	42.664	37.635
Erteilte Finanzgarantien	10.034	9.243
Sonstige erteilte Zusagen	5.609	5.567
Gesamt	**58.307**	**52.445**
Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken gemäß IFRS 9	-219	-182

Zusätzlich zu den dargestellten Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken gemäß IFRS 9 wurden Rückstellungen für sonstige erteilte Zusagen gemäß IAS 37 unter einer Million gebildet (Vorjahr: € 1 Million).

Nominalwert und Rückstellungen für die außerbilanziellen Verbindlichkeiten aus Zusagen und Finanzgarantien nach IFRS 9 nach Gegenparteien und Stages – in Übereinstimmung mit § 51 Abs 13 BWG:

2025	Nominalwert			Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken gemäß IFRS 9			ECL Coverage Ratio		
in € Millionen	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Stage 1	Stage 2	Stage 3
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0,0 %	-	-
Regierungen	535	54	0	0	0	0	0,1 %	0,5 %	95,1 %
Kreditinstitute	2.637	136	0	0	0	0	0,0 %	0,1 %	-
Sonstige Finanzunternehmen	7.063	531	4	-4	-5	0	0,1 %	0,9 %	0,1 %
Nicht-Finanzunternehmen	34.466	4.888	128	-56	-86	-36	0,2 %	1,8 %	28,2 %
Haushalte	6.959	887	20	-11	-6	-14	0,2 %	0,7 %	69,6 %
Gesamt	**51.660**	**6.496**	**151**	**-72**	**-97**	**-50**	**0,1 %**	**1,5 %**	**33,0 %**

2024	Nominalwert			Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken gemäß IFRS 9			ECL Coverage Ratio		
in € Millionen	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Stage 1	Stage 2	Stage 3
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0,1 %	-	-
Regierungen	475	8	18	0	0	-1	0,0 %	3,3 %	5,1 %
Kreditinstitute	2.112	166	0	0	0	0	0,0 %	0,0 %	-
Sonstige Finanzunternehmen	6.366	422	2	-3	-3	0	0,1 %	0,8 %	0,0 %
Nicht-Finanzunternehmen	32.640	3.721	179	-56	-46	-43	0,2 %	1,2 %	24,2 %
Haushalte	5.507	813	16	-10	-7	-12	0,2 %	0,8 %	71,0 %
Gesamt	**47.099**	**5.130**	**215**	**-70**	**-56**	**-56**	**0,1 %**	**1,1 %**	**26,0 %**

Entwicklung der Rückstellungen auf erteilte Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen:

in € Millionen	Stage 1 Erwarteter 12-Monats-Verlust	Stage 2 Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Stage 3 Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Gesamt
Stand 1.1.2025	**70**	**56**	**56**	**182**
Erhöhung aufgrund von Entstehung und Anschaffung	80	11	9	100
Verminderung aufgrund von Ausbuchungen (Derecognition)	-30	-17	-12	-60
Änderungen im Kreditrisiko (Netto)	-43	43	-5	-4
Verminderung aufgrund von Abschreibungen (Write-offs)	0	0	0	0
Änderungen aufgrund des Modells/Risikoparameter	0	0	0	0
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Wechselkurse und andere	-5	4	1	0
Stand 31.12.2025	**72**	**97**	**50**	**219**

in € Millionen	Stage 1 Erwarteter 12-Monats-Verlust	Stage 2 Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Stage 3 Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Gesamt
Stand 1.1.2024	**58**	**96**	**49**	**204**
Erhöhung aufgrund von Entstehung und Anschaffung	67	23	6	96
Verminderung aufgrund von Ausbuchungen (Derecognition)	-28	-23	-8	-59
Änderungen im Kreditrisiko (Netto)	-36	-38	11	-62
Verminderung aufgrund von Abschreibungen (Write-offs)	0	0	0	0
Änderungen aufgrund des Modells/Risikoparameter	0	0	0	0
Änderung Konsolidierungskreis	9	-2	0	7
Wechselkurse und andere	-1	0	-2	-3
Stand 31.12.2024	**70**	**56**	**56**	**182**

Nominalwerte der außerbilanziellen Verpflichtungen nach Rating-Kategorien und Stages:

2025 in € Millionen	Stage 1 Erwarteter 12-Monats-Verlust	Stage 2 Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Stage 3 Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Gesamt
Exzellent	837	218	0	1.055
Sehr gut	17.625	1.167	0	18.792
Gut	25.035	2.349	0	27.384
Zufriedenstellend	7.083	2.231	0	9.315
Unterdurchschnittlich	397	325	0	722
Wertgemindert	0	0	150	150
Nicht geratet	683	205	1	889
Nominalwert	**51.660**	**6.496**	**151**	**58.307**
Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken gemäß IFRS 9	-72	-97	-50	-219
Nominalwert nach Rückstellungen	**51.589**	**6.399**	**101**	**58.088**

2024 in € Millionen	Stage 1 Erwarteter 12-Monats-Verlust	Stage 2 Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Stage 3 Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Gesamt
Exzellent	862	244	0	1.106
Sehr gut	17.492	873	0	18.365
Gut	21.426	1.984	0	23.410
Zufriedenstellend	4.912	1.659	0	6.572
Unterdurchschnittlich	109	266	0	375
Wertgemindert	0	0	214	214
Nicht geratet	2.298	103	1	2.402
Nominalwert	**47.099**	**5.130**	**215**	**52.445**
Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken gemäß IFRS 9	-70	-56	-56	-182
Nominalwert nach Rückstellungen	**47.030**	**5.074**	**159**	**52.263**

Die Kategorie nicht geratet beinhaltet außerbilanzielle Verpflichtungen für einige Privatkund:innen, für die keine Ratings verfügbar sind und deren Einstufung daher auf qualitativen Faktoren basiert.

(31) Erwartete Kreditverluste

Die erwarteten Kreditverluste aus einem Finanzinstrument sind so zu bemessen, dass sie einen unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag darstellen, der durch Auswertung einer Reihe verschiedener möglicher Ergebnisse ermittelt wird, dem Zeitwert des Geldes und angemessenen und belastbaren Informationen entsprechen, die zum Abschlussstichtag ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand über vergangene Ereignisse, gegenwärtige Bedingungen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Bedingungen verfügbar sind.

Allgemeine Vorgehensweise

Für die Bemessung der Wertminderungen für erwartete Kreditverluste finanzieller Vermögenswerte – Amortized Cost bzw. finanzieller Vermögenswerte – Fair Value Through Other Comprehensive Income ist die Anwendung von Modellen und Prognosen über künftige wirtschaftliche Bedingungen und über zukünftiges Zahlungsverhalten erforderlich. Bei der Berechnung erwarteter Kreditverluste sind Ermessensentscheidungen erforderlich, und zwar unter anderem bei der:

- Festlegung der Kriterien für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos
- Auswahl geeigneter Modelle und Annahmen für die Berechnung erwarteter Kreditverluste
- Berücksichtigung von Risiken, die von den Modellen nicht angemessen abgebildet werden
- Bestimmung der Anzahl und relativen Gewichtung zukunftsorientierter Szenarien
- Zusammenfassung von Finanzinstrumenten anhand von gemeinsamen Ausfallrisikoeigenschaften in Gruppen mit dem Zweck der Berechnung erwarteter Kreditverluste.

Kreditrisiko ist das Risiko, finanzielle Verluste zu erleiden, falls Kund:innen oder Kontrahent:innen den vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen. Kreditrisiken ergeben sich hauptsächlich aus Interbanken-, Firmenkunden- und Verbraucherkrediten sowie aus gewährten Kreditzusagen. Sie können ferner aus gegebenen Finanzgarantien, z. B. Kreditbürgschaften, Akkreditiven und Akzepten, entstehen.

Weitere Kreditrisiken ergeben sich aus Veranlagungen in Schuldtiteln und aus Handelsaktivitäten (Handelskreditrisiken), sowie aus Verrechnungssalden mit Gegenparteien und aus Reverse-Repo-Geschäften.

Modelle werden herangezogen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit von Ausfällen (PD), die damit verbundenen Verlustquoten (LGD) und dem ausstehenden Betrag zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD) zu schätzen. Zusätzlich zu bestehenden, historisch belastbar modellierten Risiken entstehen neue Risiken - wie zum Beispiel geopolitische Unsicherheiten, Risiken im Zusammenhang mit der Energieversorgung sowie Umweltrisiken. Diese Risiken können aufgrund unzureichender historischer Daten nicht durch bestehende statistische Modelle erfasst werden. Um jedoch eine angemessene Risikovorsorge zu gewährleisten, werden diese Risiken über Management Overlays in die ECL-Berechnung einbezogen. Sie lassen sich folgendermaßen unterteilen:

- Overlays: Hierbei handelt es sich um Anpassungen, die außerhalb des Modells vorgenommen werden, d. h. nach der Modellanwendung. Post-Model-Adjustments (PMA) fallen in diese Kategorie.
- In-Model Adjustments: Hierbei handelt es sich um Anpassungen, die innerhalb des IFRS 9 Modells erfolgen. Dies umfasst die Anpassung von Modellinputs, Modellparametern oder Ad-hoc-Anpassungen des Modells und der Modellkalibrierung (wobei die Änderung von Modellparametern wie LGD und PD durch die Einbeziehung zukunftsgerichteter makroökonomischer Informationen nicht als Management Overlay gilt).

ESG-Faktoren sind in der ECL-Modellierung noch nicht explizit inkludiert. Sie fließen jedoch über Overlays in die Berechnung ein.

Signifikante Erhöhung des Kreditrisikos

Die RBI sieht die Erhöhung des Kreditrisikos eines Finanzinstruments dann als signifikant an, wenn eines oder mehrere der folgenden quantitativen, qualitativen oder Backstop-Kriterien erfüllt sind:

Quantitative Kriterien

In den Rating-Systemen der RBI werden die verfügbaren quantitativen und qualitativen Informationen mit Relevanz für die Prognose des Kreditrisikos zur PD verdichtet. Dieser Größe liegen insbesondere eine statistisch fundierte Auswahl und Gewichtung aller verfügbaren Indikatoren zugrunde. Weiterhin fließen in der gemäß den IFRS-9-Anforderungen adjustierten PD neben historischen Informationen und dem aktuellen wirtschaftlichen Umfeld insbesondere auch zukunftsorientierte Informationen, wie z. B. die Prognose der Entwicklung der makroökonomischen Rahmenbedingungen, ein. Folgerichtig verwendet die RBI die PD als Messgröße für die Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko eines Finanzinstruments gegenüber dem Zugangszeitpunkt signifikant erhöht hat. Durch die Verankerung der Überprüfung des relativen Transferkriteriums in den konzernweit etablierten Verfahren und Prozessen des Kreditrisikomanagements wird eine zuverlässige und zeitnahe Identifikation signifikanter Risikoerhöhungen sichergestellt. Die Überprüfung, ob am Berichtsstichtag eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gegenüber dem Zugangszeitpunkt des betreffenden Finanzinstruments vorliegt, erfolgt zum Berichtsstichtag

grundsätzlich durch einen Vergleich der beobachteten Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des Finanzinstruments (Lifetime-PD) mit der im Zugangszeitpunkt erwarteten Lifetime-PD über denselben Zeitraum. Aufgrund der unterschiedlichen Natur der Produkte von Non-Retail- und Retail-Kund:innen unterscheiden sich die Methoden zur Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos geringfügig.

Um die zwei Kurven für das Kreditrisiko von Non-Retail-Kund:innen vergleichbar zu machen, werden die PDs zu annualisierten PDs reduziert. Ein relativer Anstieg der PD um mindestens 250 Prozent wird als signifikante Erhöhung des Kreditrisikos interpretiert. Bei längeren Laufzeiten wird die Schwelle von 250 Prozent reduziert, um den Laufzeiteffekt zu berücksichtigen.

Bei Retail-Forderungen werden die kumulierten Restlaufzeit-PDs verglichen. Dabei wird, bedingt auf das Überleben bis zum Stichtag, die Logit-Differenz (i.e. Logit ist in der Statistik der natürliche Logarithmus einer Chance) zwischen der Lifetime-PD zum Stichtag und der Lifetime-PD zum ursprünglichen Buchungszeitpunkt verglichen. Hierbei wird im Allgemeinen dann von einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos ausgegangen, wenn ein relativer Anstieg der kumulierten Restlaufzeit-PD über einem bestimmten Schwellenwert liegt. Die Schwellenwerte werden getrennt für jedes Portfolio, das durch individuelle Ratingbasierte Lifetime-PD-Modelle abgedeckt wird, berechnet. Dabei werden die Schwellenwerte basierend auf historischen Daten als ein bestimmtes Quantil der Verteilung der oben genannten Logit-Differenzen auf das sich verschlechternde Portfolio (gruppiert nach Ländern und Produkten wie Hypothekarkredite, Kreditkarten und SME-Kredite) geschätzt. Das bedeutet in der Regel eine vom Ausfallverhalten der verschiedenen Portfolios abhängige PD-Erhöhung zwischen 150 und 250 Prozent.

Qualitative Kriterien

Die RBI verwendet für alle wesentlichen Portfolios zusätzlich zu quantitativen Kriterien auch qualitative, um eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eines Finanzinstruments festzustellen.

Für Portfolios der Bereiche Firmenkunden, öffentlicher Sektor, Kreditinstitute und Projektfinanzierung findet ein Transfer in Stage 2 statt, wenn den Kreditnehmer eines oder mehrere der folgenden Kriterien betreffen:

- Erkennung einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit im Early-Warning-System
- Änderungen von Vertragsbedingungen im Rahmen einer Forbearance-Maßnahme
- Externe Risikofaktoren mit einem potenziell signifikanten Einfluss auf die Rückzahlungsfähigkeit der Kund:innen

Die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos berücksichtigt zukunftsorientierte Informationen und wird monatlich auf Einzelgeschäftsebene für alle von der RBI gehaltenen Portfolios der Bereiche Firmenkunden, öffentlicher Sektor, Kreditinstitute und Projektfinanzierung durchgeführt.

Für Retail-Portfolios wird ein Stage-2-Transfer auf Basis folgender qualitativer Kriterien durchgeführt, das heißt, wenn der Kreditnehmer eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllt:

- Forbearance Flag aktiv
- Ausfall eines materiellen Exposures (>20 Prozent vom Gesamtexposure) derselben Kund:innen auf einem anderen Produkt (PI Segment)
- Holistic Approach – anwendbar für Fälle, in denen neue zukunftsorientierte Informationen für ein Segment oder einen Teil des Portfolios verfügbar werden und diese Informationen noch nicht im Ratingsystem erfasst sind. Bei Identifikation solcher Fälle bewertet das Management dieses Portfolio mit den über die gesamte Laufzeit erwarteten Kreditverlusten (als kollektive Bewertung).

Die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos berücksichtigt zukunftsorientierte Informationen und wird monatlich auf Einzelgeschäftsebene für alle von der RBI gehaltenen Retail-Kundenportfolios durchgeführt.

Backstop Kriterien

Ein Backstop wird angewendet und eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eines Finanzinstruments angenommen, wenn vertragliche Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind. In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit die 30-Tage Regelung zu widerlegen, jedoch wird diese Ausnahme in der RBI nicht angewendet.

Ausnahme für niedrige Ausfallrisiken

In ausgewählten Fällen für staatliche Schuldverschreibungen macht die RBI von der Ausnahmeregelung für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko Gebrauch. All jene Wertpapiere, die als geringes Kreditrisiko eingestuft werden, haben ein Rating, das mindestens einem Investment-Grade-Rating entspricht, d. h. mindestens Standard & Poor's BBB-, Moody's Baa3 oder Fitch BBB-. Im Kreditgeschäft ist diese Ausnahmeregelung nicht anwendbar.

Definition der Begriffe Ausfall und wertgeminderte Vermögenswerte

Für die Berechnung der erwarteten Kreditverluste gemäß IFRS 9 verwendet die RBI dieselbe Ausfallsdefinition wie für die CRR-Eigenmittelrechnung. Das heißt eine ausgefallene Forderung ist auch in Stage 3. Der Ausfall wird anhand quantitativer und qualitativer Kriterien beurteilt. Als ausgefallen gilt ein Kredit, erstens wenn vertragliche Zahlungen mehr als 90 Tage überfällig sind. Zweitens gilt ein Kredit als ausgefallen, wenn es zu erheblichen finanziellen Schwierigkeiten kommt und es unwahrscheinlich ist, dass den Zahlungsverpflichtungen nachgekommen wird. Die Definition eines Ausfalls wurde in den Berechnungen der erwarteten Kreditverluste der RBI zur Abbildung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), des ausstehenden Betrags zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD) sowie der Verlustquote bei Ausfall (LGD) einheitlich angewendet.

Erläuterung der Input-Daten, Annahmen und Schätztechniken

Der erwartete Kreditverlust wird entweder auf der Basis einer Zwölf-Monats-Betrachtung oder einer Betrachtung der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet – je nachdem, ob seit dem erstmaligen Ansatz eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eingetreten ist, oder ob ein Vermögenswert als wertgemindert angesehen wird. Zukunftsorientierte wirtschaftliche Informationen werden ebenfalls in die Bestimmung der PD, EAD und LGD für einen Zwölf-Monats-Horizont und jener für die Gesamtlaufzeit einbezogen. Diese Annahmen unterscheiden sich je nach Produktart. Die erwarteten Kreditverluste sind das diskontierte Produkt aus der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), der Verlustquote bei Ausfall (LGD), dem ausstehenden Betrag zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD) und dem Diskontierungsfaktor (Discount Factor, D).

Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)

Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer entweder innerhalb der nächsten zwölf Monate oder in der gesamten Restlaufzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Im Allgemeinen wird die Ausfallwahrscheinlichkeit über die Laufzeit ausgehend von der regulatorischen Zwölf-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit berechnet, bereinigt um jegliche konservativen Anpassungen. Danach werden verschiedene statistische Methoden zur Einschätzung der Entwicklung des Ausfallprofils vom Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes über die Gesamtlaufzeit des Kredits oder des Kreditportfolios angewendet. Das Ausfallsprofil beruht auf historischen beobachteten Daten.

Zur Schätzung des Ausfallprofils ausstehender Kreditbeträge wurden verschiedene Modelle verwendet, die sich in die folgenden Kategorien zusammenfassen lassen:

- Firmenkunden, Projektfinanzierungen und Finanzinstitute: Das Ausfallprofil wird unter Verwendung eines parametrischen Überlebensregressionsansatzes (Burr-Typ 12 und Weibull) erstellt. Zukunftsorientierte Informationen werden unter Verwendung eines Ein-Faktor-Modells in die Ausfallwahrscheinlichkeit einbezogen. Die Kalibrierung der Ausfallwahrscheinlichkeiten wird bereinigt für kürzere Laufzeiten und frühzeitige Rückzahlungen.
- Privatkundenkredite und Hypothekarkredite: Das Ausfallprofil wird mithilfe einer parametrischen Überlebensregression in einem konkurrierenden Risikorahmen erstellt. Zukunftsorientierte Informationen werden unter Verwendung von Satellitenmodellen in die Ausfallwahrscheinlichkeit einbezogen.
- Öffentlicher Sektor, Kommunal- und Regionalregierungen, Versicherungen und Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW): Das Ausfallprofil wird mithilfe eines Übergangsmatrix-Ansatzes erstellt. Zukunftsorientierte Informationen werden unter Verwendung eines Ein-Faktor-Modells in die Ausfallwahrscheinlichkeit einbezogen.

In den wenigen Fällen, in denen einzelne Input-Daten nicht vollständig verfügbar sind, werden für die Berechnung die Techniken der Gruppierung, der Mittelung und des Benchmarkings der Input-Daten verwendet.

Verlustquote bei Ausfall (LGD)

Die Verlustquote bei Ausfall entspricht der Erwartung der RBI bezüglich der Verlusthöhe bei einem Forderungsausfall. Sie werden bei Ausfall als prozentualer Verlust pro Einheit des ausstehenden Betrags zum Zeitpunkt des Ausfalls ausgedrückt.

Verschiedene Modelle werden zur Schätzung der Verlustquote ausstehender Kreditforderungen verwendet. Sie lassen sich in folgende Kategorien zusammenfassen:

- Firmenkunden, Projektfinanzierungen, Finanzinstitute, Kommunal- und Regionalregierungen, Versicherungen: Die Verlustquote bei Ausfall wird durch die Diskontierung von Cash-Flows berechnet, die während des Workout-Prozesses eingetrieben werden. Zukunftsorientierte Informationen werden unter Verwendung eines Ein-Faktor-Modells in die Verlustquote bei Ausfall einbezogen. Während Immobiliensicherheiten direkt bei der Reduktion des ausstehenden Forderungswerts berücksichtigt werden, haben andere Sicherheiten bereits bei der Modellierung im statistischen Mittelwert des LGD einen reduzierenden Effekt.
- Privatkundenkredite und Hypothekarkredite: Die Verlustquote bei Ausfall wird berechnet, indem die regulatorische Ausfallquote um Anpassungen für einen Konjunkturabschwung und andere konservative Abschläge bereinigt wird. Zukunftsorientierte Informationen werden unter Verwendung von verschiedenen Satellitenmodellen in die Ausfallquote einbezogen.
- Öffentlicher Sektor: Die Ausfallquote wird mithilfe marktimpliziter Quellen ermittelt.

Je nach Art des Kreditunternehmens (Bank/Leasing) kommen unterschiedliche LGD-Schätzungen zum Einsatz.

In den wenigen Fällen, in denen einzelne Input-Daten nicht vollständig zur Verfügung stehen, werden alternative Recovery-Modelle, das Benchmarking von Input-Daten sowie die Fachmeinung von Experten für die Berechnung herangezogen.

Ausstehender Betrag zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD)

Der ausstehende Betrag zum Zeitpunkt des Ausfalls entspricht jenem Betrag, den die RBI zum Zeitpunkt des Ausfalls als ausstehend erwartet. Das EAD für einen Zwölf-Monats-Horizont und die Gesamtlaufzeit werden auf Grundlage des erwarteten Zahlungsprofils ermittelt, das sich je nach Vertrag unterscheidet. Für amortisierende Produkte und für endfällige Kredite beruht dieses auf den vertraglichen Rückzahlungen, die der Kreditnehmer über einen Zeitraum von zwölf Monaten oder über die Gesamtlaufzeit schuldet. Sofern nicht schon im Rahmen der PD-Schätzung über die Kreditlaufzeit berücksichtigt, werden Annahmen bezüglich vorzeitiger (vollständiger) Rückzahlung oder Refinanzierung ebenfalls bei der Berechnung berücksichtigt.

Für revolvierende Produkte wird der ausstehende Betrag zum Zeitpunkt des Ausfalls so bestimmt, dass zum momentan gezogenen Betrag die erwartete Inanspruchnahme des verbleibenden Limits addiert wird. Dieser zusätzliche Betrag ist das Produkt aus dem verbleibenden Limit und dem Kreditkonversionsfaktor. Der Kreditkonversionsfaktor wird um die regulatorischen Sicherheitsmargen bereinigt. In den wenigen Fällen, in denen einzelne Input-Daten nicht vollständig zur Verfügung stehen, wird ein Benchmarking der Input-Daten für die Berechnung verwendet.

Diskontierungsfaktor (D)

Für finanzielle Vermögenswerte und außerbilanzielle Vermögenswerte, bei denen es sich nicht um Leasing oder POCI handelt, ist der bei der Berechnung des erwarteten Kreditverlusts verwendete Diskontierungsfaktor aus dem Effektivzinssatz abgeleitet oder ein Näherungswert davon.

Berechnung

Der erwartete Kreditverlust für Stage 1 und 2 ist das Produkt aus PD, LGD und EAD, multipliziert mit der Wahrscheinlichkeit, nicht vor dem betreffenden Zeitraum auszufallen. Letzteres wird durch die Überlebensfunktion S ausgedrückt. Die dadurch berechneten zukünftigen Werte erwarteter Kreditverluste werden sodann auf den Berichtszeitpunkt diskontiert und summiert. Die Ergebnisse daraus werden schließlich je nach zukunftsorientiertem Szenario gewichtet.

Zur Schätzung der Wertminderungen für Stage 3 werden verschiedene Modelle verwendet, die sich in die folgenden Kategorien zusammenfassen lassen:

- Firmenkunden, Projektfinanzierungen, öffentlicher Sektor, Finanzinstitute, Kommunal- und Regionalregierungen, Versicherungen und Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren: Die Wertminderung der Stage 3 wird von Workout-Managern berechnet, die die erwarteten Cash-Flows mit dem geeigneten Effektivzinssatz diskontieren.
- Für Retail-Forderungen werden Wertminderungen der Stage 3 bei der Mehrheit der Konzerneinheiten durch die Berechnung der statistisch abgeleiteten besten Schätzung des erwarteten Verlusts, bereinigt um indirekte Kosten, ermittelt.

Gemeinsame Ausfallrisikoeigenschaften in Gruppen

Die Retail-Wertminderungen der Stage 1, Stage 2 und Stage 3 werden kollektiv bewertet. Für die Non-Retail-Geschäfte der Stage 3 werden die Wertminderungen einzeln bewertet. Für die Bemessung der erwarteten Kreditverluste auf kollektiver Basis wird eine Gruppierung von Risikopositionen auf Grundlage gemeinsamer Kreditrisikomerkmale (im Sinn von Ausfallrisikoeigenschaften) durchgeführt, sodass die Risikopositionen innerhalb jeder Gruppe ähnlich sind.

Charakteristika von Retail-Krediten sind auf Ebene der Länder, der Kundenklassifizierungen (Haushalte und Klein- und Mittelbetriebe), der Produkte (z. B. Hypotheken, persönliche Darlehen, Kontokorrentkredite oder Kreditkarten), der Rating-Stufen für die Ausfallwahrscheinlichkeit und der LGD-Pools zusammengefasst. Jede Kombination der aufgezählten Charakteristika wird als Gruppe mit einheitlichem erwartetem Verlustprofil betrachtet.

Non-Retail-Geschäfte werden nach Rating-Stufen und Kundensegmenten einer Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Dabei werden Kundentypen zu einzelnen Ratingmodellen zusammengefasst. Für die Ermittlung der LGD- und EAD-Parameter wird das Portfolio nach Ländern gruppiert.

Zukunftsorientierte Informationen

Grundsätzlich werden bei der IFRS-9-spezifischen Schätzung der Risikoparameter neben historischen Ausfallinformationen insbesondere auch das aktuelle wirtschaftliche Umfeld sowie zukunftsorientierte Informationen berücksichtigt. Insbesondere werden dabei makroökonomische Prognosen der RBI regelmäßig im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Höhe des ECL geprüft und in die ECL-Ermittlung einbezogen.

Die Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos und die Berechnung der erwarteten Kreditverluste beziehen beide auch zukunftsorientierte Informationen mit ein. Die RBI hat historische Analysen durchgeführt und makroökonomische Schlüsselfaktoren identifiziert, die sich auf das Kreditrisiko und die erwarteten Kreditverluste auswirken.

Diese ökonomischen Variablen und ihre Auswirkungen auf die Ausfallwahrscheinlichkeit und die Verlustquote bei Ausfall unterscheiden sich je nach Kategorie. Prognosen für diese ökonomischen Variablen (das ökonomische Basis-Szenario) werden quartalsweise von Raiffeisen Research zur Verfügung gestellt und vermitteln ein Best-Estimate-Bild der Volkswirtschaft in den nächsten drei Jahren. Jenseits von drei Jahren wird keine makroökonomische Anpassung durchgeführt. Das heißt für den Zeitraum über diese drei Jahre hinaus wurde zur Prognose der ökonomischen Variablen für die gesamte Restlaufzeit jedes Instruments ein Mittelwertrückkehr-Ansatz (Mean Reversion) verwendet. Demnach tendieren ökonomische Variablen bis zur Fälligkeit entweder zu einem langfristigen Durchschnittswert oder zu einer langfristigen Durchschnitts-Wachstumsrate. Die Auswirkungen dieser ökonomischen Variablen auf die Ausfallwahrscheinlichkeit und die Verlustquote bei Ausfall wurden mithilfe statistischer Regressionen bestimmt, um daraus die historischen Auswirkungen der Änderungen dieser Variablen auf die Ausfallraten und die Komponenten der Verlustquote bei Ausfall zum Zeitpunkt des Ausfalls zu erkennen.

Zusätzlich zum Basis-Szenario schätzt Raiffeisen Research auch ein optimistisches und ein pessimistisches Szenario, um sicherzustellen, dass die Nichtlinearität des ECL in Abhängigkeit der Makroökonomie erfasst wird.

Für die pessimistischen und optimistischen Szenarien wurde die Methodik aufgrund der diversen hohen Unsicherheiten angepasst. So wie alle ökonomischen Vorhersagen unterliegen auch die hier beschriebenen Prognosen und Eintrittswahrscheinlichkeiten einer hohen inhärenten Unsicherheit. Die tatsächlichen Ergebnisse können somit erheblich von den prognostizierten abweichen. RBI sieht diese Prognosen jedoch als die bestmögliche Schätzung der künftigen Ergebnisse an, die auch allfällige Nichtlinearitäten und Asymmetrien in den verschiedenen Portfolios des Konzerns abdecken.

Nachstehend sind die wichtigsten makroökonomischen Annahmen der wesentlichsten Länder, die für Schätzungen der erwarteten Kreditverluste zum Ende des Jahres verwendet wurden, angegeben. (Quelle: Raiffeisen Research, November 2025, exklusive Ukraine).

		Reales BIP			Arbeitslosigkeit		
		2026	2027	2028	2026	2027	2028
Kroatien	Positives Szenario	3,9 %	3,6 %	3,6 %	4,2 %	4,2 %	4,2 %
	Basis	2,6 %	2,5 %	2,5 %	4,9 %	4,8 %	4,8 %
	Negatives Szenario	0,4 %	0,6 %	0,6 %	6,6 %	6,2 %	6,2 %
Österreich	Positives Szenario	1,6 %	1,6 %	1,6 %	5,1 %	5,0 %	4,7 %
	Basis	0,8 %	1,0 %	1,0 %	5,4 %	5,3 %	5,0 %
	Negatives Szenario	-0,4 %	0,0 %	0,0 %	5,7 %	5,8 %	6,0 %
Polen	Positives Szenario	4,0 %	3,6 %	3,6 %	4,1 %	4,1 %	4,0 %
	Basis	3,3 %	3,0 %	3,0 %	5,0 %	4,9 %	4,8 %
	Negatives Szenario	2,2 %	2,1 %	2,1 %	7,2 %	6,8 %	6,7 %
Russland	Positives Szenario	2,1 %	2,0 %	2,0 %	3,1 %	3,2 %	3,2 %
	Basis	0,9 %	0,9 %	0,9 %	3,5 %	3,5 %	3,5 %
	Negatives Szenario	-1,1 %	-0,8 %	-0,8 %	4,3 %	4,2 %	4,2 %
Rumänien	Positives Szenario	2,5 %	3,5 %	3,7 %	5,3 %	5,0 %	4,6 %
	Basis	1,3 %	2,5 %	2,7 %	5,6 %	5,2 %	4,8 %
	Negatives Szenario	-0,6 %	0,8 %	1,0 %	6,2 %	5,7 %	5,3 %
Serbien	Positives Szenario	3,7 %	3,8 %	4,3 %	8,1 %	7,7 %	7,7 %
	Basis	2,8 %	3,0 %	3,5 %	9,0 %	8,5 %	8,5 %
	Negatives Szenario	1,2 %	1,7 %	2,2 %	11,0 %	10,2 %	10,2 %
Slowakei	Positives Szenario	2,5 %	2,6 %	2,9 %	4,5 %	4,6 %	4,5 %
	Basis	1,5 %	1,7 %	2,0 %	5,4 %	5,4 %	5,3 %
	Negatives Szenario	-0,2 %	0,2 %	0,6 %	7,4 %	7,2 %	7,1 %
Tschechien	Positives Szenario	2,9 %	3,3 %	3,3 %	4,3 %	4,2 %	4,1 %
	Basis	2,0 %	2,5 %	2,5 %	4,6 %	4,5 %	4,4 %
	Negatives Szenario	0,5 %	1,2 %	1,2 %	5,3 %	5,1 %	5,0 %
Ungarn	Positives Szenario	3,0 %	3,2 %	3,8 %	4,0 %	4,0 %	3,8 %
	Basis	2,0 %	2,4 %	3,0 %	4,5 %	4,4 %	4,2 %
	Negatives Szenario	0,4 %	1,0 %	1,6 %	5,5 %	5,3 %	5,1 %

		Langfristiger Anleihenzinssatz			Immobilienpreise		
		2026	2027	2028	2026	2027	2028
Kroatien	Positives Szenario	2,2 %	2,3 %	2,3 %	7,3 %	6,5 %	6,2 %
	Basis	3,2 %	3,2 %	3,2 %	3,0 %	2,8 %	2,5 %
	Negatives Szenario	4,2 %	4,0 %	4,0 %	1,0 %	1,1 %	0,8 %
Österreich	Positives Szenario	2,3 %	2,4 %	2,4 %	4,8 %	4,9 %	4,9 %
	Basis	3,2 %	3,2 %	3,2 %	2,5 %	3,0 %	3,0 %
	Negatives Szenario	4,1 %	4,0 %	3,9 %	1,5 %	2,1 %	2,1 %
Polen	Positives Szenario	3,3 %	2,7 %	2,7 %	5,6 %	5,9 %	4,1 %
	Basis	4,6 %	3,8 %	3,8 %	2,3 %	3,0 %	1,2 %
	Negatives Szenario	5,8 %	4,8 %	4,8 %	0,7 %	1,7 %	0,5 %
Russland	Positives Szenario	11,7 %	9,7 %	9,4 %	22,5 %	13,1 %	13,1 %
	Basis	12,8 %	10,6 %	10,3 %	13,0 %	5,0 %	5,0 %
	Negatives Szenario	13,8 %	11,5 %	11,1 %	8,7 %	1,3 %	1,3 %
Rumänien	Positives Szenario	5,4 %	4,4 %	3,7 %	6,1 %	5,0 %	6,8 %
	Basis	6,5 %	5,3 %	4,6 %	2,8 %	2,2 %	4,0 %
	Negatives Szenario	7,5 %	6,2 %	5,5 %	1,3 %	0,9 %	2,7 %
Serbien	Positives Szenario	4,0 %	3,9 %	3,8 %	9,9 %	9,2 %	8,7 %
	Basis	4,7 %	4,5 %	4,4 %	4,5 %	4,5 %	4,0 %
	Negatives Szenario	5,3 %	5,0 %	4,9 %	2,0 %	2,4 %	1,9 %
Slowakei	Positives Szenario	2,1 %	2,2 %	2,1 %	10,3 %	8,5 %	8,5 %
	Basis	3,1 %	3,0 %	2,9 %	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	Negatives Szenario	3,9 %	3,7 %	3,7 %	2,6 %	2,0 %	2,0 %
Tschechien	Positives Szenario	3,3 %	3,5 %	3,5 %	12,7 %	9,5 %	8,5 %
	Basis	4,2 %	4,3 %	4,3 %	8,6 %	6,0 %	5,0 %
	Negatives Szenario	5,0 %	5,0 %	5,0 %	6,7 %	4,4 %	3,4 %
Ungarn	Positives Szenario	5,6 %	5,5 %	5,2 %	11,0 %	8,8 %	8,8 %
	Basis	6,8 %	6,5 %	6,2 %	6,0 %	4,5 %	4,5 %
	Negatives Szenario	7,8 %	7,4 %	7,1 %	3,7 %	2,6 %	2,6 %

		Verbraucherpreisindex			Kurzfristiger Zinssatz		
		2026	2027	2028	2026	2027	2028
Kroatien	Positives Szenario	2,3 %	1,7 %	1,4 %	1,7 %	1,7 %	1,8 %
	Basis	3,0 %	2,3 %	2,0 %	2,1 %	2,1 %	2,1 %
	Negatives Szenario	3,9 %	3,1 %	2,8 %	2,8 %	2,7 %	2,7 %
Österreich	Positives Szenario	2,0 %	1,8 %	1,7 %	1,7 %	1,7 %	1,8 %
	Basis	2,5 %	2,3 %	2,2 %	2,1 %	2,1 %	2,1 %
	Negatives Szenario	3,1 %	2,9 %	2,8 %	2,8 %	2,7 %	2,7 %
Polen	Positives Szenario	1,9 %	1,8 %	2,0 %	2,8 %	2,6 %	2,2 %
	Basis	2,9 %	2,7 %	2,6 %	3,8 %	3,4 %	3,0 %
	Negatives Szenario	4,2 %	3,8 %	4,0 %	5,6 %	5,0 %	4,6 %
Russland	Positives Szenario	4,1 %	3,0 %	2,8 %	12,4 %	8,0 %	7,5 %
	Basis	5,6 %	4,2 %	4,0 %	13,2 %	8,7 %	8,2 %
	Negatives Szenario	7,4 %	5,7 %	5,5 %	14,7 %	10,0 %	9,5 %
Rumänien	Positives Szenario	6,1 %	2,4 %	1,8 %	5,0 %	3,8 %	2,7 %
	Basis	7,1 %	3,3 %	2,7 %	5,8 %	4,5 %	3,4 %
	Negatives Szenario	8,4 %	4,4 %	3,8 %	7,3 %	5,8 %	4,7 %
Serbien	Positives Szenario	2,6 %	2,7 %	1,7 %	2,8 %	2,4 %	1,7 %
	Basis	3,8 %	3,7 %	2,8 %	4,2 %	3,5 %	2,8 %
	Negatives Szenario	5,3 %	4,9 %	4,0 %	6,7 %	5,7 %	5,0 %
Slowakei	Positives Szenario	2,6 %	2,5 %	1,4 %	1,7 %	1,7 %	1,8 %
	Basis	3,7 %	3,4 %	2,3 %	2,1 %	2,1 %	2,1 %
	Negatives Szenario	5,0 %	4,5 %	3,4 %	2,8 %	2,7 %	2,7 %
Tschechien	Positives Szenario	1,4 %	1,8 %	1,6 %	2,9 %	3,2 %	3,4 %
	Basis	2,3 %	2,6 %	2,4 %	3,3 %	3,5 %	3,8 %
	Negatives Szenario	3,4 %	3,6 %	3,4 %	4,2 %	4,3 %	4,5 %
Ungarn	Positives Szenario	3,2 %	3,6 %	2,4 %	5,3 %	4,5 %	3,9 %
	Basis	4,4 %	4,6 %	3,4 %	6,3 %	5,3 %	4,7 %
	Negatives Szenario	10,8 %	8,8 %	4,6 %	8,0 %	6,8 %	6,2 %

Aufgrund des andauernden Krieges wurde für die Ukraine das optimistische Szenario nicht miteinbezogen. Des weiteren basiert das pessimistische Szenario nicht auf dem mathematischen Ansatz, der von Raiffeisen Research veröffentlicht wird, sondern auf einer narrativen Darstellung und wird mit 50 Prozent gewichtet. Da für die Ukraine historische Daten nicht repräsentativ sind beziehungsweise aufgrund der aktuellen Umstände teilweise nicht zur Verfügung stehen, wurden in die ukrainische ECL-Berechnung ein abgeleitetes reales BIP und ein abgeleiteter kurzfristiger Zinssatz als makroökonomische Inputparameter einbezogen.

		Reales BIP			Kurzfristiger Zinssatz		
		2026	2027	2028	2025	2026	2027
Ukraine	Positives Szenario	—	—	—	—	—	—
	Basis	3,0 %	4,5 %	4,0 %	13,3 %	10,3 %	8,8 %
	Negatives Szenario	-14,8 %	-8,2 %	-3,0 %	22,3 %	18,3 %	17,0 %

Für die Modellentwicklung wurde eine Vielzahl makroökonomischer Variablen analysiert und die wesentlichen wurden für das Modell herangezogen. Das verwendete Modell ist ein Regressionsmodell mit dem Ziel, Veränderungen bzw. die Höhe der Ausfallquote zu erklären. Die folgenden Arten von Makrovariablen wurden als Treiber des Kreditzyklus betrachtet: Reales BIP-Wachstum, Arbeitslosenquote, 3-Monats-Geldmarktzins, Rendite 10-jähriger Staatsanleihen, der Renditespread 10-jähriger Staatsanleihen gegenüber Deutschland, Hauspreisindex, Wechselkurse und Verbraucherpreisindex. Für jedes Land (oder jedes Portfolio im Fall von Retail-Exposures) werden spezifische Regeln zur Erklärung historisch beobachteter Ausfallraten bestimmt. Während des Kreditzyklus werden PDs mit den Ergebnissen des makroökonomischen Modells überlagert, um den aktuellen und erwarteten Zustand der Wirtschaft widerzuspiegeln. Für Firmenkunden wird zusätzlich je nach Industrie der Zustand im Kreditzyklus berücksichtigt. Während für Firmenkunden in Industrien mit neutralem Ausblick keine weitere Anpassung der Makromodelle vorgenommen wird, wird für Firmenkunden in Industrien mit schlechtem Ausblick das erwartete Kreditrisiko als zusätzlich erhöht angenommen. Für Non-Retail-Exposures wird für die LGD das Makromodell auf die zugrunde liegenden Gesundungsraten angewendet, d. h. ein positiver makroökonomischer Ausblick treibt die Gesundungsraten in die Höhe und dies reduziert die LGD. Für Retail-Exposures wird die Workout-LGD in ähnlicher Weise wie die Ausfallraten entweder direkt oder zusätzlich über die Komponenten wie Gesundungsraten, Verlust bei Gesundung sowie Verlust bei Nichtgesundung modelliert. Die langfristigen durchschnittlichen LGDs werden mit den Ergebnissen der Makromodelle überlagert, um die aktuelle und erwartete Wirtschaftslage widerzuspiegeln. Den einzelnen Szenarien wurden zum Ende des Berichtsjahres folgende Gewichtungen zugeteilt: optimistisches Szenario 25 Prozent, Basis-Szenario 50 Prozent, pessimistisches Szenario 25 Prozent.

Für Firmenkunden sind folgende auf aktuelle wirtschaftliche und politische Entwicklungen zurückzuführende Risiken und Komplikationen in den makroökonomischen Modellen berücksichtigt. Historisch hohe Inflationsraten in Kombination mit höheren Leitzinsen führten zu einem Anstieg der Finanzierungskosten von Firmen. Diese Entwicklung wird in den Modellen wichtiger Portfoliosegmente mit der Veränderung des 3-Monate-Geldmarktzinses sowie der Rendite von Staatsanleihen erfasst, die zu einem Anstieg des prognostizierten Ausfallsrisikos führt. Zwar können hohe Inflationsraten in bivariaten Analysen mit höherem Ausfallsrisiko assoziiert sein, die zugrunde liegenden Mechanismen sind aber die von Inflation verursachten Zinserhöhungen sowie ein oft gleichzeitig auftretendes tendenziell niedrigeres Wirtschaftswachstum. Diese Mechanismen sind in den Modellen über reales Wirtschaftswachstum und Zinsveränderungen direkt abgedeckt. Aus makroökonomischer Sicht waren die COVID-Pandemie und ihre Folgen von extremer Volatilität geprägt, mit starken Reduktionen des realen BIP und anschließend ebenso starkem Wirtschaftswachstum. Im Gegensatz zu vergleichbaren Rezessionen nach der Finanzkrise sind diese Entwicklungen nicht mit einer Welle von Insolvenzen und Kreditausfällen einhergegangen. Das ist auf zwei Ursachen zurückzuführen. Zum einen war die COVID-bedingte Rezession in erster Linie ein temporäres Aussetzen wirtschaftlicher Aktivität, das wenige strukturelle Anpassungen erfordert hatte. Zum anderen kam es zu massiven unterstützenden politischen Maßnahmen, um einen permanenten Effekt (Arbeitslosigkeit, Insolvenz) zu vermeiden. Diese Entwicklungen zeigen, dass der Zusammenhang zwischen makroökonomischen Indikatoren und Kreditrisiko von Umständen beeinflusst wird, die quantitativ schwer erfassbar sind. Um zu vermeiden, dass die makroökonomischen Modelle implizit davon ausgehen, dass ein starker Rückgang des BIP-Wachstums immer mit massiven staatlichen Gegenmaßnahmen einhergeht - wie es während der COVID-19-Pandemie beobachtet wurde -, wurden zusätzliche Parameter in die Modelle integriert. Diese Anpassungen werden gezielt auf Segmente angewendet, in denen während der COVID-Phase kein signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos zu verzeichnen war. Dadurch wird sichergestellt, dass die Prognosen des Modells präzise und unverzerrt bleiben.

Grundannahme der Anwendung makroökonomischer Kreditrisikomodelle ist, dass empirische Zusammenhänge zwischen makroökonomischen Indikatoren und Ausfallrisiko auf zukünftige Ereignisse extrapoliert werden können.

Management Overlays

In Situationen, in denen die bestehenden Input-Parameter, Annahmen und Modellierungen nicht alle relevanten neuartigen Risikofaktoren abdecken, stellen Management Overlays eine praktikable Lösung dar, um eine angemessene Risikovorsorge trotz unzureichender historischer Daten sicherzustellen. Dies ist grundsätzlich dann der Fall, wenn vorübergehende Umstände, zeitliche Engpässe, um relevante neue Informationen angemessen in das Rating einzubeziehen, vorliegen und wenn sich einzelne Kredite innerhalb eines Kreditportfolios anders als ursprünglich erwartet entwickeln. Durch die gegebene Situation, insbesondere dem Krieg in der Ukraine, und der daraus resultierenden wirtschaftlichen Verwerfungen ist es notwendig, zusätzliche Risiken in den Wertminderungen abzubilden. All diese Anpassungen werden lokal von den Tochterunternehmen beschlossen und zentral durch das Group Risk Committee (GRC) freigegeben. Es kommt zu portfoliospezifischen Anpassungen aufgrund des Kriegs und der damit einhergehenden Sanktionen, die in der Kategorie geopolitisches Risiko dargestellt werden.

Ihre Anwendungsdauer ist zeitlich begrenzt, oft für die Dauer spezifischer wirtschaftlicher Krisen oder bis Modelle angepasst werden. Ihre Anwendung wird quartalsweise geprüft.

Für die zentralen Modelle im Bereich der Firmenkunden wird das zusätzliche Risiko durch die Anwendung von In-Model Adjustments (Parameteranpassungen innerhalb des Modells) berücksichtigt. Diese Anpassungen können an verschiedenen Modellparametern vorgenommen werden, wie z. B. den IFRS 9 PD-Kurven, künftigen Exposure-Profilen, der LGD etc. Die Bestimmungen für die Anwendung von In-Model Adjustments sind klar geregelt und umfassen unter anderem, erweiterte Anforderungen an den Nachweis des neuartigen Risikofaktors, eine Analyse potenzieller Überschneidungen mit bestehenden IFRS 9-Parametern und dem Kreditrisiko-Rating, eine detaillierte Dokumentation und eine starke Governance. Falls das In-Model Adjustment die angewandte PD erhöht, wird dieser höhere Wert auch für die Staging-Entscheidung herangezogen. Die Modellanpassungen unterliegen regelmäßigen Überprüfungen, mindestens jedoch auf vierteljährlicher Basis. Ein In-Model Adjustment bleibt so lange in Kraft, wie der identifizierte neuartige Risikofaktor fortbesteht und durch die bestehenden Modelle nicht vollständig abgebildet wird.

Im Retail Segment wurden ebenfalls In-Model Adjustments implementiert, sofern diese als geeignet angesehen wurden Dennoch blieben Post-Model Adjustments der vorherrschende Ansatz zur Adressierung neu auftretender Risiken. Diese Overlays werden zusätzlich zu den bestehenden Modellen angewandt, um die erwarteten Kreditverluste zu berechnen. Obwohl Post-Model Adjustments als temporäre Maßnahmen betrachtet werden - mit einer üblichen Gültigkeit von ein bis zwei Jahren -, dienen sie als Schutzmaßnahme gegen potenzielle Verzerrungen. Sofern die identifizierten Risiken über einen längeren Horizont fortbestehen, werden sie durch Modellaktualisierungen oder Anpassungen der Modell-Inputs (einschließlich In-Model Adjustments) adressiert. Damit wird sichergestellt, dass die Modelle das sich entwickelnde Risikoprofil angemessen erfassen.

Die Overlays sind in nachfolgender Tabelle nach den relevanten Kategorien dargestellt.

2025	Modellierter ECL	Non-Retail Overlays		Retail Overlays		Gesamt
in € Millionen		Makroökonomisches Risiko	Geopolitisches Risiko	Makroökonomisches Risiko	Geopolitisches Risiko	
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
Regierungen	80	0	8	0	0	89
Kreditinstitute	2	0	0	0	0	2
Sonstige Finanzunternehmen	19	8	0	0	0	26
Nicht-Finanzunternehmen	215	226	73	10	1	524
Haushalte	247	1	0	79	7	335
Gesamt	**563**	**235**	**81**	**89**	**8**	**976**

2024	Modellierter ECL	Sonstige Risikofaktoren		Post-Model-Adjustments		Gesamt
in € Millionen		Makroökonomisches Risiko	Geopolitisches Risiko	Makroökonomisches Risiko	Geopolitisches Risiko	
Zentralbanken	1	0	0	0	0	1
Regierungen	105	0	0	0	0	105
Kreditinstitute	3	0	0	0	0	4
Sonstige Finanzunternehmen	45	0	0	0	0	45
Nicht-Finanzunternehmen	195	169	179	12	4	559
Haushalte	248	0	0	89	13	350
Gesamt	**596**	**169**	**179**	**101**	**17**	**1.063**

Zusätzlich zu dem modellierten ECL (vor In-Model Adjustments) wurden Overlays in Stage 1 und Stage 2 in Höhe von € 413 Millionen (Vorjahr: € 467 Millionen) berücksichtigt. Davon entfielen € 89 Millionen (Vorjahr: € 196 Millionen) auf die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und € 324 Millionen (Vorjahr: € 270 Millionen) auf makroökonomische Risiken (Spill-Over-Effekte und sonstige).

In den Spill-Over Effekten wurde ein Betrag in Höhe von € 18 Millionen (Vorjahr: € 15 Millionen) aufgrund von Klimarisiken gebucht. Davon betreffen € 14 Millionen (Vorjahr: € 9 Millionen) Firmenkunden und € 4 Millionen (Vorjahr: € 6 Millionen) Retail-Kunden.

Non-Retail Overlays

Für Firmenkunden wurden zusätzliche Wertminderungen in Höhe von € 235 Millionen (Vorjahr: € 169 Millionen) für makroökonomische Effekte gebildet. Sie bilden Risiken ab, die über die länderspezifische Branchenmatrix hinausgehen. Unter diesen subsumieren sich sowohl globale wirtschaftspolitische Risiken wie zum Beispiel Zölle und Gegenzölle, als auch erwartete Herabstufungen von Unternehmen z. B. aufgrund höherer Energiepreise, einer erhöhten Inflation, von Engpässen in Lieferketten sowie geringerer Umsätze und höherer Kosten als Folge erhöhter Energiepreise, insbesondere aus Vorjahren.

In der Ukraine wurden für die Auswirkungen des Krieges € 81 Millionen (Vorjahr: € 83 Millionen) zusätzlich in Form von Management Overlays vorgesorgt. Diese zusätzlich gebildeten Vorsorgen ergaben sich aus der Modellierung einer anhaltenden

Zerstörung der Infrastruktur sowie durch die fortgesetzte Bombardierung der betroffenen Gebiete. Im Vorjahr wurden diese Risiken zusammen mit den EU- und US Sanktionsrisiken gegenüber russischen Kunden als geopolitische Risiken dargestellt und betrugen für Russland und die Ukraine insgesamt € 205 Millionen. Die Overlays für EU- und US Sanktionsrisiken gegenüber ausgewählten russischen Kunden wurden im Geschäftsjahr aufgrund der vollständigen Rückzahlung der betroffenen Obligos zur Gänze aufgelöst.

Um Klima- und Umweltrisiken zu berücksichtigen wurde für Firmenkunden die Möglichkeit eines kurzfristigen außerplanmäßigen Szenarios in Betracht gezogen, in dem CO_2 Emissionen teurer werden und die Preise für fossile Energieträger höher sind. Bei einem diversifizierten Portfolio, wie dem der RBI, gleichen sich die Auswirkungen zwar weitgehend aus, in einigen Sektoren besteht jedoch ein erhöhtes Risiko. Dabei handelt es sich um Sektoren mit Kund:innen, die ein niedriges Umwelt Score in den ESG Scoring Modellen aufweisen, wie z. B. die Öl- und Gasindustrie und das Baugewerbe. Höhere Ausfallwahrscheinlichkeiten in diesen Sektoren führen zu einem Anstieg der erwarteten Kreditverluste.

Retail Overlays

Während des letzten Jahres waren die Retail-Kund:innen einem zunehmenden Inflationsdruck ausgesetzt, der ihre Fähigkeit zur Deckung ihrer Kreditverpflichtungen beeinträchtigt hatte. Als Teil der IFRS-9-Regelungen gibt es sowohl auf Länder- als auch auf Produktebene, PD- und LGD-Modelle, die der Notwendigkeit dienen, diese hohen Risiken, die sich aus dem makroökonomischen Umfeld ergeben, zu adressieren. Für bestimmte Länder und Portfolios, bei denen die makroökonomischen Modelle den wichtigsten makroökonomischen Variablen (Inflation, Zinssätze, Arbeitslosigkeit usw.) entweder hinterherhinken oder die nicht Teil des Modells sind, werden für bestimmte Kundengruppen mit hohem Risiko zusätzliche Post-Model-Adjustments gebildet. Diese beinhalten eine qualitative Beurteilung der Kreditobligos im Hinblick auf einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos und ihre Übertragung von Stage 1 auf Stage 2, sowie in bestimmten Fällen eine Erhöhung der PD- und/oder LGD-Schätzungen. Die Kriterien für die Identifizierung solcher Kreditobligos basieren auf Informationen des Kreditantrags sowie des historischen Zahlungsverhaltens und werden in weiterer Folge durch gestresste makroökonomische Variablen verfeinert. Die Auflösung der Post-Model-Adjustments erfolgt entweder nach Materialisierung der Risiken durch Transfer der betroffenen Forderungen nach Stage 3 oder dem Nichteintritt der erwarteten Risiken.

Für das ukrainische Retail-Kundenportfolio, das seit Kriegsbeginn größtenteils in Stage 2 verschoben wurde, basiert die Bildung der Wertminderungen auf dem Urteil lokaler Experten, welches aus dem regelmäßigen Kontakt mit den einzelnen Kund:innen durch die Inkassoabteilung gewonnen wird. Des Weiteren finden strukturierte Kundengespräche statt, um über die Bedürfnisse und potenzielle Probleme, die die Rückzahlungsfähigkeit der Kund:innen beeinflussen könnten, auf dem Laufenden zu bleiben. Für Vermögenswerte und Kund:innen aus besetzten Regionen oder Gebieten, welche einem hohen Risiko von Feindseligkeiten oder Besetzungen ausgesetzt sind, wurden die Risikoparameter weiter nach oben angepasst, um die erwarteten künftigen Verluste auf der Grundlage der oben angeführten Erhebungen zu berücksichtigen.

Sensitivitätsanalyse

Um eine Bandbreite für potenzielle Schätzungsänderungen und daraus geänderte Wertminderungen zu simulieren, wurden folgende Sensitivitätsanalysen der wichtigsten Annahmen, die sich auf die erwarteten Wertminderungen auswirken, wie folgt durchgeführt.

Die Sensitivitätsanalyse wurde durchgeführt, indem die Wertminderungen für erwartete Kreditverluste in den vorhandenen Modellen neu berechnet wurden. Die Risikofaktoren und Post-Model-Adjustments sind, bis auf die Stage-1-Simulationen, in allen Szenarien in vollem Umfang inkludiert und unterliegen keinen weiteren Anpassungen. Aufgrund der Komplexität des Modells schließen sich viele Treiber nicht gegenseitig aus.

Die nachstehende Tabelle zeigt einen Vergleich zwischen den ausgewiesenen kumulierten Wertminderungen für erwartete Kreditverluste für finanzielle Vermögenswerte in Stage 1 und Stage 2 (gewichtet mit 25 Prozent optimistischen, 50 Prozent Basis und 25 Prozent pessimistischen Szenarien) und den jeweils mit 100 Prozent gewichteten Szenarien. Optimistisches und pessimistisches Szenario stellen keine Extremfälle aus dem Ergebnisraum der 25 Prozent optimistischsten und pessimistischsten Szenarien dar, sondern einen ökonomisch plausiblen Repräsentanten daraus. Das bedeutet, dass sich diese Szenarien auf der Verteilungskurve um circa 25 Prozent respektive 75 Prozent befinden. Grundsätzlich werden bei den IFRS-9-spezifischen Schätzungen der Risikoparameter neben historischen Ausfallinformationen sowie das aktuelle wirtschaftliche Umfeld berücksichtigt. Die Auswirkungen der Schätzungen aufgrund von makroökonomischen Prognosen werden in der zukunftsbezogenen Komponente dargestellt. Die Informationen dienen der Veranschaulichung.

2025	Kumulierte Wertminderungen (Stage 1 und 2)		
in € Millionen	Simuliertes Szenario	Point-in-Time-Komponente	Zukunftsbezogene Komponente
100 % Optimistisch	904	993	-90
100 % Basis	954	993	-39
100 % Pessimistisch	1.080	993	87
Gewichteter Durchschnitt (25/50/25 %)	**976**	**993**	**-18**

2024	Kumulierte Wertminderungen (Stage 1 und 2)		
in € Millionen	Simuliertes Szenario	Point-in-Time-Komponente	Zukunftsbezogene Komponente
100 % Optimistisch	972	1.033	-61
100 % Basis	1.056	1.033	23
100 % Pessimistisch	1.169	1.033	135
Gewichteter Durchschnitt (25/50/25 %)	**1.063**	**1.033**	**29**

Insgesamt sind die makroökonomischen Szenarien im Moment besser als der langjährige Durchschnitt, was zu einer Reduktion der zukunftsbezogenen Komponente um € 18 Millionen führt.

Das positive Szenario, welches in der unten folgenden Tabelle dargestellt wird, folgt der Prämisse, dass alle Forderungen als Stage 1 klassifiziert werden und alle makroökonomischen und geopolitischen Risiken nicht relevant sind.

Anbei werden die Auswirkungen des Stage-Transfers auf die kumulierte Wertminderung für finanzielle Vermögenswerte unter der Annahme, dass alle kumulierten Wertminderungen auf der Grundlage der erwarteten Zwölf-Monats-Verluste bewertet werden (Stage 1), ausgewiesen.

	Kumulierte Wertminderungen (Stage 1 und 2)	
in € Millionen	2025	2024
Kumulierte Wertminderungen wenn 100 % in Stage 1	514	572
Gewichteter Durchschnitt (25/50/25 %)	976	1.063
Zusätzliche Beträge in Stage 2 aufgrund von Staging	461	490

Die Darstellung des Negativ-Szenarios geht davon aus, dass alle Forderungen als Stufe 2 eingestuft werden. Folglich werden alle makroökonomischen und geopolitischen Risiken in dieser Analyse berücksichtigt.

In der folgenden Tabelle werden die Auswirkungen des Stage-Transfers auf die kumulierte Wertminderung für finanzielle Vermögenswerte unter der Annahme, dass alle kumulierten Wertminderungen auf der Grundlage der gesamten Restlaufzeit bewertet werden (Stage 2), ausgewiesen.

	Kumulierte Wertminderungen (Stage 1 und 2)	
in € Millionen	2025	2024
Kumulierte Wertminderungen wenn 100 % in Stage 2	2.063	1.721
Gewichteter Durchschnitt (25/50/25 %)	976	1.063
Zusätzliche Beträge in Stage 2	1.088	658

Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich zwischen der ausgewiesenen kumulierten Wertminderung für erwartete Kreditverluste für finanzielle Vermögenswerte in Stage 3 und dem pessimistischen Szenario gewichtet mit 100 Prozent. Das pessimistische Szenario stellt keinen Extremfall aus dem Ergebnisraum der 25 Prozent pessimistischsten Szenarien dar, sondern einen ökonomisch plausiblen Repräsentanten daraus.

	Kumulierte Wertminderungen (Stage 3)	
in € Millionen	2025	2024
Pessimistisches Szenario	1.801	2.193
Gewichteter Durchschnitt	1.480	1.909
Erhöhung der Wertminderungen im pessimistischen Szenario	321	284

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte

Kredite und Schuldverschreibungen werden teilweise oder vollständig ausgebucht, wenn keine Zahlungen bzw. Rückflüsse mehr erwartet werden. Dies geschieht, wenn der Kreditnehmer keine Einnahmen aus dem operativen Geschäft mehr erzielt und die Sicherheiten keine ausreichenden Cash-Flows generieren können. Für das Exposure von Unternehmen in Insolvenz werden Kredite auf den Wert der Sicherheiten wertgemindert, falls das Unternehmen keine Cash-Flows aus dem operativen Geschäft mehr erzielt. Im Retail-Geschäft werden qualitative Faktoren berücksichtigt. In Fällen, in denen seit einem Jahr keine Zahlung geleistet wurde, werden hier die ausstehenden Beträge ausgebucht, wobei ausgebuchte Forderungen weiter Gegenstand von Vollstreckungstätigkeiten sein können. Für das Exposure von Unternehmen in sogenannten Gone-Concern-Fällen werden Kredite auf den Wert der Sicherheiten abgeschrieben, falls das Unternehmen keine Cash-Flows aus dem operativen Geschäft mehr generiert. Die ausstehenden Bruttoforderungen aus finanziellen Vermögenswerten, die noch Gegenstand der Vollstreckungstätigkeit sind, betrugen € 1.401 Millionen (Vorjahr: € 1.297 Millionen).

Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn seine Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Der Ertrag oder Aufwand aus dem Rückkauf von eigenen Verbindlichkeiten wird unter Punkt (6) Sonstiges betriebliches Ergebnis dargestellt. Auch der Rückerwerb eigener Schuldtitel fällt unter die Ausbuchung finanzieller Verpflichtungen. Unterschiedsbeträge beim Rückkauf zwischen dem Buchwert der Verpflichtung (einschließlich Agios und Disagios) und dem Kaufpreis werden erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst, sofern es sich nicht um eine zum Fair Value designierte Verbindlichkeit handelt. Bezieht sich der Rückkauf auf finanzielle Verbindlichkeiten, die unter Anwendung der Fair-Value-Option bilanziert wurden, so bleiben jene Fair-Value-Änderungen, die aus einer Verschlechterung der eigenen Bonität (und damit einer Veränderung des Ausfallrisikos der finanziellen Verbindlichkeit) herrühren, erfolgsneutral erfasst und werden nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Die folgende Tabelle zeigt den Betrag des Bruttobuchwerts und der Wertminderungen jener finanziellen Vermögenswerte – Amortized Cost und finanziellen Vermögenswerte – Fair Value Through Other Comprehensive Income, die sich in der Berichtsperiode von erwarteten Zwölf-Monats-Verlusten (Stage 1) hin zu erwarteten Verlusten über die Restlaufzeit (Stage 2 und 3) oder umgekehrt bewegt haben:

2025	Bruttobuchwert		Wertminderungen		ECL Coverage Ratio	
in € Millionen	Erwarteter 12-Monats-Verlust	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Erwarteter 12-Monats-Verlust	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Erwarteter 12-Monats-Verlust	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit
Bewegung vom erwarteten 12-Monats-Verlust zum erwarteten Verlust über die Restlaufzeit	**-6.461**	**6.461**	**-55**	**342**	**0,8 %**	**5,3 %**
Zentralbanken	-60	60	0	0	0,0 %	0,0 %
Regierungen	-139	139	0	1	0,1 %	0,6 %
Kreditinstitute	-38	38	0	0	0,0 %	0,6 %
Sonstige Finanzunternehmen	-257	257	-2	20	0,6 %	7,9 %
Nicht-Finanzunternehmen	-3.643	3.643	-36	158	1,0 %	4,3 %
Haushalte	-2.323	2.323	-17	163	0,7 %	7,0 %
Bewegung vom erwarteten Verlust über die Restlaufzeit zum erwarteten 12-Monats-Verlust	**6.364**	**-6.364**	**22**	**-258**	**0,3 %**	**4,1 %**
Zentralbanken	0	0	0	0	-	-
Regierungen	29	-29	0	-3	1,2 %	10,3 %
Kreditinstitute	295	-295	0	-1	0,0 %	0,4 %
Sonstige Finanzunternehmen	589	-589	1	-13	0,2 %	2,2 %
Nicht-Finanzunternehmen	2.205	-2.205	15	-171	0,7 %	7,7 %
Haushalte	3.245	-3.245	5	-70	0,2 %	2,2 %

Der Anstieg der Wertminderungen aus der Bewegung von erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlusten zu Lifetime betrug € 287 Millionen (Vorjahr: € 333 Millionen). Der Rückgang der Wertminderungen aus der Bewegung von Lifetime zu erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlusten betrug € 237 Millionen (Vorjahr: € 169 Millionen).

2024	Bruttobuchwert		Wertminderungen		ECL Coverage Ratio	
in € Millionen	Erwarteter 12-Monats-Verlust	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Erwarteter 12-Monats-Verlust	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Erwarteter 12-Monats-Verlust	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit
Bewegung vom erwarteten 12-Monats-Verlust zum erwarteten Verlust über die Restlaufzeit	**-5.828**	**5.828**	**-55**	**388**	**0,9 %**	**6,7 %**
Zentralbanken	0	0	0	0	0,0 %	0,0 %
Regierungen	-141	141	-3	4	2,5 %	3,2 %
Kreditinstitute	-32	32	0	0	0,0 %	0,8 %
Sonstige Finanzunternehmen	-497	497	-1	7	0,3 %	1,5 %
Nicht-Finanzunternehmen	-3.166	3.166	-30	207	0,9 %	6,5 %
Haushalte	-1.992	1.992	-20	169	1,0 %	8,5 %
Bewegung vom erwarteten Verlust über die Restlaufzeit zum erwarteten 12-Monats-Verlust	**5.857**	**-5.857**	**20**	**-189**	**0,3 %**	**3,2 %**
Zentralbanken	29	-29	0	0	0,0 %	0,0 %
Regierungen	74	-74	0	-1	0,0 %	1,0 %
Kreditinstitute	214	-214	0	0	0,1 %	0,2 %
Sonstige Finanzunternehmen	461	-461	1	-10	0,2 %	2,1 %
Nicht-Finanzunternehmen	2.023	-2.023	10	-82	0,5 %	4,1 %
Haushalte	3.055	-3.055	8	-95	0,3 %	3,1 %

(32) Sicherheiten und maximales Kreditrisiko

Die folgende Tabelle enthält Angaben zum maximalen Obligo als Grundlage für die nachfolgenden Angaben zu Sicherheiten:

2025	Maximales Kreditrisikovolumen		
in € Millionen	Den Wertminderungs-vorschriften nicht unterliegend	Den Wertminderungs-vorschriften unterliegend	davon Kredite und Forderungen ohne Handelsabsicht sowie Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	0	157.739	119.563
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income[1]	0	4.275	0
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	1.344	0	934
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	208	0	0
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	6.707	0	0
Bilanzposten	**8.259**	**162.015**	**120.497**
Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	0	58.307	58.307
Gesamt	**8.259**	**220.322**	**178.804**

1 Der Bruttobuchwert folgt der Definition nach FINREP in Annex V 1,34(b).

2024	Maximales Kreditrisikovolumen		
in € Millionen	Den Wertminderungs-vorschriften nicht unterliegend	Den Wertminderungs-vorschriften unterliegend	davon Kredite und Forderungen ohne Handelsabsicht sowie Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	0	150.512	119.676
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income[1]	0	3.431	0
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	1.088	0	689
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	304	0	0
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	5.492	0	0
Bilanzposten	**6.885**	**153.943**	**120.365**
Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	0	52.445	52.445
Gesamt	**6.885**	**206.388**	**172.811**

1 Der Bruttobuchwert folgt der Definition nach FINREP in Annex V 1,34(b).

Um das Kreditrisiko zu mindern, wendet die RBI eine Reihe von Verfahren an, deren häufigstes die Hereinnahme von Sicherheiten im Kreditgeschäft ist. Beim Kreditvergabeprozess wird eine Bewertung der Sicherheiten vorgenommen, die dann in regelmäßigen Abständen mit verschiedenen Validierungsverfahren überprüft wird. Die wichtigsten Arten von Sicherheiten, die im Konzern akzeptiert werden, sind Wohn- und Gewerbeimmobilien, Finanzsicherheiten, Garantien und bewegliche Güter. Insbesondere bei Gewerbe- und Wohnimmobilien wird bei der Bewertungsüberprüfung und Neubewertung ein besonderes Augenmerk auf die Anpassung der Bewertungsparameter auf das Marktumfeld und die erwartbare mittelfristige Entwicklung in der Weise gelegt, dass die Sicherheiten in einer vorsichtigen und nachhaltigen Weise bewertet sind. Langfristige Finanzierungen sind im Allgemeinen besichert, während revolvierende Kreditfazilitäten üblicherweise nicht besichert sind. Schuldtitel sind überwiegend nicht besichert. Derivate können mit Barmitteln oder Aufrechnungsrahmenvereinbarungen besichert sein. Sicherheiten aus dem Leasinggeschäft betreffen vorwiegend den Wert des Leasingobjekts. Positionen, die unter den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ausgewiesen sind, haben ein vernachlässigbares Kreditrisiko. Die Berücksichtigung von Sicherheiten erfolgt einheitlich auf Basis konzernweit angewendeter Richtlinien. Die Konzernrichtlinien für die Erlangung von Sicherheiten wurden während des Berichtszeitraums nicht wesentlich verändert, werden aber jährlich aktualisiert.

Die in den Tabellen ausgewiesenen Sicherheiten sind jeweils auf den Höchstbetrag des Bruttobuchwerts des finanziellen Vermögenswerts begrenzt. Die nachstehenden Tabellen zeigen Kredite und Forderungen ohne Handelsabsicht sowie Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen, die einer Wertminderung unterliegen:

2025 in € Millionen	Maximales Kreditrisikovolumen	Fair Value der Sicherheiten	Obligo abzüglich Fair Value der Sicherheiten
Zentralbanken	8.431	7.851	580
Regierungen	3.918	587	3.331
Kreditinstitute	4.253	1.825	2.428
Sonstige Finanzunternehmen	10.038	4.582	5.456
Nicht-Finanzunternehmen	48.791	22.134	26.657
Haushalte	45.066	28.833	16.232
Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	58.307	5.464	52.843
Gesamt	**178.804**	**71.276**	**107.528**

2024 in € Millionen	Maximales Kreditrisikovolumen	Fair Value der Sicherheiten	Obligo abzüglich Fair Value der Sicherheiten
Zentralbanken	13.784	7.548	6.236
Regierungen	3.817	872	2.945
Kreditinstitute	4.276	1.667	2.608
Sonstige Finanzunternehmen	10.549	4.860	5.690
Nicht-Finanzunternehmen	46.900	21.032	25.868
Haushalte	41.040	26.950	14.090
Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	52.445	5.468	46.977
Gesamt	**172.811**	**68.397**	**104.414**

Mehr als die Hälfte der Sicherheiten, die von der RBI berücksichtigt werden können, betreffen die Besicherung von Krediten durch Immobilien, von denen mehr als 70 Prozent Wohnimmobilien sind. Zusätzliche Sicherheiten stammen im Wesentlichen aus erhaltenen Garantien, welche unter anderem Reverse-Repo- und Wertpapierleihgeschäfte umfassen.

Angaben zum maximalen Obligo aus finanziellen Vermögenswerten der Stage 3 und zu den entsprechenden Sicherheiten:

2025 in € Millionen	Kreditrisikovolumen (Stage 3)	Fair Value der Sicherheiten (Stage 3)	Obligo abzüglich Fair Value der Sicherheiten (Stage 3)	Wertminderung (Stage 3)
Zentralbanken	0	0	0	0
Regierungen	144	136	8	-6
Kreditinstitute	1	0	1	-1
Sonstige Finanzunternehmen	120	7	113	-32
Nicht-Finanzunternehmen	1.772	712	1.060	-774
Haushalte	1.025	225	801	-612
Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	151	11	140	-50
Gesamt	**3.214**	**1.090**	**2.123**	**-1.474**

2024 in € Millionen	Kreditrisikovolumen (Stage 3)	Fair Value der Sicherheiten (Stage 3)	Obligo abzüglich Fair Value der Sicherheiten (Stage 3)	Wertminderung (Stage 3)
Zentralbanken	0	0	0	0
Regierungen	163	155	8	-7
Kreditinstitute	1	0	1	-1
Sonstige Finanzunternehmen	290	125	165	-119
Nicht-Finanzunternehmen	2.115	434	1.681	-1.107
Haushalte	1.000	223	777	-615
Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	215	12	203	-56
Gesamt	**3.784**	**949**	**2.835**	**-1.904**

Die RBI hält in der Bilanz einen unwesentlichen Betrag an im Eigenbestand befindlichen Sicherheiten.

(33) Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Schulden

In den nachstehenden Tabellen sind finanzielle Vermögenswerte und Schulden dargestellt, die in der Konzernbilanz saldiert werden oder einem durchsetzbaren/undurchsetzbaren Aufrechnungsrahmen oder einer vergleichbaren Vereinbarung für ähnliche Finanzinstrumente unterliegen, ungeachtet dessen, ob sie in der Bilanz saldiert werden oder nicht.

Bei Identität von Schuldner und Gläubiger erfolgt eine Aufrechnung laufzeit- und währungskonformer Forderungen und Verbindlichkeiten dann, wenn ein durchsetzbares Recht darauf besteht und die Aufrechnung dem tatsächlich erwarteten Ablauf des Geschäfts entspricht.

Unter vergleichbaren Vereinbarungen sind unter anderem Derivat-Clearingverträge sowie globale Rahmenverträge über einen Rückkauf oder Wertpapierleihgeschäfte zu verstehen. Ähnliche Finanzinstrumente sind z. B. Derivate, Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte sowie Wertpapierverleih- und -leihgeschäfte.

Einige dieser Vereinbarungen werden in der Bilanz nicht saldiert, weil den jeweiligen Vertragspartnern ein Recht zur Aufrechnung von erfassten Beträgen eingeräumt wird, welches nur bei Eintritt eines Ereignisses, das einen Verzug darstellt, der Insolvenz oder des Konkurses des Konzerns oder der Vertragspartner oder von anderen, vorab festgelegten Ereignissen durchsetzbar ist. Darüber hinaus beabsichtigen der Konzern und seine Vertragspartner nicht, auf Nettobasis abzurechnen oder die Vermögenswerte zu realisieren und zeitgleich die Schulden zu tilgen. Der Konzern erhält und stellt Sicherheiten in Form von liquiden Mitteln und marktgängigen Wertpapieren.

2025	Bruttobetrag		Nettobetrag bilanzierter finanzieller Vermögens-werte	Beträge aus Globalauf-rechnungsvereinbarungen		Netto-betrag
in € Millionen	bilanzierter finanzieller Vermögenswerte	saldierter bilanzierter finanzieller Verbindlichkeiten		Finanz-instrumente	Erhaltene Barsicherheiten	
Derivate (rechtlich durchsetzbar)	5.709	1.628	4.081	2.491	1.184	405
Echte Pensionsgeschäfte als Pensionsgeber, Wertpapierleihe und ähnliche Vereinbarungen (rechtlich durchsetzbar)	16.861	0	16.861	16.684	0	177
Gesamt	**22.570**	**1.628**	**20.942**	**19.175**	**1.184**	**583**

2025	Bruttobetrag		Nettobetrag bilanzierter finanzieller Verbindlich-keiten	Beträge aus Globalauf-rechnungsvereinbarungen		Netto-betrag
in € Millionen	bilanzierter finanzieller Verbindlich-keiten	saldierter bilanzierter finanzieller Vermögenswerte		Finanz-instrumente	Erhaltene Barsicherheiten	
Derivate (rechtlich durchsetzbar)	4.964	1.628	3.336	2.472	595	269
Echte Pensionsgeschäfte als Pensionsgeber, Wertpapierleihe und ähnliche Vereinbarungen (rechtlich durchsetzbar)	2.924	0	2.924	2.858	0	66
Gesamt	**7.888**	**1.628**	**6.259**	**5.329**	**595**	**335**

Im Berichtsjahr betrugen die Aktiva, die keiner rechtlich durchsetzbaren Netting-Vereinbarung unterlagen, € 189.323 Millionen (Vorjahr: € 176.667 Millionen). Davon entfiel ein unwesentlicher Anteil auf derivative Finanzinstrumente und Barbestände aus Reverse-Repo-Geschäften. Die Verbindlichkeiten, die keiner rechtlich durchsetzbaren Netting-Vereinbarung unterlagen, beliefen sich im Jahr 2025 auf € 181.542 Millionen (Vorjahr: € 171.218 Millionen), von denen nur ein unwesentlicher Anteil auf derivative Finanzinstrumente und Bardepots aus Repo-Geschäften entfiel.

2024	Bruttobetrag		Nettobetrag bilanzierter finanzieller Vermögens-werte	Beträge aus Globalauf-rechnungsvereinbarungen		Netto-betrag
in € Millionen	bilanzierter finanzieller Vermögenswerte	saldierter bilanzierter finanzieller Verbindlichkeiten		Finanz-instrumente	Erhaltene Barsicherheiten	
Derivate (rechtlich durchsetzbar)	8.076	4.098	3.978	2.766	854	358
Echte Pensionsgeschäfte als Pensionsgeber, Wertpapierleihe und ähnliche Vereinbarungen (rechtlich durchsetzbar)	19.206	0	19.206	18.923	0	283
Gesamt	**27.282**	**4.098**	**23.184**	**21.689**	**854**	**641**

2024	Bruttobetrag		Nettobetrag bilanzierter finanzieller Verbindlich-keiten	Beträge aus Globalauf-rechnungsvereinbarungen		Netto-betrag
in € Millionen	bilanzierter finanzieller Verbindlich-keiten	saldierter bilanzierter finanzieller Vermögenswerte		Finanz-instrumente	Erhaltene Barsicherheiten	
Derivate (rechtlich durchsetzbar)	7.995	4.098	3.897	2.738	806	352
Echte Pensionsgeschäfte als Pensionsgeber, Wertpapierleihe und ähnliche Vereinbarungen (rechtlich durchsetzbar)	4.396	0	4.396	4.275	0	122
Gesamt	**12.391**	**4.098**	**8.293**	**7.013**	**806**	**474**

(34) Verbriefungen (RBI als Originator)

Die RBI verbrieft verschiedene finanzielle Vermögenswerte, indem Risiken der Mezzanin- oder Junior-Tranchen mittels synthetischer Verbriefung an Dritte übertragen werden. Dies erfolgt fallweise durch die Übertragung der Risiken der jeweiligen Tranchen an institutionelle Investoren, supranationale Organisationen oder Zweckgesellschaften (SPV), die Wertpapiere an Investoren ausgeben. Im Rahmen der Transaktionen kommen direkte Finanzgarantien eines Dritten zum Einsatz, die das Risiko der Mezzanin- oder Junior-Tranche abdecken. Je nachdem, welche Tranche extern platziert wird, behält die RBI als Originator Verbriefungspositionen in Form von Senior- und/oder nachrangigen Tranchen.

Ziel der vom Konzern abgeschlossenen Verbriefungen ist es, die regulatorischen Eigenmittel auf Konzernebene zu entlasten und zusätzliche Refinanzierungsquellen zu nutzen.

Nachstehende Transaktionen mit externen Vertragspartnern für alle oder zumindest einzelne Tranchen waren im Geschäftsjahr 2025 aktiv und führten zu einer Kreditrisikominderung, die auch zu einer Reduktion der risikogewichteten Aktiva im regulatorischen Reporting beitrug. Die angeführten Werte stellen jeweils das verbriefte Portfolio und die zugrunde liegenden Forderungen sowie den Betrag der extern platzierten Tranche zum Bilanzstichtag dar.

in € Millionen	Ab-schluss	Ende der Laufzeit	Max. Volumen	Verbrieftes Portfolio	Zugrunde liegende Forderungen[2]	Portfolio	Extern platzierte Tranche	Betrag der extern platzierten Tranche
Synthetic Transaction ROOF RO Personal Loans 2024	Okt. 2025	Juni 2037	1.053	997	1.049	Privatkredite	Mezzanin	59
Synthetic Transaction ROOF HR Personal Loans 2024	Dez. 2024	Dez. 2036	554	554	583	Privatkredite	Mezzanin	55
Synthetic Transaction ROOF CORPORATE 2024	Nov. 2024	Sept. 2034	2.764	2.764	7.851	Firmenkredite	Mezzanin	152
Synthetic Transaction ROOF HR MORTGAGES 2023	Dez. 2023	Nov. 2035	660	597	629	Bauspardarlehen	Mezzanin	55
Synthetic Transaction ROOF CORPORATE 2023	Sept. 2023	Okt. 2033	1.852	1.001	3.050	Firmenkredite	Mezzanin	55
Synthetic Transaction ROOF CROATIA 2022	Dez. 2022	Juni 2034	366	202	371	Firmenkredite	Mezzanin	14
Synthetic Transaction ROOF HUNGARY 2022	Dez. 2022	März 2038	785	832	876	Bauspardarlehen	Mezzanin	106
Synthetic Transaction ROOF ROMANIA 2022	Nov. 2022	Juni 2039	307	205	252	Firmenkredite	Mezzanin	17
Synthetic Transaction ROOF CORPORATE 2022	Juni 2022	Dez. 2032	1.818	997	3.173	Firmenkredite	Mezzanin	58
Synthetic Transaction ROOF CORPORATE 2021	Dez. 2021	Dez. 2031	4.080	1.875	3.871	Firmenkredite	Mezzanin	106
Synthetic Transaction ROOF CRE 2019[1]	Okt. 2019	Sept. 2029	1.262	752	2.133	Firmenkredite, Projektfinanzierungen	Mezzanin	50
Synthetic Transaction EIF Western Balkans EDIF Serbia	Nov. 2018	Dez. 2028	20	0	1	SME-Forderungen	Junior	0
Synthetic Transaction EIF COSME Serbia	Dez. 2020	Juni 2034	64	3	7	SME-Forderungen	Junior	0
Synthetic Transaction State Guarantee Serbia	Mai 2020	April 2024	147	0	0	SME-Forderungen	Junior	0
Synthetic Transaction EIF DCFTA Ukraine	Dez. 2017	Dez. 2031	176	28	40	SME-Forderungen	Junior	10
Synthetic Transaction EIF JEREMIE Slovakia	März 2013	Juni 2025	60	0	0	SME-Forderungen	Junior	0
Synthetic Transaction EIF Western Balkans EDIF Albania	Dez. 2016	Juni 2028	17	0	0	SME-Forderungen	Junior	0
Synthetic Transaction EIF COSME Romania	April 2017	Dez. 2034	434	16	29	SME-Forderungen	Junior	12
Synthetic Transaction EIF EASI Romania	July 2020	Dez. 2032	65	3	3	SME-Forderungen	Junior	3
Synthetic Transaction EIF Microfinance Romania	Juni 2023	Juni 2035	53	23	29	SME-Forderungen	Junior	4
Synthetic Transaction EIB RRF Romania	Juni 2024	Dez. 2051	375	40	51	SME-Forderungen	Junior	9
Synthetic Transaction EBRD Unfunded RSF Ukraine	Okt. 2023	Dez. 2029	50	5	11	Firmenkredite und SME Forderungen	Junior	2

1 Junior-Tranche konzernintern gehalten
2 Zugrunde liegende Forderungen (verbrieft und unverbrieft)
SME: Small and Medium-sized Enterprises

Die synthetischen ROOF-Transaktionen sind in eine Senior-, eine Mezzanin- und eine Junior-Tranche aufgeteilt. Das Kreditrisiko der Mezzanin-Tranche wird entweder von institutionellen Investoren oder supranationalen Institutionen garantiert, während das Kreditrisiko der Junior- und Senior-Tranchen beibehalten wird.

Im Jahr 2025 wurden folgende neue Transaktionen mit Significant Risk Transfer (SRT) realisiert:

- Raiffeisenbank S.A., Bukarest, führte ROOF RO Personal Loans 2025 durch. Das Kreditrisiko der Mezzanine-Tranche ist durch institutionelle Investoren garantiert, während das Kreditrisiko der Junior- und Senior-Tranchen behalten wird.
- Im Rahmen des EIF InvestEU-Programms unterzeichnete Raiffeisenbank S.A., Bukarest, eine Portfolio-Garantie für Mikrofinanzierung (EIF Microfinance Romania) mit dem Ziel, die Schaffung von Arbeitsplätzen und soziale Inklusion zu fördern. Ein signifikanter Risikoübergang für diese Transaktion wird ab Jahresende 2025 anerkannt.
- Im Rahmen der EIB Resolution and Resilience Facility unterzeichnete Raiffeisenbank S.A., Bukarest, eine Portfolio-Garantie (EIB RRF Romania), die darauf abzielt, die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie abzumildern. Ein signifikanter Risikoübergang für diese Transaktion wird ab Jahresende 2025 anerkannt.

Die ROOF HUNGARY 2022 Transaktion wurde aufgestockt, was zu einer Erhöhung der Portfolioparameter sowie des Volumens der extern platzierten Tranche führte.

Im Rahmen des EBRD Unfunded Risk Sharing Facility-Programms unterzeichnete die Raiffeisen Bank JSC, Kiew, eine Portfolio-Garantievereinbarung, die von der EU finanziert wurde und darauf abzielt, den Zugang zu Finanzmitteln für private Unternehmen im Rahmen des Resilience and Livelihood Framework und des SME Competitiveness in Eastern Partnership-Programms zu erleichtern.

Im Rahmen der Western Balkans Enterprise Development and Innovation Facility unterzeichnete die Raiffeisen Bank Serbien, Belgrad, eine Portfolio-Grantievereinbarung, die von der EU finanziert wurde und darauf abzielt, den Zugang zu Finanzmitteln für kleine und mittlere Unternehmen zu ermöglichen. Ein signifikanter Risikoübergang für diese Transaktion wird ab Ende 2022 anerkannt.

Im Rahmen der COSME-Initiative unterzeichnete die Raiffeisen Bank Serbien, Belgrad, im Jahr 2020 eine Portfolio-Garantievereinbarung, die von der EU finanziert wurde und darauf abzielt, den Zugang zu Finanzmitteln für kleine und mittlere Unternehmen zu ermöglichen. Ein signifikanter Risikoübergang für diese Transaktion wird ab Ende 2022 anerkannt.

Im Rahmen einer staatlichen Garantieinitiative unterzeichnete die Raiffeisen Bank Serbien, Belgrad, im Jahr 2020 eine Portfolio-Garantievereinbarung, die von der Serbischen Nationalbank finanziert wurde und darauf abzielt, Unterstützung während der COVID-19-Krise zu leisten. Ein signifikanter Risikoübergang für diese Transaktion wird ab Januar 2021 anerkannt.

Im Rahmen der DCFTA-Initiative unterzeichnete die Raiffeisen Bank JSC, Kiew, im Jahr 2017 eine Portfolio-Garantievereinbarung, die von der EU finanziert wurde und darauf abzielt, den Zugang zu Finanzmitteln für kleine und mittlere Unternehmen zu ermöglichen. Ein signifikanter Risikoübergang für diese Transaktion wird ab Ende 2021 anerkannt.

Im Rahmen der JEREMIE-Initiative haben die teilnehmenden Tochtergesellschaften (Raiffeisenbank S.A., Bukarest, und Tatra banka a.s., Bratislava) Garantien vom Europäischen Investitionsfonds (EIF) erhalten, um die Kreditvergabe an kleine und mittlere Unternehmen zu unterstützen. Im Jahr 2016 wurde die slowakische JEREMIE-Transaktion über einen slowakischen Staatsfonds in eine kapitalgedeckte Kreditgarantie umgewandelt. Der EIF ist nicht mehr Teil dieser Transaktion.

Im Rahmen der Western Balkans Enterprise Development and Innovation Facility unterzeichnete die Raiffeisenbank Sh.a., Tirana, eine von der EU finanzierte Portfolio-Garantievereinbarung, die wie die JEREMIE-Initiativen darauf abzielt, den Zugang zu Finanzmitteln für kleine und mittlere Unternehmen zu ermöglichen.

Im Rahmen der COSME-Initiative unterzeichnete die Raiffeisenbank S.A., Bukarest, im Jahr 2017 eine von der EU finanzierte Portfolio-Garantievereinbarung, die wie die JEREMIE-Initiativen darauf abzielt, den Zugang zu Finanzmitteln für kleine und mittlere Unternehmen zu ermöglichen. Ein signifikanter Risikoübergang für diese Transaktion wird ab Ende 2020 anerkannt.

Im Rahmen der EaSI-Initiative unterzeichnete die Raiffeisenbank S.A., Bukarest, eine von der EU finanzierte Portfolio-Garantievereinbarung, die wie die JEREMIE-Initiativen darauf abzielt, den Zugang zu Finanzmitteln für kleine und mittlere Unternehmen zu ermöglichen.

Die ROOF RCBZ 2023 Transaktion wurde im Laufe des Jahres 2025 beendet.

Rückerstattungsansprüche wurden für die ROOF CRE 2019-Transaktion in Höhe von € 0,4 Millionen, für die ROOF CORPORATE 2021-Transaktion in Höhe von € 36 Millionen, für die ROOF CORPORATE 2022 in Höhe von € 18 Millionen und für die ROOF CORPORATE 2024 in Höhe von € 10 Millionen anerkannt, was eine Verschlechterung des zugrunde liegenden Portfolios widerspiegelt. Der Rückerstattungsanspruch spiegelt den potenziellen Anspruch gegen den Garanten der Mezzanin-Tranche wider. Für die Transaktion ROOF CRE 2019 wurde eine Zahlung in Höhe von € 5,6 Millionen vom Garanten zur Deckung der Verluste in der Mezzanin-Tranche erhalten. Für die Transaktion ROOF CORPORATE 2021 wurde eine Zahlung in Höhe von € 5,7 Millionen vom Garanten zur Deckung von Verlusten in der Mezzanin-Tranche erhalten.

(35) Übertragene Vermögenswerte

Der Konzern schließt Geschäfte ab, die zur Übertragung von Handelsaktiva, Wertpapieren und Beteiligungen sowie Forderungen an Kunden führen. Die übertragenen finanziellen Vermögenswerte werden weiterhin zur Gänze bzw. im Umfang der fortgesetzten Beteiligung des Konzerns erfasst oder aber vollständig ausgebucht. Die Übertragung von finanziellen Vermögenswerten, die nicht vollständig ausgebucht werden oder bei denen eine fortgesetzte Beteiligung des Konzerns besteht, erfolgt in erster Linie durch Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihgeschäfte und Verbriefungen.

Übertragene, aber nicht ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte

Pensionsgeschäfte sind Transaktionen, bei denen der Konzern ein Wertpapier veräußert und gleichzeitig zustimmt, es zu einem zukünftigen Zeitpunkt zu einem festen Preis zurückzukaufen. Der Konzern erfasst die Wertpapiere weiterhin vollständig in seiner Bilanz, da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an ihnen verbundenen Risiken und Vorteile bei ihm verbleiben. Der erhaltene Bargegenwert wird als finanzieller Vermögenswert gebucht und eine Schuld für die Verpflichtung zur Zahlung des Rückkaufpreises angesetzt. Da der Konzern die vertraglichen Rechte am Cash-Flow der Wertpapiere veräußert, kann er die übertragenen Wertpapiere während der Laufzeit der Vereinbarung nicht nutzen.

Wertpapierleihgeschäfte sind Transaktionen, bei denen der Konzern Wertpapiere gegen eine Provision ausleiht und dafür liquide Mittel als Sicherheit erhält. Der Konzern erfasst die Wertpapiere weiterhin vollständig in seiner Bilanz, da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an ihnen verbundenen Risiken und Vorteile bei ihm verbleiben. Der erhaltene Bargegenwert

wird als finanzieller Vermögenswert gebucht und eine Schuld für die Verpflichtung zur Rückzahlung angesetzt. Da der Konzern im Rahmen des Leihvertrags die vertraglichen Rechte am Cash-Flow der Wertpapiere veräußert, kann er die übertragenen Wertpapiere während der Laufzeit der Vereinbarung nicht nutzen.

Der Konzern veräußert Forderungen an Kunden an Verbriefungsgesellschaften, die ihrerseits Schuldverschreibungen an Investor:innen emittieren, die durch die erworbenen Vermögenswerte besichert werden. Bei den Verbriefungen, bei denen der Konzern Forderungen an Kunden an eine nicht konsolidierte Verbriefungsgesellschaft überträgt, verbleibt ein Teil des Risikos bei ihm, während ein anderer Teil sowie das Vorfälligkeits- und Zinsrisiko auf die Gesellschaft übergehen. Der Konzern behält bzw. überträgt daher im Wesentlichen nicht alle Risiken und Vorteile solcher Vermögenswerte.

2025	Übertragene Vermögenswerte			Erhaltene Sicherheitsleistungen		
in € Millionen	Buchwert	davon Verbriefungen	davon Rückkauf-vereinbarung	Buchwert	davon Verbriefungen	davon Rückkauf-vereinbarung
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	49	0	49	49	0	49
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	2.698	0	2.698	2.592	0	2.592
Gesamt	**2.748**	**0**	**2.748**	**2.641**	**0**	**2.641**

2024	Übertragene Vermögenswerte			Erhaltene Sicherheitsleistungen		
in € Millionen	Buchwert	davon Verbriefungen	davon Rückkauf-vereinbarung	Buchwert	davon Verbriefungen	davon Rückkauf-vereinbarung
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	441	0	441	441	0	441
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	3.366	82	3.284	3.270	67	3.203
Gesamt	**3.807**	**82**	**3.725**	**3.711**	**67**	**3.644**

Es bestehen derzeit keine Verbriefungsgeschäfte, bei denen finanzielle Vermögenswerte teilweise ausgebucht wurden.

(36) Als Sicherheit verpfändete und erheblich beschränkte Vermögenswerte

Der Konzern verpfändet Vermögenswerte hauptsächlich im Rahmen von Rückkaufvereinbarungen, Wertpapierleihgeschäften und sonstigen Kreditverträgen sowie für das Margining bei Derivatverbindlichkeiten. Die folgende Tabelle beinhaltet Aktiva aus Pensionsgeschäften, Wertpapierleihgeschäften und Verbriefungen sowie Pfandbriefe, die zur Besicherung von Verbindlichkeiten zur Verfügung gestellt wurden, oder Garantien (d. h. besicherte Depots):

	2025		2024	
in € Millionen	Verpfändet	Ansonsten mit Verbindlichkeiten beschränkt	Verpfändet	Ansonsten mit Verbindlichkeiten beschränkt
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	73	0	476	0
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	43	0	18	0
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	193	0	234	0
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	537	0	330	0
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost	20.501	1.373	18.274	1.407
Gesamt	**21.347**	**1.373**	**19.332**	**1.407**

Die Fähigkeit des Konzerns, frei auf Vermögenswerte zuzugreifen und diese an andere bzw. von anderen Konzerngesellschaften zu übertragen und Verbindlichkeiten zu begleichen, kann durch gesetzliche, vertragliche oder regulatorische Anforderungen sowie Schutzrechte von nicht beherrschenden Beteiligungen eingeschränkt werden. Da nicht beherrschenden Beteiligungen vom Konzern keine wesentlichen Schutzrechte zugestanden wurden, existierten zum Bilanzstichtag keine signifikanten Beschränkungen.

Die folgenden Produkte schränken den Konzern in der Nutzung seiner Vermögenswerte ein: Rückkaufvereinbarungen, Wertpapierleih- und sonstige Kreditverträge für das Margining bei Derivatverbindlichkeiten, Verbriefungen und diverse Versicherungsgeschäfte. In der nachstehenden Tabelle sind alle Vermögenswerte angeführt, die als Sicherheit dienen und somit einer Verbindlichkeit gegenüberstehen. Sie können aus gesetzlichen oder sonstigen Gründen aufgrund der Zweckbindung nicht zur Besicherung von Fremdmitteln eingesetzt werden.

in € Millionen	2025	2024
Wertpapiere und andere finanzielle Vermögenswerte, die als Sicherheit akzeptiert wurden	16.825	19.664
davon verkaufte oder verpfändete Sicherheiten	4.458	4.540

Der Konzern hat Sicherheiten erhalten, deren Verkauf oder Weiterverpfändung zulässig ist, wenn im Rahmen von Reverse-Repo-Geschäften, Wertpapierleih-, Derivat- oder sonstigen Transaktionen kein Ausfall eintritt.

(37) Restlaufzeitengliederung

Aktiva	Kurzfristige Vermögenswerte			Langfristige Vermögenswerte	
2025 in € Millionen	Fällig bei Abruf oder ohne Fälligkeit	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	35.005	334	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	10.969	20.588	17.299	51.215	55.437
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	238	810	824	1.899	715
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	166	38	70	268	806
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	1	4	6	197	0
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	422	3.298	296	1.514	1.700
Hedge Accounting	-368	120	75	232	667
Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	944	—	—	—	—
Sachanlagen	1.729	—	—	—	—
Immaterielle Vermögenswerte	1.108	—	—	—	—
Laufende Steuerforderungen	124	—	—	—	—
Latente Steuerforderungen	81	2	11	73	1
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	4	0	0	0	0
Sonstige Aktiva	560	746	24	12	1
Gesamt	**50.983**	**25.940**	**18.605**	**55.410**	**59.326**

Verbindlichkeiten	Kurzfristige Verbindlichkeiten			Langfristige Verbindlichkeiten	
2025 in € Millionen	Fällig bei Abruf oder ohne Fälligkeit	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost	91.160	29.675	13.615	22.998	13.140
Finanzielle Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss	0	90	267	510	194
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading	152	1.731	936	5.546	2.717
Hedge Accounting	-347	41	55	558	292
Rückstellungen	1.737	37	510	69	321
Laufende Steuerverpflichtungen	74	63	8	0	0
Latente Steuerverpflichtungen	46	1	5	3	4
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten der Veräußerungsgruppen	0	0	0	0	0
Sonstige Passiva	886	422	40	105	141
Zwischensumme	**93.709**	**32.060**	**15.436**	**29.787**	**16.809**
Eigenkapital	22.463	0	0	0	0
Gesamt	**116.173**	**32.060**	**15.436**	**29.787**	**16.809**

Aktiva	Kurzfristige Vermögenswerte			Langfristige Vermögenswerte	
2024 in € Millionen	Fällig bei Abruf oder ohne Fälligkeit	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	33.782	1.089	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	16.164	19.630	14.980	47.741	49.186
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	216	520	419	1.653	802
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	161	27	46	239	622
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	2	6	2	293	1
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	384	2.104	299	1.580	1.578
Hedge Accounting	-235	32	58	403	521
Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	871	—	—	—	—
Sachanlagen	1.683	—	—	—	—
Immaterielle Vermögenswerte	1.003	—	—	—	—
Laufende Steuerforderungen	130	—	—	—	—
Latente Steuerforderungen	87	-5	16	116	1
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	9	0	0	0	0
Sonstige Aktiva	585	1.023	18	9	1
Gesamt	**54.842**	**24.425**	**15.837**	**52.035**	**52.712**

Verbindlichkeiten	Kurzfristige Verbindlichkeiten			Langfristige Verbindlichkeiten	
2024 in € Millionen	Fällig bei Abruf oder ohne Fälligkeit	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost	87.071	24.663	15.298	25.826	10.458
Finanzielle Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss	0	33	70	839	166
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading	62	1.339	596	4.926	2.382
Hedge Accounting	-371	20	56	707	538
Rückstellungen	1.496	17	920	129	340
Laufende Steuerverpflichtungen	103	110	4	0	0
Latente Steuerverpflichtungen	24	0	7	16	7
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten der Veräußerungsgruppen	0	0	0	0	0
Sonstige Passiva	943	364	49	157	150
Zwischensumme	**89.327**	**26.546**	**17.000**	**32.598**	**14.040**
Eigenkapital	20.340	—	—	—	—
Gesamt	**109.666**	**26.546**	**17.000**	**32.598**	**14.040**

Risikobericht

Aktives Risikomanagement ist eine Kernkompetenz der RBI. Um Risiken effektiv zu erkennen, einzustufen und zu steuern, entwickelt der Konzern sein umfassendes Risikomanagement permanent weiter. Die Steuerung der ESG-Risiken (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) ist bereichsübergreifend implementiert und umfasst alle Risikobereiche. Für nähere Informationen wird auf den Nachhaltigkeitsbericht verwiesen. Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung und berücksichtigt neben den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäfte sowie die daraus resultierenden Risiken. Die nachfolgenden Werte beziehen sich auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis nach CRR, welcher unwesentlich vom Konsolidierungskreis nach IFRS abweicht. Die darin nicht enthaltenen Unternehmen des IFRS-Konsolidierungskreises sind risikomäßig im Beteiligungsrisiko abgedeckt.

Der Risikobericht erläutert die Grundsätze und die Organisation des Risikomanagements und stellt die aktuelle Risikoposition für alle materiellen Risiken dar.

(38) Grundsätze des Risikomanagements

Der Konzern verfügt über ein System von Risikoprinzipien sowie Risikomessungs- und Überwachungsverfahren mit dem Ziel, die wesentlichen Risiken des Konzerns zu kontrollieren und zu steuern. Die Risikopolitik und die Grundsätze des Risikomanagements werden vom Vorstand festgelegt. In den Aufsichtsratsgremien werden diese regelmäßig berichtet und diskutiert. Zu den wesentlichen Risikogrundsätzen gehören dabei unter anderem folgende Prinzipien:

- Risikobewusstsein: Es wird eine Risikokultur gefördert, die bewusst mit den im Bankgeschäft inhärenten Risiken umgeht, insbesondere durch die transparente Darstellung von Informationen und die Verwendung geeigneter Methoden.
- Risikobereitschaft: Das Eingehen von Risiken erfolgt vorsichtig und bedingt eine vordefinierte Mindestrendite auf das Risiko.
- Risikomanagement: Es werden State-of-the-Art Techniken für Risikomanagement und Risikocontrolling eingesetzt, die der Materialität der Risiken entsprechen, sowie eine effektive Aggregation von Risikodaten und Risikoberichtstechniken.
- Regulatorische Vorgaben: Sämtliche Vorschriften und Anforderungen seitens der Aufsicht an das Risikomanagement werden berücksichtigt und erfüllt.
- Integriertes Risikomanagement: Kredit- und Länderrisiken, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken werden als Hauptrisiken konzernweit gesteuert. Dazu werden diese Risiken gemessen, aggregiert, limitiert und der verfügbaren Risikodeckungsmasse gegenübergestellt.
- Einheitliche Methoden: Um einen konsistenten und kohärenten Risikomanagement-Ansatz zu gewährleisten, werden konzernweit einheitliche Methoden zur Risikobeurteilung und -limitierung eingesetzt. Dieses Vorgehen bildet die Grundlage für eine einheitliche Konzernsteuerung in allen Ländern und Geschäftssegmenten.
- Kontinuierliche Planung: Die Risikostrategien und das Risikokapital werden während des jährlichen Budgetierungs- und Planungsprozesses überarbeitet und bewilligt. Wesentliches Augenmerk wird dabei auf die Vermeidung von Risikokonzentrationen gelegt.
- Unabhängige Kontrolle: Es besteht eine klare personelle und funktionale Trennung zwischen den Geschäfts- und allen Risikomanagement-und Risikocontrolling-Aktivitäten.
- Vor- und Nachkalkulation: Risiken werden konsistent im Rahmen des Produktvertriebs und in der risikoadjustierten Performance-Messung berücksichtigt. Damit wird sichergestellt, dass Geschäfte grundsätzlich nur unter Berücksichtigung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses abgeschlossen und Anreize zum Eingehen hoher Risiken vermieden werden.
- Neue Geschäftsfelder: Neue Produkte und Markteintritte werden im Vorfeld einer spezifischen Risikoanalyse und Risikobewertung unterzogen und in den dafür vorgesehenen Gremien beschlossen.

Im Einklang mit diesen Grundsätzen werden von den Risikomanagement-Einheiten des Konzerns detaillierte Risikostrategien ausgearbeitet, die diese allgemeinen Richtlinien in konkrete Ziele und spezifische Standards überführen. Die übergeordnete Gesamtbank-Risikostrategie leitet sich dabei aus der Geschäftsstrategie sowie aus dem Risikoappetit des Konzerns ab und ergänzt diese um risikorelevante Gesichtspunkte zur geplanten Geschäftsstruktur und zur strategischen Entwicklung. Diese Aspekte umfassen beispielsweise strukturelle Limits oder Kapitalquotenziele, die in der Budgetierung und im Rahmen der Geschäftsentscheidungen eingehalten werden müssen. Weitere spezifische Ziele für die einzelnen Risikokategorien werden in Detail-Risikostrategien festgelegt. So definiert die Kreditrisikostrategie des Konzerns z. B. Kreditportfoliolimits für einzelne Länder, Segmente und Industrien und regelt die Kompetenzzuordnung für Einzelkreditentscheidungen.

(39) Organisation des Risikomanagements

Der Vorstand des Konzerns stellt die angemessene Organisation und die Weiterentwicklung des Risikomanagements sicher. Er entscheidet über die angewendeten Methoden zur Identifikation, Messung und Überwachung der Risiken und trifft Steuerungsmaßnahmen anhand der erstellten Auswertungen und Analysen. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben wird der Vorstand durch unabhängige Risikomanagement-Einheiten sowie spezifische Komitees unterstützt.

Das Risikomanagement im Konzern erfolgt grundsätzlich auf mehreren Ebenen. Die RBI AG entwickelt und implementiert die Konzepte als übergeordnetes Kreditinstitut und in Zusammenarbeit mit den einzelnen Tochtereinheiten des Konzerns. Die zentralen Risikomanagement-Einheiten sind verantwortlich für die angemessene und geeignete Umsetzung der Risikomanagement-Prozesse. Sie legen dazu Konzernrichtlinien fest und definieren geschäftsspezifische Vorgaben, Werkzeuge und Vorgehensweisen für alle Gesellschaften des Konzerns.

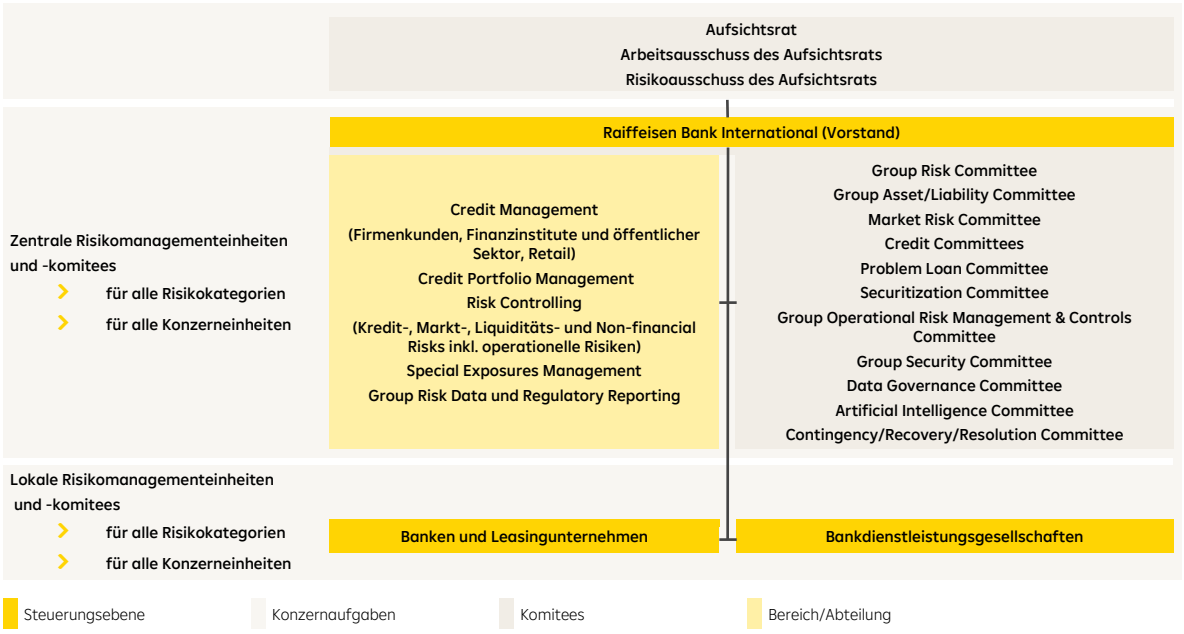

In den Konzerneinheiten existieren lokale Risikomanagement-Einheiten. Diese implementieren die Risikopolitik in den jeweiligen Risikokategorien und steuern das Geschäft innerhalb der genehmigten Risikobudgets, um die aus der Geschäftspolitik resultierenden Ziele zu erfüllen. Zu diesem Zweck überwachen sie die entstehenden Risiken mithilfe standardisierter Messmethoden und melden diese über definierte Reporting-Schnittstellen an die zentralen Risikomanagement-Einheiten.

Die im Bankwesengesetz geforderte Funktion des zentralen und unabhängigen Risikocontrollings wird durch den organisatorischen Bereich Group Risk Controlling ausgeübt. Dessen Aufgaben umfassen die Erstellung des konzernweiten und risikokategorienübergreifenden Regelwerks zur Konzern-Risikosteuerung und die unabhängige und neutrale Berichterstattung über das Risikoprofil an den Risikoausschuss des Aufsichtsrats, den Gesamtvorstand und die einzelnen Geschäftsbereichsverantwortlichen. Weiters werden hier das erforderliche Risikokapital für die unterschiedlichen Konzerneinheiten ermittelt und der Ausnutzungsgrad der festgelegten Risikokapitalbudgets zur Beurteilung der Angemessenheit der Kapitalausstattung berechnet.

Potenzieller Einfluss geopolitischer Spannungen und höherer Zölle der USA

Ursprünglich wurde die Auswirkung geopolitischer Spannungen und erhöhter US-Zölle im ersten Halbjahr 2025 bewertet, zunächst wurden jene Bruttoforderungen in den potenziell am stärksten betroffenen Sektoren identifiziert und frühzeitige Interventionsmaßnahmen zu den potenziell am stärksten betroffenen Bruttoforderungen durchgeführt. Zweitens wurde ein interner Stresstest durchgeführt.

Weiters wurden im ersten Halbjahr 2025 Präventivmaßnahmen getroffen, indem 205 Kundengruppen der betroffenen Branchen analysiert und überprüft wurden. Im Zuge dessen wurden die Ratings der betroffenen Kunden entsprechend angepasst. Weiters wurde der interne Ratingprozess im ersten Halbjahr 2025 um das Zollrisiko erweitert und als eines der wesentlichen Risiken festgelegt, das weiterer Analysen und Dokumentation bedarf. Nach den getroffenen Präventivmaßnahmen kam es zu keinen wesentlichen Ratingverschlechterungen aufgrund der US-Zölle. Zusätzlich wurden die 150 größten Firmenkunden, unabhängig ihrer Branche, einer speziellen Überprüfung, hinsichtlich ihrer Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, unterzogen (maturity wall excercise). Die Überprüfung führte zu keinen Ratingherabstufungen, aufgrund ihres kurzfristigen Refinanzierungsprofils wurde aber mit 10 Prozent dieser Kunden das Berichtswesen intensiviert (Buchhaltung, Liquiditätsplan). Darüber hinaus werden diese Kunden kontinuierlich überwacht und das Rating wird monatlich bis vierteljährlich überprüft.

Im dritten Quartal 2025 schloss die US-Regierung mehrere Zollvereinbarungen ab (z. B. mit der Europäischen Union), wodurch die extreme Unsicherheit und volatile Lage des zweiten Quartals entschärft wurde. Auf einige Kunden wirkten sich die US-Zölle leicht negativ aus, was zu ersten Ratingkorrekturen und Neubewertungen führte. Seit dem vierten Quartal 2025 werden Kunden mit primärem US-Engagement – die durch die frühzeitige Intervention im letzten Jahr und laufende Ratingüberprüfungen identifiziert wurden – aufgrund potenzieller neuer Zölle (Grönland-Debatte) kontinuierlich überwacht.

Der im zweiten Quartal 2025 durchgeführte interne Stresstest ergab keine unerwarteten Auswirkungen der Zölle. Im Vergleich zu externen und internen Ergebnissen war der Gesamteffekt, gemessen am Einfluss auf das CET 1, vergleichsweise geringer und wurde daher als innerhalb der genehmigten Risiko- und Kapitalplanung abgedeckt gesehen. Daher wurden keine zusätzlichen Overlays in den Risikokosten berücksichtigt. Die erste Evaluierung konzentrierte sich auf die direkten Auswirkungen der US-Zollpolitik. Das betroffene Portfolio wird weiterhin intensiv überwacht, um potenzielle Folgewirkungen frühzeitig beurteilen zu können.

Weiters passen sich die Marktrisikomodelle der RBI automatisch an ein volatiles Umfeld an, spezifische Szenarien für US-Zölle wurden in der Modellkalkulation für das Marktrisiko aufgenommen. Die Marktbewegungen wurden im wöchentlichen Marktrisikokomitee überwacht, ohne dass der Risikoappetit der RBI überschritten wurde. Margin Calls werden genau überwacht und liegen innerhalb der implementierten Methodik. Generell ist die Liquiditätssituation stabil und nicht von den US-Zöllen beeinflusst.

Prominente Zahlungsausfälle in 2025 in den USA, haben Bedenken hinsichtlich einer Überhitzung des US-Private-Equity- und Kreditmarktes sowie der Non-Banking Financial Institutions (NBFI) im Allgemeinen geweckt, verbunden mit der Sorge über mögliche Übertragungseffekte auf die europäischen Märkte.

Zum Jahresende 2025 bestand das Hauptengagement der RBI im Bereich Private-Equity- und Kreditmarkt aus Subscription Credit Facilities (SCFs) in Höhe von rund eine Milliarde (0,4 Prozent des Gesamtkreditvolumens der RBI) und Nettovermögenswerten in Private Equity in Höhe von rund € 210 Millionen.

Die SCFs bieten Brückenfinanzierungen, die durch Kapitalzusagen von Fondsanlegern besichert sind. RBI finanziert primär Private Credit (rund € 490 Millionen) und Infrastruktur (rund € 365 Millionen), der Rest entfällt auf Private Equity und Immobilien. Die SCF-Geschäfte der RBI sind überwiegend mit Investment Grade (Rating-Klasse 1-4) bewertet und verfügen über ein diversifiziertes Portfolio an Investorenzusagen. Die Finanzierung der RBI umfasste besicherte Kreditfazilitäten, die durch den Wert des zugrunde liegenden Fondsportfolios abgesichert wurden. Diese Fazilitäten basieren auf einem differenzierten, leistungsstarken Anlagenmix und profitieren von der deutlichen Überbesicherung des Nettovermögenswerts. Die RBI war von den Zahlungsausfällen nicht direkt betroffen.

Risikokomitees

Das **Group Risk Committee** ist das übergeordnete Entscheidungsgremium für alle risikorelevanten Themenbereiche des Konzerns. Es beschließt die Risikomanagement-Methoden und die Steuerungskonzepte, die für den Gesamtkonzern und wesentliche Teilbereiche eingesetzt werden, und ist für die laufende Weiterentwicklung und Implementierung der Methoden und Parameter zur Risikomessung und die Verfeinerung der Steuerungsinstrumente verantwortlich. Dazu zählen auch der Risikoappetit, unterschiedliche Risikobudgets und -limits auf Gesamtbankebene sowie die Überwachung der aktuellen Risikosituation unter Berücksichtigung einer angemessenen Kapitalausstattung und der entsprechenden Risikolimits. Es bewilligt die verschiedenen Risikomanagement- und -steuerungsaktivitäten (z. B. die Allokation von Risikobudgets) und unterstützt den Vorstand bei diesen Tätigkeiten. Der Zuständigkeitsbereich des Group Risk Committees umfasst auch abwicklungsbezogene Themen und Entscheidungen, die die jeweiligen Richtlinien und Anforderungen des Single Resolution Board (SRB) widerspiegeln.

Das **Group Asset/Liability Committee** beurteilt und steuert das Bilanzstruktur- und Liquiditätsrisiko und legt die Methodik für das interne Transferpreissystem fest. Es nimmt wesentliche Aufgaben betreffend die langfristige Refinanzierungsplanung sowie die Festlegung von Absicherungsmaßnahmen zu strukturellen Zins- und Währungsrisiken wahr. Das Group Capital Management Committee und das Structural FX Committee sind Sub-Komitees des Group Asset/Liability Committee und analysieren, kontrollieren und steuern die regulatorischen Kapitalquoten bzw. das strukturelle Währungs- und Zinsrisiko der Kapitalposition des Konzerns.

Das **Market Risk Committee** steuert das Marktrisiko aus Handels- und Bankbuchgeschäften und legt die entsprechenden Limits und Verfahren fest. In diese Steuerung fließen insbesondere die Geschäftsergebnisse, die ermittelten Risiken und die gemessene Limitauslastung sowie die Ergebnisse aus Szenarioanalysen und Stresstests betreffend Marktrisiken ein.

Die **Credit Committees** setzen sich aus Vertreter:innen der Bereiche Markt und Marktfolge zusammen, wobei sich die personelle Besetzung je nach Kund:in für Firmenkunden, Finanzinstitute, den öffentlichen Sektor sowie Retail unterscheidet. Sie beschließen die konkreten Kreditvergabekriterien für einzelne Kundensegmente und Länder und treffen im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses und der rating- und volumenorientierten Kompetenzordnung alle sie betreffenden Kreditentscheidungen.

Das **Problem Loan Committee** ist das wesentliche Gremium im Prozess der Beurteilung und Entscheidungsfindung bei Kunden:innen mit eingeschränker Zahlungsfähigkeit Sein Vorsitzender ist der Chief Risk Officer (CRO). Weitere

stimmberechtigte Mitglieder sind die für die Kundenbereiche verantwortlichen Vorstandsmitglieder, der Chief Financial Officer (CFO) sowie die relevanten Bereichs- und Abteilungsleiter:innen aus Risikomanagement und Special Exposures Management.

Das **Securitization Committee** ist das Entscheidungsgremium für Limitanträge betreffend Verbriefungspositionen im Rahmen der konkreten Entscheidungsbefugnisse und erarbeitet Änderungsvorschläge zur Verbriefungsstrategie für den Vorstand. Zusätzlich dient das Securitization Committee als Plattform zum Austausch von Informationen bezüglich Verbriefungspositionen und Marktentwicklungen.

Das **Group Operational Risk Management & Controls Committee** setzt sich unter dem Vorsitz des CRO sowohl aus Vertreter:innen der Geschäftsbereiche (Retail-, Markt- und Firmenkunden) als auch aus Vertreter:innen von Compliance (inklusive Finanzkriminalität, Regulatorische Compliance), Internes Kontrollsystem (IKS), Security, IT Risk Management und Risk Controlling zusammen. Dieses Gremium ist mit der Steuerung des operationellen Risikos (inklusive Verhaltensrisiken) betraut, um basierend auf dem Risikoprofil und der Geschäftsstrategie eine operationelle Risikostrategie abzuleiten und zu etablieren sowie auf dieser Basis Entscheidungen im Hinblick auf Maßnahmen, Kontrollen und Risikoakzeptanz zu treffen.

Das **Group Security Committee** ist verantwortlich für die Implementierung und Einhaltung der Security Policy und der IT Risk Management Policy für die Gruppe. Dies inkludiert unter anderem die Genehmigung der Security und der IT Risk Management Policy, die Definition von Key Performance Indicators und Key Risk Indicators, die auf Gruppenebene sowie in den lokalen Security Committees berichtet werden müssen, und die Definition und Überprüfung des Risikoappetits in Bezug auf IT Risk und Security.

Das **Data Governance Committee** ist das übergeordnete Entscheidungsgremium des Konzerns für alle Themenbereiche in Bezug auf Data Governance. Dies inkludiert insbesondere auch Themen betreffend Datenqualität sowie über die Einhaltung der BCBS 239 Richtlinien.

Das **Artificial Intelligence Committee** ist das bereichsübergreifende oberste Steuerungskomitee im RBI Konzern für Themen, die die Künstliche Intelligenz (KI) betreffen. Dies umfasst strategische und regulatorische Beaufsichtigung, Change Management, Ausbildung, transparente Kommunikation, die Einbeziehung der Stakeholder, Beratung des Vorstandes, das Reporting, sowie die Funktion als Eskalationsgremium für Themen die KI betreffen.

Das **Contingency/Recovery/Resolution Committee** ist ein durch den Vorstand einzuberufendes Entscheidungsgremium. Die Zusammensetzung des Gremiums variiert gegebenenfalls abhängig von der Intensität bzw. dem Fokus (z. B. Kapital und/oder Liquidität) situationsspezifischer Anforderungen. Kernaufgabe des Komitees ist es, die finanzielle Stabilität im Sinn des BaSAG (österreichisches Banken-Sanierungs- und -Abwicklungsgesetz) bzw. der BRRD (Banking Recovery and Resolution Directive) im Fall einer kritischen Finanzsituation aufrechtzuerhalten bzw. wiederherzustellen.

Qualitätssicherung und Revision

Qualitätssicherung in Bezug auf Risikomanagement bedeutet die Sicherstellung der Integrität, Zuverlässigkeit und Genauigkeit von Prozessen, Modellen, Berechnungsvorgängen und Datenquellen. Dies soll die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben seitens des Konzerns und die Erfüllung höchster Qualitätsanforderungen in Bezug auf die Risikomanagement-Aktivitäten gewährleisten. Zwei wichtige Funktionen in der unabhängigen Prüfung werden durch die Bereiche Audit und Compliance wahrgenommen. Der Einsatz einer unabhängigen internen Revision ist eine gesetzliche Vorgabe und zentraler Bestandteil des internen Kontrollsystems. Die Revision überprüft periodisch sämtliche Geschäftsprozesse und trägt damit wesentlich zu deren Absicherung und Verbesserung bei. Die dazu erstellten Berichte werden direkt an den Vorstand adressiert und regelmäßig in dessen Sitzungen behandelt. Das Compliance Office verantwortet alle Themenstellungen rund um die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen in Ergänzung und als Bestandteil des internen Kontrollsystems. Damit wird die Einhaltung der bestehenden Regelungen in den täglichen Abläufen überwacht. Die umfassende Kontrollfunktion für das Risikomanagement ist eine der zentralen Aufgaben des Risikoausschusses des Aufsichtsrats, der zu diesem Zweck die Analysen und Berichte von Audit, Compliance und Risikocontrolling heranzieht.

(40) Konzern-Risikosteuerung

Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung ist eines der wesentlichen Ziele des Unternehmens. Die erforderliche Kapitalausstattung wird dazu regelmäßig auf Basis des nach internen Modellen ermittelten Risikos beurteilt, wobei in der Wahl der verwendeten Modelle auf die im jährlich durchgeführten Risiko-Assessment beurteilte Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird. Dieses Konzept der Konzern-Risikosteuerung berücksichtigt die Kapitalerfordernisse sowohl aus regulatorischer Sicht (Normative Perspektive) als auch unter ökonomischen Gesichtspunkten (Ökonomische Perspektive). Es entspricht damit dem quantitativen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung (ICAAP), wie gesetzlich gefordert und in der von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Richtlinie für den ICAAP beschrieben. Der gesamte ICAAP-Prozess des Konzerns wird jährlich im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Evaluierung der RBI Kreditinstitutsgruppe geprüft.

Das Risk Appetite Framework (RAF) limitiert das Gesamtrisiko des Konzerns im Einklang mit den strategischen Geschäftszielen und alloziert das errechnete Risikokapital auf die unterschiedlichen Risikoarten und Geschäftsbereiche. Das vorrangige Ziel des RAF ist, das Risiko insbesondere auch in adversen Szenarien und für große singuläre Risiken so zu begrenzen, dass die Erfüllung

regulatorischer Mindestquoten gewährleistet ist. Das Risk Appetite Framework ist daher eng verbunden mit dem ICAAP und dem ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) und legt Konzentrationsrisikolimits für die im Risiko-Assessment als wesentlich eingestuften Risikoarten fest. Weiters besteht eine Verbindung zum Sanierungsplan, da die Grenzwerte für Risikokapazität und Risikotoleranz im RAF mit den jeweiligen Grenzwerten aus dem Sanierungsplan abgestimmt sind. Über den vom Vorstand beschlossenen Risikoappetit und die Risikostrategie des Konzerns und deren Umsetzung wird zudem regelmäßig im Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Ansatz	Risiko	Messmethode	Konfidenzniveau
Ökonomische Perspektive			
Ökonomisches Kapital	Risiko, dass die unerwarteten Verluste aus ökonomischer Sicht das interne Kapital übersteigen	Der unerwartete Verlust für den Risikohorizont von einem Jahr (Ökonomisches Kapital) darf den aktuellen Wert des harten Kernkapitals nicht überschreiten.	99,90 Prozent
Normative Perspektive			
Stress-Szenarien	Risiko, eine nachhaltige Kernkapitalquote über den Konjunkturzyklus hinweg zu unterschreiten	Kapital- und Ertragsprognose für die dreijährige Planungsperiode bei Annahme eines signifikanten makroökonomischen Abschwungs	rund 95 Prozent

Ökonomische Perspektive – Ökonomischer Kapitalansatz

Darin werden Risiken durch das ökonomische Kapital gemessen, das eine vergleichbare Risikokennzahl für alle materiellen Risikoarten darstellt. Das ökonomische Kapital wird als die Summe von unerwarteten Verlusten aus den Geschäften aller Konzerneinheiten in den unterschiedlichen Risikokategorien berechnet. Zusätzlich fließt ein allgemeiner Puffer für Risikoarten ein, die nicht explizit quantifiziert werden.

Der Konzern wendet zur Berechnung des ökonomischen Kapitals ein Konfidenzniveau von 99,90 Prozent an. Das ökonomische Kapital stieg auf € 9.633 Millionen (Vorjahr: € 9.356 Millionen). Die Treiber waren vor allem das Kreditrisiko gegenüber dem öffentlichen Sektor und Retail-Kunden. Dieser Anstieg wurde durch den Rückgang im Kreditrisiko gegenüber Firmenkunden zu einem Teil kompensiert. In der Allokation des Risikokapitals per 31. Dezember 2025 war gegenüber dem Jahresende 2024 ein Anstieg der Segmente Südosteuropa und Osteuropa zu verzeichnen, während das Segment Österreich zurückging.

Anteile der einzelnen Risikoarten am ökonomischen Kapital:

in € Millionen	2025	Anteil	2024	Anteil
Kreditrisiko öffentlicher Sektor	1.892	19,6 %	1.703	18,2 %
Kreditrisiko Retail-Kunden	1.672	17,4 %	1.430	15,3 %
Kreditrisiko Firmenkunden	1.125	11,7 %	1.300	13,9 %
Währungsrisiko der Kapitalposition	1.290	13,4 %	1.217	13,0 %
Marktrisiko	1.122	11,6 %	1.104	11,8 %
Operationelles Risiko	809	8,4 %	826	8,8 %
Beteiligungsrisiko	823	8,5 %	785	8,4 %
Risiko sonstige Sachanlagen	246	2,6 %	267	2,9 %
Kreditrisiko Kreditinstitute	169	1,8 %	230	2,5 %
Liquiditätsrisiko	0	0,0 %	32	0,3 %
CVA-Risiko	26	0,3 %	16	0,2 %
Risikopuffer	459	4,8 %	446	4,8 %
Gesamt	**9.633**	**100,0 %**	**9.356**	**100,0 %**

Regionale Allokation des ökonomischen Kapitals nach Sitz der Konzerneinheit:

in € Millionen	2025	Anteil	2024	Anteil
Österreich	2.167	22,5 %	2.381	25,4 %
Zentraleuropa	2.387	24,8 %	2.328	24,9 %
Südosteuropa	2.584	26,8 %	2.291	24,5 %
Osteuropa	1.926	20,0 %	1.744	18,6 %
Ukraine	569	5,9 %	612	6,5 %
Gesamt	**9.633**	**100,0 %**	**9.356**	**100,0 %**

Das ökonomische Kapital dient als wichtiges Instrument der Konzern-Risikosteuerung. Limits für das ökonomische Kapital werden dazu im jährlichen Budgetierungsprozess auf die einzelnen Geschäftsbereiche aufgeteilt und für die operative Steuerung durch Volumen-, Sensitivitäts- oder Value-at-Risk-Limits ergänzt. Diese Planung im Konzern erfolgt jeweils für drei Jahre auf revolvierender Basis und bezieht sich sowohl auf die zukünftige Entwicklung des ökonomischen Kapitals als auch auf

das zur Verfügung stehende interne Kapital. Das ökonomische Kapital wirkt sich somit wesentlich auf die Planung der zukünftigen Kreditvergabe und das Gesamtlimit für Marktrisiken aus.

Auch die risikoadjustierte Performance-Messung basiert auf diesem Risikomaß. Dabei wird der Ertrag einer Geschäftseinheit in Relation zu dem ökonomischen Kapital gesetzt, das dieser Einheit zuzurechnen ist (Verhältnis von risikoadjustiertem Ertrag zu risikoadjustiertem Kapital, RORAC). Dies ergibt eine vergleichbare Performance-Kennzahl für alle Geschäftseinheiten des Konzerns, die wiederum als Kennzahl in der Gesamtbanksteuerung, der diesbezüglichen zukünftigen Kapitalallokation und der Vergütung für Geschäftsleiter:innen des Konzerns Berücksichtigung findet.

Normative Perspektive – Stress-Szenarien

Die Analyse der Stress-Szenarien in der normativen Perspektive des ICAAP soll sicherstellen, dass der Konzern in einer mehrjährigen Planungsperiode auch in einem sich unerwartet verschlechternden makroökonomischen Umfeld über ausreichend hohe Kapitalquoten verfügt. Die Analyse basiert auf einem mehrjährig angelegten makroökonomischen Stresstest, in dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten, aber realistischen wirtschaftlichen Abschwung simuliert werden. Als Risikoparameter kommen dabei unter anderem Zinskurven, Wechselkurse und Wertpapierkurse, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit bzw. Rating-Migrationen im Kreditportfolio, sowie Verluste aus operationellen Risiken zum Einsatz.

Das Hauptaugenmerk dieses integrierten Stresstests gilt den resultierenden Kapitalquoten am Ende der mehrjährigen Betrachtung. Diese sollen einen nachhaltigen Wert nicht unterschreiten und somit keine substanziellen Kapitalerhöhungen oder tiefergehenden Einschränkungen des Geschäftsvolumens notwendig machen. Die aktuell erforderliche Kapitalausstattung resultiert damit aus dem wirtschaftlichen Rückschlagpotenzial. In die unterstellten Stress-Szenarien fließen dabei die Bildung von notwendigen Risikovorsorgen und potenzielle prozyklische Effekte (die zu einem Anstieg der regulatorischen Kapitalerfordernisse führen) ebenso ein wie Fremdwährungseffekte und sonstige Bewertungs- und Ertragskomponenten. Bereits bekannte regulatorische Änderungen werden für die Planungsperiode berücksichtigt.

Diese Perspektive ergänzt somit die sonst übliche Risikomessung auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts (das im Wesentlichen auf historischen Daten beruht). Dadurch können auch außergewöhnliche und in der Vergangenheit nicht beobachtbare Marktsituationen abgedeckt und potenzielle Auswirkungen dieser Entwicklungen abgeschätzt werden. Der Stresstest ermöglicht auch die Analyse von Risikokonzentrationen (z. B. in Einzelpositionen, Wirtschaftszweigen oder Regionen) und erlaubt einen Einblick in die Profitabilität, Liquidität und Solvabilität unter außergewöhnlichen Umständen. Das Risikomanagement des Konzerns steuert darauf aufbauend aktiv die Portfoliodiversifikation, z. B. durch Obergrenzen für das Gesamtobligo in einzelnen Wirtschaftszweigen und Ländern oder durch eine laufende Anpassung der entsprechenden Kreditvergabestandards.

(41) Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das größte Risiko im Geschäft des Konzerns. Das Kreditrisiko ist das Risiko, finanzielle Verluste zu erleiden, wenn ein Kunde oder eine Gegenpartei des Konzerns seine bzw. ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Konzern nicht erfüllt. Das Kreditrisiko entsteht hauptsächlich im Zusammenhang mit Forderungen an Banken, Forderungen an Kunden sowie Kreditzusagen und Finanzgarantien. Der Konzern ist auch anderen Kreditrisiken ausgesetzt, die sich aus Veranlagungen in Schuldtiteln und anderen Engagements im Zusammenhang mit Handelsaktivitäten, Derivaten, Vergleichsvereinbarungen und Reverse-Repo-Geschäften ergeben.

Kreditentscheidungsprozess

Im Non-Retail-Bereich durchläuft jeder Kredit vor Vergabe den Kreditentscheidungsprozess. Dieser Prozess betrifft – neben der Vergabe von Neukrediten – auch Krediterhöhungen, Prolongationen und Überziehungen sowie die Änderung risikorelevanter Sachverhalte, die der ursprünglichen Kreditentscheidung zugrunde lagen (z. B. wirtschaftliche Situation des Kreditnehmers, Verwendungszweck oder Sicherheiten). Er wird auch bei der Festlegung von kreditnehmerbezogenen Limits für Handels- und Emissionsgeschäfte sowie für sonstige mit Kreditrisiko behaftete Limits und Beteiligungen angewendet.

Kreditentscheidungen werden je nach Größe und Art des Kredits anhand einer hierarchischen Kompetenzordnung gefällt. Für individuelle Kreditentscheidungen und die turnusmäßige Beurteilung der Adressenausfallrisiken sind dabei immer die Zustimmung der Bereiche Markt und Marktfolge einzuholen. Für den Fall voneinander abweichender Beurteilungen einzelner Kompetenzträger wird via Eskalationsverfahren per Kompetenzordnung die nächsthöhere Kompetenzstufe aktiviert.

Der gesamte Kreditentscheidungsprozess wird auf Basis einheitlich definierter Prinzipien und Richtlinien durchgeführt. Die Geschäftsbeziehungen zu multinationalen Kunden, die gleichzeitig Transaktionen mit mehreren Einheiten des Konzerns abwickeln, werden z. B. durch das Global Account Management System unterstützt. Dies wird durch die konzernweit eindeutige Identifikation von Kunden im Non-Retail-Bereich ermöglicht.

Kreditentscheidungen im Retail-Bereich erfolgen angesichts der hohen Stückzahl und geringeren Forderungshöhe in einem höheren Ausmaß automatisiert. Kreditanträge werden dabei vielfach in zentralen Bearbeitungsstellen mittels Credit Scorecards beurteilt und freigegeben. Der Prozess wird durch entsprechende IT-Systeme unterstützt.

Kreditportfoliomanagement

Das Kreditportfolio des Konzerns wird unter anderem anhand der Portfoliostrategie, die wiederum auf der Geschäfts- sowie der Risikostrategie basiert, gesteuert. Anhand der gewählten Strategie wird die Kreditvergabe in unterschiedlichen Ländern, Wirtschaftszweigen oder Produkttypen begrenzt und somit die Konzentration unerwünschter Risiken vermieden. Darüber hinaus werden die langfristigen Entwicklungschancen in den einzelnen Märkten einer ständigen Analyse unterzogen. Dies ermöglicht es, schon frühzeitig strategische Weichenstellungen in Bezug auf das künftige Kreditengagement vorzunehmen.

Überleitung der Zahlen aus dem IFRS-Konzernabschluss zum Kreditobligo (nach CRR)

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitung von den Bruttobuchwerten der Bilanzposten zum Kreditobligo (Bank- und Handelsbuchbestände), das für die Portfoliosteuerung herangezogen wird. Dieses umfasst sowohl das bilanzielle als auch außerbilanzielle Kreditobligo vor Anwendung von Gewichtungsfaktoren und stellt somit den maximalen Forderungswert dar. Nicht enthalten sind Effekte der Kreditrisikominderung, wie z. B. persönliche und dingliche Sicherheiten, die in der Gesamtbeurteilung des Kreditrisikos ebenfalls berücksichtigt werden. Dieser Forderungsbegriff wird auch – sofern nicht explizit anders angegeben – in den nachfolgenden Tabellen des Risikoberichts verwendet. Die Ursachen für Unterschiede zwischen den Größen der internen Portfoliosteuerung und der externen Rechnungslegung liegen in abweichenden Konsolidierungskreisen (regulatorisch versus IFRS), unterschiedlichen Abgrenzungen des Kreditvolumens, sowie der unterschiedlichen Darstellung des Kreditvolumens, vor allem bei Repo-Geschäften sowie bei Derivaten, insbesondere SA-CCR (Standardansatz im Kontrahentenrisiko).

in € Millionen	2025	2024
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	32.053	31.532
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	157.739	150.512
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	4.275	3.431
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	1.344	1.088
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	208	304
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	6.707	5.492
Hedge Accounting	726	780
Laufende Steuerforderungen	124	130
Latente Steuerforderungen	167	216
Sonstige Aktiva	1.176	1.435
Erteilte Kreditzusagen	42.664	37.635
Erteilte Finanzgarantien	10.034	9.243
Sonstige erteilte Zusagen	5.609	5.567
Überleitungsdifferenz	-7.406	-6.450
Kreditobligo	**255.421**	**240.914**

Rund € 2,9 Milliarden der Überleitungsdifferenz sind auf das SA-CCR-Netting zurückzuführen.

Die detaillierte Analyse des Kreditportfolios erfolgt anhand der Unterteilung in Ratingstufen. Das Kundenrating erfolgt dabei für die unterschiedlichen Forderungsklassen getrennt. Für die Bonitätsbeurteilung werden dafür jeweils interne Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoring-Modelle) eingesetzt, die auch zentral validiert werden. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten für unterschiedliche Ratingstufen werden nach Geschäftssegmenten getrennt ermittelt. Durch die Verwendung einer Masterskala wird jedoch eine Vergleichbarkeit der Ratingstufen auch über Geschäftssegmente hinweg erzielt.

Die Ratingmodelle in den Non-Retail-Segmenten Firmenkunden, Kreditinstitute und öffentlicher Sektor sind konzernweit einheitlich und sehen 27 Bonitätsstufen der Masterskala vor. Scorecards für Retail-Forderungsklassen werden länderspezifisch nach konzernweit einheitlichen Richtlinien erstellt. Sowohl für die Ratingerstellung als auch für die Validierung stehen entsprechende Instrumente (z. B. Unternehmensbewertung, Rating- und Ausfalldatenbank) zur Verfügung.

Kreditobligo nach Asset-Klassen (Ratingmodellen):

in € Millionen	2025	2024
Firmenkunden	90.764	86.684
Projektfinanzierung	11.606	9.727
Retail-Kunden	54.639	48.730
Kreditinstitute	27.014	28.853
Öffentlicher Sektor	71.398	66.921
Gesamt	**255.421**	**240.914**

Kreditportfolio – Firmenkunden

Die internen Ratingverfahren für Firmenkunden berücksichtigen sowohl qualitative Faktoren als auch verschiedene Bilanz- und Gewinnkennzahlen, die unterschiedliche Aspekte der Kundenbonität für verschiedene Branchen und Länder abdecken. Zusätzlich enthält das Modell für kleine Firmenkunden auch eine Kontoverhaltenskomponente.

Die nachstehende Tabelle zeigt das Kreditobligo nach internem Rating für Firmenkunden (Großkunden, mittelgroße und kleine Firmenkunden). Zur besseren Lesbarkeit wurden die einzelnen Stufen der Ratingskala allerdings auf die zugrunde liegenden neun Hauptstufen zusammengefasst.

in € Millionen		Untere PD-Skala in %	Obere PD-Skala in %	2025	Anteil	2024	Anteil
1	Minimales Risiko	> 0,0000%	≤ 0,0300%	2.609	2,9 %	1.920	2,2 %
2	Exzellente Kreditwürdigkeit	> 0,0300%	≤ 0,0751%	6.996	7,7 %	8.143	9,4 %
3	Sehr gute Kreditwürdigkeit	> 0,0751%	≤ 0,1878%	18.841	20,8 %	19.345	22,3 %
4	Gute Kreditwürdigkeit	> 0,1878%	≤ 0,4694%	23.835	26,3 %	22.781	26,3 %
5	Intakte Kreditwürdigkeit	> 0,4694%	≤ 1,1735%	18.862	20,8 %	16.290	18,8 %
6	Akzeptable Kreditwürdigkeit	> 1,1735%	≤ 2,9338%	12.449	13,7 %	10.736	12,4 %
7	Knappe Kreditwürdigkeit	> 2,9338%	≤ 7,3344%	3.359	3,7 %	2.846	3,3 %
8	Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	> 7,3344%	≤ 18,3360%	1.355	1,5 %	1.269	1,5 %
9	Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	> 18,3360%	< 100%	1.060	1,2 %	1.092	1,3 %
10	Ausfall	100%	100%	1.328	1,5 %	2.208	2,5 %
NR	Nicht geratet			70	0,1 %	53	0,1 %
Gesamt				**90.764**	**100,0 %**	**86.684**	**100,0 %**

Das Kreditobligo gegenüber Firmenkunden stieg im Vergleich zum Jahresende 2024 um € 4.080 Millionen auf € 90.764 Millionen. Die höchsten Anstiege wurden in Rumänien (€ 1.183 Millionen), Ungarn (€ 685 Millionen), Tschechien (€ 657 Millionen) und der Ukraine (€ 488 Millionen) vorwiegend in den Rating-Klassen 4, 5 und 6 verzeichnet, welche teilweise durch Rückgänge in den Vereinigten Arabischen Emiraten (€ 404 Millionen) und Luxemburg (€ 350 Millionen) vorwiegend in den Rating-Klassen 2, 3 und 5 kompensiert wurden.

Der Anstieg in Rating-Klasse 5 resultierte zusätzlich aus Ratingverschlechterungen einzelner tschechischer Kunden aus Rating-Klasse 4. Der Anstieg in Rating-Klasse 4 begründete sich zusätzlich aus Ratingverschlechterungen einzelner österreichischer und britischer Kunden aus Rating-Klasse 3. In Rating-Klasse 2 resultierte der Rückgang hauptsächlich aus Ratingverschlechterungen einzelner österreichischer und tschechischer Kunden zu Rating-Klasse 3 sowie aus Ratingverbesserungen zu Rating-Klasse 1 einzelner österreichischer und luxemburgischer Kunden.

Das fünfstufige Rating-Modell für Projektfinanzierungen basiert auf den Slotting-Kriterien gemäß EBA/RTS/2016/02.

in € Millionen		2025	Anteil	2024	Anteil
6,1	Ausgezeichnete Projektbonität – sehr geringes Risiko	6.498	56,0 %	6.068	62,4 %
6,2	Gute Projektbonität – geringes Risiko	4.063	35,0 %	2.746	28,2 %
6,3	Ausreichende Projektbonität – mittleres Risiko	223	1,9 %	440	4,5 %
6,4	Schwache Projektbonität – hohes Risiko	89	0,8 %	63	0,6 %
6,5	Ausfall	733	6,3 %	409	4,2 %
NR	Nicht geratet	0	0,0 %	0	0,0 %
Gesamt		**11.606**	**100,0 %**	**9.727**	**100,0 %**

Der Anstieg des Kreditobligos für Projektfinanzierungen um € 1.880 Millionen wurde vor allem durch Anstiege in der Slowakei, Tschechien, Rumänien und Bulgarien für Energieversorgungs- und Immobilienprojekte begründet. Der Anstieg in Deutschland war hauptsächlich auf eine mit dem Regulator abgestimmte Umgliederung von drei bestehenden ausgefallenen Kunden (€ 328 Millionen) aus dem Firmenkundenportfolio zu Projektfinanzierungen zurückzuführen. In Rumänien kam es aufgrund der Ratingverschlechterung des Staates zu einer Ratingherabstufung im Projektfinanzierungsbereich von Rating-Klasse 6,1 zu Rating-Klasse 6,2.

Kreditobligo für Firmenkunden und Projektfinanzierungen nach dem Risikoland unter Berücksichtigung des Garantiegebers nach Regionen:

in € Millionen	2025	Anteil	2024	Anteil
Zentraleuropa	29.655	29,0 %	27.176	28,2 %
Westeuropa	25.101	24,5 %	24.011	24,9 %
Österreich	18.994	18,6 %	19.202	19,9 %
Südosteuropa	18.368	17,9 %	16.119	16,7 %
Osteuropa	3.257	3,2 %	3.540	3,7 %
Ukraine	2.625	2,6 %	2.143	2,2 %
Asien	2.025	2,0 %	2.224	2,3 %
Sonstige	2.346	2,3 %	1.995	2,1 %
Gesamt	**102.370**	**100,0 %**	**96.410**	**100,0 %**

Der Anstieg in Zentraleuropa war durch die Zunahme von Krediten und Forderungen sowie Anleihen in Tschechien, Ungarn und der Slowakei begründet. Der Anstieg in Südosteuropa resultierte vor allem aus den erhöhten Krediten und Forderungen in Rumänien, Serbien und Kroatien. In Westeuropa begründete sich der Anstieg durch die Erhöhung von Krediten und Forderungen in Deutschland und der Schweiz. Der Rückgang in Österreich resultierte vor allem aus der Verringerung von Krediten und Forderungen sowie Devisen-Geschäften.

Kreditobligo für Firmenkunden und Projektfinanzierungen nach Branchenzugehörigkeit der Erstkunden:

in € Millionen	2025	Anteil	2024	Anteil
Fertigung/Produktion	24.998	24,4 %	23.422	24,3 %
Groß- und Einzelhandel	20.674	20,2 %	19.917	20,7 %
Immobilien	12.740	12,4 %	12.380	12,8 %
Finanzintermediation	9.341	9,1 %	8.584	8,9 %
Bauwesen	7.502	7,3 %	6.551	6,8 %
Energieversorgung	7.366	7,2 %	6.729	7,0 %
Transport, Lagerung und Verkehr	4.606	4,5 %	4.160	4,3 %
Freie Berufe/technische Dienstleistungen	2.797	2,7 %	2.879	3,0 %
Sonstige Branchen	12.345	12,1 %	11.788	12,2 %
Gesamt	**102.370**	**100,0 %**	**96.410**	**100,0 %**

Kreditportfolio – Retail-Kunden

Die Asset-Klasse Retail-Kunden unterteilt sich in Privatpersonen sowie Klein- und Mittelbetriebe (KMU). Für Retail-Kund:innen wird ein duales Scoring-System eingesetzt, das eine Erst- und Ad-hoc-Analyse anhand der Kundendaten und eine Verhaltensanalyse anhand der Kontendaten umfasst.

in € Millionen	2025	Anteil	2024	Anteil
Retail-Kunden – Privatpersonen	50.942	93,2 %	45.422	93,2 %
Retail-Kunden – Klein- und Mittelbetriebe	3.697	6,8 %	3.308	6,8 %
Gesamt	**54.639**	**100,0 %**	**48.730**	**100,0 %**

Kreditobligo für Retail-Kund:innen nach internem Rating:

	in € Millionen	Untere PD-Skala in %	Obere PD-Skala in %	2025	Anteil	2024	Anteil
0,5	Minimales Risiko	> 0,00%	≤ 0,17%	6.098	11,2 %	8.747	18,0 %
1,0	Exzellente Kreditwürdigkeit	> 0,17%	≤ 0,35%	11.014	20,2 %	8.052	16,5 %
1,5	Sehr gute Kreditwürdigkeit	> 0,35%	≤ 0,69%	10.860	19,9 %	8.335	17,1 %
2,0	Gute Kreditwürdigkeit	> 0,69%	≤ 1,37%	9.823	18,0 %	7.429	15,2 %
2,5	Intakte Kreditwürdigkeit	> 1,37%	≤ 2,70%	6.678	12,2 %	4.941	10,1 %
3,0	Akzeptable Kreditwürdigkeit	> 2,70%	≤ 5,26%	3.419	6,3 %	2.883	5,9 %
3,5	Knappe Kreditwürdigkeit	> 5,26%	≤ 10,00%	1.678	3,1 %	1.358	2,8 %
4,0	Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	> 10,00%	≤ 18,18%	986	1,8 %	691	1,4 %
4,5	Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	> 18,18%	< 100%	963	1,8 %	825	1,7 %
5,0	Ausfall	100%	100%	1.184	2,2 %	1.180	2,4 %
NR	Nicht geratet			1.936	3,5 %	4.288	8,8 %
Gesamt				**54.639**	**100,0 %**	**48.730**	**100,0 %**

Aufgrund des Ratingmodell Updates von Point in Time (PIT) zu Through the Cycle (TTC) für Hypohekardarlehen in Tschechien im Mai 2025 kam es zu einer Verschiebung des betroffenen Portfolios von der Rating-Klasse 0,5 in niedrigere Ratingklassen. Das nicht geratete Kreditobligo umfasst unter anderem Kreditkartengeschäfte in Österreich, Leasing-Unternehmen sowie Retail-Kunden in Kroatien und Kosovo. Diese Kunden verfügen entweder noch über kein internes Rating, oder es handelt sich um Portfolios, die dem permanent partial use unterliegen oder Portfolios, für die ein PD-Modell implementiert wird. Für Leasing-Unternehmen wird die Kreditwürdigkeit auf Scorecard-Modellen basierend beurteilt. Der Rückgang der nicht gerateten Kunden war vor allem darauf zurück zu führen, dass der Großteil des Kreditkartengeschäfts in Österreich sowie das zugekaufte Portfolio in Serbien im ersten Quartal 2025 ein Rating erhalten haben.

Retail-Forderungen nach Segmenten:

2025 in € Millionen	Zentraleuropa	Südosteuropa	Osteuropa	Ukraine	Group Corporates & Markets
Retail-Kunden – Privatpersonen	25.338	11.935	2.614	414	10.641
Retail-Kunden – Klein- und Mittelbetriebe	2.177	1.349	4	103	64
Gesamt	**27.515**	**13.283**	**2.618**	**517**	**10.706**
davon notleidendes Obligo	540	387	145	19	106

2024 in € Millionen	Zentraleuropa	Südosteuropa	Osteuropa	Ukraine	Group Corporates & Markets
Retail-Kunden – Privatpersonen	22.107	10.837	2.696	394	9.388
Retail-Kunden – Klein- und Mittelbetriebe	1.944	1.257	5	102	1
Gesamt	**24.051**	**12.093**	**2.701**	**497**	**9.389**
davon notleidendes Obligo	541	413	127	30	70

Das Kreditobligo gegenüber Retail-Kunden stieg im Vergleich zum Jahresende 2024 um € 5.909 Millionen. Der größte Anstieg in Höhe von € 3.464 Millionen in Zentraleuropa resultierte aus erhöhten Verbraucher- und Hypothekarkrediten sowie Rahmenfinanzierungen in Tschechien und der Slowakei. Der Anstieg in Südosteuropa in Höhe von € 1.190 Millionen resultierte aus erhöhten Verbraucher- und Hypothekarkrediten in Kroatien, Serbien und Rumänien. Im Segment Group Corporates & Markets wurde ein Anstieg in Höhe von € 1.317 Millionen verzeichnet, vorwiegend aufgrund des gestiegenen Kreditkartengeschäfts in der Konzernzentrale. In Russland wurde das Retail-Kundenportfolio weiter reduziert, was durch die Aufwertung des russischen Rubels (plus 22 Prozent) teilweise kompensiert wurde.

Kreditobligo gegenüber Retail-Kund:innen nach Produkten:

in € Millionen	2025	Anteil	2024	Anteil
Hypothekarkredite	30.721	56,2 %	27.774	57,0 %
Verbraucherkredite	12.029	22,0 %	11.040	22,7 %
Kreditkarten	6.794	12,4 %	5.386	11,1 %
SME-Finanzierung	3.084	5,6 %	2.456	5,0 %
Überziehungen	1.442	2,6 %	1.322	2,7 %
Autokredite	569	1,0 %	753	1,5 %
Gesamt	**54.639**	**100,0 %**	**48.730**	**100,0 %**

2025 in € Millionen	Zentraleuropa	Südosteuropa	Osteuropa	Ukraine	Group Corporates & Markets
Hypothekarkredite	17.866	4.149	1.173	45	7.488
Verbraucherkredite	5.247	5.814	481	102	384
Kreditkarten	2.056	1.554	807	257	2.120
SME-Finanzierung	1.479	1.101	69	80	355
Überziehungen	622	341	88	33	359
Autokredite	243	325	0	0	0
Gesamt	**27.515**	**13.283**	**2.618**	**517**	**10.706**

2024 in € Millionen	Zentraleuropa	Südosteuropa	Osteuropa	Ukraine	Group Corporates & Markets
Hypothekarkredite	15.932	3.599	1.041	41	7.161
Verbraucherkredite	4.449	5.291	691	84	524
Kreditkarten	1.625	1.541	788	258	1.174
SME-Finanzierung	1.039	1.010	71	75	260
Überziehungen	542	362	110	39	269
Autokredite	462	290	1	0	0
Gesamt	**24.051**	**12.093**	**2.701**	**497**	**9.389**

Kreditportfolio – Kreditinstitute

Die nachfolgende Tabelle stellt das Kreditobligo an Kreditinstitute (ohne Zentralbanken) nach dem internen Rating dar. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten in dieser Asset-Klasse werden aufgrund der geringen Anzahl an Kunden (bzw. an beobachtbaren Ausfällen) in den einzelnen Rating-Stufen durch eine Kombination interner und externer Daten ermittelt. Die Verschiebungen innerhalb der einzelnen Ratingklassen ergaben sich zum Teil aus der regelmäßigen Rekalibrierung der Ratingmodelle für Kreditinstitute.

in € Millionen		Untere PD-Skala in %	Obere PD-Skala in %	2025	Anteil	2024	Anteil
1	Minimales Risiko	> 0,0000%	≤ 0,0300%	5.420	20,1 %	4.455	15,4 %
2	Exzellente Kreditwürdigkeit	> 0,0300%	≤ 0,0751%	3.570	13,2 %	3.562	12,3 %
3	Sehr gute Kreditwürdigkeit	> 0,0751%	≤ 0,1878%	13.057	48,3 %	17.181	59,5 %
4	Gute Kreditwürdigkeit	> 0,1878%	≤ 0,4694%	4.175	15,5 %	2.852	9,9 %
5	Intakte Kreditwürdigkeit	> 0,4694%	≤ 1,1735%	341	1,3 %	237	0,8 %
6	Akzeptable Kreditwürdigkeit	> 1,1735%	≤ 2,9338%	130	0,5 %	57	0,2 %
7	Knappe Kreditwürdigkeit	> 2,9338%	≤ 7,3344%	124	0,5 %	62	0,2 %
8	Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	> 7,3344%	≤ 18,3360%	102	0,4 %	244	0,8 %
9	Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	> 18,3360%	< 100%	85	0,3 %	201	0,7 %
10	Ausfall	100%	100%	1	0,0 %	1	0,0 %
NR	Nicht geratet			11	0,0 %	2	0,0 %
Gesamt				**27.014**	**100,0 %**	**28.853**	**100,0 %**

Das Kreditobligo gegenüber Kreditinstitute verringerte sich aufgrund des Rückgangs von Repo-Geschäften (€ 3.147 Millionen), vor allem in Frankreich, in Rating-Klasse 3, welche teilweise durch Anstiege in Deutschland kompensiert wurden. Demgegenüber standen Anstiege bei Krediten und Forderungen (€ 641 Millionen) in Österreich, Deutschland und den USA sowie bei internationalen Institutionen, die teilweise durch Rückgänge in Russland kompensiert wurden. Weiters kam es zu Anstiegen bei Anleihen (€ 424 Millionen) vorwiegend bei internationalen Institutionen in Rating-Klasse 1.

Kreditobligo an Kreditinstitute (ohne Zentralbanken) nach Regionen:

in € Millionen	2025	Anteil	2024	Anteil
Westeuropa	12.933	47,9 %	15.709	54,4 %
Österreich	4.203	15,6 %	4.365	15,1 %
Asien	2.779	10,3 %	1.832	6,4 %
Zentraleuropa	1.096	4,1 %	1.066	3,7 %
Südosteuropa	585	2,2 %	510	1,8 %
Osteuropa	314	1,2 %	583	2,0 %
Ukraine	10	0,0 %	5	0,0 %
Sonstige	5.093	18,9 %	4.783	16,6 %
Gesamt	**27.014**	**100,0 %**	**28.853**	**100,0 %**

Kreditobligo an Kreditinstitute (ohne Zentralbanken) nach Produkten:

in € Millionen	2025	Anteil	2024	Anteil
Repo-Geschäfte	8.603	31,8 %	11.750	40,7 %
Kredite und Forderungen	8.261	30,6 %	7.568	26,2 %
Anleihen	6.359	23,5 %	5.935	20,6 %
Geldmarkt	2.579	9,5 %	2.623	9,1 %
Derivate	618	2,3 %	534	1,9 %
Sonstige	593	2,2 %	444	1,5 %
Gesamt	**27.014**	**100,0 %**	**28.853**	**100,0 %**

Kreditportfolio – Öffentlicher Sektor

Eine weitere Kundengruppe stellen souveräne Staaten, Zentralbanken sowie regionale Gebietskörperschaften und andere staatenähnliche Organisationen dar. Das Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor inkludiert lokale und regionale Regierungen.

Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor (inklusive Zentralbanken) nach dem internen Rating:

in € Millionen		Untere PD-Skala in %	Obere PD-Skala in %	2025	Anteil	2024	Anteil
1	Ausgezeichnete Bonität	> 0,0000%	≤ 0,0300%	12.405	17,4 %	11.238	16,8 %
2	Sehr gute Bonität	> 0,0300%	≤ 0,0751%	22.699	31,8 %	22.720	34,0 %
3	Gute Bonität	> 0,0751%	≤ 0,1878%	12.992	18,2 %	12.635	18,9 %
4	Solide Bonität	> 0,1878%	≤ 0,4694%	9.706	13,6 %	8.637	12,9 %
5	Zufriedenstellende Bonität	> 0,4694%	≤ 1,1735%	2.785	3,9 %	2.843	4,2 %
6	Adäquate Bonität	> 1,1735%	≤ 2,9338%	620	0,9 %	7.353	11,0 %
7	Fragliche Bonität	> 2,9338%	≤ 7,3344%	8.741	12,2 %	5	0,0 %
8	Höchst fragliche Bonität	> 7,3344%	≤ 18,3360%	0	0,0 %	0	0,0 %
9	Ausfallgefährdet	> 18,3360%	< 100%	1.442	2,0 %	1.477	2,2 %
10	Ausfall	100%	100%	8	0,0 %	9	0,0 %
NR	Nicht geratet			0	0,0 %	4	0,0 %
Gesamt				**71.398**	**100,0 %**	**66.921**	**100,0 %**

Das Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor stieg vor allem aufgrund des erhöhten Anleihenbestands (€ 8.268 Millionen) in Österreich, Zentral- und Südosteuropa sowie Westeuropa. Der Anstieg bei den Krediten und Forderungen gegenüber dem öffentlichen Sektor war vorwiegend auf erhöhte Einlagen bei der Oesterreichischen, tschechischen und slowakischen Nationalbank zurückzuführen. Die Geldmarktgeschäfte verringerten sich um € 6.391 Millionen vor allem in Österreich und Rumänien teilweise bedingt durch Anleihenkäufe und wurden durch einen währungsbedingten Anstieg in Russland kompensiert.

Der Anstieg in Rating-Klasse 7 war auf die Ratingverschlechterung von Russland aus Rating-Klasse 6 zurückzuführen. Der Anstieg in Rating-Klasse 1 resultierte aus erhöhten Repo-Geschäften und Kredite und Forderungen in Tschechien sowie Anleihen in Deutschland und Niederlande. In Rating-Klasse 4 war der Anstieg durch den erhöhten Anleihenbestand in Ungarn, Bulgarien und Italien begründet.

Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor (inklusive Zentralbanken) nach Produkten:

in € Millionen	2025	Anteil	2024	Anteil
Anleihen	37.480	52,5 %	29.212	43,7 %
Kredite und Forderungen	15.656	21,9 %	13.117	19,6 %
Geldmarkt	10.116	14,2 %	16.507	24,7 %
Repo-Geschäfte	8.039	11,3 %	7.832	11,7 %
Derivate	59	0,1 %	80	0,1 %
Sonstige	48	0,1 %	173	0,3 %
Gesamt	**71.398**	**100,0 %**	**66.921**	**100,0 %**

Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor im Bereich Non Investment Grade (Rating 5 und darunter):

in € Millionen	2025	Anteil	2024	Anteil
Russland	8.797	64,7 %	6.855	58,6 %
Serbien	1.808	13,3 %	2.098	17,9 %
Ukraine	1.343	9,9 %	1.355	11,6 %
Bosnien und Herzegowina	610	4,5 %	608	5,2 %
Albanien	553	4,1 %	494	4,2 %
Sonstige	484	3,6 %	282	2,4 %
Gesamt	**13.596**	**100,0 %**	**11.691**	**100,0 %**

Das Obligo umfasst vor allem Einlagen der Konzerneinheiten bei lokalen Zentralbanken in Zentral-, Ost- und Südosteuropa, die der Erfüllung der jeweiligen Mindestreservevorschriften und der kurzfristigen Veranlagung von überschüssiger Liquidität dienen und daher untrennbar mit der Geschäftstätigkeit in diesen Ländern verbunden sind sowie russische und ukrainische Staatsanleihen. Der Anstieg in Russland resultierte aus der Aufwertung des russischen Rubels.

Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko sowie das politische und makroökonomische Risiko im weiteren Sinne. Für die RBI ergibt sich dies aus grenzüberschreitenden Transaktionen und Operationen im Ausland über ihre Tochtergesellschaften. Den Aktivitäten auf den Kernmärkten wird dabei besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Ein aktives Länder-Risikomanagement wird konzernweit auf der Grundlage der regelmäßig vom Vorstand genehmigten Länder-Risikorichtlinien sichergestellt. Diese Politik ist Teil des Kreditportfolio-Limitsystems und legt eine strikte Begrenzung des grenzüberschreitenden Risikos für einzelne Länder fest, um Risikokonzentrationen zu vermeiden. Gleichzeitig soll die Politik Anreize für die Risikobereitschaft innerhalb der Kernmärkte der RBI schaffen. Die Grenzwerte für die einzelnen Länder werden anhand eines internen Modells festgelegt, das aus den Säulen wie der eigenen Kapitalisierung der Gruppe, den internen Länderratings und dem internen Länderrisiko-Score, der auf Größe und Dynamik des Landes und seines Bankensektors basiert. In den letzten Jahren gewannen geopolitische Risiken in der internen Steuerung der RBI an Bedeutung und Aufmerksamkeit.

Anteil des Kreditobligos nach Risikoland unter Berücksichtigung des Garantiegebers

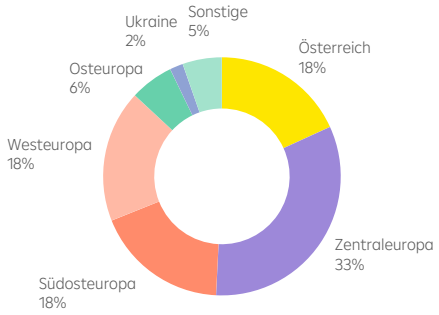

Das Länderrisiko spiegelt sich auch in der Produktpreisgestaltung und in der risikoadjustierten Performance-Messung durch das interne System der Verrechnungspreise der Fonds wider. Auf diese Weise gibt die RBI den Geschäftseinheiten einen Anreiz, das Länderrisiko zu mindern (z. B. durch den Abschluss von Versicherungen bei Exportkreditversicherungen oder die Suche nach Garantiegebern in Drittländern). Die aus der Länder-Risikoanalyse gewonnenen Erkenntnisse werden nicht nur für die Begrenzung des gesamten grenzüberschreitenden Engagements genutzt, sondern auch für die Steuerung des gesamten Kreditengagements in jedem einzelnen Land (d. h. einschließlich des durch lokale Einlagen finanzierten Engagements). Auf diese Weise richtet die RBI ihre Geschäftsaktivitäten auf die erwarteten makroökonomischen Trends in den verschiedenen Märkten aus, was eine breite Diversifizierung ihres Kreditportfolios fördert.

Konzentrationsrisiko

Das Kreditportfolio des Konzerns ist sowohl nach Regionen als auch nach Branchen gut diversifiziert. Auch Einzelkreditkonzentrationen werden auf Basis von Gruppen verbundener Kunden aktiv über die Limitvergabe und regelmäßiges Reporting gesteuert um sicher zustellen, dass die Steuerung des Portfolios entsprechend granular ist. Die geografische Aufgliederung der Forderungen spiegelt die breite Diversifikation des Kreditgeschäfts in den europäischen Märkten des Konzerns wider.

Kreditobligo aller Forderungsklassen gegliedert nach dem Risikoland des Kreditnehmers und gruppiert nach Regionen:

in € Millionen	2025	Anteil	2024	Anteil
Zentraleuropa	**83.300**	**32,6 %**	**76.079**	**31,6 %**
Tschechien	40.935	16,0 %	36.519	15,2 %
Slowakei	25.568	10,0 %	23.764	9,9 %
Ungarn	13.083	5,1 %	12.004	5,0 %
Polen	2.596	1,0 %	2.881	1,2 %
Slowenien	594	0,2 %	415	0,2 %
Sonstige	525	0,2 %	497	0,2 %
Österreich	**46.453**	**18,2 %**	**47.517**	**19,7 %**
Westeuropa	**45.879**	**18,0 %**	**44.943**	**18,7 %**
Deutschland	15.044	5,9 %	12.999	5,4 %
Frankreich	6.230	2,4 %	9.224	3,8 %
Schweiz	3.861	1,5 %	3.299	1,4 %
Großbritannien	3.742	1,5 %	3.626	1,5 %
Niederlande	2.988	1,2 %	2.622	1,1 %
Spanien	2.451	1,0 %	2.072	0,9 %
Belgien	2.051	0,8 %	1.595	0,7 %
Italien	2.007	0,8 %	2.638	1,1 %
Luxemburg	1.938	0,8 %	2.381	1,0 %
Irland	1.065	0,4 %	725	0,3 %
Sonstige	4.502	1,8 %	3.762	1,6 %
Südosteuropa	**46.364**	**18,2 %**	**42.303**	**17,6 %**
Rumänien	22.206	8,7 %	20.462	8,5 %
Kroatien	8.907	3,5 %	7.934	3,3 %
Serbien	7.477	2,9 %	7.173	3,0 %
Bosnien und Herzegowina	2.879	1,1 %	2.753	1,1 %
Albanien	2.406	0,9 %	2.142	0,9 %
Bulgarien	942	0,4 %	491	0,2 %
Sonstige	1.547	0,6 %	1.348	0,6 %
Osteuropa	**15.102**	**5,9 %**	**13.766**	**5,7 %**
Russland	14.820	5,8 %	13.379	5,6 %
Sonstige	282	0,1 %	387	0,2 %
Ukraine	**4.655**	**1,8 %**	**4.127**	**1,7 %**
Asien	**5.072**	**2,0 %**	**4.297**	**1,8 %**
Nordamerika	**4.946**	**1,9 %**	**4.584**	**1,9 %**
Restliche Welt	**3.648**	**1,4 %**	**3.298**	**1,4 %**
Gesamt	**255.421**	**100,0 %**	**240.914**	**100,0 %**

Der größte Anstieg wurde in Zentraleuropa verzeichnet und resultierte im Wesentlichen aus erhöhten Krediten und Forderungen in Tschechien, Ungarn und der Slowakei, Hypothekarkrediten in Tschechien und der Slowakei sowie Anleihen in Ungarn, Tschechien und der Slowakei. In Südosteuropa begründete sich der Anstieg durch einen höheren Anleihenbestand sowie erhöhten Krediten und Forderungen in Rumänien, Kroatien, Bulgarien, Serbien und Albanien, welcher teilweise durch einen Rückgang von Geldmarktgeschäften in Rumänien kompensiert wurde. In Osteuropa kam es zu einem Anstieg in Russland, der durch Aufwertung des russischen Rubels begründet war. In Österreich resultierte der Rückgang aus verringerten Geldmarktgeschäften, welcher teilweise durch Anstiege in Anleihenbestand und Krediten und Forderungen kompensiert wurde.

Kreditobligo aller Forderungensklassen nach Währungen:

in € Millionen	2025	Anteil	2024	Anteil
Euro (EUR)	146.645	57,4 %	137.756	57,2 %
Tschechische Krone (CZK)	36.126	14,1 %	31.462	13,1 %
Rumänischer Leu (RON)	15.900	6,2 %	14.498	6,0 %
US-Dollar (USD)	15.644	6,1 %	19.924	8,3 %
Russischer Rubel (RUB)	14.391	5,6 %	12.632	5,2 %
Ungarischer Forint (HUF)	9.583	3,8 %	8.710	3,6 %
Serbischer Dinar (RSD)	3.782	1,5 %	3.702	1,5 %
Ukrainische Hrywnja (UAH)	3.759	1,5 %	3.355	1,4 %
Bosnische Marka (BAM)	2.811	1,1 %	2.593	1,1 %
Albanischer Lek (ALL)	1.974	0,8 %	1.729	0,7 %
Schweizer Franken (CHF)	1.438	0,6 %	1.231	0,5 %
Chinesischer Yuan (CNY)	1.089	0,4 %	1.044	0,4 %
Britisches Pfund (GBP)	773	0,3 %	761	0,3 %
Polnischer Zloty (PLN)	733	0,3 %	732	0,3 %
Andere Fremdwährungen	771	0,3 %	785	0,3 %
Gesamt	**255.421**	**100,0 %**	**240.914**	**100,0 %**

Kreditobligo des Konzerns nach Branchenzugehörigkeit:

in € Millionen	2025	Anteil	2024	Anteil
Kredit- und Versicherungsgewerbe	64.101	25,1 %	68.157	28,3 %
Private Haushalte	51.021	20,0 %	46.083	19,1 %
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherungen	37.713	14,8 %	30.489	12,7 %
Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	19.612	7,7 %	18.402	7,6 %
Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	15.305	6,0 %	14.714	6,1 %
Grundstücks- und Wohnungswesen	12.899	5,1 %	12.517	5,2 %
Baugewerbe	8.293	3,2 %	7.183	3,0 %
Energieversorgung	7.496	2,9 %	6.827	2,8 %
Einzelhandel und Reparatur von Gebrauchsgütern	5.393	2,1 %	5.220	2,2 %
Landverkehr, Transport in Rohrfernleitungen	3.380	1,3 %	2.851	1,2 %
Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmen	3.321	1,3 %	3.235	1,3 %
Ernährungsgewerbe	3.114	1,2 %	2.798	1,2 %
Maschinenbau	2.204	0,9 %	2.038	0,8 %
Sonstiges Transportgewerbe	1.870	0,7 %	1.926	0,8 %
Metallerzeugung und -bearbeitung	1.591	0,6 %	1.796	0,7 %
Kraftfahrzeughandel, Tankstellen	1.514	0,6 %	1.464	0,6 %
Gewinnung von Erdöl und Erdgas	655	0,3 %	645	0,3 %
Sonstige Branchen	15.940	6,2 %	14.570	6,0 %
Gesamt	**255.421**	**100,0 %**	**240.914**	**100,0 %**

Strukturiertes Kreditportfolio

Der Konzern ist als Investor in strukturierten Produkten tätig. Das Gesamtexposure an strukturierten Produkten verfügt über ein Nominale in Höhe von € 1.086 Millionen (Vorjahr: € 588 Millionen) und einen Buchwert in Höhe von € 1.064 Millionen (Vorjahr: € 581 Millionen). Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Asset-Backed-Securities (ABS) gegenüber europäischen Kunden. Die Steigerung bei den Nominalen zum Vorjahr ist auf neue Transaktionen zurückzuführen.

Kontrahentenausfallrisiko

Ein Kontrahentenausfall bei Derivat-, Pensions- und Wertpapierleihgeschäften kann Verluste durch die Kosten der Wiederbeschaffung eines äquivalenten Kontrakts verursachen. Dieses Risiko wird vom Konzern durch die Marktbewertungsmethode gemessen, die den gegenwärtigen Marktwert und einen vordefinierten Puffer für etwaige Veränderungen des Forderungswerts in der Zukunft berücksichtigt. Für die interne Steuerung werden die möglichen Preisänderungen, die den fairen Wert dieser Instrumente beeinflussen, je nach Instrumentenkategorie aufgrund der historischen Marktwertbewegungen ermittelt.

Voraussetzung für den Abschluss von Derivaten ist die Einhaltung des Kreditgenehmigungsprozesses, für den dieselben Risikoklassifizierungs-, -limitierungs- und -überwachungsverfahren gelten wie für das klassische Kreditgeschäft. Derivative Positionen werden dabei in der Einrichtung und Überwachung von Kreditlimits sowie in der Bemessung und Allokation des internen Kapitals gemeinsam mit den sonstigen Forderungen eines Kunden als gewichtete Anrechnungsbeträge berücksichtigt.

Eine wesentliche Strategie zur Reduktion dieses Risikos stellen Kreditrisikominderungsinstrumente, z. B. Netting und die Unterlegung mit Sicherheiten, dar. Grundsätzlich strebt der Konzern für alle wesentlichen Derivatgeschäfte den Abschluss eines standardisierten ISDA-Rahmenvertrags für das bilaterale Netting und eines entsprechenden Credit Support Annex (CSA) zur Absicherung der jeweils aktuellen Marktwerte auf täglicher Basis an.

Notleidendes Exposure (NPE)

Die RBI wendet die Ausfalldefinition der CRR sowie die dazugehörigen Anforderungen der EBA (EBA/GL/2016/07) an.

Notleidendes Obligo nach der gültigen CRR Definition des EBA-Dokuments Implementing Technical Standard (ITS) on Supervisory Reporting (Forbearance and Non-performing exposures):

	NPE		NPE Ratio		NPE Coverage Ratio	
in € Millionen	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**
Regierungen	144	163	3,7 %	4,3 %	4,0 %	4,2 %
Kreditinstitute	1	1	0,0 %	0,0 %	99,6 %	97,6 %
Sonstige Finanzunternehmen	129	333	1,3 %	3,2 %	28,0 %	41,0 %
Nicht-Finanzunternehmen	1.958	2.293	4,0 %	4,9 %	42,9 %	51,5 %
Haushalte	1.056	1.048	2,3 %	2,6 %	61,2 %	62,3 %
Kredite und Forderungen	**3.288**	**3.837**	**2,2 %**	**2,5 %**	**46,5 %**	**51,6 %**
Anleihen	**9**	**8**	**0,0 %**	**0,0 %**	**58,3 %**	**54,3 %**
Gesamt	**3.297**	**3.845**	**1,7 %**	**2,1 %**	**46,5 %**	**51,6 %**

Das Volumen des notleidenden Obligos reduzierte sich gegenüber dem Jahresende um € 548 Millionen auf € 3.297 Millionen. Organisch ergab sich ein Rückgang um € 550 Millionen, vor allem bedingt durch das Segment Group Corporates & Markets in der Höhe von € 362 Millionen. Aus Ausbuchungen und Verkäufen ergab sich ein Rückgang von € 1.044 Millionen, Rückzahlungen von Non Retail Kunden trugen € 395 Millionen bei. Dem gegenüber standen neue Ausfälle bei Krediten an Nicht-Finanzunternehmen hauptsächlich in Deutschland und Österreich. Die NPE Ratio verringerte sich gegenüber dem Jahresende 2024 um 0,4 Prozentpunkte auf 1,7 Prozent vor allem aufgrund des gesunkenen notleidenden Obligos, die Coverage Ratio verringerte sich um 5,1 Prozentpunkte auf 46,5 Prozent.

Entwicklung des notleidenden Obligos nach Asset-Klassen (ohne außerbilanzielle Geschäfte):

in € Millionen	**Stand 1.1.2025**	**Änderung Konsolidierungskreis**	**Währung**	**Zugänge**	**Abgänge**	**Stand 31.12.2025**
Regierungen	163	0	0	0	-18	144
Kreditinstitute	1	0	0	0	0	1
Sonstige Finanzunternehmen	333	0	0	83	-287	129
Nicht-Finanzunternehmen	2.293	0	-15	914	-1.233	1.958
Haushalte	1.048	0	17	447	-456	1.056
Kredite und Forderungen (NPL)	**3.837**	**0**	**1**	**1.444**	**-1.994**	**3.288**
Anleihen	**8**	**0**	**1**	**1**	**-1**	**9**
Gesamt (NPE)	**3.845**	**0**	**2**	**1.445**	**-1.995**	**3.297**

in € Millionen	**Stand 1.1.2024**	**Änderung Konsolidierungskreis**	**Währung**	**Zugänge**	**Abgänge**	**Stand 31.12.2024**
Regierungen	178	0	0	0	-15	163
Kreditinstitute	3	0	0	0	-2	1
Sonstige Finanzunternehmen	392	0	0	75	-134	333
Nicht-Finanzunternehmen	1.843	-21	2	902	-434	2.293
Haushalte	1.075	-6	-13	448	-456	1.048
Kredite und Forderungen (NPL)	**3.491**	**-27**	**-11**	**1.425**	**-1.041**	**3.837**
Anleihen	**7**	**0**	**0**	**6**	**-4**	**8**
Gesamt (NPE)	**3.498**	**-27**	**-11**	**1.431**	**-1.045**	**3.845**

Anteil des notleidenden Obligos (NPE) nach Segmenten (ohne außerbilanzielle Geschäfte):

	NPE		NPE Ratio		NPE Coverage Ratio	
in € Millionen	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**
Zentraleuropa	736	805	1,0 %	1,3 %	58,5 %	56,7 %
Südosteuropa	613	620	1,6 %	1,7 %	65,4 %	66,2 %
Osteuropa	219	257	1,2 %	1,6 %	78,8 %	69,0 %
Ukraine	144	205	3,1 %	4,4 %	82,3 %	82,5 %
Group Corporates & Markets	1.584	1.957	2,9 %	3,5 %	25,9 %	39,4 %
Corporate Center	0	0	0,0 %	0,0 %	100,0 %	99,9 %
Gesamt	**3.297**	**3.845**	**1,7 %**	**2,1 %**	**46,5 %**	**51,6 %**

Zur Reduktion des notleidenden Obligos trug hauptsächlich das Segment Group Corporates & Markets mit € 372 Millionen auf € 1.584 Millionen bei, dafür hauptverantwortlich waren Ausbuchungen und Verkäufe von notleidenden Kreditforderungen in Höhe von € 599 Millionen und Rückzahlungen in der Höhe von € 195 Millionen von Non Retail Kunden. Dem gegenüber standen neue Ausfälle bei Krediten an Nicht-Finanzunternehmen, die NPE Ratio verringerte sich um 0,6 Prozentpunkte auf 2,9 Prozent.

Die notleidenden Obligos im Segment Zentraleuropa verringerten sich um € 70 Millionen, bedingt durch Rückgänge in Ungarn und Polen. In der Ukraine kam es zu einer Reduktion um € 61 Millionen, verstärkt durch die Abwertung der ukrainischen Hrywnja, im Segment Osteuropa ebenso zu einem Rückgang um € 38 Millionen in Russland, verringert durch die Aufwertung des russischen Rubels. Das Segment Südosteuropa verringerte sich leicht um € 7 Millionen.

Notleidendes Obligo mit Restrukturierungsmaßnahmen:

	Refinanzierung		Instrumente mit geänderten Laufzeiten und Konditionen		Gesamt	
in € Millionen	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**
Regierungen	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0
Sonstige Finanzunternehmen	4	17	102	78	106	95
Nicht-Finanzunternehmen	187	198	710	968	897	1.166
Haushalte	8	8	214	216	222	224
Gesamt	**199**	**223**	**1.025**	**1.262**	**1.225**	**1.485**

Notleidendes Obligo mit Restrukturierungsmaßnahmen nach Segmenten:

in € Millionen	**2025**	**Anteil**	**2024**	**Anteil**
Zentraleuropa	195	15,9 %	237	16,0 %
Südosteuropa	146	11,9 %	145	9,7 %
Osteuropa	66	5,4 %	94	6,3 %
Ukraine	127	10,4 %	182	12,3 %
Group Corporates & Markets	691	56,4 %	827	55,7 %
Gesamt	**1.225**	**100,0 %**	**1.485**	**100,0 %**

(42) Marktrisiko

Der Konzern definiert Marktrisiko als die potenziell mögliche negative Veränderung der Marktpreise von Handels- und Investmentpositionen. Es wird durch Schwankungen der Wechselkurse, Zinssätze, Credit Spreads, Aktienpreise und Warenpreise sowie anderer relevanter Marktparameter, wie z. B. impliziter Volatilitäten, bestimmt.

Das Marktrisiko der Kundenbereiche wird mittels Transferpreismethode in das Treasury transferiert. Der Bereich Treasury ist für das Management dieser strukturellen Risiken sowie für die Einhaltung der Gesamtkonzernlimits verantwortlich. Der Bereich Capital Markets ist für den Eigenhandel, das Market Making und das Kundengeschäft mit Geld- und Kapitalmarktprodukten zuständig.

In den letzten Jahren war eine verstärkte Überwachung von Marktbewegungen und Positionsänderungen innerhalb der RBI notwendig, insbesondere seit dem Ausbruch des Kriegs in der Ukraine. Die anhaltenden Herausforderungen erforderten aktives Risikomanagement und tägliche Überwachung mit Fokus auf die russischen und ukrainischen Märkte und Portfolios, den seit 2023 geltenden dualen Steuerungsansatz (RBI ohne russische Geschäftstätigkeiten) sowie die Reduktion der internen Geschäfte zwischen der Konzernzentrale und der russischen Tochtergesellschaft zur Anpassung an das veränderte Umfeld.

Organisation des Marktrisikomanagements

Alle Marktrisiken werden auf Konzernebene gemessen, überwacht und gesteuert. Die Aufgabe des strategischen Marktrisikomanagements wird durch das Market Risk Committee wahrgenommen, welches für das Management und die Steuerung aller Marktrisiken im Konzern verantwortlich ist. Das Konzerngesamtlimit wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und des Ertragsbudgets vom Gesamtvorstand festgelegt. Die Aufteilung dieses Limits auf Sublimits erfolgt abgestimmt mit den jeweiligen Unternehmensbereichen je nach Strategie, Geschäftsmodell und Risikoappetit.

Die Abteilung Market Risk Management stellt sicher, dass der Geschäfts- und der Produktumfang im Rahmen der definierten und beschlossenen Strategie des Konzerns liegen. Sie ist verantwortlich für die Entwicklung und Weiterentwicklung der Risikomanagement-Prozesse, -Infrastruktur und -Systeme sowie der Regelwerke und der Messmethoden für alle Marktrisikokategorien und für marktrisikoinduzierte Kreditrisiken des Derivatgeschäfts. Weiters führt diese Abteilung die tägliche unabhängige Messung und das Reporting aller Marktrisiken durch.

Alle Produkte, in denen offene Positionen gehalten werden, sind im Produktkatalog festgelegt. Neue Produkte werden in diese Liste erst dann aufgenommen, wenn sie den Produkteinführungsprozess erfolgreich durchlaufen haben. Produktanträge werden einer gesamthaften Risikoanalyse unterworfen und nur genehmigt, wenn die Abbildbarkeit in den Front- und Back-Office- bzw. Risikomanagement-Systemen der RBI gewährleistet ist.

Limitsystem

Der Konzern verfolgt einen umfassenden Risikomanagement-Ansatz für Handels- und Bankbücher (Total-Return-Ansatz). Die Steuerung der Marktrisiken wird deshalb konsistent auf alle Handels- und Bankbücher angewendet. Die folgenden Größen werden im Marktrisikomanagement-System auf täglicher Basis gemessen und limitiert:

- Value-at-Risk (VaR) – Konfidenzintervall 99 Prozent
  Der VaR ist das Hauptsteuerungsinstrument für Marktrisiken in liquiden Märkten und normalen Marktsituationen. Es werden zwei unterschiedliche Berechnungsmethoden je nach Steering-Ansatz verwendet. Die Konsistenz zwischen P&L und Risikoziffern ist parallel zum ökonomischen Umfang der RBI notwendig, um eine umfassende Steuerung zu gewährleisten. Für das Gesamtportfolio inklusive des Bankbuchs wird ein Modell verwendet, welches auf einer historischen Simulation beruht, und für die längerfristige Steuerung der Marktrisiken aus den Bankbüchern geeignet ist (Modell ALL, Konfidenzintervall 99 Prozent, Horizont 20 Tage). Die Berechnung basiert auf überlappenden 20-Tages-Returns der letzten sieben Jahre und wird auch für die Allokation des ökonomischen Kapitals verwendet. Für alle Markrisiken mit unmittelbarer Auswirkung auf die Erfolgsrechnung wird ein Modell angewendet, welches die kurzfristige Volatilität gut prognostiziert (Modell IFRS-P&L, Konfidenzintervall 99 Prozent, Horizont 1 Tag). Dieser Modellansatz ist von der österreichischen Finanzmarktaufsicht als internes Modell für die Messung des Eigenmittelerfordernisses für Marktrisiken für das Handelsbuch der RBI AG zugelassen. Beide Modelle berechnen Value-At-Risk-Kennzahlen für die Veränderungen der Risikofaktoren Fremdwährungen, Zinsentwicklung, Credit Spreads, implizite Volatilität, Aktienindizes und Basis- Spreads.
- Sensitivitäten (gegenüber Änderungen in Währungskursen und Zinssätzen, Gamma, Vega, Aktien- und Warenpreisen)
  Sensitivitätslimits sollen Konzentrationen in normalen Marktsituationen vermeiden und sind das Hauptsteuerungsinstrument in Stress-Situationen und in illiquiden oder strukturell schwer zu messenden Märkten.
- Stop Loss
  Dieses Limit unterstützt die Disziplin der Händler im Management von Eigenpositionen, mögliche Verluste nicht zu akkumulieren, sondern eng zu begrenzen.

Dieses mehrstufige Limitsystem wird durch ein umfangreiches Stresstesting-Konzept ergänzt, in dem die potenziellen Wertveränderungen des Gesamtportfolios bei Anwendung verschiedener Szenarien ermittelt werden. Risikokonzentrationen, die durch diese Stresstests offenbar werden, werden im Marktrisikokomitee berichtet und in der Limitvergabe berücksichtigt. Stresstest-Berichte je Portfolio sind Teil des täglichen Marktrisiko-Reporting.

Value-at-Risk (VaR)

Nachstehende Tabellen stellen die Risikokennzahlen (VaR ALL 99 Prozent, 20 Tage sowie VaR IFRS-P&L 99 Prozent, 1 Tag) für das Marktrisiko der Handelsbücher je Risikoart dar, während für das Bankbuch das Gesamtrisiko dargestellt wird. Die strukturellen Kapitalpositionen, die strukturellen Zinsrisiken sowie Spread-Risiken aus Anleihebüchern, die als Liquiditätspuffer gehalten werden, dominieren den VaR des Konzerns. Das IFRS-P&L-Modell zielt auf die Messung kurzfristiger Marktschwankungen ab, während das Modell ALL die Messung der strukturellen Zinsrisiken im Fokus hat.

Die geopolitischen und wirtschaftlichen Ereignisse im Jahr 2025 beeinflussten die Märkte und führten im Jahresverlauf zu erhöhter Volatilität. Im Vergleich zum Jahresende 2024 erhöhte sich der Handelsbuch P&L VaR (Modell IFRS-P&L) hauptsächlich im Credit-Spread Risiko, gefolgt von geringeren Anstiegen im Währungs- und Aktienpreisrisiko. Der Gesamt-VaR (Modell IFRS-P&L) sank im Währungsrisiko, wobei die Haupttreiber der russische Rubel und der US-Dollar waren, gleichzeitig stieg der Credit-Spread VaR. Der Gesamt VaR (Modell ALL) blieb stabil, da die Sensitivitätsrisiken im Jahresvergleich um weniger als 5 Prozent schwankten.

Modell IFRS-P&L Handelsbuch VaR (99%, 1d) in € Millionen	VaR per 2025	Durchschnitts-VaR	Minimum-VaR	Maximum-VaR	VaR per 2024
Währungsrisiko	1	1	0	3	1
Zinsrisiko	2	2	2	8	2
Credit-Spread-Risiko	3	2	1	3	1
Aktienpreisrisiko	1	1	1	2	1
Gesamt	**3**	**3**	**2**	**8**	**3**

Modell IFRS-P&L Gesamt VaR (99%, 1d) in € Millionen	VaR per 2025	Durchschnitts-VaR	Minimum-VaR	Maximum-VaR	VaR per 2024
Währungsrisiko	3	3	2	4	9
Zinsrisiko	2	2	2	3	2
Credit-Spread-Risiko	3	3	2	3	2
Aktienpreisrisiko	1	1	1	1	1
Gesamt	**6**	**6**	**5**	**7**	**10**

Modell ALL Gesamt VaR (99%, 20d) in € Millionen	VaR per 2025	Durchschnitts-VaR	Minimum-VaR	Maximum-VaR	VaR per 2024
Ökonomisches Kapital ALL	549	549	481	598	581
Gesamt ALL (Risikokategorien)					
Währungsrisiko	538	543	462	604	589
Zinsrisiko	260	279	256	306	230
Credit-Spread-Risiko	61	68	60	75	41
Bankbuch (99%, 20d)					
Zinsrisiko im Bankbuch	250	268	250	295	249

Die verwendeten Risikomessmethoden werden – neben qualitativen Analysen der Profitabilität – laufend durch Backtesting und statistische Validierungsverfahren überwacht und, falls Modellierungsschwächen festgestellt werden, adaptiert.

Im Berichtsjahr 2025 gab es eine hypothetische Backtesting-Überschreitung aufgrund erhöhter Marktvolatilität und starker Zinsbewegungen. Die folgende Grafik stellt den VaR den hypothetischen Gewinnen und Verlusten auf täglicher Basis gegenüber. Der VaR stellt den maximalen Verlust dar, der mit einem Konfidenzintervall von 99 Prozent binnen eines Tages nicht überschritten wird. Er wird dem jeweiligen hypothetischen Gewinn oder Verlust gegenübergestellt, der am darauffolgenden Tag aufgrund der dann tatsächlich eingetretenen Marktbewegungen eintreten würde.

Value-at-Risk und hypothetische Marktwertveränderungen für das Handelsbuch

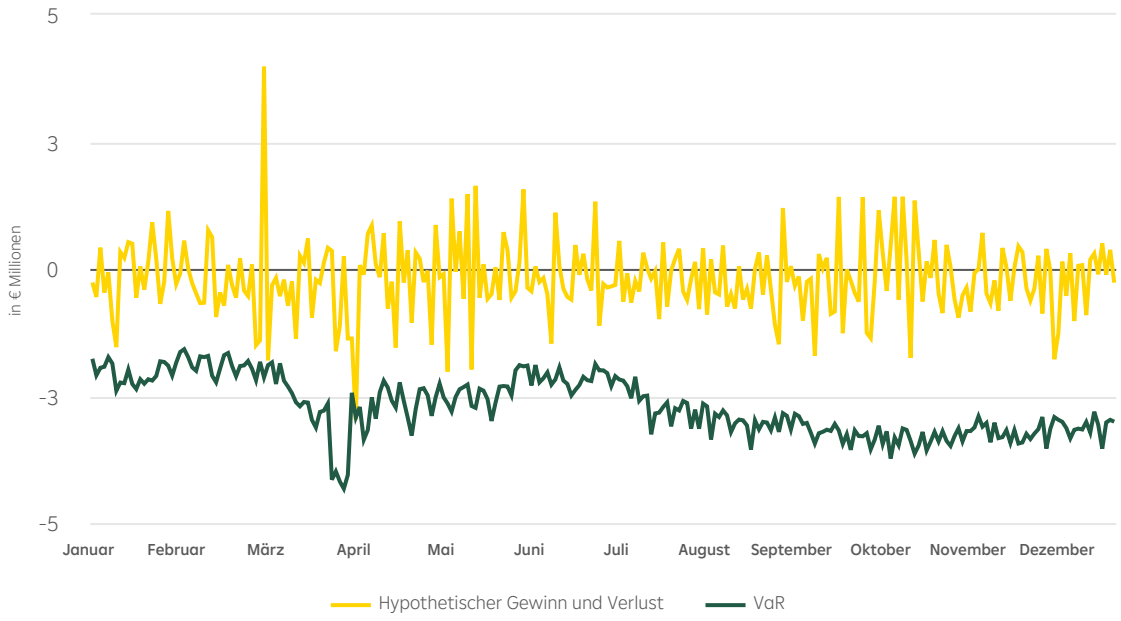

Währungsrisiken und Kapital(quoten)-Hedge

Das Marktrisiko des Konzerns wird vorrangig vom Währungsrisiko, das aus dem in Fremdwährung gehaltenen Eigenkapital der ausländischen Konzerneinheiten resultiert, und den diesbezüglich vom Group Asset/Liability Committee gesteuerten Absicherungsgeschäften geprägt. Das Währungsrisiko im engeren Sinn ist als die Gefahr von Verlusten aufgrund offener Devisenpositionen definiert. Währungsschwankungen wirken sich dabei aber sowohl auf die laufend erzielten Erträge als auch auf die anfallenden Kosten aus. Sie beeinflussen weiters das Eigenmittelerfordernis von Aktivpositionen in Fremdwährungen, selbst wenn diese in derselben Währung refinanziert wurden und somit keine offene Devisenposition besteht.

Der Konzern hält materielle Beteiligungen an Gesellschaften außerhalb des Euroraums, die ihr Eigenkapital in der jeweiligen Lokalwährung halten. Ebenso ist ein wesentlicher Teil der Risikoaktiva des Konzerns nicht in Euro denominiert. Wechselkursveränderungen führen daher sowohl zu Schwankungen des Eigenkapitals des Konzerns als auch zu Veränderungen des Eigenmittelerfordernisses für das Kreditrisiko.

Aus regulatorischer Sicht wurde durch die EZB für die Gruppe ein Waiver genehmigt, welcher erlaubt, die mit dem Marktrisiko in Verbindung stehenden RWAs zu reduzieren. Voraussetzung dafür ist, dass die Gruppe einer spezifischen Hedging-Strategie folgt, die es erlaubt, die Währungsrisiken gegen potenzielle Schocks abzusichern.

Um das Währungsrisiko abzusichern, wird in der RBI aktuell der Ansatz der konstanten Kapitalquote verfolgt. Ziel dieser Hedging-Strategie ist es, Kernkapital und risikogewichtete Aktiva für jede Währung mit der gewünschten Kernkapitalquote in Einklang zu bringen (d. h. Kapitalüber- oder -unterdeckungen in jeder Währung im Verhältnis zu den risikogewichteten Aktiva zu schließen), sodass die Kernkapitalquote bei Währungsschwankungen konstant bleibt. Der Konzern arbeitet im Währungsrisikomanagement mit dem Ansatz der konstanten Kapitalquote. Bei Veränderungen der Wechselkurse kommt es daher zu absoluten Veränderungen im Eigenkapital, gleichzeitig ändert sich aber auch das Kapitalerfordernis für Kreditrisiken aus Aktiva in Fremdwährungen entsprechend. Das Management dieses Risikos erfolgt in den monatlich stattfindenden Sitzungen des Group Asset/Liability Committees anhand historischer Kursvolatilitäten, Wechselkursprognosen und der Kernkapitalquotensensitivität einzelner Währungen.

Im Folgenden sind die wesentlichen offenen Währungspositionen per 31. Dezember 2025 und die entsprechenden Vergleichswerte des Vorjahres angeführt. Die Beträge beinhalten sowohl Handelspositionen als auch die Kapitalpositionen der in Fremdwährung bilanzierenden Tochterunternehmen (Short-Positionen werden mit negativem und Long-Positionen mit positivem Vorzeichen dargestellt). Aufgrund des Verkaufs der belarusisschen Konzerneinheiten wurde die Devisenposition in Belarus-Rubel geschlossen, was zu einer Verringerung der Sensitivität führte.

Aufgrund einer Positionsänderung zu Absicherungszwecken verzeichnete die Sensitivität in tschechischen Kronen, ungarischen Forint und rumänischen Leu einen Anstieg.

in € Millionen	2025	2024
ALL	103	99
BAM	435	344
BGN	48	51
BYN	1	0
CNY	-7	-5
CHF	-392	-381
CZK	493	-31
HUF	275	8
PLN	-3	-10
RON	610	333
RSD	623	652
RUB	2.094	2.360
UAH	-106	-144
USD	-642	-492

Zinsrisiken im Handelsbuch

Die größten Barwertveränderungen des Handelsbuchs des Konzerns bei einer parallelen Zinserhöhung um 1 Basispunkt in € Tausend. Die gezeigten Sensitivitäten des Handelsbuchs werden als Gesamtposition der einzelnen Knoten berechnet, ohne Berücksichtigung der Positionen des Bankbuchs.

2025 in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Mehr als 20 J
ALL	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
CHF	1	2	0	1	0	0	0	-1	0	-1	0	0
CNY	-3	0	0	-3	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	21	6	-7	0	6	7	-3	14	-7	2	1	2
EUR	444	-32	1	21	-21	13	-47	205	-4	281	0	25
HUF	6	-1	-5	6	2	-5	-1	5	-5	9	1	1
NOK	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
PLN	1	3	2	7	-13	4	-5	5	-2	0	0	0
RON	25	-1	3	8	9	4	0	7	-7	2	0	0
RUB	2	4	0	-7	0	1	0	1	2	0	0	0
UAH	21	0	0	2	11	7	0	0	0	0	0	0
USD	37	-1	6	12	7	1	1	17	2	-11	7	-5
Sonstige	31	-4	3	-2	50	7	-7	-13	-3	0	0	0

Die Darstellung der Währungen hat sich im Jahresvergleich abhängig vom Absolutwert der Zinssensitivität verändert.

2024 in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Mehr als 20 J
ALL	23	0	0	0	4	0	18	-1	1	0	0	0
CHF	-8	2	-4	-1	0	0	0	-5	0	-1	0	-1
CNY	-4	0	0	-4	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	-129	-3	3	-13	2	-3	4	47	-88	-83	1	4
EUR	272	-11	-6	4	24	-12	-12	38	55	138	47	7
HUF	-73	-3	-2	-4	-6	-10	-2	-19	-33	5	1	0
NOK	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
PLN	10	2	6	2	-2	0	5	-4	0	0	0	0
RON	29	0	2	-4	5	-35	3	-1	57	1	0	0
RUB	3	5	2	1	-5	0	1	0	0	0	0	0
UAH	20	7	1	2	8	3	0	-1	0	0	0	0
USD	57	15	-11	18	10	19	8	0	-1	3	2	-6
Sonstige	76	7	0	-4	-8	-27	47	15	45	0	0	0

Zinsrisiken im Bankbuch

Unterschiedliche Laufzeiten und Zinsanpassungskonditionen der angebotenen Produkte führen gemeinsam mit der Refinanzierung durch Kundeneinlagen sowie über die Geld- und Kapitalmärkte im Konzern zu Zinsänderungsrisiken. Diese entstehen vorwiegend durch den nicht vollständigen Ausgleich der Zinssensitivität von erwarteten Zahlungen, deren Zinsanpassungsrhythmen und anderer optionaler Ausstattungsmerkmale. Zinsrisiken im Bankbuch bestehen dabei in den Hauptwährungen Euro und US-Dollar sowie in den lokalen Währungen der Konzerngesellschaften in Zentral- und Osteuropa.

Dieses Risiko wird grundsätzlich durch eine Kombination von bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften abgesichert, wobei vorwiegend Zinsswaps und – in geringerem Ausmaß – Zinstermingeschäfte und Zinsoptionen zum Einsatz kommen. Das Bilanzstrukturmanagement ist eine Kernaufgabe sowohl des zentralen Bereichs Global Treasury als auch der lokalen Banken, die vom Group Asset/Liability Committee unterstützt werden. Sie stützen sich dabei auf Szenarien und Analysen zur Simulation des Zinsertrags, um eine optimale Positionierung im Einklang mit der Zinsmeinung und im Rahmen des Risikoappetits zu gewährleisten.

Für die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch kommen neben der Value-at-Risk-Berechnung auch klassische Methoden der Kapital- und Zinsbindungsanalyse zur Anwendung. Für das Zinsänderungsrisiko im Rahmen der Zinsrisikostatistik besteht ein quartalsweises Berichtswesen an die Aufsichtsbehörde, dass entsprechend den Erfordernissen der CRR-Richtlinien auch eine Barwertveränderung in Prozent der Eigenmittel beinhaltet. Notwendige Schlüsselannahmen für Fristigkeiten werden dabei im Einklang mit regulatorischen Vorgaben und aufgrund interner Statistiken und Erfahrungswerte getroffen.

Die Barwertveränderung des Bankbuchs des Konzerns bei einer parallelen Zinserhöhung um 1 Basispunkt in € Tausend:

2025 in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Mehr als 20 J
ALL	-5	-3	-6	-9	-14	8	12	23	7	-5	-12	-6
CHF	-24	-8	-3	0	2	2	-1	-2	-4	-6	-3	0
CNY	-5	-3	-1	-1	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	-595	28	-18	-46	-255	-126	-117	127	-51	-118	-16	-2
EUR	-2.283	55	-117	-85	-224	-190	101	-323	-616	-633	-253	1
GBP	-7	-1	-3	-2	0	0	0	0	0	0	0	0
HUF	-335	-6	-3	-41	-91	-19	-18	-81	-79	1	2	1
PLN	-23	-3	-3	-5	2	-3	-6	-2	-2	0	0	0
RON	-391	14	1	-14	-111	-105	-219	-36	80	0	0	0
RSD	-24	4	-2	5	-50	-7	6	15	4	0	0	0
RUB	-230	-28	-9	-23	-114	-38	57	39	-54	-46	-11	-2
SGD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
UAH	-1	1	5	3	-7	-17	14	0	0	0	0	0
USD	24	22	3	-2	-9	-7	16	-3	4	0	0	0
Sonstige	-77	4	-4	-6	-5	12	36	-45	-37	-28	-5	0

Die Darstellung der Währungen hat sich im Jahresvergleich abhängig vom Absolutwert der Zinssensitivität verändert.

2024 in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Mehr als 20 J
ALL	-5	0	-5	-11	-9	8	18	-12	-1	5	2	1
CHF	-44	-19	-6	-1	7	4	-3	-6	-6	-7	-5	-1
CNY	-3	-1	-1	-1	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	-973	37	-15	-13	-348	-155	-209	47	-65	-201	-50	-2
EUR	-1636	145	-24	83	-174	-150	-213	-415	-3	-530	-356	1
GBP	-9	-1	-1	-4	-4	0	0	0	0	0	0	0
HUF	-278	-16	-1	-29	-32	-45	-31	-53	-68	-5	1	0
PLN	-17	0	-3	-4	-4	7	-4	-6	-3	0	0	0
RON	-249	16	13	19	-81	-35	-178	-91	88	0	-1	0
RSD	74	7	0	-3	-7	-25	37	19	46	0	0	0
RUB	-207	-15	-6	7	-128	-71	8	50	-15	-30	-5	0
SGD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
UAH	23	3	7	9	-4	-4	13	-1	0	0	0	0
USD	-16	23	-11	9	-16	-11	-3	-14	8	0	0	0
Sonstige	-93	2	0	2	-8	0	-7	-44	-28	-8	-2	0

Credit-Spread-Risiken

Das Marktrisiko-Steuerungssystem berücksichtigt zeitabhängige Anleihe- und CDS-Spread-Kurven als Risikofaktoren für die Ermittlung von Credit-Spread-Risiken. Umfasst sind alle Kapitalmarktinstrumente des Handels- und des Bankbuchs.

(43) Liquiditätsmanagement

Trotz andauernder geopolitischer Risiken blieb die Liquiditätsposition im Geschäftsjahr stabil.

Das ILAAP-Rahmenwerk und die Governance erwiesen sich erneut als solide und funktionieren auch in Krisenzeiten. Die tägliche Überwachung der Liquiditätsposition mit Hilfe von dynamischen Dashboards zeigte, dass Infrastruktur und Überwachung effektiv sind und schnelle Reaktionen in Krisenzeiten unterstützen.

Funding-Struktur

Die Funding-Struktur des Konzerns basiert auf einer starken Ausrichtung auf das Retail-Geschäft in Zentral- und Osteuropa. Darüber hinaus profitiert der Konzern aufgrund der starken Präsenz der österreichischen Raiffeisengruppe im lokalen Markt auch vom Funding durch die Raiffeisen Landesbanken. Gemäß dem Prinzip der Diversifikation werden verschiedene Finanzierungsquellen erschlossen. Diese umfassen die Ausgabe von internationalen Anleihen durch die RBI AG, die Ausgabe von lokalen Anleihen durch die Konzerneinheiten sowie die Nutzung von Finanzierungsdarlehen von Dritten (inklusive supranationaler Institutionen). Die Konzerneinheiten nutzen auch Kredite mit Drittbanken, teils aufgrund knapper Länderlimits und teils aufgrund vorteilhafter Preisgestaltung.

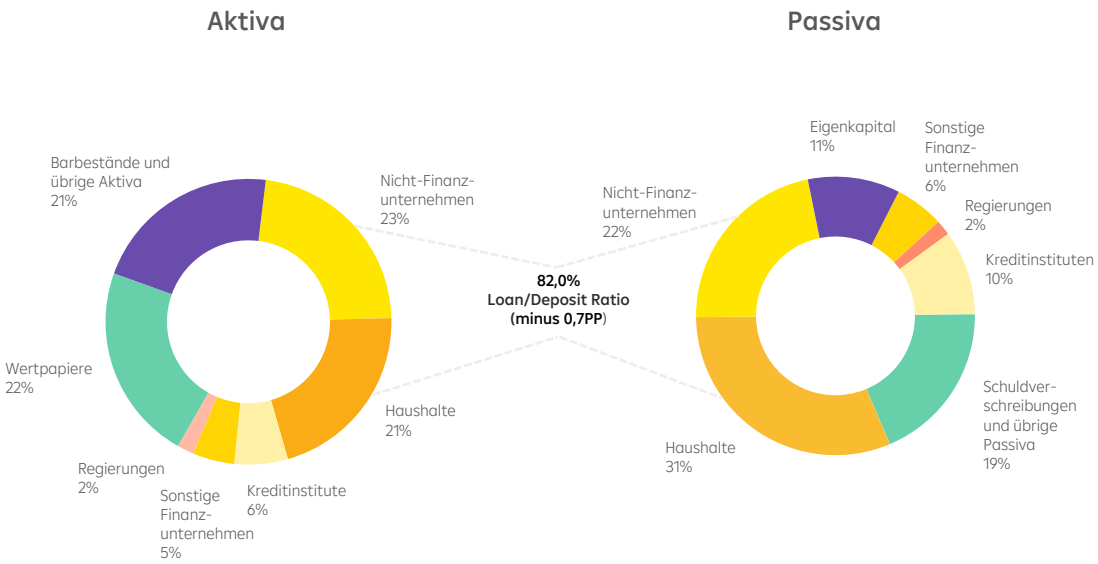

Grundsätze

Das interne Liquiditätsmanagement stellt einen wesentlichen Geschäftsprozess innerhalb der allgemeinen Banksteuerung dar, da es die kontinuierliche Verfügbarkeit von Mitteln sicherstellt, die zur Deckung von Forderungen im Tagesgeschäft benötigt werden.

Die Liquiditäts-Adäquanz wird sowohl aus ökonomischer als auch aus regulatorischer Sicht gewährleistet. Im Hinblick auf die ökonomische Dimension hat der Konzern ein Governance-Rahmenwerk festgelegt, das interne Grenzwerte und Steuerungsmaßnahmen umfasst und den vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht festgelegten Grundsätzen für eine solide Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos (Principles for Sound Liquidity Risk Management and Supervision) sowie der von der österreichischen Regulierungsbehörde ausgegebenen Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV) folgt.

Die regulatorische Komponente wird sowohl durch die Einhaltung der Berichterstattungsanforderungen im Rahmen von Basel III (Mindestliquiditätsquote bzw. Liquidity Coverage Ratio, strukturelle Liquiditätsquote bzw. Net Stable Funding Ratio sowie zusätzliche Kennzahlen zur Liquiditätsüberwachung bzw. Additional Liquidity Monitoring Metrics) als auch durch die Einhaltung der regulatorischen Grenzwerte abgedeckt. Darüber hinaus gelten für einige Einheiten des Konzerns zusätzliche, von den lokalen Aufsichtsbehörden festgelegte Liquiditäts- und Berichterstattungsanforderungen.

Organisation und Verantwortung

Die Verantwortung zur Gewährleistung einer angemessenen Liquiditätsausstattung obliegt dem gesamten Vorstand. In dieser Funktion verantwortlich sind der Chief Financial Officer (Treasury) und der Chief Risk Officer (Risk Controlling). Entsprechend werden die Prozesse im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko im Wesentlichen von zwei Bereichen innerhalb der Bank ausgeführt. Einerseits steuern Treasury-Einheiten die Liquiditätsrisikopositionen innerhalb der von Entscheidungsgremien festgelegten

Strategie, Richtlinie und Parameter, andererseits werden diese von unabhängigen Einheiten des Bereichs Risk Controlling überwacht und unterstützt. Die Risikoeinheiten messen und modellieren Liquiditätsrisikopositionen, legen Limits fest und kontrollieren deren Einhaltung.

Neben den beschriebenen Linienfunktionen bestehen in allen Konzerneinheiten Aktiv-/Passiv-Managementkomitees (Asset/Liability Committees, ALCOs). Diese Komitees fungieren als Entscheidungsgremien im Hinblick auf alle Angelegenheiten, die sich auf das Management der Liquiditätsposition und der Bilanzstruktur einer Einheit auswirken, einschließlich der Festlegung von Strategien und Richtlinien zur Behandlung von Liquiditätsrisiken. Die ALCOs fällen Entscheidungen und berichten den jeweiligen Vorständen zumindest monatlich mittels standardisierter Liquiditätsrisikoberichte. Auf Konzernebene übernimmt diese Funktion das Gruppen-ALCO. Die Tätigkeiten von Treasury und die entsprechenden ALCO-Entscheidungen gründen sich hauptsächlich auf konzernweite, standardisierte Gruppenvorgaben und ihre lokalen Ergänzungen, die regionale Besonderheiten berücksichtigen.

Liquiditätsstrategie

Treasury ist zur Einhaltung bestimmter Performance-Kennzahlen und risikobasierter Grundsätze verpflichtet. Die aktuellen Performance-Kennzahlen umfassen allgemeine Ziele, z. B. für die Rendite auf das risikoadjustierte Kapital (Return on Risk-Adjusted Capital, RORAC) oder Deckungsbeiträge. Dazu kommen spezifische Treasury-Ziele zur Liquidität wie eine Mindestüberlebensdauer in definierten Stress-Szenarien oder Mindestliquiditätsziele in regulatorischen Kennzahlen. Neben der Erwirtschaftung eines Strukturbeitrags mittels Fristentransformation, die das von der Bank eingegangene Liquiditäts- und Marktrisiko widerspiegelt, hat Treasury bei der Bilanzsteuerung eine umsichtige und nachhaltige Risikopolitik zu verfolgen. Zu den strategischen Zielen zählen eine Verringerung des Fundings der Muttergesellschaft an die Konzerntöchter, eine nachhaltige Steuerung der Einlegerbasis und des Kreditwachstums sowie eine durchgehende Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und der internen Vorgaben und Limits.

Liquidity Risk Framework

Auf Grundlage bestimmter Modellannahmen werden regulatorische und interne Liquiditätsberichte und -quoten erstellt und festgelegt. Während die regulatorischen Berichte gemäß den Vorgaben der Behörden erstellt werden, gründen sich die internen Berichte auf Annahmen anhand empirischer Beobachtungen.

Der Konzern verfügt über eine solide Datenbasis sowie Expertenwissen zur Vorhersage von Kapitalflüssen, die sich aus allen wesentlichen Bilanzposten und außerbilanziellen Positionen ergeben. Die Modellierung von Liquiditätszu- und -abflüssen erfolgt in einer angemessen detaillierten Art und Weise, wobei zumindest zwischen Produkten, Kundensegmenten sowie gegebenenfalls Währungen unterschieden wird. In die Modellierung der Retail- und Firmenkunden-Einlagen fließen Annahmen bezüglich der Verweildauer der Einlagen nach Laufzeitende ein. Die Modellannahmen sind umsichtig, so dass beispielsweise nicht von einem Rollover der Einlagen von Finanzinstituten ausgegangen wird und alle Finanzierungskanäle sowie der Liquiditätspuffer gleichzeitig gestresst werden.

Die Eckpfeiler des internen Liquidity Risk Frameworks sind das Going-Concern- (GC) und das Time-to-Wall-Szenario (TTW). Der Going-Concern-Bericht weist die strukturelle Liquiditätsposition aus und deckt dabei alle wesentlichen Risikotreiber ab, die den Konzern in einem normalen Geschäftsumfeld (Business as Usual) belasten könnten. Die Going-Concern-Modelle sind wichtige Input-Faktoren für den Kostenbeitrag für den Transfer von Mitteln innerhalb der Bank (Funds Transfer Pricing Model). Der Time-to-Wall-Bericht wiederum zeigt die Überlebensdauer unter bestimmten nachteiligen Szenarien und Stressannahmen (Markt-, Namens- und kombinierte Krise) auf und legt die Mindesthöhe des Liquiditätspuffers (bzw. der Ausgleichskapazität) des Konzerns und seiner einzelnen Einheiten fest.

Die Modellierung der Liquiditäts-Szenarien erfolgt mittels einer gruppenweiten Methodik, die lokale Spezifika berücksichtigt, sofern diese durch Einflussfaktoren wie das Markt- oder das rechtliche Umfeld oder bestimmte Geschäftsmerkmale gerechtfertigt sind; die Berechnung erfolgt in der RBI AG. Bei der Modellierung von Liquiditätszu- und -abflüssen wird zumindest zwischen Produkten, Kundensegmenten sowie gegebenenfalls zwischen einzelnen Währungen unterschieden. Für Produkte ohne vertragliche Laufzeit wird die Verteilung der Liquiditätszu- und -abflüsse unter Verwendung einer geometrischen Brown'schen Bewegung ermittelt, die statistische Prognosen zu den zukünftigen Tagessalden von der beobachteten und exponentiell gewichteten historischen Volatilität der entsprechenden Produkte ableitet. Für das Szenario einer Marktkrise ist ein spezielles Modell zur Bewertung des potenziellen Liquiditätsabflusses aufgrund von Margin Calls vorhanden. Dieses Modell basiert auf Value-at-Risk-Berechnungen, um den potenziellen Wertverlust von Derivaten, für welche CSA- oder Variation-Margin-Vereinbarungen vorhanden sind, abzuschätzen. Durch die Einbeziehung dieses Abflusses in den Liquiditätsrisikostresstest wird ein entsprechender Puffer aufrechterhalten, um potenzielle Margin Calls in extrem ungünstigen Situationen zu berücksichtigen.

Das Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk wird sowohl auf Konzernebene als auch auf Ebene der einzelnen Einheiten kontinuierlich weiterentwickelt. In mehreren konzernweiten Projekten werden die technische Infrastruktur weiter ausgebaut und die Datenverfügbarkeit verbessert, um den steigenden regulatorischen und bankinternen Berichterstattungs- und Managementanforderungen in diesem Risikobereich gerecht zu werden.

Risikoappetit und Liquiditätslimits

Die Liquiditätsposition wird auf Konzernebene und auf Ebene der einzelnen Einheiten überwacht und durch ein umfassendes Limitsystem eingegrenzt. Die Limits werden sowohl im Hinblick auf ein reguläres Geschäftsumfeld als auch für Stress-Szenarien festgelegt. Entsprechend dem definierten Risikoappetit muss jede Konzerneinheit in einem schweren, kombinierten Stress-Szenario (Namens- und Marktstress) eine Überlebensdauer von einigen Monaten (TTW) aufweisen. Dies lässt sich entweder durch ein strukturell positives Liquiditätsprofil oder einen ausreichend hohen Liquiditätspuffer gewährleisten. In einem regulären Geschäftsumfeld (GC) muss die Fristentransformation auf mittlere Sicht vollständig vom verfügbaren Liquiditätspuffer abgedeckt werden. Das heißt, dass die kumulierte Liquiditätsposition über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr positiv sein muss. Auf lange Sicht (ein Jahr und länger) ist die Fristentransformation bis zu einem gewissen Grad gestattet. Diese Grenzwerte der internen Modelle werden durch Limits zur Einhaltung regulatorischer Liquiditätsquoten, z. B. die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR), ergänzt. Alle Grenzwerte müssen täglich eingehalten werden.

Liquiditätsüberwachung

Die Bank verwendet eine Reihe maßgeschneiderter Messinstrumente und Frühwarnindikatoren, die dem Vorstand und der Unternehmensführung zeitnahe und vorausschauende Informationen zur Verfügung stellen. Die Einhaltung des Liquiditätsrisiko-Rahmenwerks stellt sicher, dass die Bank ihre Geschäftstätigkeit auch unter großem Stress fortführen kann.

Die Überwachung und die Berichterstattung zur Einhaltung der Limits erfolgt regelmäßig und effektiv. Jeder Verstoß seitens der Konzerneinheiten wird an das Konzern-ALCO berichtet und eskaliert, wo in Absprache mit der betreffenden Einheit angemessene Schritte unternommen oder strittige Angelegenheiten weiter an die verantwortliche höhere Instanz eskaliert werden.

Liquiditätsstresstest

Stresstests werden täglich für die RBI AG und die Tochterbanken sowie auf Konzernebene durchgeführt. Die Tests decken drei Szenarien (Markt-, Namens- und kombinierte Krise) ab, berücksichtigen die Auswirkungen der Szenarien für einen Zeitraum von mehreren Monaten und verdeutlichen, dass Stressereignisse gleichzeitig zu zeitkritischem Liquiditätsbedarf in mehreren Währungen führen können. Die Stress-Szenarien beziehen die wesentlichen Funding- und Marktliquiditätsrisiken ein. Dies bedeutet, dass alle Netzwerkeinheiten in den Stresstests des Konzerns einzeln einer ausgeprägten kombinierten Krise für all ihre wesentlichen Produkte gleichzeitig unterzogen werden. Die Ergebnisse der Stresstests werden den Risiko- sowie Finanzvorständen und anderen Mitgliedern der Unternehmensführung wöchentlich gemeldet, stellen einen wesentlichen Bestandteil der monatlichen ALCO-Sitzungen dar und fließen in die strategische Planung sowie die Notfallplanung der RBI ein.

Bei der Festlegung von Abflussquoten, die auf historischen Daten und Expertenmeinungen basieren, wird ein konservativer Ansatz verfolgt: Die Simulation geht von fehlendem Zugang zum Geld- oder Kapitalmarkt sowie gleichzeitig von erheblichen Abflüssen von Kundeneinlagen aus. In dieser Hinsicht wird auch das Einlagenkonzentrationsrisiko berücksichtigt, indem Großkunden sogar noch höhere Abflussquoten zugewiesen werden. Darüber hinaus werden Stressannahmen für die Inanspruchnahme von Garantien und Kreditverbindlichkeiten formuliert. Des Weiteren werden die Liquiditätspufferpositionen durch Haircuts angepasst, um das Risiko nachteiliger Marktbewegungen abzudecken, und die potenziellen Abflüsse infolge besicherter derivativer Geschäfte geschätzt. Die Bank kontrolliert kontinuierlich, ob die formulierten Stressannahmen nach wie vor angemessen sind oder ob neue Risiken berücksichtigt werden müssen.

Das Time-to-Wall-Konzept hat sich als Hauptsteuerungsinstrument für das tägliche Liquiditätsmanagement etabliert und ist daher zentraler Bestandteil der Funding-Planung und der Budgetierung. Des Weiteren ist es für die Festlegung von Performance-Kennzahlen im Hinblick auf die Liquidität wesentlich.

Liquiditätspuffer

Wie die täglichen Liquiditätsrisikoberichte aufzeigen, unterhalten und verwalten die wesentlichen Konzerneinheiten aktiv Liquiditätspuffer, einschließlich erstklassiger liquider Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA), die stets umfangreich genug sind, um die in Krisenszenarien erwarteten Nettoabflüsse abzudecken. Der Konzern verfügt über umfangreiche unbelastete und liquide Wertpapierbestände und bevorzugt für Tender-Transaktionen der Zentralbank in Frage kommende Papiere, um ausreichend Liquidität in verschiedenen Währungen zu gewährleisten. Die wesentlichen Konzerneinheiten stellen die Verfügbarkeit von Liquiditätspuffern sicher, testen ihre Fähigkeit, Zentralbankmittel in Anspruch zu nehmen, bewerten durchgehend ihre Sicherheitenpositionen im Hinblick auf deren Marktwert und Belastung und prüfen ihre übrigen Gegenmaßnahmen, einschließlich ihres Funding-Potenzials und der Liquidierbarkeit ihrer Assets.

Stressannahmen werden auf alle Positionen im Liquiditätspuffer angewendet. Dies spiegelt sich im Stresstest-Liquiditätsbericht (Time-to-Wall) wider und umfasst sowohl einen Abschlag der Zentralbank als auch eine spezielle Abschreibungsannahme. Der Abschlag der Zentralbank wird für jedes einzelne als Sicherheit zulässige Wertpapier berücksichtigt. Die Abschreibungsannahme wird für das Portfolio der zulässigen Wertpapiere basierend auf historischen Marktindikatoren modelliert und verringert das Volumen des Liquiditätspuffers im Stresstest-Szenario.

Untertägiges Liquiditätsmanagement

Im Einklang mit regulatorischen Vorgaben für untertägiges Liquiditätsrisikomanagement wird täglich die verfügbare Liquidität analog zu den Abfluss-Annahmen des regulären Liquiditätsstressberichts (Time-To-Wall) für die RBI AG berechnet. Etwaige Limitverletzungen lösen einen nach Schweregrad abgestuften Eskalations- und Notfallprozess aus. Die Verantwortung für das lokale Innertages-Liquiditätsmanagement liegt in der gesamten RBI bei dem lokalen Treasury, das sicherstellt, dass die folgenden Mindeststandards eingehalten werden: klare Verantwortungsbereiche und Arbeitsabläufe, tägliche Überwachung der verfügbaren Liquidität, Prognoseerstellung und Limitierung sowie Eskalations- und Notfallprozesse im Fall von Limitbrüchen.

Notfall-Funding-Plan

Unter erschwerten Liquiditätsbedingungen gehen die Einheiten zu einer Krisenorganisation über, in der sie vordefinierte Liquiditätsnotfallpläne verfolgen. Diese Notfallpläne stellen ebenfalls einen Bestandteil des Liquiditätsmanagement-Rahmens dar und sind für alle wesentlichen Konzerneinheiten obligatorisch. Der Notfallmanagement-Prozess ist so konzipiert, dass der Konzern selbst in ernsten Krisensituationen eine starke Liquiditätsposition beibehalten kann.

Liquiditätsposition

Das Konzern-Funding gründet sich auf eine starke Basis an Kundeneinlagen und wird durch Wholesale-Funding – hauptsächlich über die RBI AG und die Konzerneinheiten – ergänzt. Die Funding-Instrumente sind angemessen diversifiziert und kommen regelmäßig zum Einsatz. Die Fähigkeit zur Beschaffung von Mitteln wird von den Treasury-ALM-Einheiten und den ALCOs genau überwacht und beurteilt.

Der Liquiditätsüberschuss des Konzerns lag im vergangenen Jahr und bis zum jetzigen Zeitpunkt über allen regulatorischen und internen Grenzwerten (mit einer Handvoll Ausnahmen im Bereich der internen Sublimits). Das Ergebnis des internen Time-to-Wall-Stresstests macht deutlich, dass der Konzern die modellierte Stressphase von einigen Monaten selbst ohne die Anwendung von Notfallmaßnahmen durchgehend überstehen würde.

Der Going-Concern-Bericht weist die strukturelle Liquiditätsposition aus und deckt dabei alle wesentlichen Risikotreiber ab, welche den Konzern in einem normalen Geschäftsmodell (Business as Usual) belasten könnten. Die Ergebnisse des Going-Concern-Szenarios sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Sie veranschaulichen den Liquiditätsüberhang und das Verhältnis von erwarteten Kapitalzuflüssen und der Ausgleichskapazität zu Kapitalabflüssen (Liquiditätsquote) für ausgewählte Laufzeiten auf kumulativer Basis. Die Kapitalflüsse basieren auf Annahmen anhand von Expertenmeinungen, statistischen Analysen und Länderbesonderheiten. Diese Berechnung umfasst zudem Schätzungen zur Beständigkeit von Kundeneinlagen, zu Abflüssen von außerbilanziellen Positionen und zu Marktabschwüngen bei Positionen, die in die Ausgleichskapazität einfließen.

in € Millionen	2025		2024	
Laufzeit	**1 Monat**	**1 Jahr**	**1 Monat**	**1 Jahr**
Liquiditätsüberhang	15.635	18.779	53.419	58.866
Liquiditätsquote	201 %	156 %	191 %	153 %

Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Die kurzfristige Belastbarkeit von Banken erfordert eine entsprechende Liquiditätsdeckung in Form einer Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR). Dabei müssen Letztere angemessene Bestände an unbelasteten erstklassigen liquiden Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA) sicherstellen, um potenzielle Abflüsse durch Verbindlichkeiten, die in Krisenzeiten anfallen können, decken zu können. HQLAs können in Cash umgewandelt werden, um den Liquiditätsbedarf im Rahmen eines Liquiditätsstress-Szenarios für mindestens 30 Kalendertage zu decken.

Die Berechnung der erwarteten Mittelzu- und -abflüsse sowie der HQLAs basiert auf regulatorischen Vorgaben. Das regulatorische LCR-Limit beträgt 100 Prozent.

in € Millionen	2025	2024
Durchschnittliche liquide Aktiva	41.227	40.064
Netto-Abflüsse	29.232	22.028
Zuflüsse	12.147	17.127
Abflüsse	41.379	39.155
Liquidity Coverage Ratio	**141 %**	**182 %**

Net Stable Funding Ratio (NSFR)

Die NSFR wird definiert als das Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung zu erforderlicher stabiler Refinanzierung. Verfügbare stabile Refinanzierung wird definiert als jener Teil der Eigen- und Fremdmittel, von dem zu erwarten ist, dass er über den von der NSFR erfassten Zeithorizont von einem Jahr eine zuverlässige Mittelquelle darstellt. Die erforderliche stabile Refinanzierung einer Bank ist von den Liquiditätsmerkmalen und Restlaufzeiten der verschiedenen gehaltenen Vermögenswerte und der außerbilanziellen Engagements abhängig. Ziel der RBI ist eine ausgewogene Funding-Position. Die erforderliche strukturelle Liquidität sowie die vorhandene strukturelle Liquidität basieren auf regulatorischen Vorgaben. Das regulatorische NSFR-Limit ist 100 Prozent.

in € Millionen	2025	2024
Erforderliche strukturelle Liquidität	119.239	110.351
Vorhandene strukturelle Liquidität	169.043	159.835
Net Stable Funding Ratio	**142 %**	**145 %**

Strukturelles Liquiditätsrisiko

Strukturelle Liquiditätsrisiken werden vor allem durch eine Änderung in der Risikostrategie der Kreditgeber oder durch eine Bonitätsverschlechterung eines sich refinanzierenden Instituts ausgelöst. Die Refinanzierungskosten und -möglichkeiten steigen und fallen mit den geforderten Risikoprämien, die sowohl markt- als auch institutsspezifisch schwanken.

Die langfristige Refinanzierungsmöglichkeit ist somit von der generellen Wiederherstellung des Vertrauens in Banken und dem verstärkten Bemühen um Spareinlagen abhängig. Die RBI AG refinanziert sich dabei einerseits durch Geld- und Kapitalmarkttransaktionen und andererseits aus dem Retail-Geschäft der Tochterbanken. Sie ist die zentrale Liquiditätsausgleichsstelle für die verschiedenen lokalen Konzerngesellschaften in Zentral- und Osteuropa.

Im Refinanzierungsplan des Konzerns wird spezielles Augenmerk auf eine ausgewogene Finanzierungsstruktur gelegt, um das strukturelle Liquiditätsrisiko zu kontrollieren. Im Konzern werden dabei Gelder nicht nur durch die RBI AG als Konzernspitze, sondern auch von vielen Tochterbanken aufgenommen. Dies wird durch ein gemeinsames Konzept koordiniert und optimiert.

Darüber hinaus ermöglicht die RBI AG die mittel- und langfristige Mittelaufnahme ihrer Töchter im Weg von syndizierten Krediten, bilateralen Bankrefinanzierungen und Globaldarlehen supranationaler Institutionen. Diese Refinanzierungsquellen werden durchwegs auf Basis langjähriger Geschäftsbeziehungen genutzt.

Zur Steuerung und aktiven Begrenzung des Liquiditätsrisikos berücksichtigen die Zielvorgaben für die Loan/Deposit Ratio (Verhältnis von Kundenforderungen zu Kundeneinlagen) in den einzelnen Tochterbanken sowohl das geplante zukünftige Geschäftsvolumen als auch die Möglichkeiten zur Stärkung der Einlagenbasis in den jeweiligen Ländern. Dies verringert einerseits den externen Refinanzierungsbedarf für den Konzern und andererseits die Notwendigkeit konzerninterner Liquiditätstransfers sowie das damit verbundene Risiko.

Die vereinbarten vertraglichen Zahlungsströme für die finanziellen Vermögenswerte ergeben folgende Laufzeit:

2025 in € Millionen	Buchwert	Vertragliche Zahlungsströme	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Nicht derivative Vermögenswerte	**199.984**	**226.618**	**73.284**	**22.552**	**65.277**	**65.506**
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	35.340	35.293	35.293	0	0	0
Kredite und Forderungen	118.292	138.015	30.405	17.735	44.941	44.933
Zentralbanken	8.431	8.435	8.435	0	0	0
Regierungen	3.909	4.101	2.409	210	716	766
Kreditinstitute	4.251	4.389	2.236	754	910	489
Sonstige Finanzunternehmen	9.986	10.900	4.223	1.449	3.544	1.683
Nicht-Finanzunternehmen	47.597	52.597	10.235	10.936	24.882	6.543
Haushalte	44.118	57.592	2.866	4.385	14.889	35.452
Schuldverschreibungen	46.352	53.311	7.585	4.817	20.335	20.573
Zentralbanken	36	31	31	0	0	0
Regierungen	38.729	45.079	6.505	4.073	16.443	18.059
Kreditinstitute	4.875	5.212	905	536	2.421	1.350
Sonstige Finanzunternehmen	1.612	1.772	56	89	908	719
Nicht-Finanzunternehmen	1.100	1.217	89	120	563	445
Derivative Vermögenswerte	**4.103**	**3.917**	**565**	**565**	**1.608**	**1.178**
Derivate - Handelsbuch	3.377	3.565	558	553	1.352	1.102
Derivate - Hedge Accounting	1.098	383	34	12	259	78
Fair-Value-Anpassungen des abgesicherten Zinsrisikos aus Portfolio-Fair-Value-Hedge	-372	-31	-27	-1	-2	-1

2024 in € Millionen	Buchwert	Vertragliche Zahlungsströme	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Nicht derivative Vermögenswerte	**189.450**	**214.256**	**76.390**	**19.424**	**61.420**	**57.021**
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	34.871	34.761	34.761	0	0	0
Kredite und Forderungen	117.608	136.649	37.044	16.040	43.991	39.573
Zentralbanken	13.783	13.819	13.819	0	0	0
Regierungen	3.808	3.937	2.356	211	627	743
Kreditinstitute	4.274	4.409	2.313	336	1.269	491
Sonstige Finanzunternehmen	10.380	11.449	5.072	1.164	3.904	1.307
Nicht-Finanzunternehmen	45.293	50.568	10.829	10.196	24.220	5.322
Haushalte	40.070	52.467	2.654	4.133	13.970	31.710
Schuldverschreibungen	36.972	42.847	4.586	3.384	17.429	17.447
Zentralbanken	398	398	398	0	0	0
Regierungen	30.022	35.394	3.259	2.688	13.604	15.842
Kreditinstitute	4.487	4.810	766	528	2.466	1.050
Sonstige Finanzunternehmen	1.175	1.304	56	99	843	306
Nicht-Finanzunternehmen	889	941	108	69	515	249
Derivative Vermögenswerte	**4.185**	**3.634**	**411**	**558**	**1.848**	**816**
Derivate - Handelsbuch	3.405	3.384	377	574	1.640	793
Derivate - Hedge Accounting	1.014	230	15	-16	209	22
Fair-Value-Anpassungen des abgesicherten Zinsrisikos aus Portfolio-Fair-Value-Hedge	-234	19	18	0	0	1

Die vereinbarten vertraglichen Zahlungsströme für die finanziellen Verbindlichkeiten ergeben folgende Laufzeit:

2025 in € Millionen	Buchwert	Vertragliche Zahlungsströme	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Nicht derivative Verbindlichkeiten	**179.946**	**183.463**	**130.551**	**12.579**	**24.902**	**15.431**
Verbindlichkeiten	148.252	149.078	125.116	8.208	6.774	8.981
Zentralbanken	419	434	204	46	80	104
Regierungen	3.759	3.784	3.233	368	150	33
Kreditinstitute	20.257	20.476	14.864	1.384	3.041	1.187
Sonstige Finanzunternehmen	11.996	12.356	8.942	696	1.726	992
Nicht-Finanzunternehmen	46.164	46.258	43.585	2.162	339	172
Haushalte	65.657	65.771	54.289	3.551	1.439	6.492
Short-Positionen	1.310	1.321	1.314	0	0	7
Verbriefte Verbindlichkeiten	29.095	31.711	2.808	4.345	18.115	6.443
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.288	1.352	1.313	26	13	0
Derivative Verbindlichkeiten	**3.384**	**3.460**	**199**	**523**	**1.597**	**1.142**
Derivate - Handelsbuch	2.785	3.600	473	494	1.502	1.131
Derivate - Hedge Accounting	942	186	56	27	95	9
Fair-Value-Anpassungen des abgesicherten Zinsrisikos aus Portfolio-Fair-Value-Hedge	-343	-326	-330	2	-1	3
Gegebene Finanzgarantien	**10.034**	**10.037**	**4.634**	**2.134**	**2.567**	**702**
Gegebene Darlehenszusagen	**42.664**	**42.742**	**21.669**	**6.011**	**11.586**	**3.477**

2024 in € Millionen	Buchwert	Vertragliche Zahlungsströme	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Nicht derivative Verbindlichkeiten	**170.694**	**169.643**	**120.112**	**13.311**	**27.138**	**9.081**
Verbindlichkeiten	140.732	141.662	116.149	10.189	11.939	3.385
Zentralbanken	391	419	50	122	131	117
Regierungen	3.108	3.131	2.712	228	158	33
Kreditinstitute	22.624	23.036	16.363	1.764	3.795	1.113
Sonstige Finanzunternehmen	11.421	11.684	8.153	868	1.540	1.123
Nicht-Finanzunternehmen	43.834	43.959	40.767	2.692	349	151
Haushalte	59.354	59.435	48.105	4.516	5.966	847
Short-Positionen	992	988	983	0	1	4
Verbriefte Verbindlichkeiten	27.348	25.358	1.362	3.104	15.198	5.693
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.622	1.635	1.617	17	0	0
Derivative Verbindlichkeiten	**3.981**	**3.437**	**-194**	**547**	**1.998**	**1.086**
Derivate - Handelsbuch	3.032	3.353	42	446	1.833	1.033
Derivate - Hedge Accounting	1.308	427	118	99	166	45
Fair-Value-Anpassungen des abgesicherten Zinsrisikos aus Portfolio-Fair-Value-Hedge	-359	-343	-353	2	0	8
Gegebene Finanzgarantien	**9.243**	**9.242**	**4.359**	**2.108**	**2.253**	**523**
Gegebene Darlehenszusagen	**37.635**	**37.633**	**19.435**	**5.215**	**10.374**	**2.609**

(44) Operationelle Risiken

Operationelles Risiko definiert sich als Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, was unter anderem Rechtsrisiken, Modellrisiken oder Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Risiko), nicht aber strategische Risiken und Reputationsrisiken einschließt. Innerhalb dieser Risikokategorie werden sowohl interne Risikofaktoren – z. B. unbefugte Handlungen, Diebstahl und Betrug, verhaltensbedingte Schäden, Modellfehler, Abwicklungs- und Prozessfehler, Geschäftsunterbrechungen oder Systemausfälle – als auch externe Risikofaktoren, einschließlich Sachschäden und Betrugsabsichten, kontrolliert und gesteuert.

Die Analyse und Steuerung dieser Risiken erfolgt basierend auf der eigenen historischen Verlustdatensammlung und den Ergebnissen der Risikobeurteilung. Analog zu den anderen Risikoarten gilt im Konzern auch für das operationelle Risiko das Prinzip der Funktionstrennung in Risikomanagement und -controlling. Dazu werden für jeden Geschäftsbereich Personen als sogenannte Operational Risk Manager nominiert und geschult. Operational Risk Manager berichten Risikoeinschätzungen, Schadensfälle, Indikatorenwerte und Maßnahmen an das zentrale Operational Risk Controlling. Sie werden dabei von Dedicated Operational Risk Specialists (DORS) unterstützt.

Die Risikocontrolling-Einheiten für operationelles Risiko sind verantwortlich für das Reporting, die Implementierung des Rahmenwerks, die Entwicklung der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben. Im Rahmen des jährlichen Risikomanagementzyklus koordinieren sie auch die Teilnahme der relevanten Second-Line-of-Defense-Bereiche (Financial Crime Management, Compliance, Insurance Management, Informationssicherheit, physische Sicherheit, Business Continuity Management, Internes Kontrollsystem, Technology Risk Management) und der gesamten First-Line-of-Defense-Ansprechpartner (Operational Risk Manager).

Risikoidentifikation

Ein wesentlicher Schritt in der Steuerung operationeller Risiken ist die Identifikation und Beurteilung von Risiken, die den Fortbestand des Konzerns gefährden könnten (wenn auch mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit eintreten), sowie von Bereichen, in denen Verluste häufiger, jedoch mit geringer Schadenshöhe auftreten.

Die Beurteilung der operationellen Risiken erfolgt in der Gruppe in strukturierter Form nach Kategorien wie Geschäftsprozessen und Ereignistypen durch Risiko-Assessments, ebenso wird für alle Neuprodukte ein Risiko-Assessment durchlaufen. Alle Konzerneinheiten bewerten die Auswirkung von wahrscheinlichen Ereignissen mit geringer Verlusthöhe (High Probability/Low Impact) und unwahrscheinlichen Ereignissen mit großem Verlustpotenzial (Low Probability/High Impact) bezogen auf einen einjährigen bzw. zehnjährigen Zeithorizont. Die Low-Probability/High-Impact-Ereignisse werden in einem konzernweiten Analysetool (Szenarien) gemessen. Welche Fälle detailliert behandelt werden, bestimmen das interne Risikoprofil, die aufgetretenen Schäden und externe Änderungen. Zusätzlich werden für Fokusthemen wie ESG, Modellrisiken oder Cyberrisiken Szenarioanalysen über die Gruppe vorgegeben.

Überwachung

Für die Überwachung der operationellen Risiken werden Frühwarnindikatoren (Early Warning Indicators) verwendet, die eine zeitnahe Erkennung und Minderung von Verlusten ermöglichen. Die Erfassung von operationellen Schäden erfolgt strukturiert und konzernweit in der zentralen Datenbank Archer (einer gesamthaften Non-Financial Risk Plattform) mit entsprechender Untergliederung nach Geschäftsfeld und Ereignistyp. Neben den Anforderungen zum internen und externen Reporting dienen die Schadensfälle zum Austausch mit internationalen Verlustdatenbanken zur Weiterentwicklung der eingesetzten Messmethoden sowie zur Weiterverfolgung von Maßnahmen und der Kontrolleffektivität. Der Konzern ist Teilnehmer im ORX-Datenkonsortium (Operational Riskdata Exchange Association), dessen Daten aktuell zu internen Benchmarking-Zwecken und Analysen sowie als Teil des Operational-Risk-Modells herangezogen werden. Beim ORX-Datenkonsortium handelt sich es um einen Zusammenschluss von Banken- und Versicherungsgruppen für statistische Zwecke. Die Ergebnisse der Analysen sowie Vorfälle aus operationellen Risiken werden in umfassender Weise regelmäßig dem relevanten Operational Risk Management Komitee berichtet.

Messung und Risikoreduktion

Zum Jahresende 2025 wurde der Eigenmittelbedarf aufgrund des neuen Ansatzes laut CRR/Basel IV mit der Geschäftsindikatorkomponenten (BIC) Methode berechnet und unterlegt. Aufgrund der Größenordnung des zugrunde liegenden Geschäftsindikators (BI) wird für die RBI Gruppe die relevante Formel für eine mittelgroße Bank angewendet.

Das ökonomische Kapital basiert auf einem internen Modell mit den Input-Faktoren der externen und internen Schadensfälle und den gruppenweiten Szenarien. Die risikobasierte Steuerung erfolgt mit der Allokation aufgrund der Input-Faktoren der jeweiligen Einheiten und den Betriebserträgen zur Stabilisierung. Die implementierten und verfolgten Standards auf Gruppenebene entsprechen einem fortgeschrittenen Ansatz in allen operationellen Risiko-Methoden.

Um das operationelle Risiko zu reduzieren, werden durch die Geschäftsbereichsleiter vorbeugende Maßnahmen zur Risikoreduktion und zum Risikotransfer gesetzt und deren Fortschritt und Wirkungsgrad vom Risikocontrolling überwacht. Erstere entwickeln auch Krisenpläne und bestimmen Personen oder Abteilungen, welche die notwendigen Maßnahmen einleiten, falls Schadensfälle tatsächlich eintreten. Weiters unterstützen mehrere spezialisierte Organisationseinheiten die Geschäftsbereiche bei der Vermeidung von operationellen Risiken. Eine wesentliche Rolle im Zusammenspiel mit den Tätigkeiten aus dem operationellen Risiko nehmen das Financial Crime Management und das Technology Risk Management ein. Das Financial Crime Management unterstützt die Prävention und Identifikation von Betrugsfällen. Technology Risk Management bildet eine wichtige Rolle im Rahmen der Definition und Überwachung der IT Risiken. Der Konzern führt auch laufend umfangreiche Mitarbeiter:innen Schulungen durch und verfügt über verschiedenste Notfallpläne und Back-up-Systeme. Verlustdaten aus dem operationellen Risiko werden für alle Einheiten in der CRR-Gruppe gesammelt.

Diese verteilen sich auf die Basel-Risikokategorien wie folgt, jedoch enthalten diese keine Schadenfälle, die bereits in den Kreditrisiko Rückstellungen reflektiert sind :

in € Millionen	2025	Anteil	2024	Anteil
Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten	1.968	100,0 %	1.586	97,7 %
Externer Betrug	4	0,2 %	3	0,2 %
Interner Betrug	1	0,1 %	23	1,4 %
Technologie und Infrastruktur Ausfälle	1	0,0 %	3	0,2 %
Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit	1	0,0 %	0	0,0 %
Katastrophe und öffentliche Sicherheit	0	0,0 %	0	0,0 %
Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement	-7	-0,3 %	8	0,5 %
Gesamt	**1.969**	**100,0 %**	**1.625**	**100,0 %**

Die externe Berichtserstattung zur Berechnung der operationellen Verluste wurde aufgrund des kausalen Zusammenhangs 2025 wie folgt aggregiert. Eine Gruppe einzelner Ereignisse mit einer zusammenhängenden Ursache wird als ein Ereignis (übergeordnetes Ereignis) gezählt und der Gesamtverlustbetrag dieser Gruppe (Summe aller Effekte/Buchungen die zur Gruppe gehören) wird dem übergeordneten Ereignis zugeordnet.

Anzahl operationeller Verluste	2025	Anteil	2024	Anteil
Externer Betrug	846	47,1 %	1.209	58,2 %
Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement	637	35,4 %	596	28,7 %
Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten	165	9,2 %	123	5,9 %
Technologie und Infrastruktur Ausfälle	70	3,9 %	80	3,9 %
Katastrophe und öffentliche Sicherheit	59	3,3 %	46	2,2 %
Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit	14	0,8 %	16	0,8 %
Interner Betrug	6	0,3 %	6	0,3 %
Gesamt	**1.797**	**100,0 %**	**2.076**	**100,0 %**

Sonstige Angaben

(45) Offene Rechtsfälle

Die RBI ist an diversen Gerichts-, Behörden- oder Schiedsverfahren vor verschiedenen Gerichten und Behörden beteiligt, die sich in der Regel aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in vertraglichen, arbeitsrechtlichen und anderen Angelegenheiten ergeben.

Eine Rückstellung wird nur dann gebildet, wenn eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses entstanden ist, die Zahlung wahrscheinlich ist und der Betrag zuverlässig geschätzt werden kann. Eine Eventualverbindlichkeit, die aufgrund eines vergangenen Ereignisses entstanden ist, wird offengelegt, es sei denn die Zahlungen sind höchst unwahrscheinlich. Eine Eventualforderung aufgrund eines vergangenen Ereignisses wird ausgewiesen, wenn eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit gegeben ist. In der nachfolgenden Beschreibung wird in jenen Fällen kein Betrag genannt, in denen in Übereinstimmung mit IAS 37, dies schwerwiegend nachteilig wäre. Die Berechnung der Rückstellung findet in bestimmten Fällen auf einer Portfoliobasis statt, weil die Schätzung der Verpflichtung damit eine höhere Verlässlichkeit aufweist. Die RBI hat ihre Rückstellungen, Eventualforderungen und -verbindlichkeiten in die Gruppen Konsumentenschutz, Bankgeschäfte, Durchsetzung durch Regulierungsbehörden und Steuerfälle eingeteilt.

Rasperia

Im August 2024 reichte das russische Unternehmen Rasperia Trading Limited (Rasperia) eine Klage gegen die österreichische Gesellschaft STRABAG SE (STRABAG) und mehrere Großaktionäre der STRABAG (STRABAG-Aktionäre) sowie gegen die russische Tochtergesellschaft der RBI, AO Raiffeisenbank, beim russischen Gericht der Region Kaliningrad ein. Rasperia, die 28.500.000 STRABAG-Stammaktien und eine Namensaktie hält, behauptet, dass ihr Aktionärsrechte entzogen worden seien. Insbesondere dürfe sie nicht an Hauptversammlungen teilnehmen oder Mitglieder des Aufsichtsrats der STRABAG ernennen, ihr seien für die vergangenen Jahre keine Dividenden gezahlt worden, und der Anteil von Rasperia an STRABAG wurde 2023 ohne ihre Zustimmung und ohne Abfindung verwässert worden. Nach Angaben von Rasperia sind durch den Verlust sämtlicher Aktionärsrechte Verluste in Höhe von rund € 1,983 Milliarden entstanden, die sich aus dem Marktwert von Rasperias Anteil an STRABAG sowie aus nicht gezahlten Dividenden und aus Zinsen auf beide Beträge zusammensetzen.

Die AO Raiffeisenbank wird in der Klage als mit den anderen Beklagten in Verbindung stehend erwähnt, ihr wird jedoch kein eigenes Fehlverhalten vorgeworfen. Die RBI AG ist an diesem Verfahren nicht beteiligt.

Rasperia hat die Ansprüche gegen STRABAG und die STRABAG-Aktionäre von den Ansprüchen gegen die AO Raiffeisenbank getrennt:

(i) Der Anspruch gegen STRABAG und die STRABAG-Aktionäre lautet auf Schadenersatz in Höhe von circa € 1,983 Milliarden zuzüglich Zinsen bis zur Urteilsvollstreckung (geforderter Betrag).

(ii) Die Klage gegen die AO Raiffeisenbank soll die Vollstreckung des unter Punkt (i) genannten Urteils in Russland sicherstellen und umfasst daher die Zwangsvollstreckung in die Barmittel der AO Raiffeisenbank (insbesondere hinsichtlich ihrer nicht ausgeschütteten Gewinne) zur Abgeltung des Rasperia zuerkannten Betrags und im Gegenzug die Anerkennung des Eigentums der AO Raiffeisenbank an den von Rasperia gehaltenen 28.500.000 STRABAG-Stammaktien und einer Namensaktie ab dem Tag der Vollstreckung des Urteils gegen die AO Raiffeisenbank.

In der vorbereitenden Tagsatzung am 16. Oktober 2024 wurde der geforderte Betrag von circa € 1,983 Milliarden auf circa € 2,043 Milliarden erhöht.

Am 20. Jänner 2025 hat das russische Gericht in Kaliningrad sein Urteil verkündet und entschieden, dass die STRABAG und die STRABAG-Aktionäre € 2,044 Milliarden an Rasperia zahlen müssen und das Urteil gegen Vermögenswerte der AO Raiffeisenbank vollstreckt werden kann.

In seinem Urteil ist das russische Gericht auch dem Antrag von Rasperia gefolgt, wonach die Eigentumsrechte an den von Rasperia gehaltenen Aktien der STRABAG an die AO Raiffeisenbank übertragen werden sollen. Russische Urteile haben jedoch in Österreich keine bindende Wirkung, weshalb die Übertragung der Aktien nicht durchsetzbar ist. Darüber hinaus sind die STRABAG-Aktien der Rasperia aufgrund von EU-Sanktionen eingefroren, was ihre Übertragung derzeit ebenfalls verhindert.

Am 21. Februar legte die AO Raiffeisenbank gegen dieses Urteil Berufung mit aufschiebender Wirkung ein. Am 24. April 2025 bestätigte das russische Berufungsgericht in St. Petersburg das erstinstanzliche Urteil des russischen Gerichts der Region Kaliningrad. Aufgrund der Entscheidung des St. Petersburger Berufungsgerichts muss die AO Raiffeisenbank den vom russischen Gericht der Region Kaliningrad zugesprochenen Schadenersatz von € 2,044 Milliarden zahlen. Am 25. April 2025 hat die AO Raiffeisenbank gegen das Urteil des Berufungsgerichts ein weiteres Rechtsmittel bei der nächsten russischen Instanz, dem Kassationsgericht in St. Petersburg, eingebracht. Dem Rechtsmittel an das Kassationsgericht war auch ein Antrag auf Aufschub der Vollstreckung des zweitinstanzlichen Urteils angeschlossen, der allerdings bereits vom Kassationsgericht abgewiesen wurde. In der Gerichtsverhandlung am 4. August 2025 wies das Kassationsgericht in St. Petersburg die Kassationsbeschwerde

der AO Raiffeisenbank gegen das Urteil ab. AO Raiffeisenbank hat von der Einlegung eines außerordentlichen Rechtsmittels beim Obersten Gerichtshof der Russischen Föderation abgesehen, um weitere finanzielle Risiken zu minimieren.

Am 30. April 2025 beantragte Rasperia bei der russischen Zentralbank (CBR) die Vollstreckung des Urteils durch Belastung eines Korrespondenzkontos der AO Raiffeisenbank bei der CBR mit dem RUB-Äquivalent von € 1,870 Milliarden (dies entspricht dem Rasperia vom russischen Gericht der Region Kaliningrad zugesprochenen Schadenersatz ohne Zinsen von circa € 174 Millionen). In Entsprechung dieses Antrags wurde noch am 30. April ein Betrag von RUB 174,221 Milliarden von einem CBR-Korrespondenzkonto der AO Raiffeisenbank von der CBR zugunsten von Rasperia abgezogen bzw. gepfändet. Die Rasperia vom russischen Gericht der Region Kaliningrad zugesprochenen Zinsen waren zu diesem Zeitpunkt nicht Gegenstand von Rasperias Vollstreckungsantrag an die CBR, sondern Gegenstand eines zweiten Vollstreckungsantrags vom 26. Mai 2025. Infolgedessen wurde am 27. Mai 2025 ein Betrag von circa RUB 21,599 Milliarden (entsprechend circa € 239 Millionen einschließlich inzwischen aufgelaufener Zinsen) von einem CBR-Korrespondenzkonto der AO Raiffeisenbank durch die CBR zugunsten von Rasperia abgezogen bzw. gepfändet. Dabei hat Rasperia jedoch die Zinsen für den letzten Tag des Zinslaufs nicht vollstreckt. Letztlich wurde durch Rasperia am 15. Juli 2025 mit ihrem dritten Vollstreckungsantrag ein Betrag von circa RUB 36,7 Millionen (dies entspricht circa € 400.000), der dem noch ausstehenden Zinsenbetrag entspricht, von einem CBR-Korrespondenzkonto der AO Raiffeisenbank durch die CBR zugunsten von Rasperia abgezogen bzw. gepfändet.

Der RBI-Konzern ist auch weiterhin davon überzeugt, dass die gerichtliche Geltendmachung der Schadenersatzforderung gegen Rasperia in Österreich und deren Vollstreckung in die österreichischen Vermögenswerte von Rasperia auf einer starken rechtlichen Grundlage stehen. Die gerichtliche Geltendmachung des Schadenersatzanspruches gegen Rasperia kann dabei in voller Übereinstimmung mit dem EU-Sanktionsrecht erfolgen, um Schäden zu mindern, indem sie die Vollstreckung gegen die Vermögenswerte von Rasperia in Österreich anstrebt. Die rechtlichen Grundlagen für eine solche Klage sind unter anderem in den EU-Sanktionen (Artikel 11a der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 und Artikel 11b der Verordnung (EU) Nr. 833/2014) verankert, die speziell auf Fälle wie eine solche Klage gegen Rasperia abzielen. Dementsprechend wird ein positives Ergebnis einer solchen Klage unverändert als sehr wahrscheinlich angesehen.

Am 12. August 2025 wurde der AO Raiffeisenbank eine weitere Klage von Rasperia gegen STRABAG und die STRABAG-Aktionäre sowie die AO Raiffeisenbank zugestellt, die beim Schiedsgericht der Region Kaliningrad eingereicht worden war. Rasperia verlangt von STRABAG und den STRABAG-Aktionären den Rubel-Gegenwert von circa € 339 Millionen, der unter anderem Schadenersatz für den Nichterhalt der finanziellen Entschädigung im Zusammenhang mit der im Jahr 2024 durchgeführten Herabsetzung des genehmigten Kapitals von STRABAG sowie für nicht ausgezahlte Dividenden von STRABAG für 2024 und Zinsen auf diese Beträge umfasst, die bis zum Tag der vollständigen Zahlung weiter anfallen werden. Rasperia hat AO Raiffeisenbank auch in diese Klage aufgenommen, um die vollständige Vollstreckung des Urteils in die Vermögenswerte der AO Raiffeisenbank in Russland sicherzustellen. Die RBI AG ist an diesem Verfahren nicht beteiligt. Das Schiedsgericht der Region Kaliningrad hat die Hauptverhandlung für den 20. November 2025 anberaumt. Am 18. Dezember 2025 hat das Schiedsgericht der Region Kaliningrad sein Urteil verkündet und entschieden, dass STRABAG und die STRABAG-Aktionäre verpflichtet sind, an Rasperia € 339 Millionen zu zahlen, und dass das Urteil in die Vermögenswerte von AO Raiffeisenbank vollstreckt werden kann. AO Raiffeisenbank hat gegen dieses Urteil Berufung mit aufschiebender Wirkung eingelegt. AO Raiffeisenbank hat im Dezember 2025 eine Rückstellung in Höhe von € 339 Millionen gebucht.

Antrag auf Erlassung einer Unterlassungsverfügung (Anti-Suit-Injunction)

Am 9. Juni 2025 hat Rasperia einen Antrag auf Erlass einer Unterlassungsverfügung (Anti-Suit Injunction; ASI) beim russischen Gericht der Region Kaliningrad eingereicht, der sich gegen die STRABAG-Aktionäre und die AO Raiffeisenbank richtet. Laut dem ASI-Antrag beantragt Rasperia (A) die Fortsetzung des in Amsterdam eingeleiteten Schiedsverfahrens der STRABAG- Aktionäre gegen Rasperia (Amsterdam Arbitration) und (B) die Einreichung von Schadenersatzklagen vor ausländischen Gerichten, die sich auf das Kaliningrader Verfahren beziehen, das zum russischen Urteil vom 20. Jänner 2025 führte, zu untersagen. Rasperia beantragt die gerichtliche Strafe in Höhe des RUB-Äquivalents von € 1,09 Milliarden gegen die AO Raiffeisenbank zu vollstrecken, für den Fall, dass einer ASI in Bezug auf das Amsterdam Arbitration nicht entsprochen wird (siehe Punkt (A) oben) und in diesem Zusammenhang behauptet, dass die AO Raiffeisenbank von einem der STRABAG-Aktionäre kontrolliert wird. Am 2. Juli 2025 ergänzte Rasperia ihren ASI-Antrag, um die RBI als Beklagte aufzunehmen, und strebt an, der RBI zu untersagen, ausländische Verfahren wegen Schadenersatzforderungen im Zusammenhang mit den Kaliningrader Verfahren einzuleiten (siehe Punkt (B) oben). Im Juli und September 2025 haben alle STRABAG-Aktionäre das Amsterdamer Schiedsverfahren eingestellt und ihre Ansprüche unwiderruflich zurückgezogen. Im Gegenzug und zur Vorbereitung auf die mündliche Verhandlung am 13. Oktober 2025 zog Rasperia ihren ASI-Antrag im Zusammenhang mit dem Amsterdamer Schiedsverfahren und der gerichtlichen Strafe von € 1,09 Milliarden Euro zurück (siehe Punkt (A) oben). Das Schiedsgericht der Region Kaliningrad hat den nächsten Verhandlungstermin über Rasperias verbleibenden (i.e. zweiten) ASI-Antrag (siehe Punkt (B) oben) am 25. Februar 2026 anberaumt.

Bewertung rechtlicher Risiken

Ein positives Urteil im österreichischen Zivilverfahren würde wiederum die Vollstreckung gegen Rasperias STRABAG-Aktien sowie gegen alle damit verbundenen Dividenden oder Zahlungen im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen ermöglichen, die aufgrund von Sanktionen zurückgehalten wurden. Die Erfolgsaussichten in den Verwaltungsverfahren zur Aufhebung der Sanktionierung von Rasperias Vermögenswerten sowie in der gerichtlichen Vollstreckung gegen Rasperias STRABAG Aktien, einschließlich zurückgehaltener Zahlungen im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen, werden als sehr wahrscheinlich angesehen.

Obwohl Rechtsstreitigkeiten immer Risiken bergen, wurden in der externen rechtlichen Beurteilung keine wesentlichen Hindernisse festgestellt, warum die RBI nicht erfolgreich sein sollte. Verbleibende Unsicherheiten im Zusammenhang mit einer in Österreich gegen Rasperia eingeleiteten Klage könnten Folgendes umfassen:

- Ungetestetes EU-Sanktionsrecht: Der relevante EU-Sanktionsrahmen ist praktisch ungetestet.
- Verjährung von Dividenden: Es gibt keine Rechtsprechung zu den rechtlichen Konsequenzen der in den Statuten von STRABAG festgelegten Verjährungsfrist für Dividenden.
- Aufhebung der Sperre von Rasperias Vermögenswerten: Im Kontext des EU-Sanktionsrechts bleibt ein geringes Maß an rechtlicher Unsicherheit bestehen, weil eine Behörde argumentieren könnte, dass sie keine positive Entscheidung treffen sollte, selbst wenn die Anforderungen erfüllt sind. Dieses Risiko wird jedoch als sehr gering eingeschätzt.

Unter dem Gesichtspunkt der US-Sanktionen ist zu beachten, dass die Vereinigten Staaten zwei Hauptkategorien von Sanktionen haben: „Primäre Sanktionen" und „Sekundäre Sanktionen". Primäre Sanktionen betreffen Aktivitäten mit US-Bezug, einschließlich US-Personen oder Verbindungen zu US-Territorium, und können OFAC-Lizenzen für ansonsten verbotene Transaktionen erfordern. Sekundäre Sanktionen richten sich gegen Nicht-US-amerikanische Personen und Unternehmen, die bestimmte Aktivitäten mit sanktionierten Parteien durchführen. Sie zielen darauf ab, ein solches Verhalten zu unterbinden, ohne dass ein US-Bezug erforderlich ist, und können zu verschiedenen Sanktionen führen. Da kein US-Bezug besteht, würde es keine primären Sanktionen für das Urteil in Russland oder die potenzielle Klage gegen Rasperia in Österreich geben. Sekundäre Sanktionen sind hingegen zu berücksichtigen, da Rasperia den US-Sanktionen unterliegt. Wie bisher informiert die RBI AG das OFAC und das US-Finanzministerium weiterhin transparent über wesentliche Entwicklungen sowohl im russischen Gerichtsverfahren als auch im Regressverfahren in Österreich. Dementsprechend wird das potentielle US-Sanktionsrisiko für die RBI AG und die AO Raiffeisenbank, das sich aus dem russischen Urteil gegen die AO Raiffeisenbank und aus potenziellen Regressklagen der RBI AG/AO Raiffeisenbank in Österreich, aber auch für etwaige Käufer und involvierte Parteien im Rahmen der Exekution des Vermögens eines sanktionierten Unternehmens, ergibt, als gering eingeschätzt.

Informationen zur Rechnungslegungsmethode und wesentliche bilanzielle Ermessensspielräume

Aufgrund geänderter Umstände im Zusammenhang mit der Beantragung einer Unterlassungsverfügung durch die Rasperia hat sich die Einschätzung des Managements hinsichtlich des erwarteten Mittelzuflusses aus der Vollstreckung der Ansprüche gegenüber Rasperia geändert. Die geänderte Einschätzung zum 30. Juni 2025 berücksichtigt die Einbeziehung der RBI in den Antrag von Rasperia auf die oben genannte Unterlassungsverfügung (Anti-Suit-Injunction) und der damit verbundenen Risiken eines Vermögensabflusses im RBI-Konzern, die Chancen, diese abzuwenden, und die daraus resultierende Verzögerung bei der Einreichung der Klage der RBI gegen Rasperia in Österreich. Daher kam das Management zu dem Schluss, dass die Kriterien, um diesen Vermögenswert zu bilanzieren, nach IFRS nicht mehr gegeben waren.

Am 18. Dezember 2025 hat das Schiedsgericht der Region Kaliningrad sein Urteil verkündet und entschieden, dass STRABAG und die STRABAG-Aktionäre verpflichtet sind, an Rasperia € 339 Millionen zu zahlen, und dass das Urteil gegen die Vermögenswerte von AO Raiffeisenbank vollstreckt werden kann. AO Raiffeisenbank hat gegen dieses Urteil Berufung mit aufschiebender Wirkung eingelegt. AO Raiffeisenbank hat im Dezember 2025 eine Rückstellung in Höhe von € 339 Millionen gebucht.

Finanzielle Auswirkungen

Im Geschäftsjahr 2025 wurde der der Rasperia zugesprochene Schadenersatz in Höhe von € 2.109 Millionen (inklusive Zinsen) vom Korrespondenzkonto der AO Raiffeisenbank durch die russische Zentralbank abgezogen bzw. gepfändet und die dafür zum Jahresende 2024 gebildete Rückstellung in Höhe von € 840 Millionen verbraucht. Aufgrund der geänderten Einschätzung des Managements wurden die erwarteten Erlöse aus der Vollstreckung von Ansprüchen in die österreichischen Vermögenswerte der Rasperia in Höhe von € 1.204 Millionen im Juni 2025 ausgebucht. Trotz der geänderten Bilanzierung bleibt die rechtliche Beurteilung der Schadenersatzforderung der RBI unverändert. Das Management ist weiterhin davon überzeugt, dass die Schadenersatzforderung gegen Rasperia in Österreich und deren Vollstreckung in die österreichischen Vermögenswerte von Rasperia auf einer starken rechtlichen Grundlage stehen.

Für den von Rasperia, von STRABAG und den STRABAG-Aktionären eingeforderten Schadenersatz für den Nichterhalt der finanziellen Entschädigung im Zusammenhang mit der im Jahr 2024 durchgeführten Kapitalherabsetzung sowie für nicht ausgezahlte Dividenden und die darauf bis zur vollständigen Zahlung anfallenden Zinsen, wurde eine Rückstellung in Höhe von € 339 Millionen gebildet.

Einstweilige Verfügung (Temporäres Übertragungsverbot)

Im Zusammenhang mit dem oben genannten Gerichtsverfahren von Rasperia gegen, unter anderem, die AO Raiffeisenbank hatte ein russisches Gericht am 5. September 2024 eine einstweilige Verfügung erlassen, mit der Aktien an der AO Raiffeisenbank mit sofortiger Wirkung einem temporären Übertragungsverbot unterlagen. Das Übertragungsverbot zielte darauf ab den Status quo, bis zur Klärung der Ansprüche von Rasperia, aufrecht zu erhalten. Aufgrund dieser Gerichtsentscheidung konnte die RBI ihre Anteile an der AO Raiffeisenbank nicht übertragen, was die Bemühungen der RBI, eine Mehrheitsbeteiligung an der AO Raiffeisenbank zu verkaufen, erschwerte. Da der Antrag der AO Raiffeisenbank auf Aufhebung der einstweiligen Verfügung abgelehnt wurde, legte die AO Raiffeisenbank am 27. September 2024 ein Rechtsmittel beim zuständigen Berufungsschiedsgericht in St. Petersburg ein. Am 5. Dezember 2024 bestätigte das Berufungsschiedsgericht die einstweilige Verfügung. Die AO Raiffeisenbank legte im Jänner 2025 Berufung beim Kassationsgericht in St. Petersburg ein, die

am 24. März 2025 abgewiesen wurde. Es wurde erwartet, dass die Verfügungsbeschränkung über die Aktien der AO Raiffeisenbank, die zur Sicherung der Zahlung von Schadenersatz an Rasperia auferlegt worden war, nach Zahlung des vollständigen Schadenersatzbetrages inklusive Zinsen, wie vom russischen Gericht der Region Kaliningrad der Rasperia zugesprochen, aufgehoben wird. In Folge des Abzugs des gesamten Betrags der Schadenersatzforderung einschließlich der Zinsen, die Rasperia durch das russische Urteil vom 20. Jänner 2025 zugesprochen wurden, hat die AO Raiffeisenbank am 23. Juli 2025 einen Antrag beim zuständigen russischen Gericht auf Aufhebung des temporären Übertragungsverbots gestellt. In der Gerichtsverhandlung am 4. August 2025 gab das Kassationsgericht in St. Petersburg dem Antrag der AO Raiffeisenbank auf Aufhebung der einstweiligen Verfügung statt und hob das Übertragungsverbot für die Aktien an der AO Raiffeisenbank auf.

Konsumentenschutz

Die RBI ist mit Klagen von Kund:innen in Zusammenhang mit Themen des Konsumentenschutzes konfrontiert. Die meisten Forderungen betreffen Vertragsbedingungen, die vermeintlich den Konsumentenschutz oder andere Gesetze verletzen. Das rechtliche Risiko in Verbindung mit diesen Forderungen wird durch die Gefahr von politisch motivierten Gesetzen, welche den Grad der Unvorhersehbarkeit steigern, erhöht.

Kroatien

In Kroatien wurden in einem von einer Konsumentenschutzorganisation gegen die Raiffeisenbank Austria, d.d., Zagreb (RBHR) und andere kroatische Banken angestrengten Verfahren zwei Klauseln für nichtig befunden, die in den Jahren zwischen 2003/2004 und 2008 in Kreditverträgen mit Konsumenten verwendet wurden. Dabei handelt es sich um eine Zinsanpassungs- und eine CHF-Index-Klausel. Gegen den Entscheid über die Zinsanpassungsklausel kann kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden. Das Urteil, wonach die CHF-Index-Klauseln unwirksam sind, wurde vom Obersten Gerichtshof des Landes und vom kroatischen Verfassungsgericht bestätigt. RBHR prüft die Möglichkeit, diese Entscheidung anzufechten und reichte im August 2021 einen Antrag beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ein. Die Vergabe von CHF-indexierten Darlehen, die nach dem kroatischen Umwandlungsgesetz in Euro-indexierte Darlehen konvertiert wurden, war vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) zur Vorabentscheidung anhängig. Im Mai 2022 veröffentlichte der EuGH eine Vorabentscheidung, aber gab, wie auch der kroatische Oberste Gerichtshof in einem Musterverfahren keine Antwort darauf, ob Konsumenten von bereits konvertierten Darlehen einen Anspruch auf zusätzliche Entschädigungen haben (neben den positiven Effekten, die sich aus der Konvertierung gemäß den Bestimmungen des kroatischen Konsumentenschutzgesetzes 2015 ergaben). Daher bleibt die Frage, ob Konsumenten Anspruch auf eine zusätzliche Entschädigung (ungeachtet der Konvertierung) haben, Sache der innerstaatlichen Gerichte, in erster Linie des kroatischen Obersten Gerichtshofs. Auf Grundlage der bereits zur Unwirksamkeit der Zinsanpassungs- und/oder der CHF-Index-Klausel ergangenen Entscheidungen haben Kreditnehmer jedoch bereits jetzt Ansprüche gegen die RBHR geltend gemacht. In seiner Sitzung im Dezember 2022 vertrat der kroatische Oberste Gerichtshof die Auffassung, dass sich der Anspruch der Verbraucher auf eine zusätzliche Entschädigung nur auf einen Betrag in Höhe der Verzugszinsen auf die bis zur Konvertierung der CHF-indexierten Darlehen in EUR-indexierte Darlehen im Jahr 2015 allfällig geleisteten Überzahlungen beschränkt. Im April 2023 teilte der Präsident des Obersten Gerichtshofs der Öffentlichkeit jedoch mit, dass die vertretene Rechtsansicht die Kontrolle durch den Registrar für die Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs nicht bestanden habe. Der Registrar für die Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs ist befugt, eine Entscheidung rückgängig zu machen, wenn er der Ansicht ist, dass sie nicht dem Gesetz entspricht. Inzwischen (Juli 2024) hat der EuGH in den verbundenen Rechtssachen C-554/21, C-622/21 und C-727/21 entschieden, dass eine solche Rechtspraxis (dass ein Richter/Registrar für die Rechtsprechung, der nicht am Entscheidungsprozess beteiligt war, eine endgültige Entscheidung eines anderen Richters oder Rates des Obersten Gerichtshofs stoppen kann) gegen EU-Recht verstößt. Die Harmonisierung des EuGH-Urteils mit der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs steht noch aus. Die Frage, ob Verbraucher aus konvertierten CHF-indexierten Krediten Anspruch auf eine zusätzliche Entschädigung haben, ist noch nicht geklärt. Eine mögliche Lösung (ob Verbraucher Anspruch auf eine zusätzliche Entschädigung haben oder nicht) wird voraussichtlich in den Einzelentscheidungen des kroatischen Obersten Gerichtshofs enthalten sein. Nur derartige Einzelentscheidungen können vor dem Verfassungsgerichtshof angefochten werden. Angesichts der gegenwärtigen rechtlichen Unwägbarkeiten hinsichtlich der Verjährung, der Wirksamkeit der CHF-Index-Klausel/erfolgten Konvertierung, der Berechnung der zusätzlichen Entschädigungen, der weiteren Vorgehensweise, des Ergebnisses des Vorabentscheidungsersuchens und der Anzahl der Kreditnehmer, die diese Ansprüche geltend machen, lassen sich die finanziellen Auswirkungen und der mögliche Schaden zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht endgültig beziffern. In diesem Zusammenhang wurde eine Rückstellung in Höhe von € 51 Millionen (Vorjahr: € 58 Millionen) berücksichtigt.

Polen

In Polen ist eine erhebliche Anzahl zivilrechtlicher Klagen hinsichtlich bestimmter vertraglicher Regelungen im Zusammenhang mit Hypothekarkrediten an Konsumenten, die in Fremdwährungen denominiert oder an eine Fremdwährung gekoppelt sind, anhängig. Zum 31. Dezember 2025 lag der Gesamtstreitwert dieser Verfahren bei rund PLN 8.926 Millionen (€ 2.115 Millionen). Die Anzahl derartiger Klagen steigt weiter an.

In diesem Zusammenhang hat sich ein polnisches Gericht an den Gerichtshof der europäischen Union (EuGH) gewandt, um klären zu lassen, ob bestimmte Klauseln dieser Verträge gegen europäisches Recht verstoßen und missbräuchlich verwendet wurden. Die im Oktober 2019 dazu in einem Vorabentscheidungsverfahren ergangene Entscheidung des EuGH (C-260/18) gibt keine Antwort bezüglich einer gänzlichen oder teilweisen Nichtigkeit der Kreditverträge, sondern lediglich eine Orientierungshilfe für die Interpretation, nach welchen Grundsätzen nationale Gerichte auf Einzelfallbasis zu entscheiden haben. Demnach soll ein Kreditvertrag ohne missbräuchliche Klauseln wirksam bleiben, solange dies mit nationalem Recht im

Einklang steht. Sofern der Kreditvertrag allerdings ohne die missbräuchliche Klausel nicht mehr aufrechterhalten werden kann, würde der Vertrag insgesamt unwirksam. Sollte die Unwirksamkeit des gesamten Kreditvertrags mit wesentlichen negativen Konsequenzen für den Kreditnehmer verbunden sein, so kann die missbräuchliche Klausel von polnischen Gerichten im Einklang mit nationalem Recht durch eine wirksame Klausel ersetzt werden. Die Konsequenzen einer Unwirksamkeit des Vertrags müssen sorgfältig untersucht werden, sodass der Kreditnehmer alle potenziell negativen Folgen einer Unwirksamkeit bedenken kann.

In einem anderen Verfahren, in dem die RBI involviert ist, ersuchte das Bezirksgericht Warszawa-Wola in Warschau den EuGH um Vorabentscheidung über die Ausgestaltung der vertraglichen Regelungen zur Bestimmung der An- und Verkaufskurse für eine Fremdwährung im Falle von Hypothekardarlehen für Verbraucher, die an eine Fremdwährung indexiert sind. In der Entscheidung vom 18. November 2021 in der Rechtssache C-212/20 vertrat der EuGH die Auffassung, dass der Inhalt einer Klausel eines Darlehensvertrags, die die Ankaufs- und Verkaufskurse einer Fremdwährung festlegt, an die das Darlehen gebunden ist, einem einigermaßen gut informierten und aufmerksamen Verbraucher auf der Grundlage klarer und verständlicher Kriterien ermöglichen muss, zu verstehen, wie der Wechselkurs der Fremdwährung festgelegt wird, der zur Berechnung der Höhe der Rückzahlungsraten verwendet wird. Aufgrund der in einer solchen Bestimmung angegebenen Information soll der Verbraucher in der Lage sein, jederzeit den vom Unternehmen angewendeten Wechselkurs selbst zu ermitteln. In der Begründung führte der EuGH aus, dass eine Bestimmung, die es dem Verbraucher nicht ermöglicht, den Wechselkurs selbst zu bestimmen, missbräuchlich ist. Darüber hinaus wies der EuGH darauf hin, dass das nationale Gericht, wenn die betreffende Klausel eines Verbrauchervertrags missbräuchlich ist, diese Klausel nicht auslegen darf, um ihre Missbräuchlichkeit zu beheben, selbst wenn diese Auslegung dem gemeinsamen Willen der Vertragsparteien entspricht. Nur wenn die Ungültigkeit der missbräuchlichen Klausel das nationale Gericht zur Aufhebung des gesamten Vertrags verpflichten würde, wodurch der Verbraucher besonders nachteiligen Folgen ausgesetzt wäre und damit bestraft würde, könnte das nationale Gericht diese Klausel durch eine ergänzende Bestimmung des nationalen Rechts ersetzen. Der EuGH hat es daher nicht vollständig ausgeschlossen, dass nationale Gerichte in solchen Fällen den Vertrag durch ergänzende Vorschriften des nationalen Rechts ergänzen können, aber Lücken dürfen nicht allein durch nationale Vorschriften allgemeiner Natur gefüllt werden, und ein solches Hilfsmittel darf nur in streng eingeschränkten Fällen, wie vom EuGH angegeben, angewendet werden. Die Beurteilung der Missbräuchlichkeit von Vertragsbestimmungen sowie die Entscheidung über die Vertragsergänzung nach Beseitigung missbräuchlicher Vertragsklauseln fallen jedoch weiterhin in die Zuständigkeit des nationalen Gerichts. Der EuGH hat in keiner Weise entschieden, ob infolge der vorgenannten Aktionen der gesamte Fremdwährungsvertrag nichtig erklärt werden soll.

Am 15. Juni 2023 gab der EuGH sein Urteil in der Rechtssache C-520/21 zu den Folgen der Nichtigerklärung eines missbräuchliche Klauseln enthaltenden Hypothekendarlehensvertrags bekannt. Der an den CHF gekoppelte Hypothekendarlehensvertrag war mit der Begründung für nichtig erklärt worden, dass die Umrechnungsklauseln zur Bestimmung des Wechselkurses in PLN für Zwecke der monatlichen Raten missbräuchlich seien und dass der Darlehensvertrag nach Aufhebung der missbräuchlichen Klauseln nicht fortbestehen könne. Der EuGH stellte fest, dass das EU-Recht nicht ausdrücklich die Folgen der Nichtigerklärung eines Verbrauchervertrags regelt. Die Bestimmung dieser Folgen obliegt der nationalen Gesetzgebung in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten. Diese nationalen Rechtsvorschriften müssen mit dem EU-Recht und den damit verfolgten Zielen vereinbar sein, insbesondere im Hinblick darauf, dass die Lage des Verbrauchers, in der er sich ohne den für nichtig erklärten Vertrag befunden hätte, wiederhergestellt wird und dass der vom EU-Recht angestrebte Abschreckungseffekt nicht gefährdet wird. Nach den Ausführungen des EuGH steht EU-Recht dem nicht entgegen, dass die Verbraucher von der Bank einen Ausgleich verlangen dürfen, der über die Erstattung der gezahlten monatlichen Raten und der zur Erfüllung des Hypothekendarlehensvertrags gezahlten Kosten sowie die Zahlung von Verzugszinsen zum gesetzlichen Satz ab dem Zeitpunkt der Zahlungsaufforderung hinausgeht. Allerdings ist es Sache der nationalen Gerichte zu beurteilen, ob der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt wird, wenn solchen Forderungen des Verbrauchers stattgegeben wird. Im Gegensatz dazu steht EU-Recht dem entgegen, dass die Bank von dem Verbraucher einen Ausgleich verlangen darf, der über die Erstattung des zur Erfüllung des Hypothekendarlehensvertrags gezahlten Kapitals sowie der Zahlung von Verzugszinsen zum gesetzlichen Satz ab dem Zeitpunkt der Zahlungsaufforderung hinausgeht.

Weitere Konkretisierungen zu den Folgen der Nichtigerklärung eines mit missbräuchlichen Klauseln behafteten Verbraucher-Hypothekendarlehensvertrags hat der EuGH in seinen Urteilen in den Rechtssachen C-756/22 vom 11. Dezember 2023 und C-488/23 vom 12. Januar 2024 und C-424/22 vom 8. Mai 2024 vorgenommen. An keinem dieser Verfahren war die RBI direkt beteiligt. In allen drei Fällen vertrat der EuGH die Auffassung, dass sich die von den vorlegenden Gerichten geforderte Auslegung des EU-Rechts eindeutig aus den früheren Urteilen, insbesondere aus dem im obigen Absatz ausführlich beschriebenen Urteil des EuGH in der Rechtssache C-520/21 vom 15. Juni 2023 ableiten lässt. In der Rechtssache C-756/22 stellte der EuGH fest, dass die Bank nicht berechtigt ist, von einem Verbraucher die Zahlung von Beträgen zu verlangen, die über das in Erfüllung des Darlehensvertrags gezahlte Kapital und die gesetzlichen Verzugszinsen ab dem Zeitpunkt der Zahlungsaufforderung hinausgehen, wenn ein Darlehensvertrag mit der Begründung nichtig erklärt wird, dass er missbräuchliche Klauseln enthält, ohne die er nicht weiter fortbestehen kann. In der Rechtssache C-488/23 stellte der EuGH fest, dass EU-Recht dem entgegensteht, dass Banken von einem Verbraucher – zusätzlich zur Erstattung der zur Vertragserfüllung gezahlten Kapitalbeträge und der gesetzlichen Verzugszinsen ab dem Zeitpunkt der Zahlungsaufforderung – einen Ausgleich verlangen, der in einer gerichtlichen Anpassung der dem gezahlten Kapitalbetrag entsprechenden Leistung im Falle einer wesentlichen Änderung der Kaufkraft der betreffenden Währung nach der Zahlung dieses Kapitals an den betreffenden Verbraucher besteht. In der Rechtssache C-424/22 vom 8. Mai 2024 stellte der EuGH fest, dass die Bank nicht berechtigt ist ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, wenn ein Kreditvertrag mit der Begründung nichtig wird, dass er missbräuchliche Klauseln enthält und die Bank daher zu Rückzahlungen an einen Verbraucher verpflichtet ist. Dies bedeutet, dass die Bank eine derartige Zahlung nicht zurückhalten darf, bis der Schuldner alle Beträge zurückgezahlt hat, die er im Rahmen des Kreditvertrags von der Bank erhalten hat.

Wie sich die zuvor genannten EuGH-Urteile auf die Entscheidungen polnischer Gerichte in einzelnen zivilrechtlichen Verfahren auswirken, kann aufgrund der Komplexität und Unterschiedlichkeit von fallspezifischen Faktoren und möglicherweise unterschiedlichen Zusammenhängen und rechtlichen Feinheiten nicht abschließend eingeschätzt werden.

Am 25. April 2024 verabschiedete die gesamte Zivilkammer des polnischen Obersten Gerichts (das OG) einen Beschluss zu rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit Darlehen, die an eine Fremdwährung gekoppelt oder in Fremdwährung denominiert sind. Im Einklang mit den Urteilen des EuGH entschied das OG, dass, wenn eine Vertragsklausel, die sich auf einen Indexierungsmechanismus bezieht, als rechtswidrig und nicht bindend angesehen wird, sie nicht durch eine andere Methode zur Bestimmung des Wechselkurses ersetzt werden kann, die sich aus gesetzlichen Bestimmungen oder etablierten Gepflogenheiten ergibt und dass der Darlehensvertrag im verbleibenden Umfang nicht bindend ist. Die Entscheidung darüber, ob eine Vertragsklausel missbräuchlich ist, obliegt dem Gericht, das mit dem Fall des konkreten Darlehensvertrags befasst ist. Ist ein Darlehensvertrag aufgrund rechtswidriger Klauseln nicht bindend, haben beide Parteien einen gesonderten Anspruch auf die Rückzahlung zu Unrecht geleisteter Zahlungen: die Bank auf Rückzahlung des Kapitals und der Kreditnehmer auf Rückzahlung von Zahlungen. Das OG fand keine Rechtfertigung für eine gegenseitige Beilegung der Ansprüche der Parteien durch das Gericht während der Verhandlung des Falles. Die Verjährungsfrist für den Anspruch der Bank auf Rückzahlung der im Rahmen des Kredits gezahlten Beträge beginnt grundsätzlich mit dem Tag, der auf den Tag folgt, an dem der Kreditnehmer die bindende Wirkung des Kreditvertrags gegenüber der Bank angefochten hat. Der Beginn der Verjährungsfrist hängt somit vom Verhalten des Verbrauchers ab und sollte daher für jeden Vertrag individuell geprüft werden. Mit dieser Entscheidung wurde eine frühere Entscheidung des OG geändert, die vorsah, dass die Verjährungsfrist für den Anspruch der Bank beginnt, nachdem der Verbraucher über die möglichen Folgen einer Ungültigkeitserklärung des Kreditvertrags informiert wurde und der Verbraucher einer solchen Ungültigkeitserklärung zustimmt. Das OG schloss außerdem aus, dass eine Partei Zinsen oder eine andere Vergütung für die Verwendung ihrer Mittel in der Zeit zwischen der ungerechtfertigten Zahlung und der Verzögerung bei der Rückerstattung der Zahlung verlangen kann. Obwohl der Beschluss gefasst wurde, um die aufkommenden Auslegungsfragen im Zusammenhang mit Streitigkeiten über Kredite in Schweizer Franken zu klären, sind die daraus resultierenden Schlussfolgerungen auch auf Kredite in anderen Währungen, einschließlich Kredite in Euro, anwendbar.

Der obige Beschluss des OG in Verbindung mit dem früheren EuGH-Urteil bedeutet, dass in Polen tätige Banken die Fremdwährungsportfolien halten, darunter auch RBI, keine zusätzliche Vergütung und/oder Valorisierung im Zusammenhang mit derartigen nichtig erklärten Verträgen, wie oben dargelegt, fordern können. Banken sollen lediglich die Möglichkeit haben, die Rückzahlung des dem Kunden bei Kreditvergabe bereitgestellten Kapitals einzufordern. Dies berührt nicht die Möglichkeit, die Zahlung von Verzugszinsen zu verlangen, sofern die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Was die Forderung der Banken auf Rückzahlung des Kapitals betrifft, könnten die im Beschluss des OG enthaltenen Leitlinien und die derzeitige Praxis durch das unten angeführte Urteil des EuGH vom 19. Juni 2025 beeinflusst werden.

Am 19. Juni 2025 erließ der EuGH ein weiteres Urteil in der Rechtssache C-396/24. Darin stellte er fest, dass die Richtlinie 93/13/EWG über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen Banken daran hindert, die vollständige Rückzahlung des ausgezahlten Nominalbetrags eines für nichtig erklärten Kreditvertrags zu verlangen, ohne vorherige Rückzahlungen des Verbrauchers zu berücksichtigen (Aufrechnungstheorie). Dieses Urteil könnte die aktuelle Rechtsprechung polnischer Gerichte beeinflussen, die gemäß dem Beschluss des Obersten Gerichtshofs Polens vom 25. April 2024 (wie oben ausführlich beschrieben) die Theorie der „zwei Forderungen" anwendet. Danach können Banken die vollständige Rückzahlung der im Rahmen eines für nichtig erklärten Vertrags gezahlten Beträge verlangen, unabhängig von den geleisteten Rückzahlungen und dem verbleibenden geschuldeten Restbetrag. Diese Theorie diente auch als Grundlage für Banken, die ehemalige Kreditnehmer klagen um die Kapitalrückzahlung zu sichern. Darüber hinaus verbietet das Urteil die sofortige Vollstreckbarkeit von Entscheidungen zugunsten von Banken, sofern kein angemessener Verbraucherschutz besteht. Die möglichen Auswirkungen auf die polnische Rechtsprechung bleiben ungewiss. Mögliche Resultate reichen von der Annahme einer Aufrechnungstheorie bis hin zur Beibehaltung bestehender Rechtsrahmen, da die Interpretation dieses EuGH-Urteils durch die Gerichte unterschiedlich ausfallen kann.

Am 27. November 2025 erließ der EuGH ein Urteil in der Rechtssache C-746/24, mit dem nationale verfahrensrechtliche Regeln ausgeschlossen werden, die Verbraucher:innen, die sich gegen von Banken eingeleitete Restitutionsansprüche auf Kapital verteidigen, unverhältnismäßig höhere Gerichtskosten auferlegen als jene Kosten, die bei von Verbrauchern selbst geführten Klagen auf Aufhebung des Vertrags entstehen. Es wurde festgestellt, dass eine solche Diskrepanz bei den Rechtskosten die abschreckende Wirkung der Richtlinie 93/13/EWG untergräbt und Verbraucher davon abhalten kann, ihre Rechte im Rahmen des Schutzes gegen missbräuchliche Vertragsbedingungen auszuüben. Das polnische Zivilprozessrecht sieht eine Begrenzung der Höchstbeträge von Gerichtsgebühren für von Verbrauchern eingeleitete Klagen im Zusammenhang mit Bankgeschäften vor. Umgekehrt kann eine Bank, die ein Gerichtsverfahren gegen einen Verbraucher einleitet, nicht von einer solchen Vorzugsbehandlung profitieren und muss die Gerichtskosten nach allgemeinen Regeln tragen, was für das Finanzinstitut zu deutlich höheren anfänglichen Kosten führt. Ungeachtet des Urteils des EuGH behalten die polnischen Gerichte die Befugnis, spezifische nationale Verfahrensvorschriften zur Festlegung der endgültigen Kostenverteilung heranzuziehen, wobei es den Gerichten gestattet ist, von den allgemeinen Grundsätzen der Kostenteilung auf der Grundlage des Billigkeitsgrundsatzes oder des konkreten Verhaltens der Parteien abzuweichen. Folglich hängt die endgültige Auswirkung des Urteils auf die Prozesskosten der RBI von der Ermessensentscheidung der nationalen Gerichte im Einzelfall ab. Die RBI beobachtet weiterhin die juristischen Entwicklungen und kann ihre Rückstellungen für rechtliche Risiken und ihre Verfahrensstrategien anpassen, um potenzielle negative finanzielle Auswirkungen aufgrund dieser Rechtsprechung abzumildern.

Polnische ordentliche Gerichte haben dem EuGH mehrere weitere Fragen zur Auslegung der Richtlinie 93/13/EWG über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen im Zusammenhang mit Fremdwährungsdarlehen vorgelegt. Zu den Fragen gehören unter anderem die Rechtmäßigkeit der Verpflichtung von Verbrauchern zur Zahlung von Rechtskosten, die

Unterbrechung der Verjährungsfristen für Forderungen der Banken, die Behandlung verjährter Ansprüche, die Aufrechnungsrechte von Banken, die Erstattung von Versicherungskosten und die Gültigkeit von Vertragsanhängen. Ziel dieser Anfragen ist es, die Vereinbarkeit nationaler Gesetze mit den EU-Verbraucherschutzstandards zu klären.

Die seit 2020 eingegangen Klagen wurden hauptsächlich durch die Entscheidung des EuGH in der Rechtssache C-260/18 und die gestiegenen Marketingaktivitäten von Anwaltskanzleien, die für Kreditnehmer tätig sind, hervorgerufen. Im Geschäftsjahr 2025 verzeichnete die polnische Filiale 4.334 neue Klagen (Vorjahr: 6.150 neue Klagen), in der Berichtsperiode wurden durchschnittlich 361 neue Klagen pro Monat (davon 268 Klagen für Schweizer Franken-Kredite und 93 Klagen für Euro-Kredite) eingebracht. Der Eingang neuer Fälle könnte aufgrund der steigenden Zahl von Vergleichen zwischen der polnischen Filiale der RBI und Kreditnehmern sowie der Tatsache, dass ein erheblicher Teil der Kreditportfolios bereits Gegenstand laufender Rechtsstreitigkeiten ist, was den potenziellen Zufluss neuer Ansprüche naturgemäß einschränkt, weiter zurückgehen.

Darüber hinaus haben sich polnische Gerichte mit weiteren Vorabentscheidungsersuchen in anderen zivilrechtlichen Verfahren an den EuGH gewandt. Diese Entscheidungen könnten zu weiteren Klarstellungen durch den EuGH führen und einen Einfluss darauf haben, wie gerichtsanhängige Verfahren im Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten von nationalen polnischen Gerichten entschieden werden.

Die Folgenabschätzung für Kreditverträge, die an eine Fremdwährung gekoppelt sind oder auf eine Fremdwährung lauten, kann auch von dem Ergebnis eines laufenden verwaltungsgerichtlichen Verfahrens aufgrund eines Rechtsmittels der polnischen Filiale der RBI gegen eine Entscheidung des Präsidenten des Amts für Wettbewerb und Verbraucherschutz (UOKiK) beeinflusst werden. In der angefochtenen Entscheidung wurde behauptet, dass die polnische Niederlassung der RBI an Praktiken beteiligt war, die kollektive Verbraucherinteressen verletzten. Dies führte zu einer Verwaltungsstrafe gegen die polnische Filiale sowie zur Verpflichtung, den Kreditnehmern Informationen über den Verstoß zur Verfügung zu stellen, falls die Verwaltungsentscheidung rechtskräftig wird. Im Juni 2025 wies das Gericht für Wettbewerbs- und Verbraucherschutz (SOKIK) die Beschwerde der RBI gegen die Entscheidung vollständig ab. Im August 2025 hat die RBI gegen dieses Urteil Berufung beim Berufungsgericht in Warschau eingelegt.

Darüber hinaus leitete der polnische Finanz-Ombudsmann, der im Namen von zwei Kreditnehmern handelte, ein Zivilverfahren gegen die RBI ein, in dem die Anwendung unlauterer Geschäftspraktiken gegenüber Verbrauchern in einem Fall behauptet wird, in dem die RBI – nach Aufhebung eines Kreditvertrags – den vollen ursprünglich ausgegebenen Kreditbetrag ohne zwischenzeitlich geleistete Rückzahlungen sowie für die Verwendung von Kapital durch die Kreditnehmer fällige Beträge, aufgrund des Grundsatzes der ungerechtfertigten Bereicherung eingefordert hatte und verlangt, diese Praxis einzustellen. Im Mai 2023 wurde die Klage des Finanz-Ombudsmanns in erster Instanz abgewiesen. Der Finanz-Ombudsmann legte gegen dieses Urteil Berufung ein, die der RBI zugestellt wurde und die diese ordnungsgemäß beantwortete.

Die RBI ist zudem Klägerin in einer Anzahl laufender Zivilprozesse im Zusammenhang mit bereits beendeten Hypothekarkrediten, die in Schweizer Franken oder Euro denominiert oder an diese Währungen gekoppelt waren. Der Gesamtstreitwert belief sich zum 31. Dezember 2025 auf rund PLN 298,5 Millionen (€ 71 Millionen). Die Ansprüche der RBI beziehen sich auf Kapital und Zinsen, die aufgrund rechtlicher Einwände nicht gezahlt wurden. Die Klagen werden auf vertraglicher Grundlage oder auf der Grundlage ungerechtfertigter Bereicherung erhoben.

Darüber hinaus hat die RBI eine Reihe von Gerichtsverfahren aufgrund von Gegenforderungen auf Rückzahlung des Kapitals gegen Kreditnehmer eingeleitet, falls diese die Gültigkeit des Fremdwährungshypothekarkredits gegenüber der RBI anfechten. Die Einreichung der Klagen dient der Sicherung der Ansprüche der RBI und soll deren Verjährung verhindern. Zum 31. Dezember 2025 belief sich der Gesamtstreitwert dieser Verfahren auf PLN 2.662 Millionen (€ 631 Millionen). Die Entscheidung über die Einreichung solcher Klagen wird in den kommenden Jahren von der endgültigen Auswirkung des oben beschriebenen EuGH-Urteils in der Rechtssache C-746/24, von der Entwicklung der nationalen Rechtsprechung und möglichen Gesetzesinitiativen abhängen.

Themen der polnischen Gesetzgebung

Ende September 2025 verabschiedete die polnische Regierung einen Gesetzesentwurf zur Einführung besonderer Verfahren für Zivilrechtssachen im Zusammenhang mit Krediten, die in Schweizer Franken (CHF) denominiert oder an diesen gekoppelt sind. Anfang Oktober 2025 wurde der Entwurf dem Sejm (dem Unterhaus des polnischen Parlaments) vorgelegt, um das Gesetzgebungsverfahren einzuleiten. Hauptziel des Gesetzesentwurfs ist es, Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit CHF-Krediten zu beschleunigen, die Belastung der Gerichte zu verringern und den Verbraucherschutz im Einklang mit der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union zu stärken. In der vorliegenden Fassung würde das Gesetz für Zivilverfahren zwischen Verbrauchern und Banken gelten, die Kredite in CHF oder an diesen gekoppelte Kredite betreffen, einschließlich jener Kredite, die per Annex in CHF-denominierte oder an diesen indexierte Verträge umgewandelt wurden. Kredite in anderen Währungen (insbesondere EUR) oder an diese gekoppelte Kredite würden nicht unter den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen. Insgesamt stärkt das vorgeschlagene Rahmenwerk die Rechtsposition von Verbrauchern in Rechtsstreitigkeiten gegen Banken erheblich.

Mit der Zustellung der Klage oder Widerklage des Verbrauchers an die Bank werden die Kreditrückzahlungen automatisch und kraft Gesetzes ausgesetzt, bis das entsprechende Gerichtsverfahren rechtskräftig abgeschlossen ist. Die Aussetzung der Rückzahlungsverpflichtungen des Kreditnehmers stellt keinen Verzug oder eine nicht ordnungsgemäße Erfüllung des Kreditvertrags dar und darf nicht an ein Kredit- oder Schuldnerregister gemeldet werden. Zudem sind alle Einträge in diese

Register, die vor der Zustellung der Klage oder Widerklage an die Bank erfolgt sind, zu löschen. In Fällen, in denen die Klage oder Widerklage des Verbrauchers vor Inkrafttreten des Gesetzes an die Bank zugestellt wurde, tritt die Aussetzung der Rückzahlungsverpflichtungen mit dem Inkrafttreten des Gesetzes in Kraft. Ab diesem Datum werden daher die Rückzahlungen aller betroffenen Kreditverträge automatisch kraft Gesetzes ausgesetzt, was möglicherweise zu einer weiteren Verringerung der Mittelzuflüsse aus dem CHF-Kreditportfolio führt. Ungeachtet dessen bleibt die Bank weiterhin verpflichtet, Zahlungen anzunehmen, wenn der vom Kreditnehmer zurückgezahlte Gesamtbetrag unter dem ausgezahlten Gesamtkreditbetrag liegt. Wesentlich ist, dass Verbraucher keine individuellen Anträge auf Aussetzung der Rückzahlung stellen müssen und Gerichte keine Entscheidungen über einstweilige Maßnahmen oder damit verbundene Rechtsmittel mehr erlassen oder überprüfen müssen.

Die im Entwurf vorgeschlagenen prozessualen Maßnahmen zielen darauf ab, die Verfahrensbearbeitung zu vereinfachen. So können Rechtssachen trotz Antrags einer Partei auf öffentliche Anhörung unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt werden, Parteien können Aussagen schriftlich einreichen und die Einvernahme von Zeugen kann mittels technischer Hilfsmittel erfolgen, auch wenn sich eine Partei dagegen ausspricht. Darüber hinaus wurde bei Gericht ein vereinfachter Prozess zur Beendigung von Verfahren nach freiwilliger Zurücknahme der Klage oder Berufung eingeführt. Um eine Einigung und gemeinsame Abstimmung zu erleichtern, ermöglicht der Entwurf dem Beklagten, bis zum Ende der Verhandlung vor dem Gericht zweiter Instanz oder – falls der Fall unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt wird – bis zur Verkündung des Urteils des Gerichts zweiter Instanz eine Aufrechnungseinrede zu erheben. Ebenso kann eine Widerklage bis zum Abschluss der erstinstanzlichen Verhandlung oder – bei Verhandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit – bis zur Verkündung des erstinstanzlichen Urteils eingebracht werden. Der Gesetzentwurf bietet zudem Anreize für eine gütliche Streitbeilegung, indem er vorsieht, dass bei Rücknahme einer Klage, einer Berufung oder einer Kassationsbeschwerde innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes die Hälfte der Gerichtskosten erstattet wird. Der Gesetzesentwurf sieht zudem Einschränkungen für die Befugnis des Obersten Gerichtshofs vor, Kassationsbeschwerden in Fällen zu verhandeln, die Kredite mit CHF-Bezug betreffen.

Das Gesetz soll 14 Tage nach seiner Veröffentlichung im offiziellen Gesetzblatt in Kraft treten. Die verkürzte Legisvakanz (vacatio legis) unterstreicht die Dringlichkeit der Maßnahme und könnte den Bankensektor bei der Umsetzung der Bestimmungen vor erhebliche Herausforderungen stellen. Neben den finanziellen Auswirkungen (geringere Mittelzuflüsse aus der Rückzahlung strittiger Kredite) könnten die vorgeschlagenen Regelungen auch die Beilegung von Gerichtsverfahren beschleunigen und damit den Mittelabfluss aus Banken aufgrund der Notwendigkeit, rechtskräftige Urteile umzusetzen, beschleunigen. Sie könnten auch Verbraucher, die noch keine Ansprüche gegen Banken geltend gemacht haben, dazu ermutigen, Klage einzureichen.

Finanzielle Auswirkungen

Die RBI hat für die in Polen eingebrachten und erwarteten Klagen für Schweizer-Franken- und Euro-Kredite inklusive Verzugszinsen, die an Kunden zu zahlen sein werden, vorgesorgt. Da Klagen von einer Reihe von Kunden eingebracht wurden, basiert diese Rückstellung auf einem statistischen Ansatz, der sowohl statistische Daten, soweit diese relevant sind, als auch Expertenmeinungen berücksichtigt. In diesem Kapitel umfasst der Begriff Rückstellung Vorsorgen gemäß IFRS 9, bei denen der Bruttobuchwert aufgrund einer Anpassung der erwarteten zukünftigen Cashflows um den rückzustellenden Betrag reduziert wird, sowie Rückstellungen gemäß IAS 37.

Die RBI hat ein Portfolio von rund 17,2 Tausend aktiven CHF-Darlehen mit einer Gesamtaushaftung von knapp € 1,3 Milliarden und rund 10,1 Tausend CHF-Darlehen, die bereits getilgt wurden. Dies beinhaltet auch Darlehen, von welchen nicht erwartet wird, dass sie Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten werden. Zusätzlich hat die RBI rund 8,7 Tausend in Euro vergebene Darlehen mit einem Volumen von rund € 360 Millionen ausstehend. Rund 9,3 Tausend weitere in Euro vergebene Darlehen wurden bereits zurückbezahlt.

Die sich daraus ergebende Rückstellung beträgt € 1.956 Millionen (Vorjahr: € 2.071 Millionen), davon € 1.774 für Schweizer-Franken- und € 182 Millionen für Euro-Kredite. Die Gesamthöhe der Rückstellung stellt die bestmögliche Schätzung des zukünftigen Abflusses von wirtschaftlichem Nutzen dar. Bei der Berechnung der Rückstellung für in Polen eingereichte Klagen ist es notwendig, sich eine Meinung zu Sachverhalten zu bilden, die grundsätzlich ungewiss sind, wie beispielsweise regulatorische Verlautbarungen, die Anzahl zukünftiger Klagen, der Umfang, in dem diese aufrechterhalten werden, und die Auswirkungen von Rechtsentscheidungen, die für eingegangene Klagen relevant sein können.

Es verbleiben somit eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Folglich könnten die tatsächlichen Kosten von den Schätzungen der RBI und den ihnen zugrunde liegenden Annahmen abweichen. Dies könnte dazu führen, dass eine weitere Rückstellung erforderlich wird. Die wesentlichen, quantifizierbaren Unsicherheiten in Bezug auf die Berechnung der Rückstellung beziehen sich auf eine potenzielle Reduzierung der Diskontierungsperiode, einen Rückgang der Abzinsungsrate, einen Anstieg der erwarteten Klagen für ausstehende und getilgte Kredite, eine Erhöhung des durchschnittlichen Verlusts pro Kreditfall für ausstehende und getilgte Kredite sowie auf die Erfolgsquote außergerichtlicher Einigungen.

Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivitätsanalyse für potenzielle Änderungen der verwendeten Parameter über die nächsten 12 Monate, während alle anderen Parameter konstant gehalten werden, ist in den folgenden beiden Tabellen getrennt nach CHF- und EUR-Kredite dargestellt:

CHF-Portfolio 2025	Aktueller Parameter	Erhöhung/Rückgang Parameter	Neuer Parameter	Erhöhung/Rückgang Rückstellung (in € Millionen)
Rückstellungsbetrag in € Millionen	1.774			
Reduktion der Abzinsungsperiode (IFRS 9 Buchwertanpassung)	3,5 Jahre	-1.0Jahre	2,5 Jahre	11
Reduktion der Abzinsungsperiode (IAS 37 Rückstellung)	20 Monate	-6 Monate	14 Monate	7
Rückgang der Abzinsungsrate (IFRS 9 Buchwertanpassung)	1,1 %	- 0.3 PP	0,8 %	5
Anstieg der Bereitschaft zu Klagen für ausständige Kredite	95 %	+ 1.0 PP	96 %	12
Anstieg des durchschnittlichen Verlustes für ausständige Kredite	145 %	+ 1.0 PP	146 %	6
Rückgang der Abzinsungsrate (IAS 37 Rückstellung)	3,7 %	- 1.0 PP	2,7 %	11
Anstieg der Bereitschaft zu Klagen für getilgte Kredite	43 %	+ 1.0 PP	44 %	3
Reduktion der Anzahl an erwarteten zukünftigen Vergleichen	2.497	- 10.0%	2.247	6
Erhöhung des Vergleichsangebots für Kunden (in % des Verlustes im Falle einer Annullierung)	79 %	+ 5.0 PP	84 %	11

EUR-Portfolio 2025	Aktueller Parameter	Erhöhung/Rückgang Parameter	Neuer Parameter	Erhöhung/Rückgang Rückstellung (in € Millionen)
Rückstellungsbetrag in € Millionen	182			
Reduktion der Abzinsungsperiode (IFRS 9 Buchwertanpassung)	3,5 Jahre	-1.0Jahre	2,5 Jahre	8
Reduktion der Abzinsungsperiode (IAS 37 Rückstellung)	20 Monate	-6 Monate	14 Monate	0
Rückgang der Abzinsungsrate (IFRS 9 Buchwertanpassung)	6,0 %	- 0.3 PP	5,7 %	1
Anstieg der Bereitschaft zu Klagen für ausständige Kredite	52 %	+ 1.0 PP	53 %	2
Anstieg des durchschnittlichen Verlustes für ausständige Kredite	93 %	+ 1.0 PP	94 %	1
Rückgang der Abzinsungsrate (IAS 37 Rückstellung)	3,7 %	- 1.0 PP	2,7 %	1
Anstieg der Bereitschaft zu Klagen für getilgte Kredite	15 %	+ 1.0 PP	16 %	2

Die Annahmen basieren auf internen Statistiken sowie auf Marktdaten. Der Anstieg der Rückstellung ist linear für alle Anpassungen, mit der Ausnahme von Anpassungen der Abzinsungsrate, die logarithmisch ansteigt. Des Weiteren berücksichtigt das Modell keine unerwarteten Entwicklungen in der Rechtsprechung.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurde die Sensitivitätsanalyse etwas erweitert. Zum einen wurde bei der Sensitivität der Abzinsungsperiode zwischen der IFRS 9 Buchwertanpassung und der IAS 37 Rückstellungen aufgrund der unterschiedlichen Abzinsungsdauer unterschieden. Zum anderen wurde das CHF-Portfolio um neue Sensitivitäten im Zusammenhang mit den Vergleichsangeboten ergänzt, da diesen im Jahr 2025 zahlenmäßig eine höhere Bedeutung zukam. Für den Vergleichszeitraum 2024 wurden diese neuen Sensitivitäten nicht ermittelt.

CHF-Portfolio 2024	Aktueller Parameter	Erhöhung/Rückgang Parameter	Neuer Parameter	Erhöhung/Rückgang Rückstellung (in € Millionen)
Rückstellungsbetrag in € Millionen	1.965			
Reduktion der Abzinsungsperiode	3,5 Jahre	- 1,0 Jahr	2,5 Jahre	27
Rückgang der Abzinsungsrate (IFRS 9 Rückstellung)	2,3 %	-0,3 PP	2,0 %	8
Anstieg der Bereitschaft zu Klagen für ausständige Kredite	91,5 %	+1,0 PP	92,5 %	12
Anstieg des durchschnittlichen Verlustes für ausständige Kredite	117 %	+1,0 PP	118 %	10
Rückgang der Abzinsungsrate (IAS 37 Rückstellung)	5,3 %	-1,0 PP	4,3 %	9
Anstieg der Bereitschaft zu Klagen für getilgte Kredite	53 %	+1,0 PP	54 %	4

EUR-Portfolio 2024	Aktueller Parameter	Erhöhung/Rückgang Parameter	Neuer Parameter	Erhöhung/Rückgang Rückstellung (in € Millionen)
Rückstellungsbetrag in € Millionen	106			
Reduktion der Abzinsungsperiode	3,5 Jahre	- 1,0 Jahr	2,5 Jahre	7
Rückgang der Abzinsungsrate (IFRS 9 Rückstellung)	7,2 %	-0,3 PP	6,9 %	1
Anstieg der Bereitschaft zu Klagen für ausständige Kredite	32,9 %	+1,0 PP	33,9 %	2
Anstieg des durchschnittlichen Verlustes für ausständige Kredite	83 %	+1,0 PP	84 %	2
Rückgang der Abzinsungsrate (IAS 37 Rückstellung)	5,3 %	-1,0 PP	4,3 %	1
Anstieg der Bereitschaft zu Klagen für getilgte Kredite	35 %	+1,0 PP	36 %	1

Vergleichsprogramm

Bereits 2023 wurde ein außergerichtliches Vergleichsprogramm basierend auf dem Mustervorschlag des Vorsitzenden der polnischen Finanzaufsichtsbehörde gestartet. Das primäre Ziel des Vergleichsprogramms ist die Limitierung der erwarteten Verluste, die aus der aktuellen negativen Rechtsprechung resultieren, die meisten Hypothekarkredite gänzlich zu annullieren. Aufgrund einer verhaltenen Resonanz der Kund:innen auf dieses Programm wurde im Jahr 2024 ein verbessertes Modell zum Zweck einer höheren Akzeptanz entwickelt. Im Gegensatz zu einer Neuberechnung des ausgegeben Kreditvertrags mit angepassten Parametern orientiert sich das überarbeitete Vergleichsprogramm am Rückzahlungsbetrag an die Kund:innen im Fall einer Annullierung abzüglich eines prozentuellen Abschlags. In beiden Fällen führt ein Vergleich zu einer Abschreibung eines Teils des Kreditbetrags, abhängig vom individuell ausgehandelten Vergleichsangebot. Die Vergleichsprogramme werden mittels Mediationsverfahren durch die polnische Finanzaufsichtsbehörde abgewickelt.

Per 31.12.2025 hat die RBI 21.630 individuelle Vergleichsangebot an Kund:innen gestellt, wovon mit 4.541 Kund:innen ein Vergleich und mit weiteren 855 Kund:innen der Mediationsprozess erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Bank hat bei der Berechnung der Vorsorgen die geschätzte Anzahl der mit Kund:innen abzuschließenden Vergleiche berücksichtigt, die das angepasste Niveau zukünftiger Verluste in diesen Vergleichsfällen widerspiegeln. Die Berücksichtigung von Vergleichen in der Rückstellungsberechnung wird von Faktoren wie dem Rückzahlungsbetrag im Falle einer Annullierung, der Entwicklung der Rechtsprechung und der Verfahrensdauer beeinflusst.

Rumänien

Im Mai 2023 hat die rumänische Verbraucherschutzbehörde (ANPC) die Methode bestritten, wie Raten im Zusammenhang mit Verbraucherkrediten berechnet werden, und behauptet, dass Rückzahlungspläne mit festen Raten, die sich zu Beginn der Rückzahlung aus einem größeren Zinsanteil und einem geringeren Kapitalanteil zusammensetzen, für Verbraucher nachteilig seien und daher zu gleichen Teilen aus Kapital und Zinsen bestehen sollten. Sie erließ eine Anordnung, diese Praxis einzustellen, aber eine Reihe von Banken, darunter die rumänische Netzwerkbank der RBI, Raiffeisen Bank SA, Bukarest, haben vor Gericht eine Aussetzung der Anwendung dieser ANPC-Maßnahme erwirkt. Da der Inhalt der Anordnung unklar ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht festgestellt werden, ob es zu negativen finanziellen Auswirkungen auf RBRO kommen wird und, wenn ja, welcher mögliche Schaden damit verbunden ist. Im Falle einer zwingenden Änderung der Rückzahlungspläne könnten die Auswirkungen jedoch erheblich sein. Im Mai 2023 hat Raiffeisen Bank SA, Bukarest die Gültigkeit der „Feststellungen" der ANPC vor Gericht angefochten und das Gericht hat entschieden, dass die ANPC-Maßnahme ausgesetzt werden soll, bis es eine endgültige gerichtliche Entscheidung im Anfechtungsverfahren gibt. Im Juni 2025 gewann Raiffeisen Bank SA, Bukarest das Verfahren gegen die Feststellungen. Da diese Entscheidung rechtskräftig ist, wurde der Prozess bezüglich der ANPC-Anordnung fortgesetzt.

Im Juni 2024 erhielt Raiffeisen Bank SA, Bukarest einen weiteren ANPC-Bericht, der im Wesentlichen auch den gesamten rumänischen Bankenmarkt betrifft und auf einer ANPC-Untersuchung darüber basiert, wie Banken der Verpflichtung zur ausreichenden Information der Kund:innen nachkommen. Basierend auf dem Vorwurf einer „betrügerischen Praxis" der Banken verlangt der Bericht von den Banken, folgende Maßnahmen zu ergreifen: (i) Bei Verbraucherkrediten mit variablen Zinssätzen ist ANPC der Meinung, dass die Banken einen Zinssatz hätten anwenden sollen, der aus einem öffentlichen Index (wie ROBOR, EURIBOR, etc.) plus einer Marge besteht, und nicht eine Art „Marktzinssatz" (nicht an einen öffentlichen Index gebunden). Somit müssten variable Zinssätze, die als „Marktzinssätze" ausgestaltet sind, auch rückwirkend, neu berechnet werden, indem vom anfänglichen variablen Zinssatz der zu Beginn der ersten variablen Zinsperiode gültige öffentliche Index abgezogen wird. Die Differenz würde dann als Marge auf den öffentlichen Index angewendet, der für die jeweilige variable Zinsperiode gilt, und das Ergebnis würde den Zinssatz für diese Periode darstellen. Da sich die Ratenzahlungen aus Zins- und Tilgungszahlungen zusammensetzen, unterliegen alle Komponenten einer Neuberechnung, als ob der Index plus Marge von Anfang an angewendet worden wäre. (ii) Bei CHF-Darlehen müssten die ausstehenden Kapitalbeträge sowie die Raten neu berechnet werden, indem das CHF-Exposure zu dem zum Datum der jeweiligen Kreditverträge gültigen Wechselkurs in Euro umgerechnet wird und die Raten berechnet werden, als ob die Kredite in Euro gewährt worden wären, jedoch unter Anwendung des CHF-Zinssatzes. Beide Maßnahmen scheinen sowohl für laufende Kredite als auch für Kredite zu gelten, die in den letzten sechs Monaten vor dem Datum des ANPC-Berichts (7. Juni 2024) zurückgezahlt wurden. Raiffeisen Bank SA, Bukarest ist der Meinung, dass sie rechtskonform gehandelt hat und hat gegen den ANPC Bericht Rechtsmittel eingelegt. Beide von der ANPC beschlossenen Maßnahmen sind ausgesetzt, bis eine endgültige gerichtliche Entscheidung in der Sache vorliegt. Sollte diese Klage abgewiesen werden, würde dies infolge der beiden zuvor erwähnten Neuberechnungsmaßnahmen, zu Rückzahlungen an Kund:innen führen.

Im Dezember 2025 obsiegte die Raiffeisen Bank SA, Bukarest, im Rechtsstreit gegen den ANPC-Bericht in der Sache. Die ANPC kann gegen diese gerichtliche Entscheidung ein Rechtsmittel einlegen.

Bankgeschäft

Die RBI und ihre Tochterunternehmen erbringen Dienstleistungen für Firmenkunden, welche auf operativer Ebene das Risiko von Rechtsstreitigkeiten erhöhen. Die wesentlichsten Fälle sind:

Nach der Insolvenz der Alpine Holding GmbH (Alpine) im Jahr 2013 reichten Kleinanleger:innen in Österreich eine Reihe von Klagen im Zusammenhang mit einer von der Alpine im Jahr 2012 begebenen Anleihe im Gesamtnennbetrag von € 100 Millionen gegen die RBI und ein weiteres Kreditinstitut ein. Die Ansprüche gegen die RBI beliefen sich ursprünglich auf etwa € 10 Millionen. Gesamthaft wurden Klagen in Höhe von rund € 8 Millionen direkt durch einzelne Anleger:innen oder indirekt mittels Sammelklage durch die Kammer für Arbeiter und Angestellte geltend gemacht. Aufgrund einiger eingestellter Verfahren sowie von beschränkten Ansprüchen reduzierte sich der Streitwert der gegenüber der RBI anhängigen Gerichtsverfahren auf rund € 6,3 Millionen. Vorgebracht wird unter anderem, dass die Banken als Joint Lead Manager der Anleiheemission gehandelt hätten und zum Zeitpunkt der Emission Kenntnis von finanziellen Problemen der Alpine hatten oder zumindest Kenntnis davon hätten haben müssen. Ihnen sollte daher bekannt gewesen sein, dass die Alpine nicht imstande gewesen sei, die Anleihen gemäß den Anleihebedingungen zurückzuzahlen. Die Kläger behaupten, dass der Kapitalmarktprospekt in Bezug auf die Anleihe irreführend und unvollständig gewesen sei und die Joint Lead Manager einschließlich der RBI, dies gewusst hätten. Im Dezember 2023 hat das Gericht in erster Instanz in mehreren zusammengefassten Verfahren in einem Teilurteil die auf Prospekthaftung basierenden Ansprüche von Anleger:innen gegen die RBI in Höhe von insgesamt rund € 5,9 Millionen abgewiesen. Das erstinstanzliche Urteil wurde vom Gericht zweiter Instanz bestätigt. Die Kläger haben dagegen im September 2024 Revision beim Obersten Gerichtshof erhoben. Die Höhe der Ansprüche gegen die RBI in diesem Rechtsmittelverfahren wurde von € 5,9 Millionen auf € 5,7 Millionen reduziert. Der Oberste Gerichtshof hat die klägerische Revision in diesem Sammelverfahren mit Entscheidung vom 23. Juli 2025 zurückgewiesen. Weiters konnte die RBI eine Reihe weiterer Verfahren im Vergleichsweg beenden und ihre Verfahrenskosten teilweise ersetzt erhalten. Nach den durch die Revisionsentscheidung erledigten Verfahren ist die Anzahl aller ansonsten anhängiger Verfahren auf lediglich zwei (Gesamtstreitwert rund € 0,5 Millionen) gesunken.

Im ersten Quartal 2021 erfuhr die RBI von einer Klage, die ein indonesisches Unternehmen bereits im November 2020 in Jakarta gegen sie eingereicht hatte. Die behauptete Forderung auf Ersatz von Vermögensschäden wird mit rund USD 129 Millionen (€ 110 Millionen) und die auf Ersatz von ideellen Schäden mit USD 200 Millionen (€ 170 Millionen) beziffert. Die Klage wurde der RBI im Mai 2022 zugestellt. Am 27. Juni 2023 entschied das Bezirksgericht Süd-Jakarta (Pengadilan Negeri Jakarta Selatan), dass die RBI gegenüber dem indonesischen Unternehmen eine rechtswidrige Handlung gesetzt habe, und verurteilte die RBI zur Zahlung von Schadenersatz in Höhe von USD 119 Millionen (€ 101 Millionen). Die RBI hat angesichts der Rechts- und Faktenlage gegen dieses Urteil beim Landesgericht Jakarta (Pengadilan Tinggi Jakarta) Berufung erhoben. Im März 2024 entschied das Landesgericht Jakarta zugunsten der RBI und wies die Klage mangels indonesischer Gerichtsbarkeit zurück. Der Kläger brachte im Juni 2024 eine Revision beim Obersten Gerichtshof Indonesiens (Mahkamah Agung Republik Indonesia) ein, gegen welche die RBI eine Revisionsbeantwortung einreichte. Während auf der Internetseite des Bezirksgerichts Süd-Jakarta die Abweisung der Revision vermerkt ist, ist die Zustellung dieser Entscheidung des Obersten Gerichtshofs Indonesiens an RBI noch ausständig.

RBI ist in einem Rechtsstreit mit einem Unternehmen auf den Cayman Islands (Cayman Islands Gesellschaft) und anderen Gegenparteien (einschließlich mehrerer Tochterunternehmen und einem Vorstandsmitglied der Cayman Islands Gesellschaft) beteiligt, bei dem es um die Nichtzahlung unter Garantien geht, die von der früheren Muttergesellschaft der Cayman Islands Gesellschaft (Muttergesellschaft) gegeben wurden. Im August 2019 leitete die RBI ein Verfahren gegen die Cayman Islands Gesellschaft (und weitere Gegenparteien) beim Grand Court of the Cayman Islands, Financial Services Division (dem Gerichtshof der Cayman Islands) ein. In diesen Verfahren macht RBI, allgemein formuliert, geltend, dass die Muttergesellschaft durch eine Reihe betrügerischer Transfers (das Betrugsschema) ihrer Vermögenswerte beraubt wurde, um die Durchsetzung von Garantien zugunsten der RBI zu verhindern. Im September 2019 erwirkte die RBI eine einstweilige Verfügung gegen die Cayman Islands Gesellschaft, die die Möglichkeit, über ihr Vermögen zu verfügen, einschränkte (die Freezing Order), bis das Verfahren vor dem Gerichtshof der Cayman Islands entschieden wird. Im November 2019 reichte die Cayman Islands Gesellschaft eine Bestreitung und eine Gegenklage vor dem Gerichtshof der Cayman Islands ein, die darin enthaltene Gegenklage in Höhe von € 203 Millionen gegen die RBI. Die Cayman Islands Gesellschaft baut ihre Gegenklage dabei auf Dokumenten auf, deren Vorlage die Cayman Islands Gesellschaft bislang verweigert hat. Das Verfahren vor dem Gerichtshof der Cayman Islands wurde im Jahr 2020 um weitere Gegenparteien erweitert. Im Dezember 2021 wies das Berufungsgericht der Cayman Islands die Versuche der Cayman Islands Gesellschaft und anderer Gegenparteien ab, die Freezing Order und die Zuständigkeit des Gerichtshofs der Cayman Islands anzufechten. Diese Anträge wurden abgelehnt und der RBI ein Kostenersatz zugesprochen. Im Jahr 2023 änderte die RBI ihre Klage ab, nahm ein Vorstandsmitglied der Cayman Islands Gesellschaft (Vorstandsmitglied) als Gegenpartei in die Verfahren vor dem Gerichtshof der Cayman Islands auf und erhöhte ihre Schadenersatzforderung von rund € 44 Millionen auf rund € 106 Millionen, zuzüglich Zinsen und Kosten. Über einen Antrag des Vorstandsmitglieds auf Anfechtung der Zuständigkeit und seine Miteinbeziehung in das Verfahren vor dem Gerichtshof der Cayman Islands wurde im Februar 2025 verhandelt und dieser Antrag im April 2025 abgewiesen, wobei RBI ein Kostenersatz zugesprochen wurde. Die Klagebeantwortung des Vorstandsmitgliedes wurde im August 2025 eingebracht. Nach einer „Case Management Conference" -Tagsatzung (iW: Festlegung des Prozesszeitplans) im September 2025 wurde angeordnet, dass das Hauptverfahren am ersten verfügbaren Termin nach dem 2. April 2027 beginnen soll. Ebenfalls im September 2025 wurde das Verfahren um eine neue Gegenpartei (eine Tochtergesellschaft der Cayman Islands Gesellschaft) erweitert. Diese Gegenpartei gab dem Gerichtshof der Cayman Islands Verpflichtungserklärungen im Wesentlichen in derselben Form ab wie die Freezing Order, und sowohl die Cayman Islands Gesellschaft als auch die neue Gegenpartei wurden angewiesen, alle ihre Vermögenswerte im Wert von über € 3 Millionen

offenzulegen, wobei weitere Informationen von den Wirtschaftsprüfern der Cayman Islands Gesellschaft bereitgestellt werden sollen, um die Überwachung der Freezing Order zu unterstützen. Weitere damit verbundene Verfahren wurden von Gegenparteien innerhalb der Unternehmensgruppe der Cayman Islands Gesellschaft gegen die RBI eingebracht, unter anderem in Malta und British Columbia (Kanada). Diese Verfahren werden von RBI ausgefochten, aber nur mit dem Ziel von Feststellungen und nicht eines Schadenersatzanspruches.

Im Februar 2025 wurde der Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft (Kathrein), einer Tochtergesellschaft der RBI, eine beim Handelsgericht Wien eingebrachte Klage auf Schadensersatz in Höhe von € 50 Millionen und Feststellung der Haftung (Bewertung € 1 Million) im Zusammenhang mit Malversationen eines früheren Mitarbeiters der Kathrein zugestellt. Obwohl Kathrein den Kläger in Höhe des von der Malversation betroffenen Betrags bereits entschädigt hatte, konnte sie mit dem Kläger keine außergerichtliche Einigung über die Höhe des damit verbundenen hypothetischen Gewinnentgangs erzielen. Nichtsdestotrotz werden weitere außergerichtliche Vergleichsverhandlungen parallel zum Gerichtsverfahren geführt. Der geforderte Betrag ist deutlich höher als der von Kathrein berechnete Betrag, der auch durch ein externes Gutachten gestützt wird. Aufgrund der Rechtseinschätzung der Kathrein wurde eine Rückstellung in angemessener Höhe gebildet.

Ende Juni 2025 reichte ein russischer Firmenkunde der AO Raiffeisenbank beim Schiedsgericht Moskau eine Schadenersatzklage in Höhe von etwa € 337 Millionen gegen die AO Raiffeisenbank ein. Der Kläger behauptet, Verluste erlitten zu haben, die aus dem Nichtzustandekommen des Verkaufs von Anteilen an einer deutschen Tochtergesellschaft, die eine Produktionsanlage in Deutschland betreibt, resultierten. Der Kläger warf der AO Raiffeisenbank, die Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem möglichen Verkauf erbracht hatte, vor, dass sie für dieses Scheitern verantwortlich gewesen sei. Die Klage ist beim Schiedsgericht Moskau anhängig. Parallel dazu werden Verhandlungen über einen außergerichtlichen Vergleich geführt. Am 2. Dezember 2025 zog der Kläger seine Klage gegen die AO Raiffeisenbank zurück und das Schiedsgericht Moskau beendete das Verfahren ohne eine Zahlungsverpflichtung der AO Raiffeisenbank gegenüber dem russischen Kläger.

Durchsetzung durch Regulierungsbehörden

Die RBI und ihre Tochterunternehmen unterliegen zahlreichen nationalen und internationalen Regulierungsbehörden.

Im März 2018 wurde von der FMA im Rahmen eines Verwaltungsstrafverfahrens gegen die RBI eine Verwaltungsstrafe in Höhe von € 2,7 Millionen (die auf der Grundlage des konsolidierten Jahresumsatzes der RBI berechnet wurde und sich auf 0,06 Prozent des letzten verfügbaren konsolidierten Jahresumsatzes beläuft) für eine angebliche Nichteinhaltung von formalen Dokumentationspflichten im Zusammenhang mit dem Know-your-Customer-Prinzip verhängt (Ursprüngliche FMA-Entscheidung). Nach Auslegung der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) hatte die RBI in einigen wenigen Einzelfällen diese administrativen Verpflichtungen nicht eingehalten. Die FMA behauptete nicht, dass Geldwäsche oder ein anderes Verbrechen stattgefunden hätte oder dass ein Verdacht auf eine kriminelle Handlung oder ein Zusammenhang mit einer solchen bestünde. Die RBI vertrat die Auffassung, dass sie allen Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Know-your-Customer-Anforderungen ordnungsgemäß nachgekommen sei, und erhob Beschwerde gegen die Ursprüngliche FMA-Entscheidung in ihrer Gesamtheit. Das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) bestätigte die ursprüngliche FMA-Entscheidung (Erste Berufungsentscheidung), wogegen die RBI jedoch in vollem Umfang Revision erhob. Im Dezember 2019 hob der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) die Erste Berufungsentscheidung auf und wies den Fall an das BVwG zurück. In der erneuten Durchführung des Verfahrens bestätigte das BVwG am 6. Mai 2021 die ursprüngliche FMA-Entscheidung grundsätzlich erneut, senkte jedoch die Verwaltungsstrafe auf € 824 Tausend und ließ erneut eine (zweite) Revision vor dem VwGH zu (Zweite Berufungsentscheidung). Die RBI erhob demgemäß Revision. Im Juli 2023 hob der VwGH die zweite Berufungsentscheidung auf und wies den Fall wieder an das BVwG zurück. In der erneuten Durchführung des Verfahrens bestätigte das BVwG am 25. April 2024 grundsätzlich erneut die ursprüngliche FMA-Entscheidung, aber senkte die Verwaltungsstrafe auf € 2 Millionen (von dem in der ursprünglichen FMA-Entscheidung verhängten Betrag von € 2,7 Millionen) und ließ erneut eine (dritte) Revision vor dem VwGH zu (Dritte Berufungsentscheidung). Die RBI erhob demgemäß am 7. Juni 2024 Revision. Es wurde eine Rückstellung in angemessener Höhe gebildet.

Im September 2018 wurden im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens zwei Verwaltungsstrafen in Höhe von insgesamt PLN 55 Millionen (€ 13 Millionen) gegen Raiffeisen Bank Polska S.A (RBPL), die ehemalige polnische Tochtergesellschaft der RBI, verhängt, da sie ihren Pflichten als Verwahrstelle und Liquidator bestimmter Investmentfonds angeblich nicht nachgekommen ist. Die RBPL als Verwahrstelle von Investmentfonds hat im Februar 2018 die Rolle des Liquidators für bestimmte Fonds übernommen. Nach Einschätzung der polnischen Finanzaufsichtsbehörde (KNF) ist die RBPL bestimmten Verpflichtungen in ihrer Funktion als Depotbank und Liquidator der Fonds nicht nachgekommen. Im Zuge der Transaktionen im Zusammenhang mit dem Verkauf des Kernbankengeschäfts der RBPL an die Bank BGZ BNP Paribas S.A. hat die RBI die Verantwortung für die dargelegten Verwaltungsverfahren und die damit verbundenen Strafen übernommen. Die RBI hat gegen sämtliche Strafen Berufung eingelegt. Im September 2019 hat das Verwaltungsgericht der Woiwodschaft der Berufung der RBI in Bezug auf die Strafe in Höhe von PLN 5 Millionen (€ 1 Million) bezüglich der Pflichten der RBPL als Depotbank stattgegeben und die Entscheidung der KNF vollständig aufgehoben. Die KNF legte gegen das Urteil Kassationsbeschwerde ein. Im Hinblick auf die Geldstrafe in Höhe von PLN 50 Millionen (€ 12 Millionen) in Bezug auf die Funktion der RBPL als Liquidator hat das Verwaltungsgericht der Woiwodschaft die Berufung abgewiesen und die Entscheidung der KNF vollständig bestätigt. Die RBI hat beim Obersten Verwaltungsgericht Kassationsbeschwerde eingelegt, da sie der Ansicht ist, dass die RBPL all ihren Pflichten vollumfänglich nachgekommen ist. Im April 2023 verwies das Oberste Verwaltungsgericht den Fall bezüglich der Geldstrafe in Höhe von PLN 5 Millionen (€ 1 Million) zur erneuten Prüfung an das Verwaltungsgericht der Woiwodschaft zurück. Weiters hat das Oberste Verwaltungsgericht die Kassationsbeschwerde der RBI bezüglich der Geldstrafe in Höhe von PLN 50 Millionen (€ 12 Millionen) abgewiesen. Diese ist nunmehr final. Allerdings legte die RBI im Oktober 2023 beim Europäischen Gerichtshof für

Menschenrechte Beschwerde in Bezug auf dieses Urteil ein. Im Oktober 2023 hat das Verwaltungsgericht der Woiwodschaft die Berufung der RBI abgewiesen und die Entscheidung der KNF, welche die Strafe in Höhe von PLN 5 Millionen (€ 1 Million) gegen die RBI aufgrund angeblicher Pflichtverletzung als Depotbank für bestimmte Investmentfonds verhängte, bestätigt. Gegen dieses Urteil wurde beim Obersten Verwaltungsgericht Kassationsbeschwerde eingelegt. Im Februar 2025 hat das Oberste Verwaltungsgericht die Kassationsbeschwerde der RBI bezüglich der Geldstrafe in Höhe von PLN 5 Millionen (€ 1 Million) abgewiesen. Diese ist nunmehr final. Im Juli 2025 reichte die RBI auch eine Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte betreffend diese Entscheidung ein. Beide Geldstrafen, d. h. die Geldstrafe in Höhe von PLN 5 Millionen (€ 1 Million) und die Geldstrafe in Höhe von PLN 50 Millionen (€ 12 Millionen), wurden bereits bezahlt.

In diesem Zusammenhang wurden mehrere Einzelklagen und vier Sammelklagen, in denen Ansprüche von Inhaber:innen von Zertifikaten der oben genannten Investmentfonds zusammengefasst werden, gegen die RBI eingereicht. Der Gesamtstreitwert per 31. Dezember 2025 beträgt rund PLN 81 Millionen (€ 19 Millionen). Darüber hinaus wurde die RBI darüber informiert, dass dem Gericht zwei Änderungen der Klageschrift vorgelegt wurden, die zu einer Erhöhung des Gesamtstreitwerts um rund PLN 93 Millionen (€ 22 Millionen) führen könnten. Die erste dieser Änderungen über einen Betrag von circa PLN 91 Millionen (€ 22 Millionen) wurde der RBI jedoch noch nicht zugestellt. Die Kläger im Rahmen der Sammelklagen fordern, dass die Verantwortung der RBI für die behaupteten mangelhaften Leistungen der RBPL (deren Rechtsnachfolgerin die RBI ist) als Depotbank festgestellt wird. Eine derartige Feststellung würde die finanziellen Ansprüche der Kläger für weitere Rechtsstreitigkeiten sichern und erleichtern. Aufgrund der Rechtseinschätzung der RBI wurde keine Rückstellung gebildet.

Darüber hinaus hat die RBI eine Anzahl von Benachrichtigungen über Ansprüche seitens BNP im Zusammenhang mit bestimmten Bankgeschäften, für die BNP Rechtsnachfolger der RBPL ist, erhalten. Diese Forderungsmitteilungen beziehen sich hauptsächlich auf Verwaltungsverfahren, die von der KNF (Polish Financial Supervision Authority) im Zusammenhang mit angeblichen Versäumnissen der RBPL/BNP als Verwahrer von Investmentfonds durchgeführt wurden, und können zu Geldstrafen führen. Darüber hinaus wurden in diesem Zusammenhang Ansprüche von Anleger:innen gegenüber der BNP erhoben. Die RBI unterstützt die BNP in diesen Zusammenhang. Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit nicht abschätzbar.

Im Jänner 2023 wurde die RBI von der FMA informiert, dass ein Verwaltungsstrafverfahren wegen einer angeblichen Nichteinhaltung von bestimmten rechtlichen Vorschriften bezüglich dem Know-Your-Customer Prinzip in Verbindung mit drei Kunden aus dem Korrespondenzbankgeschäft der RBI eingeleitet wurde. Die verfahrensgegenständlichen Transaktionen wurden von der RBI zwischen 2017 und 2020 abgewickelt. Gemäß der Auslegung der FMA hätte sich die RBI nicht ausreichend davon überzeugt, dass diese Banken angemessene Due-Diligence-Prozesse zu ihren eigenen Kunden aus deren eigenen Korrespondenzbankgeschäft implementiert hätten. Daher wäre es der RBI, aus Sicht der FMA, nicht gelungen, ihre Verpflichtungen aus den entsprechenden Verwaltungsvorschriften vollständig zu erfüllen. Die FMA hat allerdings nicht behauptet, dass tatsächlich Geldwäsche oder ein anderes Verbrechen stattgefunden hätte oder dass ein Verdacht auf oder in Zusammenhang mit einer anderen kriminellen Handlung vorgelegen sei. Im Juni 2024 stellte FMA das Verwaltungsstrafverfahren in Bezug auf eine Bank ohne Strafe ein, verhängte aber eine Verwaltungsstrafe von € 2,07 Millionen über RBI in Bezug auf die anderen beiden Banken. Im Juli 2024 brachte RBI ein Rechtsmittel beim Bundesverwaltungsgericht (BVwG) ein und daher ist die Verwaltungsstrafe noch nicht rechtskräftig. Das BVwG hat mittlerweile den EuGH um Vorabentscheidung über die Einbindung und die Behandlung von natürlichen Personen, die für eine juristische Person tätig sind, als Voraussetzung für die Bestrafung eben solcher juristischen Person ersucht. Das Verfahren vor dem EuGH ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Im Jänner 2023 erhielt die RBI ein Auskunftsersuchen (RFI) vom Amt zur Kontrolle von Auslandsvermögen (OFAC) des US-Finanzministeriums. OFAC überwacht und vollstreckt Wirtschafts- und Handelssanktionen auf der Grundlage der US-Außenpolitik und der nationalen Sicherheitsziele. Ein Verstoß gegen US-Sanktionen kann unter anderem Geldstrafen, das Einfrieren von Konten oder die Beendigung von Geschäftsbeziehungen mit US-Korrespondenzbanken zur Folge haben. Die von OFAC im RFI aufgeworfenen Fragen zielen darauf ab, den Zahlungsverkehr und die damit verbundenen Prozesse der RBI mit US-Korrespondenzbanken vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Zusammenhang mit Russland und der Ukraine zu klären. Die RBI arbeitet seit März 2023 auch mit dem US-Justizministerium (U.S. Department of Justice - DOJ) im Zusammenhang mit einer DOJ-Anfrage zur Einhaltung der Sanktionen gegen Russland durch die RBI zusammen. Ein Verstoß gegen das US-Strafrecht im Zusammenhang mit Sanktionen kann unter anderem zu Geldstrafen oder der Ernennung eines Beobachters führen. Die RBI verfügt aus Prinzip über Richtlinien und Verfahren, die konzipiert sind um die Einhaltung anwendbarer Embargos und Finanzsanktionen sicherzustellen, und kooperiert in Bezug auf deren Anfragen uneingeschränkt mit OFAC und DOJ, soweit dies nach geltenden Gesetzen und Vorschriften zulässig ist.

Steuerfälle

Die RBI ist in verschiedene Betriebsprüfungen, Steuerprüfungen und Steuerverfahren involviert oder wird voraussichtlich darin involviert sein. Die RBI ist unter anderem in folgende wesentliche Steuerverfahren involviert:

In Rumänien führte die Steuerprüfung zu einer außerordentlichen Steuerzahlung in Höhe von rund RON 158 Millionen (€ 31 Millionen) zuzüglich rund RON 105 Millionen (€ 21 Millionen) Strafzahlungen. In Verwaltungs- und anderen Verfahren, die zum Teil noch nicht abgeschlossen sind, konnte die außerordentliche Steuerlast bisher auf RON 235 Millionen (€ 46 Millionen) reduziert werden. Die Entscheidung der Steuerbehörde wurde angefochten.

(46) Sonstige Vereinbarungen

Institutsbezogenes Sicherungssystem (Raiffeisen-IPS)

Die Raiffeisen Bank International AG, ihre österreichischen Tochterbanken, die Raiffeisen-Landeszentralen und die Raiffeisenbanken gehören der Vereinbarung über ein institutsbezogenes Sicherungssystem (Raiffeisen-IPS) und der Österreichischen Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) als gesetzlicher Sicherungseinrichtung an.

In der Vereinbarung über das Raiffeisen-IPS verpflichten sich die teilnehmenden Institute, einander gegenseitig abzusichern und insbesondere bei Bedarf einander die Liquidität und Solvenz sicherzustellen. Dieses Raiffeisen-IPS wurde von den zuständigen Aufsichtsbehörden EZB und FMA als institutsbezogenes Sicherungssystem im Sinne von Artikel 113 Abs 7 CRR (Kapitaladäquanzverordnung der Europäischen Union – Capital Requirements Regulation) mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten der teilnehmenden Institute anerkannt. Danach dürfen unter anderem Forderungen zwischen den Raiffeisen-IPS-Mitgliedern mit einem Risikogewicht von null Prozent angesetzt werden. Das Raiffeisen-IPS unterliegt einer gemeinsamen aufsichtsrechtlichen Überwachung. Es sind unter anderem die Eigenmittelbestimmungen auf konsolidierter Basis einzuhalten.

Das Raiffeisen-IPS mit der ÖRS als Sicherungseinrichtung wurde von der FMA als Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem gemäß Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) anerkannt.

Die ÖRS nimmt für das Raiffeisen-IPS Aufgaben der Risikofrüherkennung und das Berichtswesen wahr. Die ÖRS verwaltet als Treuhänderin das liquide Sondervermögen des Raiffeisen-IPS.

Das Raiffeisen-IPS wird durch den Gesamtrisikorat gesteuert, der sich aus Vertreter:innen der RBI AG, der Raiffeisen-Landeszentralen und der Raiffeisenbanken zusammensetzt. Aufgaben, die auf Landesebene gelöst werden können, hat der Gesamtrisikorat an Landesrisikoräte delegiert, die sich aus Vertreter:innen der jeweiligen Raiffeisen-Landeszentrale und den Raiffeisenbanken des Landes zusammensetzen.

Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ)

Die RBI AG ist Mitglied der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ). Deren Vereinsmitglieder übernehmen eine vertragliche Haftungsverpflichtung, durch die sie solidarisch die zeitgerechte Erfüllung aller Kundeneinlagen und Eigenemissionen eines insolventen Vereinsmitglieds bis zu jener Grenze garantieren, die sich aus der Summe der individuellen Tragfähigkeit der anderen Vereinsmitglieder ergibt. Die individuelle Tragfähigkeit eines Vereinsmitglieds bestimmt sich nach den frei verwendbaren Reserven unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des BWG.

Aufgrund von rechtlichen und regulatorischen Änderungen und der Einführung eines institutsbezogenen Sicherungssystems haben die Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ) und ihre Mitgliedsinstitutionen 2019 beschlossen, das Programm für neue Transaktionen nicht mehr fortzuführen. Dementsprechend gilt der Kundenschutz der RKÖ nur für die erfassten Forderungen gegen Mitgliedsinstitute, die vor dem 1. Oktober 2019 eingegangen sind. Die Rechte der Kund:innen aus der gesetzlichen Einlagensicherung sind davon unberührt und bleiben im vollen Ausmaß bestehen.

(47) Treuhandgeschäfte gemäß § 48 Abs 1 BWG

Geschäfte, die eine Verwaltung oder Platzierung von Vermögenswerten für fremde Rechnung zur Basis haben, werden in der Bilanz nicht ausgewiesen. Provisionszahlungen aus diesen Geschäften werden im Provisionsüberschuss gezeigt. Nicht in der Bilanz ausgewiesene Treuhandgeschäfte waren am Bilanzstichtag mit folgenden Volumina abgeschlossen:

in € Millionen	2025	2024
Treuhandvermögen	**161**	**187**
Forderungen an Kunden	154	180
Beteiligungen und Wertpapiere Held-to-Maturity	7	7
Treuhandverbindlichkeiten	**161**	**187**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	63	77
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	91	103
Sonstige Treuhandverbindlichkeiten	7	7

Vom Konzern verwaltetes Fondsvermögen:

in € Millionen	2025	2024
Publikumsfonds	**38.053**	**34.636**
Aktien- und gemischte Fonds	25.370	23.682
Anleihefonds	11.249	9.957
Andere	1.434	996
Spezialfonds	**18.299**	**16.712**
Immobilienfonds	**1.064**	**615**
Pensionsfonds	**22.015**	**20.358**
Nach Ermessen verwaltete Kundenportfolios	**4.540**	**3.007**
Gesamt	**83.971**	**75.328**

(48) Leasing

Bei Vertragsbeginn prüft die RBI, ob es sich bei dem Vertrag um ein Leasingverhältnis handelt oder ein solches enthält. Ein Vertrag ist oder enthält ein Leasingverhältnis, wenn der Vertrag das Recht beinhaltet, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht zur Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts verleiht, prüft die RBI, ob die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Der Vertrag beinhaltet die Verwendung eines identifizierten Vermögenswerts – dies ist der Fall, wenn entweder der Vermögenswert ausdrücklich im Vertrag angegeben ist oder der Vermögenswert implizit zum Zeitpunkt der Bereitstellung für den Kunden zur Nutzung zur Verfügung gestellt wurde, um die Vertragsbedingungen zu erfüllen. Hat der Lieferant ein materielles Substitutionsrecht, so gilt der Vermögenswert als nicht identifiziert;
- Die RBI hat das Recht, im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen des Vermögenswerts während der gesamten Nutzungsdauer zu ziehen; und
- Die RBI hat das Recht zu bestimmen, wie und zu welchem Zweck der Vermögenswert während der Nutzungsdauer verwendet wird, oder die maßgeblichen Entscheidungen darüber, wie und zu welchem Zweck der Vermögenswert verwendet wird, sind festgelegt.

RBI als Leasinggeber

Wenn die RBI als Leasinggeber auftritt, bestimmt sie zu Beginn des Leasingverhältnisses, ob das Leasing als Finanzierungsleasing oder als Operating Leasing zu bilanzieren ist. In der RBI wird ein Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Typische Faktoren, die einzeln oder in Kombination normalerweise dazu führen würden, dass ein Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing klassifiziert wird, sind:

- Übertragung des Eigentums an dem Vermögenswert zum Ende der Vertragslaufzeit;
- Option zum Erwerb des Vermögenswerts zu einem Preis, der den beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Ausübung der Option voraussichtlich so stark unterschreitet, dass die Ausübung der Option bei Beginn des Leasingverhältnisses hinreichend sicher ist;
- Die Vertragslaufzeit erstreckt sich über den größten Teil der wirtschaftlichen Lebensdauer des Vermögenswerts (auch wenn der Titel nicht übertragen wird);
- Der Barwert der Leasingzahlungen entspricht zum Zeitpunkt des Beginns mindestens im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts und
- Der Vermögenswert ist so speziell, dass nur der Leasingnehmer ihn ohne größere Änderungen nutzen kann.

Manchmal ist die RBI ein Zwischen-Leasinggeber, das bedeutet, dass die RBI sowohl Leasingnehmer als auch Leasinggeber desselben Leasinggegenstands ist und ihren Anteil am Haupt- und am Untermietverhältnis getrennt bilanziert. Wenn es sich bei dem Hauptmietverhältnis um ein kurzfristiges Leasingverhältnis handelt, wird das Untermietverhältnis als Operating Leasing klassifiziert. Andernfalls bewertet die RBI die Klassifizierung eines Untermietverhältnisses anhand des Nutzungsrechts im Hauptmietverhältnis und nicht anhand des zugrunde liegenden Vermögenswerts des Hauptmietverhältnisses.

Die RBI erfasst die mit dem Operating-Leasingverhältnis verbundenen Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Ertrag.

Nachfolgend sind die Erträge aus Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnissen dargestellt:

in € Millionen	2025	2024
Finanzierungsleasing	**167**	**180**
Finanzerträge aus der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis	167	180
Operating Leasing	**112**	**103**
Leasingerträge	112	103
Gesamt	**279**	**283**

Es bestehen keine Leasingerträge aus variablen Leasingzahlungen, die nicht von einem Index oder Zinssatz abhängig sind.

Finanzierungsleasing

Die im Rahmen des Finanzierungsleasings finanzierten Vermögenswerte verteilen sich wie folgt, die entsprechenden Buchwerte werden in der Bilanz unter dem Posten finanzielle Vermögenswerte – Amortized Cost ausgewiesen:

in € Millionen	2025	2024
Kraftfahrzeugleasing	1.814	1.740
Immobilienleasing	703	769
Mobilienleasing	659	617
Gesamt	**3.176**	**3.126**

Restlaufzeitengliederung der Leasingforderungen, die nach dem Bilanzstichtag eingehen:

in € Millionen	2025	2024
Bruttoinvestitionswert	**3.588**	**3.588**
Mindest-Leasingzahlungen	3.276	3.270
Bis 3 Monate	267	258
Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	659	660
Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.920	1.890
Mehr als 5 Jahre	429	462
Nicht garantierte Restwerte	313	319
Unrealisierter Finanzertrag	**412**	**462**
Bis 3 Monate	35	37
Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	95	101
Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	219	244
Mehr als 5 Jahre	63	80
Nettoinvestitionswert	**3.176**	**3.126**

Im Geschäftsjahr gab es keine Erträge aus variablen Leasingzahlungen, die nicht in der Bewertung der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis enthalten sind. Die Gewinne aus dem Verkauf von Leasinggegenständen im Rahmen eines Finanzierungsleasingvertrags betrugen € 3 Millionen (Vorjahr: € 3 Millionen).

Operating Leasing

Die im Rahmen des Operating Leasing finanzierten Vermögenswerte (inklusive noch nicht vermieteter Teile) setzen sich wie folgt zusammen und die entsprechenden Buchwerte werden in der Bilanz unter dem Posten Sachanlagen ausgewiesen:

in € Millionen	2025	2024
Kraftfahrzeugleasing	154	114
Immobilienleasing	136	187
Mobilienleasing	0	0
Gesamt	**290**	**301**

Restlaufzeitengliederung der Leasingforderungen mit undiskontierten Leasingzahlungen, die nach dem Bilanzstichtag eingehen:

in € Millionen	2025	2024
Bis 1 Jahr	55	50
Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	101	106
Mehr als 5 Jahre	8	28
Gesamt	**165**	**184**

RBI als Leasingnehmer

Die RBI erfasst ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit zum Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses, an dem ein Leasinggeber (ein Lieferant) einen zugrunde liegenden Vermögenswert zur Nutzung durch die RBI zur Verfügung stellt. Das Nutzungsrecht wird zu Anschaffungskosten am Bereitstellungsdatum bewertet. Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts setzen sich aus dem Betrag zusammen, der der Leasingverbindlichkeit bei ihrem erstmaligen Ansatz entspricht, bereinigt um etwaige Leasingzahlungen, die vor oder zu Beginn des Leasingverhältnisses geleistet wurden, zuzüglich etwaiger anfänglich angefallener direkter Kosten und einer Schätzung der Kosten bis den zugrunde liegenden Vermögenswert abzubauen und zu entfernen oder den zugrunde liegenden Vermögenswert oder den Standort wiederherzustellen, abzüglich etwaiger Leasinganreize.

Das Nutzungsrecht wird anschließend nach der linearen Methode gemäß IAS 16 vom Bereitstellungsdatum bis zum früheren Ende der Nutzungsdauer oder dem Ende der Leasingdauer des Nutzungsrechts abgeschrieben. Das Nutzungsrecht wird um etwaige Wertminderungen verringert und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit bereinigt.

Zu Beginn bewertet die RBI die Leasingverbindlichkeit mit dem Barwert der zu diesem Zeitpunkt nicht gezahlten Leasingraten. Die Leasingraten werden unter Verwendung des im Leasingverhältnis enthaltenen Zinssatzes abgezinst, wenn dieser Zinssatz leicht bestimmt werden kann. Kann dieser Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmt werden, so verwendet der Leasingnehmer den Grenzfremdkapitalzinssatz.

Die in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit enthaltenen Leasingraten setzen sich wie folgt zusammen:

- Feste Zahlungen einschließlich de facto fester Zahlungen;
- Variable Leasingraten, die von einem Index oder einer Rate abhängen, und deren erstmalige Bewertung anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indizes oder Rate vorgenommen wird;
- Beträge, die voraussichtlich vom Leasingnehmer im Rahmen von Restwertgarantien zu zahlen sind;
- Den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die RBI hinreichend sicher ist, diese Option auszuüben; und
- Strafzahlungen für die Beendigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Leasingnehmer eine Kündigungsoption ausüben wird.

Die Leasingverbindlichkeit wird fortlaufend analog zu den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung einer Effektivzinsmethode bewertet, so dass der Buchwert der Leasingverbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und der Zinsaufwand über das Leasingverhältnis verteilt wird. Eine Neubewertung erfolgt, wenn sich die künftigen Leasingraten aufgrund einer Änderung des Index oder des Zinssatzes ändern, wenn sich die Schätzung der RBI hinsichtlich des Betrags ändert, der voraussichtlich unter einer Restwertgarantie zu zahlen ist, oder wenn die RBI die Beurteilung, ob eine Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausgeübt wird, ändert. Wenn die Leasingverbindlichkeit auf diese Weise neu bewertet wird, wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungsrechts vorgenommen oder ergebniswirksam erfasst, wenn der Buchwert des Nutzungsrechts auf null abgeschrieben wurde.

Die RBI hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für kurzfristige Leasingverträge für Geräte mit einer Leasingdauer von höchstens zwölf Monaten und für Leasingverträge für geringwertige Vermögenswerte, einschließlich IT-Geräte, nicht zu bilanzieren. Die RBI erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand.

Die Mietverhältnisse betreffen hauptsächlich Immobilien-, Kraftfahrzeugleasing sowie Leasing von IT-Zubehör.

Nutzungsrechte

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der aktivierten Nutzungsrechte für Immobilien, Anlagen und Ausstattungen, welche in der Bilanz unter den Sachanlagen dargestellt sind, und die dazugehörigen kumulierten Abschreibungen, welche in der Erfolgsrechnung unter den Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen werden:

in € Millionen	2025	2024
Anschaffungs-/Herstellungskosten 1.1.	**739**	**674**
Änderung Konsolidierungskreis	8	20
Währungsdifferenzen	18	-16
Zugänge	83	89
Abgänge	-35	-26
Umbuchungen	0	-1
Anschaffungs-/Herstellungskosten 31.12.	**813**	**740**
Kumulierte Zuschreibungen/Abschreibungen/Wertminderungen	-435	-367
davon Abschreibungen/Wertminderungen	-79	-79
Buchwert zum 31.12.	**378**	**372**

Leasingverbindlichkeiten

Die folgende Tabelle zeigt die Restlaufzeitengliederung der Leasingverbindlichkeiten mit undiskontierten Leasingzahlungen, die nach dem Bilanzstichtag fällig werden. Die entsprechenden Buchwerte werden unter den finanziellen Verbindlichkeiten – Amortized Cost ausgewiesen.

in € Millionen	2025	2024
Bis 1 Jahr	85	81
Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	231	224
Mehr als 5 Jahre	91	90
Gesamt	**407**	**396**

Realisierte Ergebnisse in der Erfolgsrechnung

In der Erfolgsrechnung werden die Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten im Zinsüberschuss, die Aufwände für kurzfristige Leasingverhältnisse und geringwertige Vermögenswerte im Sachaufwand dargestellt.

in € Millionen	2025	2024
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	-12	-11
Nicht in die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten einbezogener Aufwand für variable Leasingzahlungen	0	0
Ertrag aus Unterleasing von Nutzungsrechten	0	0
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	-15	-16
Aufwand für geringwertige Vermögenswerte	-5	-5
Gesamt	**-32**	**-32**

(49) Kennzahlen gemäß § 64 Abs 1 Z 18 BWG

2025 in € Millionen	Betriebserträge	davon Zinsüberschuss	Ergebnis vor Steuern	Steuern vom Einkommen und Ertrag	Mitarbeiter zum Stichtag
Polen	42	19	-325	0	330
Slowakei	775	539	391	-128	3.546
Tschechien	929	671	486	-77	3.807
Ungarn	670	420	268	-42	3.016
Zentraleuropa	**2.414**	**1.650**	**820**	**-247**	**10.699**
Albanien	167	132	91	-14	1.354
Bosnien und Herzegowina	155	87	74	-6	1.327
Kroatien	272	193	110	-22	1.741
Kosovo	94	71	35	-3	885
Rumänien	905	644	431	-82	4.801
Serbien	434	272	291	-39	2.156
Südosteuropa	**2.026**	**1.399**	**1.032**	**-167**	**12.264**
Russland	2.674	1.690	406	-492	8.522
Osteuropa	**2.674**	**1.690**	**406**	**-492**	**8.522**
Ukraine	**478**	**401**	**307**	**-77**	**5.078**
Österreich und andere	**3.067**	**735**	**1.425**	**-27**	**5.862**
Überleitung	-1.564	-1	-1.356	-2	0
Gesamt	**9.097**	**5.874**	**2.634**	**-1.013**	**42.425**

2024 in € Millionen	Betriebserträge	davon Zinsüberschuss	Ergebnis vor Steuern	Steuern vom Einkommen und Ertrag	Mitarbeiter zum Stichtag
Polen	55	33	-677	0	342
Slowakei	711	480	379	-135	3.558
Tschechien	831	622	415	-62	3.667
Ungarn	697	472	344	-47	2.502
Zentraleuropa	**2.293**	**1.606**	**461**	**-245**	**10.069**
Albanien	163	131	90	-13	1.294
Bosnien und Herzegowina	152	88	81	-7	1.333
Kroatien	271	186	117	-21	1.771
Kosovo	96	71	45	-5	937
Rumänien	820	619	412	-75	5.034
Serbien	436	295	293	-41	2.121
Südosteuropa	**1.939**	**1.392**	**1.037**	**-162**	**12.490**
Russland	2.471	1.623	1.272	-399	8.863
Osteuropa	**2.471**	**1.623**	**1.272**	**-399**	**8.863**
Ukraine	**477**	**391**	**212**	**-115**	**5.251**
Österreich und andere	**2.838**	**765**	**1.090**	**-31**	**5.891**
Überleitung	-1.317	3	-1.088	-1	0
Gesamt	**8.701**	**5.779**	**2.984**	**-953**	**42.564**

(50) Fremdwährungsvolumina gemäß § 64 Abs 1 Z 2 BWG

in € Millionen	2025	2024
Aktiva	93.170	88.901
Passiva	75.158	71.431

(51) Volumen des Wertpapierhandelsbuchs gemäß § 64 Abs 1 Z 15 BWG

in € Millionen	2025	2024
Wertpapiere	12.034	8.720
Sonstige Finanzinstrumente	198.648	197.356
Gesamt	**210.683**	**206.076**

(52) Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere gemäß § 64 Abs 1 Z 10 BWG

in € Millionen	2025		2024	
	Börsennotiert	Nicht börsennotiert	Börsennotiert	Nicht börsennotiert
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	36.933	751	28.753	574
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	460	0	340	0
Beteiligungen	17	133	13	126
Gesamt	**37.410**	**885**	**29.106**	**700**

(53) Nachrangige Vermögenswerte gemäß § 45 Abs 2 BWG

in € Millionen	2025	2024
Kredite und Forderungen	5	27
Schuldverschreibungen	366	67
Gesamt	**371**	**94**

(54) Mitarbeiter:innen

in Vollzeitäquivalenten	2025	2024[1]
Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl	42.732	43.088
davon Angestellte	42.592	42.925
davon Arbeiter	140	163
Stichtagsbezogene Mitarbeiteranzahl	42.425	42.564
davon Inland	5.048	5.071
davon Ausland	37.377	37.493

1 Adaptierung der Vorperiode aufgrund geänderter Zuordnung

(55) Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Unternehmen mit einem maßgeblichen Einfluss sind im Wesentlichen die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG, Wien, als größter Einzelaktionär und ihre Muttergesellschaft, die Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Wien, sowie die vollkonsolidierten Unternehmen von beiden. Unter verbundenen Unternehmen sind wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierte verbundene Unternehmen dargestellt.

Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen beschränken sich auf Bankgeschäfte, die zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen wurden. Darüber hinaus besitzen die Vorstände Aktien der RBI AG. Detaillierte Informationen dazu sind auf der RBI-Homepage ersichtlich.

2025 in € Millionen	Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss	Verbundene Unternehmen	Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen
Ausgewählte finanzielle Vermögenswerte	**90**	**477**	**1.091**
Eigenkapitalinstrumente	0	222	721
Schuldverschreibungen	62	0	110
Kredite und Forderungen	28	254	259
Ausgewählte finanzielle Verbindlichkeiten	**2.384**	**207**	**4.718**
Einlagen	2.384	207	4.717
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	1
Sonstige Posten	**115**	**159**	**515**
Erteilte Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	83	159	504
Erhaltene Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	31	0	11
Nominalwert von Derivaten	174	0	1.054
Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Veränderungen des Fair Values aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen für notleidende Forderungen	0	-2	0

2024 in € Millionen	Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss	Verbundene Unternehmen	Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen
Ausgewählte finanzielle Vermögenswerte	**88**	**428**	**1.006**
Eigenkapitalinstrumente	1	206	665
Schuldverschreibungen	42	0	84
Kredite und Forderungen	45	222	257
Ausgewählte finanzielle Verbindlichkeiten	**2.285**	**153**	**5.117**
Einlagen	2.285	153	5.116
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	1
Sonstige Posten	**87**	**24**	**545**
Erteilte Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	64	24	523
Erhaltene Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	23	0	22
Nominalwert von Derivaten	91	0	205
Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Veränderungen des Fair Values aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen für notleidende Forderungen	0	-3	0

2025 in € Millionen	Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss	Verbundene Unternehmen	Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen
Zinserträge	2	10	15
Zinsaufwendungen	-49	-4	-107
Dividendenerträge	0	16	40
Provisionserträge	2	20	18
Provisionsaufwendungen	-1	-1	-21
Zu-/Abnahme von Wertminderungen, Fair-Value-Änderungen aufgrund von Kreditrisiko und Rückstellungen für notleidende Forderungen	0	-5	7

2024 in € Millionen	Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss	Verbundene Unternehmen	Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen
Zinserträge	1	9	14
Zinsaufwendungen	-83	-4	-156
Dividendenerträge	0	14	33
Provisionserträge	4	37	13
Provisionsaufwendungen	-3	-3	-13
Zu-/Abnahme von Wertminderungen, Fair-Value-Änderungen aufgrund von Kreditrisiko und Rückstellungen für notleidende Forderungen	0	0	-3

(56) Beziehungen zu Organen

Konzernbeziehungen des Key Managements

Unter Key Management sind die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der RBI AG zu verstehen. Zum 31. Dezember hielten die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats emittierte Anleihen von der RBI in Höhe von € 1.911 Tausend (Vorjahr: € 1.554 Tausend) sowie Aktien an der RBI AG und nahestehenden Unternehmen in Höhe von € 6.533 Tausend (Vorjahr: € 3.516 Tausend). Die Einlagen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats beliefen sich auf € 1.207 Tausend (Vorjahr: € 641 Tausend), die Summe der gewährten Kredite (inklusive Bauspardarlehen) und Leasingfinanzierungen betrug € 184 Tausend (Vorjahr: € 217 Tausend).

Im Rahmen der Bankgeschäfte mit den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden Zins- und Dividendenerträge in Höhe von € 203 Tausend (Vorjahr: € 111 Tausend) erzielt, wobei sich die Zinsaufwendungen auf € 0 Tausend (Vorjahr: € 0 Tausend) beliefen.

Transaktionen mit sonstigen nahestehenden Personen und Unternehmen

Unter Transaktionen mit sonstigen nahestehenden Personen und Unternehmen sind Familienangehörige der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der RBI AG, sowie kontrollierte oder maßgeblich beeinflusste Gesellschaften zu verstehen. Zum 31. Dezember wurden emittierte Anleihen von der RBI in Höhe von € 0 Tausend (Vorjahr: € 54 Tausend) und Aktien an der RBI AG in Höhe von € 123 Tausend (Vorjahr: € 4 Tausend) gehalten. Die Einlagen der sonstigen nahestehenden Personen und Unternehmen beliefen sich auf € 674 Tausend (Vorjahr: € 1.140 Tausend), die Summe der gewährten Kredite (inklusive Bauspardarlehen) und Leasingfinanzierungen betrug € 0 Tausend (Vorjahr: € 3 Tausend).

Im Rahmen der Bankgeschäfte mit sonstigen nahestehenden Personen und Unternehmen wurden Zins- und Dividendenerträge in Höhe von € 3 Tausend (Vorjahr: € 3 Tausend) erzielt, wobei sich die Zinsaufwendungen auf € 0 Tausend (Vorjahr: € 0 Tausend) beliefen.

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsrats-mitgliedern oder Arbeitnehmer:innen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie des Beirats

Der Aufwand nach IAS 24 wurde periodengerecht und gemäß den Vorschriften des zugrunde liegenden Standards (IAS 19) erfasst.

	2025			2024		
in € Tausend	Vorstand	Aufsichtsrat	Beirat	Vorstand	Aufsichtsrat	Beirat
Kurzfristig fällige Leistungen	6.859	1.489	201	7.057	1.397	193
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	418	–	–	411	–	–
Andere langfristig fällige Leistungen	6.450	–	–	4.807	–	–
Gesamt	**13.728**	**1.489**	**201**	**12.275**	**1.397**	**193**

Die in der Tabelle unter kurzfristig fällige Leistungen dargestellten Werte für den Vorstand enthalten Gehälter, Sachbezüge und sonstige Leistungen, Entgelte für Organfunktionen bei verbundenen Unternehmen sowie jene Anteile der Bonusrückstellung, die kurzfristig fällig werden. Zudem sind Veränderungen, die sich aus einem allfälligen Unterschied zwischen der Bonusrückstellung und dem später tatsächlich zuerkannten Bonus ergeben, enthalten. Unter Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind Zahlungen an Pensionskassen und die Mitarbeitervorsorgekasse, Abfertigungen, Urlaubsabfindungen sowie Nettodotierungen für Pensions- und Abfertigungsrückstellungen ausgewiesen.

In den kurzfristigen Leistungen für den Aufsichtsrat und den Beirat sind die Beträge des Vergütungsmodells dargestellt. Weitere Informationen dazu befinden sich im Geschäftsbericht im Kapitel Corporate-Governance-Bericht sowie auf der Website der RBI (www.rbinternational.com → Investoren → Corporate Governance & Vergütung). Die aktuelle Vergütungspolitik ist verfügbar auf der Website der RBI (www.rbinternational.com → Corporate Governance & Vergütung → Vergütungspolitik).

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine zustimmungspflichtigen Verträge im Sinn von § 95 Abs 5 Z 12 AktG mit Aufsichtsratsmitgliedern abgeschlossen.

Unter andere langfristig fällige Leistungen werden Anteile der Bonusrückstellung ausgewiesen, die verschobene Bonusanteile in bar sowie zurückbehaltene, in Instrumenten zahlbare Teile betreffen. Bei Letzteren werden auch die Bewertungsänderungen infolge von Kursschwankungen berücksichtigt.

Die Bonusvereinbarung ist an die Erreichung jährlich vereinbarter Ziele geknüpft. Die jeweiligen Step-In Kriterien sowie die individuellen Leistungsziele sind der aktuellen Vergütungspolitik zu entnehmen (www.rbinternational.com → Corporate Governance & Vergütung → Vergütungspolitik).

Die Höhe des Bonus wird anhand der Eigenkapitalrendite (Return on Equity) und der Cost/Income Ratio bestimmt, wobei die zu erreichenden Zielwerte die sogenannten strategischen Ziele für den Return on Equity und der Cost/Income Ratio auf RBI Ebene abbilden.

Für die Vorstandsmitglieder gelten grundsätzlich dieselben Regelungen wie für Mitarbeiter:innen, die einen Grundbeitrag seitens des Unternehmens zu einer Pensionskasse und einen Zusatzbeitrag vorsehen, wenn die Mitarbeiter:innen Eigenbeiträge in derselben Höhe leisten.

Für die Mitglieder des Vorstands richten sich die Ansprüche im Fall der Beendigung der Funktion bzw. des Dienstverhältnisses und des Ausscheidens aus dem Unternehmen nach dem Betrieblichen Mitarbeitervorsorgegesetz. Die Abfertigungsansprüche gemäß vertraglicher Vereinbarung verfallen grundsätzlich bei Kündigung durch den Dienstnehmer.

Zudem besteht über eine Pensionskasse eine individuelle Pensionszusage, die durch eine Rückdeckungsversicherung abgesichert ist. Die Vorstandsverträge sind für die Dauer der Funktionsperioden bzw. befristet auf maximal fünf Jahre abgeschlossen. Die Abfindungszahlungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund betragen maximal zwei Jahresgesamtvergütungen (ausgenommen bei einem Vorstandsmitglied aufgrund früherer vertraglicher Vereinbarungen).

An ehemalige Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr € 1.601 Tausend an Versorgungsleistungen ausbezahlt (Vorjahr: € 1.610 Tausend). Zusätzlich zu diesen Beträgen wurden kurzfristig fällige Leistungen und zeitlich verschobene Bonusanteile an ehemalige Mitglieder des Vorstands sowie Abfertigungszahlungen und Leistungen aus Anlass der Beendigung in Höhe von insgesamt € 448 Tausend (Vorjahr: € 813 Tausend) bezahlt.

(57) Organe

Vorstand

Vorstandsmitglieder	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Dr. Johann Strobl, Vorsitzender	10. Oktober 2010	30. Juni 2026
Mag. Marie-Valerie Brunner	1. November 2023	31. Oktober 2026
Mag. Andreas Gschwenter	1. Juli 2015	30. Juni 2029
Lic. Mgr. Łukasz Januszewski	1. März 2018	30. April 2025
Kamila Makhmudova, LL.M. MBA	1. Jänner 2026	31. Dezember 2028
Dr. Hannes Mösenbacher	18. März 2017	28. Februar 2030
Dr. Andrii Stepanenko	1. März 2018	28. Februar 2026

Der Aufsichtsrat beschloss eine Neuausrichtung der Ressortverteilung im Vorstand und berief im Oktober 2025 zwei neue Mitglieder in den Vorstand: Die CFO-Funktion ist seit 1. Jänner 2026 wieder ein eigenes Vorstandsressort und wird von Kamila Makhmudova, LL.M. MBA wahrgenommen. Neues Vorstandsmitglied für CIB Products & Solutions ist Mag. Rainer Schnabl, der am 1. März 2026 die Nachfolge von Lic. Mgr. Łukasz Januszewski antritt. Weiters entschied der Aufsichtsrat, die Position des CEO per 1. Juli 2026 mit Mag. Michael Höllerer neu zu besetzen sowie die Funktionsperiode des Vorstandsmitglieds Mag. Andreas Gschwenter bis zum 30. Juni 2029 zu verlängern. Die Steuerung des Geschäftsbereichs Retail erfolgt nach dem Auslaufen des Vorstandsmandats von Andrii Stepanenko am 28. Februar 2026 durch den CEO.

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsmitglieder	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Mag. Erwin Hameseder, Vorsitzender	10. Oktober 2010	Ordentl. Hauptversammlung 2030
MMag. Martin Schaller, 1. stellvertretender Vorsitzender	4. Juni 2014	Ordentl. Hauptversammlung 2029
Mag. Reinhard Schwendtbauer, 2. stellvertretender Vorsitzender	26. März 2025	Ordentl. Hauptversammlung 2030
Dr. Heinrich Schaller, 2. stellvertretender Vorsitzender[1]	20. Juni 2012	Ordentl. Hauptversammlung 2025
Mag. Michael Alge	31. März 2022	Ordentl. Hauptversammlung 2027
Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M.	22. Juni 2017	Ordentl. Hauptversammlung 2027
Mag. Dr. Andrea Gaal	21. Juni 2018	Ordentl. Hauptversammlung 2028
Mag. Michael Höllerer	31. März 2022	Ordentl. Hauptversammlung 2026
Dr. Rudolf Könighofer	22. Juni 2017	Ordentl. Hauptversammlung 2027
Dr. Heinz Konrad	20. Oktober 2020	Ordentl. Hauptversammlung 2030
Dr. Reinhard Mayr[1]	20. Oktober 2020	Ordentl. Hauptversammlung 2025
Mag. Birgit Noggler	22. Juni 2017	Ordentl. Hauptversammlung 2027
Mag. Dr. Christof Splechtna	26. März 2025	Ordentl. Hauptversammlung 2030
Mag. Manfred Wilhelmer	21. November 2023	Ordentl. Hauptversammlung 2028
Dr. Natalie Egger-Grunicke[2]	18. Februar 2016	Bis auf Weiteres
Mag. Peter Anzeletti-Reikl[2]	10. Oktober 2010	Bis auf Weiteres
Mag. Rudolf Kortenhof[2]	10. Oktober 2010	Bis auf Weiteres
Mag. (FH) Gebhard Muster[2]	22. Juni 2017	Bis auf Weiteres
Mag. Helge Rechberger[2]	10. Oktober 2010	Bis auf Weiteres
Mag. Denise Simek[2]	1. Oktober 2021	Bis auf Weiteres

1 Ausgeschieden mit der ordentlichen Hauptversammlung 2025

2 Vom Betriebsrat entsendet

Staatskommissäre

- Mag. Johann Kinast, Staatskommissär (seit 1. Juni 2024)
- Mag. Matthias Falkensteiner-Kudweis, Staatskommissär-Stellvertreter (seit 1. April 2021)

(58) Zusammensetzung des Konzerns

Tochterunternehmen

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, bei denen die RBI AG direkt oder indirekt beherrschenden Einfluss ausübt, werden vollkonsolidiert. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er aus seiner Verbindung mit dem Unternehmen variablen Rückflüssen ausgesetzt ist und die Fähigkeit besitzt, diese Rückflüsse mittels seiner Verfügungsgewalt zu beeinflussen. Nicht vollkonsolidierte Anteile an Tochterunternehmen werden im Bilanzposten Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen ausgewiesen.

Sind Stimmrechte maßgeblich, beherrscht der Konzern ein Unternehmen, wenn er direkt oder indirekt mehr als 50 Prozent der Stimmrechte an dem Unternehmen besitzt, ausgenommen es gibt Anzeichen, dass ein anderer Investor über die praktische Möglichkeit verfügt, die relevanten Tätigkeiten einseitig zu bestimmen. Einer oder mehrere der folgenden Faktoren deuten auf solche Anzeichen hin:

- Ein anderer Investor besitzt aufgrund einer Vereinbarung mit dem Konzern die Beherrschungsmöglichkeit über mehr als die Hälfte der Stimmrechte.
- Ein anderer Investor besitzt aufgrund gesetzlicher Regelungen oder einer Vereinbarung die Möglichkeit zur Beherrschung der Finanzpolitik und der geschäftlichen Tätigkeiten der Beteiligung.
- Ein anderer Investor beherrscht die Beteiligung aufgrund seiner Möglichkeit zur Bestellung und Abberufung der Mehrheit der Vorstandsmitglieder oder der Mitglieder eines gleichwertigen Leitungsorgans.
- Ein anderer Investor beherrscht das Unternehmen aufgrund seiner Möglichkeit, über die Mehrheit der abzugebenden Stimmrechte bei einer Sitzung des Vorstands oder eines gleichwertigen Leitungsorgans zu verfügen.

Bei der Beurteilung der Beherrschung werden auch potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substanziell erachtet werden.

Ähnlich beurteilt der Konzern das Vorliegen einer Beherrschung in Fällen, in denen er nicht die Mehrheit der Stimmrechte besitzt, aber die praktische Möglichkeit zur einseitigen Lenkung der relevanten Tätigkeiten hat. Dies kann der Fall sein, wenn der Konzern aufgrund der Größe und Verteilung des Stimmrechtsbesitzes der Anteilseigner die Möglichkeit zur Beherrschung der relevanten Tätigkeiten besitzt.

Ebenso wie bei Tochterunternehmen ist die Konsolidierung von strukturierten Unternehmen erforderlich, wenn der Konzern das Unternehmen beherrscht. Strukturierte Unternehmen sind dadurch gekennzeichnet, dass die Stimmrechte oder vergleichbare Rechte nicht der dominante Faktor bei der Festlegung der Beherrschung sind. Zur Bestimmung der Beherrschung über solche Unternehmen prüft der Konzern eine Reihe von Kontrollfaktoren welche anlassbezogen, mindestens jedoch quartalsweise, überprüft werden.

Tochterunternehmen werden grundsätzlich ab dem Tag in den Konsolidierungskreis einbezogen, an dem der Konzern direkt oder indirekt die Kontrolle erlangt, und scheiden ab dem Zeitpunkt, ab dem die Bank nicht länger beherrschenden Einfluss ausübt, aus dem Konsolidierungskreis aus. Die Ergebnisse der im Lauf des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden ab Übernahme der Beherrschung oder bis zum Wegfall der Beherrschung in der Konzern-Erfolgsrechnung erfasst. Bei der Erstkonsolidierung von bisher aufgrund der Unwesentlichkeit nicht einbezogenen beherrschten Tochterunternehmen, werden die Wertänderungen einzelner Vermögenswerte und Verpflichtungen zwischen dem Erwerbs- bzw. Gründungszeitpunkt und der erstmaligen Konsolidierung sowie in diesem Zeitraum erwirtschaftete Gewinne/Verluste des betreffenden Tochterunternehmens direkt im Eigenkapital berücksichtigt. Diese Anpassungen werden in den sonstigen Veränderungen ausgewiesen. Der Konzern überprüft zumindest zu jedem Quartalsabschluss die Angemessenheit zuvor getroffener Konsolidierungsentscheidungen. Entsprechend werden etwaige organisatorische Veränderungen unmittelbar berücksichtigt. Dazu gehören neben Änderungen der Eigentumsverhältnisse jegliche Änderungen von bestehenden oder mit einer Einheit neu abgeschlossenen vertraglichen Verpflichtungen des Konzerns.

Das Kapital nicht beherrschender Anteile wird in der Konzernbilanz als Bestandteil des Eigenkapitals, aber getrennt von den Aktionär:innen der RBI AG zurechenbaren Eigenkapital ausgewiesen. Das Ergebnis nicht beherrschender Anteile wird in der Erfolgsrechnung separat ausgewiesen.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten miteinander aufgerechnet. Dabei verbleibende zeitliche Differenzen werden in der Konzernbilanz unter den Posten sonstige Aktiva bzw. sonstige Passiva ausgewiesen.

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge werden ebenfalls miteinander aufgerechnet, wobei temporäre Aufrechnungsdifferenzen aus dem Bankgeschäft teils im Zinsergebnis und teils im Handelsergebnis dargestellt werden. Andere Differenzen werden in dem Posten sonstiges betriebliches Ergebnis erfasst.

Zwischengewinne werden dann eliminiert, wenn sie wesentlichen Einfluss auf die Posten der Erfolgsrechnung haben. Geschäfte, die zwischen den einzelnen Gesellschaften des Konzerns getätigt werden, erfolgen grundsätzlich zu Marktkonditionen.

Änderungen der Beteiligungsquote des Konzerns an bestehenden Tochterunternehmen

Werden im Zuge der Folgekonsolidierung bei bereits bestehender Beherrschung weitere Anteile erworben oder Anteile ohne Kontrollverlust veräußert, werden diese Vorgänge erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktionen dargestellt. Die Buchwerte der vom Konzern gehaltenen Anteile und der nicht beherrschenden Anteile werden so angepasst, dass sie die Änderungen der an den Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten widerspiegeln. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung wird unmittelbar im Eigenkapital erfasst und den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zugeordnet.

Wenn die Gesellschaft die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, wird der Entkonsolidierungsgewinn oder -verlust erfolgswirksam erfasst. Dieser wird ermittelt aus der Differenz zwischen

- dem Gesamtbetrag des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung und dem beizulegenden Zeitwert der zurückbehaltenen Anteile
- und dem Buchwert der Vermögenswerte (einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts), der Schulden des Tochterunternehmens und aller nicht beherrschenden Anteile.

Alle im Zusammenhang mit diesem Tochterunternehmen im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge werden so bilanziert, wie dies bei einem Verkauf der Vermögenswerte erfolgen würde, d. h. es erfolgt eine Umgliederung in die Erfolgsrechnung oder eine direkte Übertragung in die Gewinnrücklagen.

Assoziierte Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern maßgeblichen Einfluss hat. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens, an dem die Beteiligung gehalten wird, mitzuwirken. Dabei liegt weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse vor. In der Regel wird ein maßgeblicher Einfluss vermutet, wenn der Konzern zwischen 20 und 50 Prozent der Stimmrechte hält. Bei der Beurteilung, ob der Konzern die Möglichkeit besitzt, einen maßgeblichen Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben, werden die Existenz sowie der Effekt potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder wandelbar sind, berücksichtigt. Weitere Faktoren, die zur Beurteilung eines maßgeblichen Einflusses herangezogen werden, sind beispielsweise die Vertretung in Leitungs- und Aufsichtsgremien (bei österreichischen Aktiengesellschaften im Aufsichtsrat) des Beteiligungsunternehmens sowie wesentliche Geschäftsvorfälle mit dem Beteiligungsunternehmen. Anteile an wesentlichen assoziierten Unternehmen werden at-equity einbezogen und im Bilanzposten Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen in dem Unterposten Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen ausgewiesen.

Die Anschaffungskosten dieser Beteiligungen einschließlich darin enthaltener Geschäfts- oder Firmenwerte werden zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss bestimmt. Dabei werden dieselben Regeln angewendet wie bei vollkonsolidierten Unternehmen (Aufrechnung der Anschaffungskosten mit dem zum Fair Value bewerteten anteiligen Nettovermögen). Sofern assoziierte Unternehmen wesentlich sind, wird eine Fortschreibung des Equity-Buchwerts entsprechend der jeweiligen anteiligen Entwicklung des Eigenkapitals der Unternehmen vorgenommen. Jahresergebnisse aus at-equity bewerteten Unternehmen werden saldiert im Posten laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen dargestellt. Zurechenbare Verluste der at-equity bewerteten Unternehmen werden nur bis zur Höhe des Equity-Buchwerts berücksichtigt. Übersteigende Verluste werden nicht erfasst, da keine Verpflichtung besteht, die übersteigenden Verluste auszugleichen. Darüber hinaus werden die beim assoziierten Unternehmen erfolgsneutral erfassten Bewertungen im Konzernabschluss der RBI ebenfalls erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis dargestellt. Dies betrifft insbesondere Bewertungen von finanziellen Vermögenswerten – Fair Value Through Other Comprehensive Income. An jedem Bilanzstichtag beurteilt der Konzern, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung der Anteile an einem assoziierten Unternehmen vorliegen. Wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt, indem der erzielbare Betrag der Beteiligung, der dem jeweils höheren Wert aus dem Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten entspricht, mit deren Buchwert verglichen wird. Eine in Vorperioden erfasste Wertminderung wird nur rückgängig gemacht, wenn sich die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags der Beteiligung zugrunde liegenden Annahmen seit der letzten Erfassung eines Wertminderungsverlusts geändert haben. In diesem Fall wird der Buchwert der Beteiligung auf ihren höheren erzielbaren Betrag zugeschrieben.

Unternehmenserwerbe

Der Erwerb von Geschäftsbetrieben wird nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser bestimmt sich aus der Summe der zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte, der von den früheren Eigentümer:innen des erworbenen Unternehmens übernommenen Schulden und der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Transaktionskosten werden bei Anfall erfolgswirksam erfasst.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich als Überschuss der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber

gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen (sofern gegeben) über den Saldo der zum Erwerbszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und der übernommenen Schulden. Für den Fall, dass sich – auch nach nochmaliger Beurteilung – ein negativer Unterschiedsbetrag ergibt, wird dieser unmittelbar als Ertrag in der Erfolgsrechnung erfasst.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die gegenwärtig Eigentumsrechte vermitteln und dem Inhaber im Fall der Liquidation das Recht gewähren, einen proportionalen Anteil am Nettovermögen des Unternehmens zu erhalten, werden bei Zugang entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens bewertet. Dieses Wahlrecht kann bei jedem Unternehmenszusammenschluss neu ausgeübt werden. Andere Komponenten von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten oder den Wertmaßstäben bewertet, die sich aus anderen Standards ergeben.

Enthält die übertragene Gegenleistung eine bedingte Gegenleistung, wird diese mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert bewertet. Handelt es sich bei der bedingten Gegenleistung um Eigenkapital, erfolgt keine Folgebewertung an nachfolgenden Abschlussstichtagen; ihre Erfüllung wird innerhalb des Eigenkapitals bilanziert. Eine bedingte Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, wird an nachfolgenden Abschlussstichtagen zum beizulegenden Zeitwert bewertet und ein resultierender Gewinn oder Verlust in der Erfolgsrechnung erfasst.

Anpassungen der Bewertung oder der zusätzliche Ansatz weiterer Vermögenswerte und Schulden, um zusätzliche Informationen über Fakten und Umstände widerzuspiegeln, die bereits zum Erwerbszeitpunkt bestanden, werden innerhalb des Bewertungszeitraums rückwirkend korrigiert und entsprechend gegen den Geschäfts- oder Firmenwert gebucht. Der Bewertungszeitraum darf ein Jahr vom Erwerbszeitpunkt an nicht überschreiten.

Vollkonsolidierte Tochterunternehmen – RBI hält weniger als 50 Prozent der Stimmrechtsanteile

Tochterunternehmen, bei denen der Konzern weniger als die Hälfte der Stimmrechte hält, werden vollkonsolidiert, wenn die RBI über die effektive Kontrolle nach den Kriterien von IFRS 10 verfügt. Hierbei wird unter anderem überprüft, ob der Konzern schwankenden Renditen aus seinem Engagement in den Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist, bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen.

Strukturierte Einheiten wurden so konzipiert, dass die Stimmrechte oder vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor sind, wenn es darum geht, festzulegen, wer das Unternehmen beherrscht.

Im Konzern gibt es einige Leasingobjektgesellschaften in der Rechtsform einer GmbH & Co KG, bei denen eine Konzerngesellschaft als Komplementär fungiert. Durch die Übernahme der persönlichen Haftung wird die Variabilität der Rendite aus den strukturierten Unternehmen übernommen. Diese Unternehmen sind in der Liste der vollkonsolidierten verbundenen Unternehmen enthalten.

Nicht vollkonsolidierte Tochterunternehmen – RBI hält mehr als 50 Prozent der Stimmrechtsanteile

Aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde auf die Einbeziehung von 247 Tochterunternehmen (Vorjahr: 262) verzichtet. Die Bilanzsumme der nicht einbezogenen Unternehmen beträgt insgesamt weniger als 1 Prozent der Bilanzsumme des Konzerns.

Liste der vollkonsolidierten verbundenen Unternehmen

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital[1]	in Währung	Anteil[1]	Typ[2]
"Raiffeisen-Rent" Vermögensberatung und Treuhand Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	364.000	EUR	100,0 %	FI
Abura Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Seniorenhaus Boppard KG, Kriftel (DE)	5.000	EUR	6,0 %	FI
Achat Immobilien GmbH & Co. Projekt Hochtaunus-Stift KG, Kriftel (DE)	10.000	EUR	1,0 %	FI
Acridin Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Marienfeld KG, Kriftel (DE)	5.000	EUR	100,0 %	FI
Adagium Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0 %	FI
Adamas Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Pflegeheim Werdau KG, Kriftel (DE)	5.000	EUR	100,0 %	FI
Adorant Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Heilsbronn und Neuendettelsau KG, Kriftel (DE)	5.000	EUR	6,0 %	SU
Ados Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	75,0 %	FI
Adrittura Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Eiching KG, Kriftel (DE)	5.000	EUR	100,0 %	SU
Agamemnon Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Pflegeheim Freiberg KG, Kriftel (DE)	5.000	EUR	100,0 %	FI
Akcenta CZ a.s., Prag (CZ)	100.125.000	CZK	92,5 %	FI
AKRISIOS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0 %	FI
AL Taunussteiner Grundstücks-GmbH & Co KG, Kriftel (DE)	9.400	EUR	93,6 %	FI
A-Leasing SpA, Tarvis (IT)	68.410.000	EUR	100,0 %	FI

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital[1]	in Währung	Anteil[1]	Typ[2]
Allgäu Reha Immobilienleasing GmbH, Kriftel (DE)	25.000	EUR	75,0 %	FI
AMYKOS RBI Leasing-Immobilien GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	75,0 %	FI
Anton Proksch Institut Kalksburg RBI Immobilien Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	75,0 %	BH
AO Raiffeisenbank, Moskau (RU)	36.711.260.000	RUB	100,0 %	KI
ARCANA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0 %	FI
A-Real Estate S.p.A., Bozen (IT)	390.000	EUR	100,0 %	FI
ASCENT Pflege Hettstedt Immobilienleasing GmbH, Kriftel (DE)	25.000	EUR	75,0 %	FI
Austria Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0 %	FI
Austria Leasing GmbH, Eschborn (DE)	1.000.000	EUR	100,0 %	FI
B52 RBI Leasing-Immobilien GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	75,0 %	BH
Bafep21 RBI Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	75,0 %	SU
BAILE Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien (AT)	40.000	EUR	100,0 %	FI
Baumgartner Höhe RBI Leasing-Immobilien GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	75,0 %	FI
Burgenländische Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	35.000	EUR	100,0 %	FI
Campus ATZ + DOS RBI Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	75,0 %	SU
Campus NBhf RBI Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	75,0 %	SU
Canopa Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0 %	FI
Centralised Raiffeisen International Services & Payments S.R.L., Bukarest (RO)	2.820.000	RON	100,0 %	BH
CERES Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0 %	FI
CINOVA RBI Leasing-Immobilien GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	75,0 %	FI
CP Inlandsimmobilien-Holding GmbH, Wien (AT)	364.000	EUR	100,0 %	SU
Elevator Ventures Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	100.000	EUR	100,0 %	FI
ETEOKLES Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0 %	FI
Expo 2000 Real Estate EOOD, Sofia (BG)	10.000	BGN	100,0 %	SU
FCC Office Building SRL, Bukarest (RO)	30.298.500	RON	100,0 %	SU
Floreasca City Center Verwaltung Kft., Budapest (HU)	44.000	HUF	100,0 %	SU
FMK Fachmarktcenter Kohlbruck Betriebs GmbH, Eschborn (DE)	30.678	EUR	94,5 %	SU
FMZ PRIMUS Ingatlanfejlesztö Kft., Budapest (HU)	11.077	EUR	100,0 %	SU
GENO Leasing Ges.m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0 %	FI
GTNMS RBI Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	75,0 %	SU
HABITO Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0 %	FI
INFRA MI 1 Immobilien Gesellschaft mbH, Wien (AT)	72.673	EUR	100,0 %	SU
Infrastruktur Heilbad Sauerbrunn RBI-Leasing GmbH & Co.KG., Bad Sauerbrunn (AT)	3.511.188	EUR	75,0 %	FI
Invest Vermögensverwaltungs-GmbH, Wien (AT)	73.000	EUR	100,0 %	SU
Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien (AT)	20.000.000	EUR	100,0 %	KI
KAURI Handels und Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	50.000	EUR	88,0 %	FI
LARENTIA Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0 %	SU
Lentia Immobilienleasing GmbH & Co. Albert-Osswald-Haus KG, Kriftel (DE)	5.000	EUR	6,0 %	FI
Limited Liability Company RB-Digital, Moskau (RU)	1.500.000	RUB	100,0 %	BH
LLC Asset Management Company Raiffeisen, Moskau (RU)	225.000.000	RUB	100,0 %	FI
Neu-Marx Holding Eins GmbH & Co KG, Wien (AT)	10.000	EUR	100,0 %	SU
Neu-Marx Holding Zwei GmbH & Co KG, Wien (AT)	10.000	EUR	100,0 %	SU
Neu-Marx Immobilien Eins GmbH & Co KG, Wien (AT)	10.000	EUR	100,0 %	SU
Neu-Marx Immobilien Zwei GmbH & Co KG, Wien (AT)	10.000	EUR	100,0 %	SU
Objekt Linser Areal Immoblilienerrichtungs GmbH & Co. KG, Wien (AT)	1.000	EUR	100,0 %	SU
OOO Raiffeisen-Leasing, Moskau (RU)	1.071.000.000	RUB	100,0 %	FI
OVIS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0 %	FI
PELIAS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	36.400	EUR	100,0 %	FI
PERSES RBI Leasing-Immobilien GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	75,0 %	FI
PLANA Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0 %	FI
R Karpo Immobilien Linie S.R.L., Bukarest (RO)	200	RON	100,0 %	SU
R.P.I. Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.336	EUR	100,0 %	FI
Raiffeisen Bank d.d. Bosna i Hercegovina, Sarajevo (BA)	247.167.000	BAM	100,0 %	KI
Raiffeisen Bank JSC, Kiew (UA)	6.154.516.258	UAH	68,2 %	KI
Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C., Pristina (XK)	63.000.000	EUR	100,0 %	KI
Raiffeisen Bank S.A., Bukarest (RO)	1.200.000.000	RON	100,0 %	KI
Raiffeisen Bank Sh.a., Tirana (AL)	14.178.593.030	ALL	100,0 %	KI
Raiffeisen Bank Zrt., Budapest (HU)	50.000.090.000	HUF	100,0 %	KI
Raiffeisen banka a.d., Belgrad (RS)	27.466.157.580	RSD	100,0 %	KI
Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	35.000.000	EUR	100,0 %	KI
Raiffeisen Bausparkassen Holding GmbH, Wien (AT)	10.000.000	EUR	100,0 %	FI

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital[1]	in Währung	Anteil[1]	Typ[2]
Raiffeisen CEE Region Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0 %	FH
Raiffeisen Corporate Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0 %	FI
Raiffeisen Corporate Lízing Zrt., Budapest (HU)	50.120.000	HUF	100,0 %	FI
Raiffeisen Digital Bank AG, Wien (AT)	47.598.850	EUR	100,0 %	KI
Raiffeisen Factor Bank AG, Wien (AT)	10.000.000	EUR	100,0 %	FI
Raiffeisen FinCorp, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	75,0 %	FI
Raiffeisen Group IT GmbH, Wien (AT)	100.000	EUR	99,9 %	BH
Raiffeisen International Liegenschaftsbesitz GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0 %	SU
Raiffeisen investicni spolecnost a.s., Prag (CZ)	40.000.000	CZK	75,0 %	FI
Raiffeisen Investment Fund Management JSC, Budapest (HU)	100.000.000	HUF	100,0 %	FI
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	15.000.000	EUR	100,0 %	FI
Raiffeisen Leasing d.o.o., Belgrad (RS)	405.021.700	RSD	100,0 %	FI
Raiffeisen Leasing d.o.o. Sarajevo, Sarajevo (BA)	11.450.452	BAM	100,0 %	FI
Raiffeisen Leasing IFN S.A., Bukarest (RO)	39.700.000	RON	99,9 %	FI
Raiffeisen Leasing Kosovo LLC, Pristina (XK)	642.857	EUR	100,0 %	FI
Raiffeisen Leasing sh.a., Tirana (AL)	263.520.134	ALL	100,0 %	FI
Raiffeisen Mandatory and Voluntary Pension Funds Management Company Plc., Zagreb (HR)	19.038.463	EUR	100,0 %	VV
Raiffeisen ÖHT Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	88,0 %	FI
Raiffeisen Pension Insurance d.d., Zagreb (HR)	13.020.108	EUR	100,0 %	VV
Raiffeisen Property Holding International GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0 %	SU
Raiffeisen Property International GmbH, Wien (AT)	40.000	EUR	100,0 %	SU
Raiffeisen Property Management GmbH, Wien (AT)	40.000	EUR	100,0 %	SU
Raiffeisen Rehazentrum Schruns Immobilienleasing GmbH, Wien (AT)	36.400	EUR	51,0 %	FI
Raiffeisen Rent DOO, Belgrad (RS)	243.099.913	RSD	100,0 %	BH
Raiffeisen RS Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0 %	FH
Raiffeisen SEE Region Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0 %	FH
Raiffeisen stavebni sporitelna a.s., Prag (CZ)	650.000.000	CZK	75,0 %	KI
Raiffeisen WohnBau Tirol GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0 %	SU
Raiffeisen WohnBau Vienna GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0 %	SU
Raiffeisen WohnBau Wien GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0 %	SU
Raiffeisen WohnBau Zwei GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0 %	SU
Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien (AT)	5.100.000	EUR	100,0 %	FI
Raiffeisen-Anlagenvermietung Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0 %	FI
Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ)	15.460.800.000	CZK	75,0 %	KI
Raiffeisenbank Austria d.d., Zagreb (HR)	480.646.626	EUR	100,0 %	KI
Raiffeisen-Gemeindegebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	35.000	EUR	100,0 %	FI
Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0 %	FI
Raiffeisen-Invest-Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	40.000	EUR	100,0 %	FI
Raiffeisen-Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	35.000	EUR	100,0 %	FI
Raiffeisen-Leasing Beteiligung GesmbH, Wien (AT)	36.400	EUR	100,0 %	FI
Raiffeisen-Leasing d.o.o., Zagreb (HR)	3.981.684	EUR	100,0 %	FI
Raiffeisen-Leasing Equipment Finance GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0 %	FI
Raiffeisen-Leasing Finanzierungs GmbH, Wien (AT)	5.000.000	EUR	100,0 %	FI
Raiffeisen-Leasing Fuhrparkmanagement Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0 %	SU
Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	363.364	EUR	100,0 %	FI
Raiffeisen-Leasing Immobilienmanagement Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0 %	FI
Raiffeisen-Leasing International Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.336	EUR	100,0 %	FI
Raiffeisen-Leasing, s.r.o., Prag (CZ)	450.000.000	CZK	75,0 %	FI
Raiffeisen-Rent Immobilienprojektentwicklung Gesellschaft m.b.H. Objekt Wallgasse 12 KG, Wien (AT)	4.886.449	EUR	100,0 %	SU
Raiffeisen-Rent-Immobilienprojektentwicklung Gesellschaft m.b.H., Objekt Lenaugasse 11 KG, Wien (AT)	6.169.924	EUR	100,0 %	SU
RALT Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	218.500	EUR	100,0 %	FI
RALT Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H. & Co. KG, Wien (AT)	20.348.394	EUR	100,0 %	FI
RAN vierzehn Raiffeisen-Anlagevermietung GmbH, Wien (AT)	36.336	EUR	100,0 %	FI
RAN zehn Raiffeisen-Anlagenvermietung Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.336	EUR	100,0 %	FI
RB International Markets (USA) LLC, New York (US)	8.000.000	USD	100,0 %	FI
RBI eins Leasing Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	75,0 %	FI
RBI ITS Leasing-Immobilien GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	75,0 %	FI
RBI LEA Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	70.000	EUR	100,0 %	FI
RBI Leasing GmbH, Wien (AT)	100.000	EUR	75,0 %	FI
REC Alpha LLC, Kiew (UA)	1.201.407.344	UAH	100,0 %	SU
Regional Card Processing Center s.r.o., Bratislava (SK)	539.465	EUR	100,0 %	BH

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital[1]	in Währung	Anteil[1]	Typ[2]
RIL VII Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0 %	FI
RIRE Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0 %	SU
RL Anlagenvermietung Gesellschaft m.b.H., Eschborn (DE)	50.000	EUR	100,0 %	FI
RL LUX Holding S.a.r.l., Luxemburg (LU)	12.500	EUR	100,0 %	SU
RL Retail Holding GmbH, Wien (AT)	36.000	EUR	100,0 %	FI
RL-ALPHA Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0 %	FI
RL-Mörby AB, Stockholm (SE)	100.000	SEK	100,0 %	FI
RL-Nordic AB, Stockholm (SE)	50.000.000	SEK	100,0 %	FI
RL-Pro Auxo Sp.z.o.o., Warschau (PL)	50.000	PLN	100,0 %	FI
RL-PROMITOR Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0 %	SU
RL-PROMITOR Sp. z.o.o., Warschau (PL)	50.000	PLN	100,0 %	SU
RUBRA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0 %	FI
RZB - BLS Holding GmbH, Wien (AT)	500.000	EUR	100,0 %	FI
RZB Versicherungsbeteiligung GmbH, Wien (AT)	500.000	EUR	100,0 %	FI
S.A.I. Raiffeisen Asset Management S.A., Bukarest (RO)	33.004.533	RON	99,9 %	FI
SALVELINUS Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H, Wien (AT)	40.000	EUR	100,0 %	FI
SAMARA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0 %	FI
SINIS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	35.000	EUR	100,0 %	FI
Sky Tower Immobilien- und Verwaltung Kft, Budapest (HU)	44.000	HUF	100,0 %	SU
Skytower Building SRL, Bukarest (RO)	126.661.500	RON	100,0 %	SU
Tatra Asset Management, správ. spol., a.s., Bratislava (SK)	1.659.700	EUR	78,8 %	FI
Tatra banka, a.s., Bratislava (SK)	64.326.228	EUR	78,8 %	KI
Tatra-Leasing, s.r.o., Bratislava (SK)	6.638.785	EUR	78,8 %	FI
Ukrainian Processing Center PJSC, Kiew (UA)	180.000	UAH	100,0 %	BH
URSA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0 %	FI
Valida Holding AG, Wien (AT)	5.000.000	EUR	57,4 %	FI
Valida Pension AG, Wien (AT)	10.200.000	EUR	57,4 %	SU
Valida Plus AG, Wien (AT)	5.500.000	EUR	57,4 %	FI
Viktor Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	75,0 %	SU
W 3 Errichtungs- und Betriebs-GmbH, Wien (AT)	800.000	EUR	100,0 %	SU
WEGA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0 %	FI
WHIBK Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0 %	FI
ZHS Office- & Facilitymanagement GmbH, Wien (AT)	36.336	EUR	100,0 %	BH

1 Abzüglich eigener Aktien
2 Unternehmenskategorie: KI Kreditinstitut, FI Finanzinstitut, BH Anbieter von Nebendienstleistungen, FH Finanzholding, SU Sonstiges Unternehmen, VV Versicherung, WP Wertpapierunternehmen

Strukturierte Einheiten

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber nicht konsolidierten strukturierten Einheiten, aufgeschlüsselt nach Art der strukturierten Einheit. Die ausgewiesenen Buchwerte spiegeln die tatsächliche Ertragsvariabilität nicht wider, weil sie die Effekte von Sicherungs- bzw. Absicherungsgeschäften nicht berücksichtigen.

Vermögenswerte

2025 in € Millionen	Kredite und Forderungen	Eigenkapital-instrumente	Fremdkapital-instrumente	Derivate
Verbriefungsvehikel	2	0	1.090	0
Finanzierungsgesellschaften Dritter	171	15	0	0
Fonds	0	0	0	0
Gesamt	173	15	1.090	0

2024 in € Millionen	Kredite und Forderungen	Eigenkapital-instrumente	Fremdkapital-instrumente	Derivate
Verbriefungsvehikel	2	0	584	0
Finanzierungsgesellschaften Dritter	196	12	0	0
Fonds	0	0	0	0
Gesamt	199	12	584	0

Verbindlichkeiten

2025 in € Millionen	Einlagen	Eigenkapital-instrumente	Verbriefte Verbindlichkeiten	Derivate
Verbriefungsvehikel	0	0	0	0
Finanzierungsgesellschaften Dritter	8	1	0	0
Fonds	0	0	0	0
Gesamt	8	1	0	0

2024 in € Millionen	Einlagen	Eigenkapital-instrumente	Verbriefte Verbindlichkeiten	Derivate
Verbriefungsvehikel	0	0	0	0
Finanzierungsgesellschaften Dritter	11	1	0	0
Fonds	0	0	0	0
Gesamt	12	1	0	0

Art, Zweck und Umfang der Beteiligungen des Konzerns an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Der Konzern verfolgt diverse Geschäftsaktivitäten mit strukturierten Einheiten, die auf die Erreichung eines bestimmten Geschäftszwecks ausgelegt sind. Die Errichtung strukturierter Einheiten zielt darauf ab, dass Stimm- oder vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor dafür sind, wer die betreffende Einheit kontrolliert. Dies ist z. B. der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die jeweiligen Aktivitäten mittels vertraglicher Vereinbarungen gelenkt werden.

Eine strukturierte Einheit weist häufig einige oder alle der folgenden Merkmale oder Attribute auf:

- Eingeschränkte Aktivitäten
- Eng gefasster und gut definierter Geschäftszweck
- Eigenkapital zu gering, dass die strukturierte Einheit ihre Aktivitäten ohne nachrangige finanzielle Unterstützung finanzieren könnte
- Finanzierung in Form der Ausgabe multipler, vertraglich verknüpfter Instrumente an Investoren, die Kredit- oder sonstige Risikokonzentrationen entstehen lassen (Tranchen)

Strukturierte Einheiten werden hauptsächlich dazu eingesetzt, Kund:innen den Zugang zu spezifischen Vermögensportfolios zu ermöglichen und ihnen durch die Verbriefung von finanziellen Vermögenswerten Liquidität bereitzustellen. Sie können als Kapital-, Treuhand- oder Personengesellschaften errichtet werden. Strukturierte Einheiten dienen im Allgemeinen zur Finanzierung des Kaufs von Vermögenswerten durch die Emission von Schuld- und Eigenkapitalpapieren, die mit Sicherheiten unterlegt und/oder durch eine Indexklausel mit den von den strukturierten Einheiten gehaltenen Vermögenswerten verknüpft sind.

Strukturierte Einheiten werden konsolidiert, wenn die substanzielle Beziehung zwischen dem Konzern und den strukturierten Einheiten darauf hindeutet, dass die strukturierten Einheiten vom Konzern kontrolliert werden.

Nachstehend erfolgt eine Aufschlüsselung der Beteiligungen des Konzerns an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten nach ihrer Art.

Finanzierungsgesellschaften Dritter

Der Konzern stellt Finanzierungsmittel für strukturierte Einheiten bereit, die eine Vielzahl von Vermögenswerten halten. Diese Einheiten können die Form von Finanzierungs-, Treuhand- und privaten Beteiligungsgesellschaften annehmen. Die Finanzierung wird durch die in den strukturierten Einheiten gehaltenen Vermögenswerte besichert. Die Beteiligungstätigkeit des Konzerns erstreckt sich vorwiegend auf Kreditgeschäfte.

Verbriefungsvehikel

Der Konzern etabliert Verbriefungsvehikel, die diversifizierte Pools von Vermögenswerten erwerben, einschließlich festverzinslicher Wertpapiere, Unternehmenskredite und durch Vermögenswerte besicherter Wertpapiere (ABS; vorwiegend Commercial Papers, durch Hypothekendarlehen besicherte Wertpapiere (RMBS) und Kreditkartenforderungen). Die Vehikel finanzieren diese Käufe durch die Emission multipler Tranchen von Schuld- und Eigenkapitalpapieren, deren Rückzahlung an die Wertentwicklung der in den Vehikeln enthaltenen Vermögenswerte geknüpft ist.

Fonds

Der Konzern etabliert strukturierte Einheiten zur Deckung des kundenseitigen Bedarfs im Hinblick auf Beteiligungen an spezifischen Vermögenswerten. Der Konzern investiert auch in Fonds, die von Dritten gesponsert werden. Eine Konzerngesellschaft kann die Rolle des Fondsmanagers, der Depotstelle oder eine andere Funktion übernehmen und Finanzierungsmittel und Kreditlinien sowohl für konzerngesponserte Fonds als auch für Fonds Dritter zur Verfügung stellen. Die bereitgestellte Finanzierung wird durch die vom Fonds gehaltenen zugrunde liegenden Vermögenswerte besichert.

Maximales Exposure bei und Größe von nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Das maximale Verlustrisiko wird anhand der Art der Beteiligung an der nicht konsolidierten strukturierten Einheit ermittelt. Das maximale Exposure für Darlehen und Handelsinstrumente ergibt sich aus deren bilanzierten Buchwerten. Das maximale Exposure für Derivate und außerbilanzielle Instrumente wie Garantien, Kreditlinien und Kreditverpflichtungen gemäß IFRS 12 in der Interpretation durch den Konzern ergibt sich aus dem jeweiligen Nominale. Die betreffenden Beträge spiegeln die wirtschaftlichen Risiken für den Konzern nicht wider, weil sie weder die Effekte von Sicherungs- oder Absicherungsgeschäften noch die Wahrscheinlichkeit des Eintritts entsprechender Verluste berücksichtigen. Per 31. Dezember 2025 belief sich das Nominale von Derivaten und außerbilanziellen Instrumenten auf null (Vorjahr: null) bzw. € 69 Millionen (Vorjahr: € 68 Millionen). Informationen zur Größe von strukturierten Einheiten sind nicht immer öffentlich verfügbar. Daher hat der Konzern sein Exposure als angemessenen Maßstab für das Verlustrisiko aus dem Anteil an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen festgelegt.

Finanzielle Unterstützung

Der Konzern hat während des Berichtsjahres wie schon im Vorjahr keine finanzielle Unterstützung an nicht konsolidierte strukturierte Einheiten gewährt.

Gesponserte strukturierte Einheiten

Als Sponsor ist der Konzern oft an der rechtlichen Gründung und Vermarktung einer Einheit beteiligt und unterstützt diese auf verschiedene Weise, z. B. durch die Bereitstellung operationeller Unterstützung zur Gewährleistung des fortlaufenden Geschäftsbetriebs. Der Konzern wird auch als Sponsor für eine strukturierte Einheit betrachtet, wenn diese unter Zugrundelegung vernünftiger Maßstäbe vom Markt mit dem Konzern assoziiert wird. Darüber hinaus deutet häufig die Verwendung der Bezeichnung Raiffeisen für die strukturierte Einheit darauf hin, dass der Konzern als Sponsor fungiert. Die Bruttoerlöse aus gesponserten Einheiten für das am 31. Dezember 2025 abgelaufene Geschäftsjahr betrugen € 265 Millionen (Vorjahr: € 266 Millionen). Im Berichtsjahr wurden ebenso wie im Vorjahr keine Vermögenswerte an gesponserte, nicht konsolidierte strukturierte Einheiten übertragen.

(59) Beteiligungsübersicht

In der Konzernbilanz at-equity bewertete Unternehmen

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital	in Währung	Anteil	Typ[1]
EMCOM Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	37.000	EUR	33,6 %	KI
LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft, Wien (AT)	32.624.283	EUR	33,1 %	SU
NOTARTREUHANDBANK AG, Wien (AT)	8.030.000	EUR	26,0 %	FI
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Wien (AT)	130.000.000	EUR	8,1 %	KI
Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	11.627.653	EUR	31,3 %	KI
Posojilnica Bank eGen, Klagenfurt (AT)	74.345.115	EUR	49,8 %	KI
Prva stavebna sporitelna a.s., Bratislava (SK)	66.500.000	EUR	32,5 %	KI
Raiffeisen Informatik GmbH & Co KG, Wien (AT)	1.460.000	EUR	47,6 %	BH
Raiffeisen-Leasing Management GmbH, Wien (AT)	300.000	EUR	50,0 %	SU
UNIQA Insurance Group AG, Wien (AT)	309.000.000	EUR	10,9 %	VV

1 Unternehmenskategorie: KI Kreditinstitut, FI Finanzinstitut, BH Anbieter von Nebendienstleistungen, FH Finanzholding, SU Sonstiges Unternehmen, VV Versicherung, WP Wertpapierunternehmen

Sonstige verbundene Unternehmen

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital	in Währung	Anteil	Typ[1]
"Am Hafen" Sutterlüty GmbH & Co, Wien (AT)	100.000	EUR	100,0 %	FI
Abade Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0 %	FI
Abade Immobilienleasing GmbH & Co Projekt Lauterbach KG, Kriftel (DE)	5.000	EUR	6,0 %	FI
Abelin Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0 %	BH
Abrawiza Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0 %	SU
Abrawiza Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Fernwald KG, Kriftel (DE)	5.000	EUR	6,0 %	SU
Abura Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0 %	FI
ACB Ponava, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0 %	SU
Achat Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0 %	FI
Acridin Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0 %	FI
Adamas Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0 %	FI
Adorant Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0 %	SU
Adrett Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0 %	SU
Adrittura Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0 %	SU
Adufe Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0 %	SU
Agamemnon Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0 %	FI
Aglaia Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0 %	SU
Aiolos Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0 %	SU
AKCENTA DE GmbH, Hamburg (DE)	25.000	EUR	100,0 %	FI
Akcenta Digital s.r.o., Hradec Kralove (CZ)	20.000	CZK	100,0 %	FI
Ananke Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0 %	BH
Angaga Handels- und Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0 %	FI
Antiopa Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0 %	BH
Apate Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0 %	SU
Appolon Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0 %	BH
ASCENT Pflege Borna Immobilienleasing GmbH, Kriftel (DE)	25.000	EUR	100,0 %	BH
ASCENT Pflege Erfurt Immobilienleasing GmbH, Kriftel (DE)	25.000	EUR	100,0 %	BH
ASCENT Pflege Schleswig Immobilienleasing GmbH, Kriftel (DE)	25.000	EUR	100,0 %	BH
AURIGA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0 %	FI
Austria Leasing GmbH & Co. KG Immobilienverwaltung CURA, Kriftel (DE)	10.000	EUR	100,0 %	FI
Austria Leasing GmbH & Co. KG Immobilienverwaltung Projekt Eberdingen, Kriftel (DE)	10.000	EUR	100,0 %	FI
Austria Leasing Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0 %	FI
Beskydska brana s.r.o., Prag (CZ)	10.000	CZK	100,0 %	SU
Bratislavska 59 s.r.o., Prag (CZ)	10.000	CZK	90,0 %	SU
Campus NWB RBI Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0 %	SU
Cepeline Holding GmbH & Co KG, Wien (AT)	10.000	EUR	100,0 %	SU
Charis Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0 %	BH
Chronos Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0 %	SU
Clio Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0 %	SU
CP Linzerstraße 221-227 Projektentwicklungs GmbH, Wien (AT)	37.000	EUR	100,0 %	SU
CP Logistikcenter Errichtungs- und Verwaltungs GmbH, Wien (AT)	37.000	EUR	100,0 %	SU
CP Projekte Muthgasse Entwicklungs GmbH, Wien (AT)	40.000	EUR	100,0 %	SU
Cranto Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0 %	SU
CURO Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0 %	SU
Cymo Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0 %	SU
Dafne Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0 %	SU
Darmera Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0 %	SU
Dero Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0 %	SU
Die Niederösterreichische Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0 %	FI
Doplnková dôchodková spoločnosť Tatra banky, a.s., Bratislava (SK)	1.659.700	EUR	78,8 %	FI
Doris Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0 %	BH
DORISCUS ENTERPRISES LTD., Limassol (CY)	19.843.400	EUR	86,6 %	SU
Dota Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0 %	BH
Eleos Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0 %	SU
Ephyra Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0 %	SU
Epifron Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0 %	BH
Erginos Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0 %	SU
Essox d.o.o., Belgrad (RS)	100	RSD	100,0 %	SU
Eudore Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0 %	SU
EV II EuVECA GmbH & Co KG, Wien (AT)	70.000	EUR	71,4 %	FI

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital	in Währung	Anteil	Typ[1]
EV Management GmbH, Wien (AT)	100.000	EUR	100,0 %	BH
Expo Forest 1 EOOD, Sofia (BG)	10.000	BGN	100,0 %	SU
Extra Year Investments Limited, Tertholen (VG)	50.000	USD	100,0 %	FI
FARIO Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien (AT)	40.000	EUR	100,0 %	SU
Fidurock Residential a.s., Prag (CZ)	2.000.000	CZK	90,0 %	SU
FINGROUP SKOLSKA s.r.o., Prag (CZ)	20.000	CZK	100,0 %	SU
FIRA Properties a.s., Prag (CZ)	1.800.000	CZK	90,0 %	SU
First Leasing Service Center GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0 %	SU
Fittonia Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	90,0 %	SU
Fobos Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0 %	SU
Folos Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0 %	SU
Fortunella Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0 %	BH
Frixos Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0 %	SU
Gabarts Beteiligungs GmbH & Co KG in Liqu., Wien (AT)	10.000	EUR	100,0 %	FI
Gaia Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0 %	SU
Galene Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0 %	BH
Golden Rainbow International Limited, Tertholen (VG)	1	SGD	100,0 %	FI
Grainulos s.r.o., Prag (CZ)	1	CZK	100,0 %	SU
H22 GmbH & Co KG, Wien (AT)	—	EUR	100,0 %	SU
Harmonia Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0 %	SU
Hefaistos Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0 %	SU
Hestia Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0 %	BH
Holeckova Property s.r.o., Prag (CZ)	210.000	CZK	100,0 %	SU
Humanitarian Fund "Budimir Bosko Kostic", Belgrad (RS)	30.000	RSD	100,0 %	SU
Hypnos Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0 %	SU
Ianira Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0 %	SU
IDUS Handels- und Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	40.000	EUR	100,0 %	SU
IGNIS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0 %	FI
Immoservice Polska Sp.z.o.o., Warschau (PL)	50.000	PLN	100,0 %	SU
Infrastruktur Heilbad Sauerbrunn GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0 %	FI
ISIS Raiffeisen Immobilien Leasing GmbH, Wien (AT)	36.400	EUR	100,0 %	FI
Kalypso Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0 %	BH
Karpo Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0 %	BH
Kathrein & Co Life Settlement Gesellschaft m.b.H. in Liqu, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0 %	SU
Kathrein & Co. Trust Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0 %	SU
Kathrein Private Equity GmbH, Wien (AT)	190.000	EUR	100,0 %	SU
Keto Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0 %	SU
Kleio Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0 %	SU
Körlog Logistika Építö és Kivitelezö Korlátolt Feleösségü Társaság, Budapest (HU)	11.077	EUR	100,0 %	SU
Krios Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0 %	SU
Krizkovskeho 3 s.r.o., Prag (CZ)	10.000	CZK	90,0 %	SU
K-SPACE, spol. s r. o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0 %	SU
Kybele Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0 %	BH
Lazne Dobra Voda s.r.o., Prag (CZ)	10.000	CZK	100,0 %	SU
LENTIA Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0 %	FI
Leto Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	77,0 %	BH
Limited Liability Company "Raiffeisen Leasing", Kiew (UA)	1.240.152.866	UAH	100,0 %	SU
Limited Liability Company FAIRO, Kiew (UA)	358.998.892	UAH	100,0 %	BH
Limited Liability Company REC GAMMA, Kiew (UA)	49.015.000	UAH	100,0 %	BH
Limited Liabilty Company RBRU Specialized Depositary, Moskau (RU)	100.000.000	RUB	100,0 %	FI
Luna Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0 %	BH
LYRA Raiffeisen Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0 %	FI
MAMONT GmbH, Kiew (UA)	66.872.100	UAH	100,0 %	SU
Marissa Ypsilon, a.s., Prag (CZ)	4.000.000	CZK	100,0 %	SU
Medea Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0 %	BH
Melite Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	51,0 %	BH
Melpomene Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0 %	SU
MIRA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0 %	FI
Mneme Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0 %	BH
Morfeus Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0 %	SU
MORHUA Handels- und Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	36.336	EUR	100,0 %	SU
Nefele Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0 %	BH

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital	in Währung	Anteil	Typ[1]
Neocity 29, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	51,0 %	SU
Nereus Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0 %	SU
Nerudova Property s.r.o., Hradec Kralove (CZ)	200.000	CZK	100,0 %	BH
Neso Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0 %	BH
Objekt Linser Areal Immobilienerrichtungs GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0 %	SU
Orchideus Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0 %	BH
P20 Property, s.r.o., Prag (CZ)	20.000	CZK	100,0 %	SU
Panope Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0 %	BH
PARO Raiffeisen Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0 %	FI
Pasithea Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	90,0 %	SU
Plutos Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0 %	SU
Pontos Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0 %	SU
Pro Invest da Vinci e.o.o.d., Sofia (BG)	5.000	BGN	100,0 %	SU
Propria Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	90,0 %	SU
Proteus Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0 %	SU
Queens Garden Sp z.o.o., Warschau (PL)	100.000	PLN	100,0 %	SU
R 320 Verwaltungs GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0 %	SU
R Lux Invest S.á r.l, Luxemburg (LU)	50.000	EUR	100,0 %	FI
R.L.H. Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0 %	FI
Radwinter sp.z o.o., Warschau (PL)	30.300	PLN	100,0 %	SU
Raiffeisen Advisory EOOD, Sofia (BG)	700.000	BGN	100,0 %	FI
Raiffeisen Apart GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0 %	SU
Raiffeisen Assistance D.O.O., Beograd, Belgrad (RS)	4.307.115	RSD	100,0 %	SU
Raiffeisen Assistance doo Sarajevo, Sarajevo (BA)	4.000	BAM	100,0 %	SU
Raiffeisen Autó Lízing Kft., Budapest (HU)	3.000.000	HUF	100,0 %	SU
Raiffeisen Broker, s.r.o., Prag (CZ)	1.250.000	CZK	100,0 %	VV
Raiffeisen Burgenland Leasing GmbH, Wien (AT)	38.000	EUR	100,0 %	FI
Raiffeisen Capital a.d. Banja Luka, Banja Luka (BA)	355.000	BAM	100,0 %	FI
Raiffeisen CIB sp. z o.o., Warschau (PL)	2.105.000	PLN	100,0 %	SU
Raiffeisen Conversational AI Lab s. r. o., Bratislava (SK)	75.000	EUR	100,0 %	BH
Raiffeisen Digital Assets GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0 %	BH
Raiffeisen Direct Investments CZ, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0 %	BH
RAIFFEISEN FUTURE AD, Belgrad (RS)	143.200.000	RSD	100,0 %	FI
Raiffeisen Immobilien Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	5.000.000	EUR	100,0 %	FI
Raiffeisen Insurance and Reinsurance Broker S.R.L, Bukarest (RO)	180.000	RON	100,0 %	BH
Raiffeisen Insurance Broker Kosovo L.L.C., Pristina (XK)	10.000	EUR	100,0 %	BH
Raiffeisen International Invest Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0 %	FI
Raiffeisen Invest a.d., Belgrad (RS)	47.660.000	RSD	100,0 %	FI
Raiffeisen Invest Fund Management Company JSC Sarajevo, Sarajevo (BA)	1.118.600	BAM	100,0 %	FI
Raiffeisen INVEST Sh.a., Tirana (AL)	90.000.000	ALL	100,0 %	FI
Raiffeisen Investment Advisory GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0 %	FI
Raiffeisen Investment Financial Advisory Services Ltd. Co., Istanbul (TR)	2.930.000	TRY	100,0 %	FI
Raiffeisen Leasing d.o.o., Ljubljana (SI)	3.738.107	EUR	100,0 %	FI
Raiffeisen Leasing-Projektfinanzierung Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	72.673	EUR	100,0 %	FI
Raiffeisen Property Estate s.r.o., Bratislava (SK)	5.000	EUR	100,0 %	SU
Raiffeisen Property Management Bulgaria EOOD, Sofia (BG)	80.000	BGN	100,0 %	SU
Raiffeisen Property Management s.r.o., Bratislava (SK)	5.000	EUR	100,0 %	SU
Raiffeisen Real Estate Management Ltd., Budapest (HU)	3.000.000	HUF	100,0 %	SU
Raiffeisen Rent S.R.L, Bukarest (RO)	27.857.820	RON	100,0 %	SU
Raiffeisen Tech GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0 %	BH
Raiffeisen Tech Kosovo LLC, Pristina (XK)	1.750.000	EUR	100,0 %	BH
RAIFFEISEN TECH ROMANIA S.R.L., Bukarest (RO)	4.950.000	RON	100,0 %	BH
Raiffeisen Windpark Zistersdorf GmbH, Wien (AT)	37.000	EUR	100,0 %	SU
Raiffeisen WohnBau Seeresidenz Weyregg GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0 %	SU
Raiffeisen Wohnbauleasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0 %	FI
Raiffeisen-Leasing Anlagen und KFZ Vermietungs GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0 %	FI
Raiffeisen-Leasing Immobilienverwaltung Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0 %	SU
Raiffeisen-Wohnbauleasing Österreich GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0 %	FI
RAN elf Raiffeisen-Anlagenvermietung Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.336	EUR	100,0 %	FI
RB Service Center Ltd., Nyíregyháza (HU)	3.000.000	HUF	100,0 %	SU
RBI Kantinenbetriebs GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0 %	SU
RBI PE Handels- und Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	150.000	EUR	100,0 %	FI

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital	in Währung	Anteil	Typ[1]
RBI Real Estate Services Czechia s.r.o., Prag (CZ)	100.000	CZK	100,0 %	SU
RBI Real Estate Services Polska SP.z.o.o., Warschau (PL)	400.000	PLN	100,0 %	SU
RBI Retail Innovation GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0 %	BH
RBI Retail Innovation LLC, Kiew (UA)	8.241.525	UAH	100,0 %	BH
RBM Wohnbau Ges.m.b.H., Wien (AT)	37.000	EUR	100,0 %	SU
RCR Ukraine LLC, Kiew (UA)	282.699	UAH	100,0 %	SU
RDI Czech 1 s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0 %	SU
RDI Czech 3 s.r.o, Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0 %	SU
RDI Czech 4 s.r.o, Prag (CZ)	2.500.000	CZK	100,0 %	SU
RDI Czech 5 s.r.o, Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0 %	SU
RDI Czech 6 s.r.o, Prag (CZ)	3.700.000	CZK	100,0 %	SU
RDI Management s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0 %	SU
Real Estate Rent 4 DOO, Belgrad (RS)	40.310	RSD	100,0 %	SU
Rent PO, s.r.o., Bratislava (SK)	6.639	EUR	100,0 %	FI
Residence Park Trebes, s.r.o., Prag (CZ)	20.000.000	CZK	100,0 %	BH
RIL XIII Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0 %	FI
R-Insurance Services sp. z o.o., Ruda O.S. (PL)	5.000	PLN	100,0 %	SU
RIRBRO ESTATE MANAGEMENT S.R.L., Bukarest (RO)	1.000	RON	100,0 %	SU
RK 60 Kft, Budapest (HU)	3.000.000	HUF	100,0 %	SU
RL Leasing Gesellschaft m.b.H., Eschborn (DE)	25.565	EUR	100,0 %	FI
RL-Lamda s.r.o., Bratislava (SK)	6.639	EUR	100,0 %	SU
RL-Prom-Wald Sp. Z.o.o, Warschau (PL)	50.000	PLN	100,0 %	SU
RLRE Carina Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0 %	BH
RLRE Ypsilon Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0 %	BH
Robert Károly Körút Irodaház Kft., Budapest (HU)	3.000.000	HUF	100,0 %	SU
Rolna 1 sp. z o.o., Breslau (PL)	100	PLN	100,0 %	SU
RPM Budapest KFT, Budapest (HU)	3.000.000	HUF	100,0 %	SU
RS 80 Projektentwicklungs GmbH & Co KG, Wien (AT)	—	EUR	100,0 %	SU
RWA Raiffeisen-Immobilien-Leasing s.r.o., Bratislava (SK)	5.000	EUR	100,0 %	SU
Sao Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0 %	BH
SASSK Ltd., Kiew (UA)	152.322.000	UAH	88,7 %	SU
Savity Vermögensverwaltung GmbH, Wien (AT)	100.000	EUR	100,0 %	FI
Scantius Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0 %	SU
SCT Karasz Ltd., Budapest (HU)	3.000.000	HUF	100,0 %	SU
SCTE Elsö Ingatlanfejlesztö és Ingatlanhasznosító Kft., Budapest (HU)	3.000.000	HUF	100,0 %	SU
Senna Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0 %	SU
Sky Solar Distribuce s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	77,0 %	SU
SOLIDA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	50,5 %	FI
SPILBERK SPV delta s.r.o., Prag (CZ)	10.000	CZK	100,0 %	SU
SPILBERK SPV gama s.r.o., Prag (CZ)	10.000	CZK	100,0 %	SU
St. Marx-Immobilien Verwertungs- und Verwaltungs GmbH, Wien (AT)	36.336	EUR	100,0 %	SU
Stara 19 s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	90,0 %	SU
Strasnicka realitni a.s., Prag (CZ)	8.380.000	CZK	100,0 %	SU
Szentkiraly utca 18 Kft., Budapest (HU)	5.000.000	HUF	100,0 %	SU
Tatra Asset Management SICAV a.s., Prag (CZ)	100.000	CZK	100,0 %	FI
Tatra Leasing Broker, s.r.o., Bratislava (SK)	6.639	EUR	100,0 %	SU
Tatra Residence, a.s., Bratislava (SK)	21.420.423	EUR	100,0 %	SU
TEG 1 Immobilienentwicklungs GmbH & Co KG, Wien (AT)	10.000	EUR	100,0 %	SU
Thallos Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0 %	BH
Thaumas Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0 %	SU
Thoe Property, s.r.o., Prag (CZ)	45.000	CZK	90,0 %	SU
Uniola Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0 %	SU
Valida Consulting GmbH, Wien (AT)	1.536.336	EUR	100,0 %	SU
Veletrzni 42 s.r.o., Prag (CZ)	100.000	CZK	90,0 %	SU
Vindalo Properties Limited, Limassol (CY)	67.998	RUB	100,0 %	BH
Vivante Services 2 spółka z ograniczoną odpowiedzialnością, Warschau (PL)	56.000	PLN	100,0 %	SU
Vlhka 26 s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	90,0 %	SU
VR I Verwaltungs GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0 %	SU
WI Inwestycje Selektywne spółka z ograniczoną odpowiedzialnością, Breslau (PL)	7.450	PLN	100,0 %	SU
WI Lasy Polskie 4 sp. z o.o., Warschau (PL)	27.400	PLN	100,0 %	SU
Xantoria Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0 %	SU
Zahradnicka Property s.r.o., Bratislava (SK)	5.000	EUR	100,0 %	SU

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital	in Währung	Anteil	Typ[1]
ZUNO GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0 %	SU

1 Unternehmenskategorie: KI Kreditinstitut, FI Finanzinstitut, BH Anbieter von Nebendienstleistungen, FH Finanzholding, SU Sonstiges Unternehmen, VV Versicherung, WP Wertpapierunternehmen

Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital	in Währung	Anteil	Typ[1]
Accession Mezzanine Capital III L.P. (in liquidation), St. Helier (JE)	1.501	EUR	3,3 %	SU
Aedificium Banca pentru Locuinte S.A. - in Liquidation, Bukarest (RO)	25.000.320	RON	100,0 %	SU
Agricultural Open Joint Stock Company Illintsi Livestock Breeding Enterprise, Illinci (UA)	703.100	UAH	4,7 %	SU
Agro.Club Inc., New York (US)	240	USD	8,2 %	SU
AIL Swiss-Austria Leasing AG, Glattbrugg (CH)	5.000.000	CHF	50,0 %	FI
ALCS Association of Leasing Companies in Serbia, Belgrad (RS)	853.710	RSD	12,5 %	SU
Analytical Credit Rating Agency (Joint Stock Company), Moskau (RU)	3.000.024.000	RUB	3,7 %	SU
A-Trust GmbH, Wien (AT)	5.290.013	EUR	12,1 %	SU
Austrian Growth Capital Fund SCSp, Senningerberg (LU)	132.919.213	EUR	18,8 %	FI
Austrian Reporting Services GmbH, Wien (AT)	41.176	EUR	13,0 %	BH
Autenti Sp. z o.o., Posen (PL)	6.811.700	PLN	7,4 %	SU
Bad Sauerbrunn Thermalwasser Nutzungs- und Verwertungs GmbH., Bad Sauerbrunn (AT)	36.336	EUR	50,0 %	SU
Bankovni identita, a.s., Prag (CZ)	3.881.000	CZK	11,9 %	SU
Biroul de Credit S.A., Bukarest (RO)	4.114.615	RON	13,2 %	FI
BTS Holding a.s. "v likvidácii", Bratislava (SK)	35.700	EUR	19,0 %	SU
Budapest Stock Exchange, Budapest (HU)	541.348.100	HUF	<0,1%	SU
byrd technologies GmbH, Wien (AT)	172.069	EUR	2,1 %	SU
Central Depository and Clearing Company, Inc., Zagreb (HR)	12.545.623	EUR	0,1 %	FI
CIT ONE SA, Bukarest (RO)	21.270.270	RON	33,3 %	BH
CloudCart AD, Sofia (BG)	78.430	BGN	5,0 %	SU
Commodity Exchange Crimean Interbank Currency Exchange, Simferopol (UA)	420.000	UAH	4,8 %	SU
CONATUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H. in Liqu., St. Pölten (AT)	36.360	EUR	24,5 %	SU
CULINA Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H., St. Pölten (AT)	36.360	EUR	25,0 %	FI
D. Trust Certifikacná Autorita, a.s., Bratislava (SK)	331.939	EUR	10,0 %	SU
Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Wien (AT)	—	EUR	1,0 %	FI
Elucidate GmbH, Berlin (DE)	57.746	EUR	5,2 %	SU
EMERGING EUROPE GROWTH FUND II, L.P., Delaware (US)	370.000.000	USD	1,9 %	SU
ESQUILIN Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H., St. Pölten (AT)	36.336	EUR	24,5 %	FI
Euro Banking Association (ABE Clearing S.A.S.), Paris (FR)	48.000	EUR	2,1 %	FI
European Investment Fund S.A., Luxemburg (LU)	7.370.000.000	EUR	0,1 %	FI
Export and Industry Bank Inc., Makati City (PH)	4.734.452.540	PHP	9,5 %	KI
FORIS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H., St. Pölten (AT)	36.360	EUR	24,5 %	FI
G + R Leasing Gesellschaft m.b.H. & Co. KG., Graz (AT)	72.673	EUR	50,0 %	FI
Garantiqa Hitelgarancia ZRt., Budapest (HU)	7.839.600.000	HUF	0,2 %	BH
Greenix Limited, Tertholen (VG)	100.000	USD	25,0 %	SU
HOBEX AG, Salzburg (AT)	1.000.000	EUR	8,5 %	FI
Hrvatski registar obveza po kreditima d.o.o., Zagreb (HR)	1.791.758	EUR	10,5 %	BH
Joint Stock Company Stock Exchange PFTS, Kiew (UA)	32.010.000	UAH	0,2 %	SU
Kommunal-Infrastruktur & Immobilien Zeltweg GmbH, Zeltweg (AT)	35.000	EUR	20,0 %	SU
LITUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H., St. Pölten (AT)	36.360	EUR	24,5 %	FI
Lorit Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	42.000	EUR	8,3 %	FI
MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien (AT)	2.500.000	EUR	37,5 %	FI
Medicur - Holding Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	4.360.500	EUR	25,0 %	SU
Mit.Einander Wohnen Bisamberg Projekterrichtungs GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	20,0 %	SU
Monilogi s.r.o., Bratislava (SK)	2.250.000	EUR	28,0 %	SU
National Settlement Depositary, Moskau (RU)	1.180.675.000	RUB	<0,1%	FI
NÖ Raiffeisen Kommunalprojekte Service Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	50.000	EUR	26,0 %	FI
NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeprojekte Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	1,0 %	FI
NÖ-KL Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	37.400	EUR	33,3 %	FI
Not a Hotel Venture Limited, Dublin (IE)	6.476	EUR	7,2 %	SU
Oberpinzg. Fremdenverkehrförderungs- und Bergbahnen AG, Neukirchen am Großvenediger (AT)	3.297.530	EUR	<0,1%	SU
Open Joint Stock Company Kyiv Special Project and Design Bureau Menas, Kiew (UA)	3.383.218	UAH	4,7 %	SU
Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen, Wien (AT)	121.200	EUR	8,7 %	BH
Österreichische Wertpapierdaten Service GmbH, Wien (AT)	100.000	EUR	24,1 %	BH
Pisano Limited, London (GB)	4.041	GBP	17,0 %	SU

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital	in Währung	Anteil	Typ[1]
Private Joint Stock Company Bird Farm Bershadskyi, Viytivka (UA)	6.691.141	UAH	0,5 %	SU
Private Joint Stock Company First All-Ukrainian Credit Bureau, Kiew (UA)	11.750.000	UAH	5,1 %	SU
Private Joint Stock Company Sumy Enterprise Agrotechservice, Sumy (UA)	1.545.000	UAH	0,6 %	SU
Private Joint Stock Company Ukrainian Interbank Currency Exchange, Kiew (UA)	36.000.000	UAH	3,1 %	SU
PSA Payment Services Austria GmbH, Wien (AT)	285.000	EUR	11,2 %	FI
Public Joint Stock Company National Depositary of Ukraine, Kiew (UA)	103.200.000	UAH	0,1 %	BH
Public Joint Stock Company Settlement Center for Servicing of Contracts in Financial Markets, Kiew (UA)	206.700.000	UAH	<0,1%	SU
Qivalis B.V., Amsterdam (NL)	11.000	EUR	9,1 %	SU
QUIRINAL Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	37.063	EUR	33,3 %	FI
Raiffeisen Continuum GmbH, Wien (AT)	100.000	EUR	14,3 %	SU
Raiffeisen Continuum GmbH & Co KG, Wien (AT)	22.700.543	EUR	29,1 %	FI
Raiffeisen Continuum Management GmbH, Wien (AT)	100.000	EUR	47,5 %	FI
Raiffeisen Digital GmbH, Wien (AT)	75.000	EUR	1,2 %	BH
Raiffeisen e-force GmbH, Wien (AT)	145.346	EUR	28,2 %	BH
Raiffeisen Informatik Geschäftsführungs GmbH, Wien (AT)	70.000	EUR	47,6 %	BH
Raiffeisen Kooperations eGen, Wien (AT)	9.000.000	EUR	11,1 %	SU
Raiffeisen Landesbank Kärnten und Revisionsverband eGen, Klagenfurt (AT)	6.715.600	EUR	<0,1%	KI
Raiffeisen Salzburg Leasing GmbH, Salzburg (AT)	35.000	EUR	19,0 %	FI
Raiffeisen Software GmbH, Linz (AT)	150.000	EUR	1,2 %	BH
Raiffeisen WohnBau Via Silva GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	55,0 %	FI
RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Wien (AT)	96.391.536	EUR	<0,1%	KI
Raiffeisen-IMPULS-Liegenschaftsverwaltung Gesellschaft m.b.H., Linz (AT)	500.000	ATS	25,0 %	FI
Raiffeisen-Impuls-Zeta Immobilien GmbH, Linz (AT)	58.333	EUR	40,0 %	FI
Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, Rum (AT)	90.850.000	EUR	<0,1%	KI
Raiffeisen-Leasing BOT s.r.o., Prag (CZ)	100.000	CZK	20,0 %	SU
Raiffeisen-Leasing Mobilien und KFZ GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	15,0 %	FI
Registry of Securities in FBH, Sarajevo (BA)	2.052.300	BAM	1,4 %	BH
Rehazentrum Kitzbühel Immobilien-Leasing GmbH, Innsbruck (AT)	35.000	EUR	19,0 %	FI
REMUS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	50,0 %	FI
RLB Holding eGen OÖ, Linz (AT)	1.566.758	EUR	<0,1%	FI
RLKG Raiffeisen-Leasing GmbH, Wien (AT)	40.000	EUR	12,5 %	FI
RSAL Raiffeisen Steiermark Anlagenleasing GmbH, Graz (AT)	38.000	EUR	19,0 %	FI
RSC Raiffeisen Service Center GmbH, Wien (AT)	2.000.000	EUR	50,3 %	BH
RSIL Immobilienleasing Raiffeisen Steiermark GmbH, Graz (AT)	38.000	EUR	19,0 %	FI
S.C. DEPOZITARUL CENTRAL S.A., Bukarest (RO)	25.291.953	RON	2,6 %	SU
Sarajevo Stock Exchange, Sarajevo (BA)	1.967.680	BAM	10,5 %	FI
SELENE Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck (AT)	36.400	EUR	1,0 %	SU
SESAMm, Metz (FR)	200.055	EUR	3,2 %	SU
SKR Lager 102 AB, Stockholm (SE)	100.000	SEK	49,0 %	SU
Slovak Banking Credit Bureau, s.r.o., Bratislava (SK)	9.958	EUR	33,3 %	BH
Societatea de Transfer de Fonduri si Decontari-TRANSFOND S.A, Bukarest (RO)	6.720.000	RON	3,4 %	FI
Society for Worldwide Interbank Financial Telekommunication scrl, La Hulpe (BE)	629.671.620	EUR	0,4 %	FI
SPRINT INTERMEDIATECO B.V., Hoofddorp (NL)	2	EUR	0,9 %	SU
Steirische Gemeindegebäude Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.336	EUR	50,0 %	SU
Steirische Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.336	EUR	25,0 %	FI
Steirische Leasing für Gebietskörperschaften Ges.m.b.H., Wien (AT)	36.336	EUR	50,0 %	FI
Steirische Leasing für öffentliche Bauten Gesellschaft m.b.H. in Liqu., Wien (AT)	36.336	EUR	50,0 %	SU
SWO Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.336	EUR	50,0 %	FI
Syrena Immobilien Holding AG, Spittal an der Drau (AT)	22.600.370	EUR	21,0 %	SU
Tarfin Limited, London (GB)	16.297.958	GBP	11,9 %	SU
The Zagreb Stock Exchange joint stock company, Zagreb (HR)	6.152.631	EUR	2,9 %	SU
TKL II. Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Wien (AT)	39.000	EUR	8,3 %	SU
TKL VI Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck (AT)	39.000	EUR	33,3 %	FI
TKL VII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck (AT)	39.000	EUR	33,3 %	SU
TKL VIII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck (AT)	39.000	EUR	24,5 %	FI
Tojon Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	70.000	EUR	25,0 %	SU
TRABITUS Grundstücksvermietungs Gesellschaft m.b.H. in Liqu., Wien (AT)	36.360	EUR	25,0 %	SU
VALET-Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H., St. Pölten (AT)	36.360	EUR	24,5 %	FI
vc trade GmbH, Frankfurt am Main (DE)	41.278	EUR	9,4 %	BH
VERMREAL Liegenschaftserwerbs- und -betriebs GmbH, Wien (AT)	36.336	EUR	17,0 %	SU
vestr AG, Zug (CH)	235.310	CHF	5,6 %	SU

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital	in Währung	Anteil	Typ[1]
Visa Inc., San Francisco (US)	192.981	USD	<0,1%	BH
Wiener Börse Aktiengesellschaft, Wien (AT)	18.620.720	EUR	7,0 %	SU
Zhytomyr Commodity Agroindustrial Exchange, Schytomyr (UA)	476.515	UAH	3,1 %	SU
Ziloti Holding S.A., Luxemburg (LU)	48.963	EUR	0,9 %	SU

1 Unternehmenskategorie: KI Kreditinstitut, FI Finanzinstitut, BH Anbieter von Nebendienstleistungen, FH Finanzholding, SU Sonstiges Unternehmen, VV Versicherung, WP Wertpapierunternehmen

Regulatorische Angaben

(60) Kapitalmanagement und Eigenmittel nach CRR/CRD IV bzw. BWG

Die RBI unterliegt den Eigenmittelerfordernissen gemäß Artikel 92 CRR sowie dem kombinierten Kapitalpuffererfordernis gemäß BWG, das einen Kapitalerhaltungspuffer (§ 22 BWG), einen Systemrisikopuffer (§ 23e BWG), einen Kapitalpuffer für systemrelevante Institute (§ 23d BWG) und einen antizyklischen Kapitalpuffer (§ 23a BWG) umfasst. Seit dem 1. Juli 2025 ist die RBI zudem verpflichtet, den neu eingeführten sektoralen Systemrisikopuffer für risikogewichtete Aktiva im Bereich der gewerblichen Immobilien in Österreich einzuhalten (§ 23d (7) BWG). Eine Verletzung dieser Anforderungen könnte zu Einschränkungen bei Dividendenausschüttungen und Kuponzahlungen führen.

Das in Österreich dafür zuständige Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) hat der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) empfohlen, einen Systemrisikopuffer (SyRP) und einen Kapitalpuffer für systemrelevante Banken (O-SII-Puffer) für die RBI zu verordnen. Seit 1. Jänner 2025 beträgt der SyRP 1 Prozent auf konsolidierter und 0,5 Prozent auf unkonsolidierter Ebene, der O-SII-Puffer 1,75 Prozent sowohl auf konsolidierter als auch auf unkonsolidierter Ebene. Der Kapitalerhaltungspuffer beträgt 2,5 Prozent. Der ab dem 1. Juli 2025 neu eingeführte sektorale Systemrisikopuffer für risikogewichtete Aktiva im Bereich der gewerblichen Immobilien in Österreich beträgt 1 Prozent und ist auf konsolidierter sowie auf Einzelbasis einzuhalten. In der Empfehlung FMSG/6/2025 vom 12. Dezember 2025 empfiehlt das FMSG, dass die FMA diesen Puffersatz schrittweise in zwei Etappen anhebt, nämlich auf 2 Prozent mit Wirkung zum 1. Juli 2026 und auf 3,5 Prozent mit Wirkung zum 1. Juli 2027. Der antizyklische Kapitalpuffer hingegen wurde in Österreich auf 0 Prozent festgesetzt, ergibt jedoch auf Basis jener Pufferraten, die in anderen EU-Mitgliedsstaaten für Banken festgelegt werden, und der entsprechenden gewichteten Durchschnittsberechnung des Geschäfts der RBI 0,73 Prozent.

Darüber hinaus schreibt die EZB der RBI mit Wirkung 1. Jänner 2025 auf Basis des jährlich durchgeführten Supervisory Review and Evaluation Prozesses (SREP) zusätzliches Kapital (Pillar 2 Capital Requirement, P2R) in Höhe von 2,79 Prozent vor, um Risiken abzudecken, die in Säule 1 nicht ausreichend berücksichtigt sind. Diese Anforderungen gelten auf konsolidierter Ebene. Zudem erwartet die EZB die Einhaltung der Pillar 2 Guidance (P2G) in Höhe von 1,25 Prozent. Mit Wirkung zum 1. Jänner 2026 gelten für die RBI ein neu kalibriertes P2R von 2,78 Prozent sowie eine angepasste P2G von 1 Prozent.

Die Kapitalanforderungen wurden laufend eingehalten, und zum 31. Dezember 2025 ergab sich für die harte Kernkapitalquote (inkl. kombinierter Kapitalpuffererfordernisse) ein Erfordernis in Höhe von 12,06 Prozent, unter Berücksichtigung des P2G eine Quote in Höhe von 13,31 Prozent. Regulatorische Veränderungen werden beobachtet und in der Planung berücksichtigt.

Das Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2024/1623 (CRR III) zum 1. Jänner 2025 führte zu wesentlichen Änderungen bei der Berechnung der risikogewichteten Aktiva und der Kapitalanforderungen, insbesondere durch die Einführung des Output Floor und überarbeiteter Standards für das Kredit- und operationelle Risiko. Diese regulatorischen Änderungen bilden die Grundlage für Verschiebungen innerhalb der einzelnen Risikopositionen einschließlich der Aufhebung oder Neudefinition einzelner Kategorien. Infolgedessen ist eine Vergleichbarkeit mit historischen Zahlen nicht mehr uneingeschränkt möglich.

Eigenmittelrechnung

Die nachfolgend dargestellten konsolidierten Werte wurden nach den Bestimmungen der Capital Requirements Regulation (CRR) sowie weiteren gesetzlichen Bestimmungen, wie z. B. den Implementing Technical Standards (ITS) der EBA, ermittelt.

in € Millionen	2025	2024
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5.987	5.991
Einbehaltene Gewinne	15.743	15.124
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-4.184	-5.418
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	745	706
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	736	704
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	**19.027**	**17.107**
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-55	-60
Abzugsposten für neu gebildete Wertberichtigungen	0	0
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um eventuelle Steuerschulden) (negativer Betrag)	-679	-623
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-8	-7
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	8	128
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-35	0
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	4	0
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-20	-20
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-26	-56
davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-26	-56
Sonstige regulatorische Anpassungen	-123	-135
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) gesamt	**-934**	**-773**
Hartes Kernkapital (CET1)	**18.093**	**16.334**
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.669	1.829
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	48	48
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	**1.717**	**1.877**
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	**-33**	**-33**
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	**1.684**	**1.844**
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	**19.776**	**18.178**
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.167	2.276
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	38	53
Kreditrisikoanpassungen	0	125
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	**2.204**	**2.454**
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	**-30**	**-60**
Ergänzungskapital (T2)	**2.174**	**2.394**
Eigenmittel gesamt (TC = T1 + T2)	**21.951**	**20.572**
Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA)	**100.924**	**95.600**

Eigenmittelerfordernis und risikogewichtete Aktiva

Die nachfolgende Tabelle zeigt das risikogewichtete Obligo gemäß der am 1. Jänner 2025 in Kraft getretenen Verordnung (EU) 2024/1623 (CRR III/Basel IV). Bis zum Jahresende 2024 wurde das risikogewichtete Obligo gemäß den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR II/Basel III) berechnet.

in € Millionen	2025	
	Risikogewichtes Obligo	Output floor - standardisiertes risikogewichtetes Obligo
Gesamtrisikobetrag	**100.924**	**121.613**
Standardansatz (SA)	**26.556**	**26.556**
Staaten oder Zentralbanken	11.390	11.390
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	232	232
Öffentliche Stellen	182	182
Multilaterale Entwicklungsbanken	1	1
Internationale Organisationen	0	0
Institute	132	132
Unternehmen - Sonstige	4.970	4.970
Unternehmen - Spezialfinanzierungen	89	89
Mengengeschäft	3.573	3.573
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen	2.345	2.345
Ausgefallene Risikopositionen	207	207
Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
Forderungen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	11	11
Eigenkapital	2.499	2.499
Sonstige Posten	926	926
Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRB-Ansatz)	**42.085**	**59.706**
IRB-Ansätze, wenn weder eigene Schätzungen der LGD noch Umrechnungsfaktoren genutzt werden	28.343	40.525
Institute	2.608	1.903
Unternehmen - Spezialfinanzierungen	4.679	8.474
Unternehmen – Angekaufte Forderungen	255	290
Unternehmen - Sonstige	20.801	29.858
IRB-Ansätze, wenn eigene Schätzungen der LGD bzw. Umrechnungsfaktoren genutzt werden	11.218	16.873
Unternehmen - Sonstige	0	0
Mengengeschäft – Wohnimmobilienbesichert	4.695	9.323
Mengengeschäft – Qualifiziert revolvierend	605	1.076
Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen	0	0
Mengengeschäft – Sonstiges	5.918	6.473
Beteiligungen nach IRB	241	97
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	28	32
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	2.256	2.180
Verbriefungspositionen	**2.250**	**5.318**
Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken	**22**	**22**
Gesamtrisikobetrag für den Geschäftsbereich, für den ein Marktrisiko besteht	**11.028**	**11.028**
Risikobetrag für den Geschäftsbereich mit Marktrisiko, der von Unternehmen berechnet wird, die ausschließlich den vereinfachten Standardansatz (SSA) anwenden	8.771	8.771
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach internen Modellen (IM)	2.256	2.256
Gesamtrisikobetrag für operationelle Risiken (OpR)	**18.530**	**18.530**
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	**331**	**331**
Sonstige Risikopositionsbeträge	**123**	**123**

in € Millionen	2024	
	Risikogewichtes Obligo	Eigenmittelerfordernis
Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA)	**95.600**	**7.648**
Risikogewichtete Positionsbeträge für das Kredit-, Gegenparteiausfall- und das Verwässerungsrisiko sowie Vorleistungen	**68.003**	**5.440**
Standardansatz (SA)	**25.684**	**2.055**
Risikopositionsklassen exklusive Verbriefungspositionen	25.684	2.055
Zentralstaaten und Zentralbanken	9.144	732
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	185	15
Öffentliche Stellen	88	7
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	1	0
Institute	186	15
Unternehmen	5.245	420
Mengengeschäft	4.540	363
Durch Immobilien besicherte Forderungen	2.819	226
Ausgefallene Forderungen	288	23
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	217	17
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsprüfung	0	0
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	80	6
Beteiligungen	1.870	150
Sonstige Positionen	1.019	82
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)	**42.319**	**3.386**
IRB-Ansätze, wenn weder eigene Schätzungen der LGD noch Umrechnungsfaktoren genutzt werden	**30.694**	**2.455**
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0
Institute	2.627	210
Unternehmen - KMU	2.703	216
Unternehmen - Spezialfinanzierungen	4.070	326
Unternehmen - sonstige	21.293	1.703
IRB-Ansätze, wenn eigene Schätzungen der LGD bzw. Umrechnungsfaktoren genutzt werden	**9.055**	**724**
Risikopositionen gegenüber Unternehmen - Spezialfinanzierung	0	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen - Sonstige	0	0
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU	94	8
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, keine KMU	3.596	288
Mengengeschäft - qualifiziert revolvierend	520	42
Mengengeschäft - sonstige KMU	324	26
Mengengeschäft - sonstige, keine KMU	4.521	362
Beteiligungen	608	49
Einfacher Risikogewichtungsansatz	0	0
Sonstige Beteiligungspositionen	0	0
PD-/LGD-Ansatz	0	0
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	1.962	157

in € Millionen	2024	
	Risikogewichtes Obligo	Eigenmittelerfordernis
Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken	**18**	**1**
Abwicklungs- und Lieferrisiko im Anlagebuch	0	0
Abwicklungs- und Lieferrisiko im Handelsbuch	18	1
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	**8.873**	**710**
Risikopositionsbetrag für Positions- Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansätzen (SA)	**7.586**	**607**
Börsengehandelte Schuldtitel	935	75
Beteiligungen	123	10
Besonderer Ansatz für Positionsrisiken in OGA	5	0
Fremdwährungen	6.495	520
Warenpositionen	28	2
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach internen Modellen (IM)	**1.288**	**103**
Gesamtrisikobetrag für operationelle Risiken (OpR)	**16.218**	**1.297**
Standardansatz (STA) bzw. alternativer Standardansatz (ASA) für operationelle Risiken (OpR)	16.218	1.297
Fortgeschrittene Messansätze (AMA) für operationelle Risiken (OpR)	0	0
Gesamtrisikobetrag für Anpassung der Kreditbewertung	**195**	**16**
Standardisierte Methode	195	16
Sonstige Risikopositionsbeträge	**2.292**	**183**

Regulatorische Kapitalquoten

in Prozent	2025	2024
Harte Kernkapitalquote (transitional)	17,9 %	17,1 %
Kernkapitalquote (transitional)	19,6 %	19,0 %
Eigenmittelquote (transitional)	21,7 %	21,5 %

Verschuldungsquote

Die Berechnung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) ist im Teil 7 der CRR definiert. Auf Basis des Artikel 92 der CRR besteht zum 31. Dezember 2025 eine verbindliche Anforderung von 3 Prozent:

in € Millionen	2025	2024
Gesamtrisikoposition	221.527	230.650
Kernkapital	19.776	18.178
Verschuldungsquote in Prozent (transitional)	**8,9 %**	**7,9 %**

Übersicht über die im Rahmen der Berechnung des Eigenmittelerfordernisses verwendeten Kalkulationsmethoden in den Tochterunternehmen:

	Kreditrisiko		Marktrisiko	Operationelles Risiko
Einheit	**Non-Retail**	**Retail**		
Raiffeisen Bank International AG, Wien (AT)	IRB	STA	Internes Modell, STA	BIC
Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ)	IRB	IRB	STA	BIC
Raiffeisen Bank Zrt., Budapest (HU)	IRB	IRB	STA	BIC
Tatra banka a.s., Bratislava (SK)	IRB	IRB	STA	BIC
Raiffeisen Bank S.A., Bukarest (RO)	IRB	IRB	STA	BIC
Raiffeisen Bank d.d. Bosna i Hercegovina, Sarajevo (BA)	IRB	IRB	STA	BIC
Raiffeisenbank Austria d.d., Zagreb (HR)	IRB	IRB	STA	BIC
Raiffeisen Banka a.d., Novi Beograd (RS)	IRB	IRB	STA	BIC
AO Raiffeisenbank, Moskau (RU)	IRB	STA	STA	BIC
Raiffeisen Bank Sh.a., Tirana (AL)	IRB	IRB	STA	BIC
Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien (AT)	STA	STA	n/a	BIC
Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	IRB	IRB	n/a	BIC
Raiffeisen stavebni sporitelna a.s., Prag (CZ)	STA	IRB	STA	BIC
Alle anderen Einheiten	STA	STA	n/a	BIC

IRB: Internal-Rating-Based-Ansatz
Internes Modell für Risiko der offenen Devisenposition und allgemeines Zinsrisiko des Handelsbuchs
STA: Standardansatz
BIC: Geschäftsindikatorkomponentenansatz (Business Indicator Component Approach)

Kennzahlen

Alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures, APM)

Der Konzern verwendet im Rahmen seiner Finanzberichterstattung auch alternative, nicht in den IFRS- oder CRR-Vorschriften definierte Leistungskennzahlen, um seine Finanz- und Ertragslage darzustellen. Sie sollten nicht isoliert, sondern als ergänzende Informationen betrachtet werden.

Diese Kennzahlen werden in der Finanzbranche häufig zur Analyse und Beschreibung der Ertrags- und Finanzlage verwendet. Die zur Berechnung verwendeten einzelnen Abschlussposten ergeben sich dabei aus der Art der Geschäftstätigkeit des Konzerns als Universalbankengruppe. Dabei ist zu beachten, dass die Definitionen von Unternehmen zu Unternehmen variieren. Daher werden die von der RBI verwendeten Kennzahlen nachfolgend definiert.

Betriebsergebnis – Beschreibt das operative Ergebnis einer Bank im Berichtszeitraum; errechnet sich aus den Betriebserträgen (vor Wertminderungen) abzüglich der Verwaltungsaufwendungen.

Betriebserträge – Sind primär Ertragsbestandteile des laufenden operativen Geschäftsbetriebs (vor Wertminderungen), sie bestehen aus Zinsüberschuss, Dividendenerträgen, laufendem Ergebnis aus assoziierten Unternehmen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen, Ergebnis aus Hedge Accounting und dem sonstigen betrieblichen Ergebnis.

Cost/Income Ratio – Gibt die Kosten des Unternehmens in Relation zum Ertrag an und vermittelt damit ein klares Bild über die operative Effizienz. Banken verwenden diese Kennzahl zur Unternehmenssteuerung und für den Vergleich ihrer Effizienz mit denen anderer Finanzinstitute. Errechnet wird die Cost/Income Ratio als Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen (abzüglich Transaktionssteuer) zu den Betriebserträgen (abzüglich Transaktionssteuer sowie vor Wertminderungen). Die Verwaltungsaufwendungen beinhalten Personalaufwand, Sachaufwand sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Die Betriebserträge bestehen aus Zinsüberschuss, Dividendenerträgen, laufendem Ergebnis aus assoziierten Unternehmen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen, Ergebnis aus Hedge Accounting und dem sonstigen betrieblichen Ergebnis.

Effektive Steuerquote – Verhältnis von tatsächlichem Steueraufwand zum Ergebnis vor Steuern. Die effektive Steuerquote unterscheidet sich aufgrund zahlreicher Rechnungslegungsfaktoren häufig vom gesetzlichen Steuersatz und ermöglicht damit einen besseren Vergleich zwischen Unternehmen. Die effektive Steuerquote bezeichnet den Durchschnittssatz, mit dem das Vorsteuerergebnis eines Unternehmens besteuert wird. Sie berechnet sich aus dem Gesamtsteueraufwand (Steuern vom Einkommen und Ertrag) in Relation zum Ergebnis vor Steuern. Der Gesamtsteueraufwand umfasst die laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuern.

Loan/Deposit Ratio – Wird verwendet, um die Liquidität einer Bank zu beurteilen. Sie errechnet sich aus den Forderungen an Nicht-Finanzunternehmen und Haushalte in Relation zu den Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Haushalten.

Nettozinsspanne – Diese Rentabilitätskennzahl errechnet sich aus dem Zinsüberschuss in Relation zu den durchschnittlichen zinstragenden Aktiva (Gesamtaktiva abzüglich Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen, Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte, Steuerforderungen und sonstige Aktiva).

Neubildungsquote – Indikator für die Entwicklung der Risikokosten und die Vorsorgepolitik eines Unternehmens; berechnet sich aus den Wertminderungen und -aufholungen auf finanzielle Vermögenswerte (Kundenforderungen) in Relation zu den durchschnittlichen Kundenforderungen.

NPE/Non-performing Exposure, notleidendes Obligo – Beinhaltet alle notleidenden Kredite und Schuldverschreibungen nach der gültigen CRR Definition des EBA-Dokuments Implementing Technical Standards (ITS) on Supervisory Reporting (Forbearance and Non-performing Exposures).

NPL/Non-performing Loans, notleidende Kredite – Beinhaltet alle notleidenden Kredite nach der gültigen CRR Definition des EBA-Dokuments Implementing Technical Standards (ITS) on Supervisory Reporting (Forbearance and Non-performing Exposures).

NPE Ratio – Anteil der notleidenden Kredite und Schuldverschreibungen an den gesamten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute und Schuldverschreibungen. Die Kennzahl zeigt die Qualität des Kreditportfolios der Bank an und ist ein Indikator für ihre Effizienz in der Steuerung von Kreditrisiken.

NPL Ratio – Anteil der notleidenden Kredite an den gesamten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute. Die Kennzahl zeigt die Qualität des Kreditportfolios der Bank an und ist ein Indikator für ihre Effizienz in der Steuerung von Kreditrisiken.

NPE Coverage Ratio – Zeigt an, in welchem Umfang notleidende Kredite und Schuldverschreibungen durch Wertminderungen (Stage 3) abgedeckt sind, und gibt damit auch Auskunft über die Fähigkeit der Bank, Verluste aus NPE zu verkraften; errechnet sich anhand der Risikovorsorgen für Forderungen an Kunden und Kreditinstitute und Schuldverschreibungen im Verhältnis zu den notleidenden Forderungen an Kunden und Kreditinstitute und Schuldverschreibungen.

NPL Coverage Ratio – Zeigt an, in welchem Umfang notleidende Kredite durch Wertminderungen (Stage 3) abgedeckt sind, und gibt damit auch Auskunft über die Fähigkeit der Bank, Verluste aus NPL zu verkraften; errechnet sich anhand der Risikovorsorgen für Forderungen an Kunden und Kreditinstitute im Verhältnis zu den notleidenden Forderungen an Kunden und Kreditinstitute.

Return on Assets (ROA vor/nach Steuern, Vermögensrendite) – Rentabilitätskennzahl, die misst, wie effektiv ein Unternehmen sein Vermögen in einem gegebenen Zeitraum gewinnbringend verwalten kann; berechnet sich aus dem Ergebnis vor Steuern bzw. nach Steuern in Relation zu den durchschnittlichen Aktiva (basierend auf der Bilanzsumme, ermittelt durchschnittlich auf Monatsbasis).

Return on Equity (ROE vor/nach Steuern, Eigenkapitalrendite) – Rentabilitätskennzahl für Management und Investor:innen, die sich aus dem in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen Periodenergebnis im Verhältnis zum durchschnittlichen Eigenkapital berechnet. Der ROE zeigt die Ertragskraft der Bank gemessen an dem von ihren Aktionär:innen investierten Kapital und damit den Erfolg von deren Investition. Dieser Parameter eignet sich gut dazu, die Rentabilität einer Bank mit jener anderer Finanzinstitute zu vergleichen; berechnet wird er aus dem Ergebnis vor Steuern oder nach Steuern im Verhältnis zum durchschnittlichen bilanziellen Eigenkapital auf Monatsbasis (inklusive Kapital nicht beherrschender Anteile, ohne Ergebnis).

Konzern-Return-on-Equity – Rentabilitätskennzahl, die sich aus dem Verhältnis zwischen dem angepassten Konzernergebnis und dem durchschnittlichen Konzern-Eigenkapital berechnet. Das angepasste Konzernergebnis setzt sich aus dem in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen Konzernergebnis abzüglich der im Zuge von Entkonsolidierung aus dem sonstigen Ergebnis in die Erfolgsrechnung umgegliederten akkumulierten Effekte sowie des Dividendenanspruchs auf das zusätzliche Kernkapital zusammen. Das Konzern-Eigenkapital ist das den Aktionär:innen der RBI zurechenbare Kapital. Es wird durchschnittlich auf Monatsbasis ohne Kapital nicht beherrschender Anteile und ohne Konzernergebnis ermittelt.

Return on Risk-Adjusted Capital (RORAC) – Kennzahl für die risikoorientierte Erfolgssteuerung, die die Verzinsung des risikoadjustierten Eigenkapitals (ökonomisches Kapital) anzeigt; errechnet sich als Quotient aus dem Konzernergebnis abzüglich der im Zuge von Entkonsolidierung aus dem sonstigen Ergebnis in die Erfolgsrechnung umgegliederten akkumulierten Effekte und dem risikoadjustierten Kapital (d. h. dem durchschnittlichen ökonomischen Kapital). Diese Kennzahl für den Kapitalbedarf wird im Rahmen des ökonomischen Kapitalmodells für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken ermittelt.

Eigenmittelspezifische Kennzahlen

Harte Kernkapitalquote – Hartes Kernkapital in Relation zu den gesamten risikogewichteten Aktiva (RWA) gemäß CRR/CRD-IV-Richtlinie.

Eigenmittelquote – Gesamte Eigenmittel in Relation zu den gesamten risikogewichteten Aktiva (RWA).

Verschuldungsquote (Leverage Ratio) – Verhältnis des Kernkapitals zu allen Aktivposten in der Bilanz und außerbilanziellen Posten, soweit sie bei der Festlegung der Kapitalmessgröße nicht abgezogen werden. Die Berechnung erfolgt gemäß der in der CRD-IV-Richtlinie festgelegten Methode.

Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA) – Risikoaktiva (Kreditrisiko, CVA-Risiko) inklusive Markt- und operationelles Risiko.

Kernkapitalquote – Kernkapital in Relation zu den gesamten risikogewichteten Aktiva (RWA).

Abkürzungsverzeichnis

AR6	Sechster Sachstandbericht (Sixth Assessment Report)
BIC	Geschäftsindikatorkomponentenansatz (Business Indicator Component Approach)
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BP	Basispunkte
BWG	Bankwesengesetz
CapEx	Investitionsausgaben (Capital Expenditures)
CDS	Kreditausfalltausch (Credit Default Swap)
CE	Zentraleuropa (Central Europe)
CEE	Zentral- und Osteuropa (Central and Eastern Europe)
CEO	Chief Executive Officer
CET 1	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)
CFO	Chief Financial Officer
CIB	Corporate and Investment Banking
CIO	Chief Information Officer
CoE	Eigenkapitalkosten (Cost of Equity)
CO_2	Kohlenstoffdioxid
COO	Chief Operating Officer
CRD	Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directives)
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation)
CSO	Chief Security Officer
CSR	Corporate Social Responsibilty
CSRD	Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive)
DACH	Region Deuschland (D), Österreich (A) und Schweiz (CH)
DCF	Abgezinster Zahlungsstrom (Discounted Cash-Flow)
DDoS	Distributed Denial of Service
DMA	Doppelte Wesentlichkeitsprüfung (Double Materiality Assessment)
DORA	Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act)
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
DSR	Data Subject Right
EACB	European Association of Co-operative Banks
EAD	Ausfallkredithöhe (Exposure at Default)
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority)
ECL	Erwartete Kreditverluste (Expected Credit Losses)
EE	Osteuropa (Eastern Europe)
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group
ESAEG	Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz
ESG	Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance)
ESMA	European Securities and Markets Authority
ESOMAR	European Society for Opinion and Marketing Research
ESRS	Europäische Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards)
EVI	Elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform
EZB	Europäische Zentralbank
FMA	Finanzmarktaufsicht
FMSG	Finanzmarktstabilitätsgremium
GAR	Green Asset Ratio
GHG	Greenhouse gas
GWh	Gigawatt-Stunde
HQLA	Erstklassige, hochliquide Aktiva (High Quality Liquid Assets)
IAO	Internationale Arbeitsorganisation
IAS/IFRS	International Accounting Standards/International Financial Reporting Standards
IASB	International Accounting Standards Board
IBOR	Referenzzinssatz im Interbankengeschäft (Interbank Offered Rate)
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Framework
ICC	International Chamber of Commerce
ICMA	International Capital Markets Association
IFC	Internationale Finanz-Corporation
IFRS	International Financial Reporting Standard
IKS	Internes Kontrollsystem
IPCC	Weltklimarat (Intergovernmental Panel on Climate Change)
InvFG	Investmentfondsgesetz
IPS	Institutionelles Sicherungssystem (Institutional Protection Scheme)
IRB	Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (Internal Ratings Based)
ISMS	Informationssicherheitsmanagementsystem
ITS	Technische Durchführungsstandards (Implementing Technical Standards)
KI	Künstliche Intelligenz (Artificial intelligence)
KPIs	Relevante Reporting-Kennzahlen (Key Performance Indicator)
KWh	Kilowatt Stunde
KYC	Kenne deinen Kunden (Know Your Customer)
LCR	Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio)
LGD	Ausfallverlustquote (Loss Given Default)
LGBTQIA+	Lesbisch, schwul, bisexuell, trans, queer, intersexuell, asexuell
MIFID	Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (Markets in Financial Instruments Directive)
MREL	Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities)
MWh	Megawatt Stunde
NACE	Nomenklatur der Wirtschaftstätigkeiten (Nomenclature of Economic Activities)
NaDiVeG	Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes
NFRD	Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung (Non Financial Reporting Directive)
NGEU	NextGenerationEU-Fonds
NGFS	Netzwerk zur Ökologisierung des Finanzsystems (Network for Greening the Financial System)
NPE	Notleidendes Obligo (Non-Performing Exposure)
NPL	Notleidende Kredite (Non-Performing Loans)
NSFR	Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organization for Economic Cooperation and Development)
OTC	Außerbörslich (Over The Counter)
PCAF	Partnerschaft für die Kohlenstoffbilanzierung im Finanzwesen (Partnership for Carbon Accounting Financials)
PD	Überfällig (Past Due)
PEPP	Pandemie-Notfallankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme)
POCI	Erworbene oder ausgereichte wertgeminderte Vermögenswerte (Purchased or Originated Credit Impaired)
PRB	Prinzipien für verantwortungsvolles Bankwesen (Principles of Responsible Banking)
RBI	Raiffeisen Bank International Konzern
RBI AG	Raiffeisen Bank International Aktiengesellschaft
RWA	Risikogewichtete Aktiva (Risk-Weighted Assets)
RORAC	Risikoadjustierte Eigenkapitalrendite (Return on Risk Adjusted Capital)
SA	Standardansatz (Standardized Approach)
SA-CCR	Standardansatz im Kontrahentenrisiko (Standardized Approach to Counterparty Credit Risk)
SBC	Sustainability Bond Committee
SBTi	Initiative für wissenschaftsbasierte Klimaziele (Science Based Targets Initiative)
SDA	Sektoraler Dekarbonisierungsansatz (Sectoral Decarbonization Approach)
SDG	Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals)
SEE	Südosteuropa (Southeastern Europe)
SICR	Signifikante Erhöhung des Aufallrisikos (Significant Increase in Credit Risk)
SIRP	Spezielle Verzinsungsperiode (Special Interest Rate Period)
SyRB	Systemrisikopuffer (Systemic Risk Buffer)
SREP	Aufsichtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process)
TLTRO	Gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (Targeted Longer-Term Refinancing Operations)
UN	Vereinte Nationen (United Nations)
UNEP FI	Finanz-Initiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UN Environment Programme Finance Initiative)
VaR	Value-at-Risk
WACC	Gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital)
WHO	Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization)

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine wesentlichen Ereignisse nach Ende der Berichtsperiode vor.

.

Signiert von:

Wien, am 17. Februar 2026
Der Vorstand

Dr. Johann Strobl e.h.
Vorsitzender des Vorstands, CEO

Mag. Marie-Valerie Brunner e.h.
Mitglied des Vorstands, CIB Customer Coverage und CIB Products & Solutions

Mag. Andreas Gschwenter e.h.
Mitglied des Vorstands, COO/CIO

Kamila Makhmudova, LL.M. MBA e.h.
Mitglied des Vorstands, CFO

Dr. Hannes Mösenbacher e.h.
Mitglied des Vorstands, CRO

Dr. Andrii Stepanenko e.h.
Mitglied des Vorstands, Retail Banking

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter:innen

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgeblichen Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Dies gilt (soweit anwendbar) auch für die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung, welche Teil des Konzernlageberichts ist und nach bestem Wissen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sowie der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt wurde und insbesondere diejenigen Angaben enthält, die für das Verständnis der Auswirkungen der Tätigkeiten der Gruppe auf Nachhaltigkeitsaspekte sowie das Verständnis der Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage der Gruppe erforderlich sind und darüber berichtet, wie diese Angaben ermittelt wurden. Weiters bestätigen wir, dass die Angaben nach Artikel 8 Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852, in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178, nach bestem Wissen ermittelt wurden.

Signiert von:

Wien, am 17. Februar 2026
Der Vorstand

Dr. Johann Strobl e.h.
Vorsitzender des Vorstands, CEO

Mag. Marie-Valerie Brunner e.h.
Mitglied des Vorstands, CIB Customer Coverage und CIB Products & Solutions

Mag. Andreas Gschwenter e.h.
Mitglied des Vorstands, COO/CIO

Kamila Makhmudova, LL.M. MBA e.h.
Mitglied des Vorstands, CFO

Dr. Hannes Mösenbacher e.h.
Mitglied des Vorstands, CRO

Dr. Andrii Stepanenko e.h.
Mitglied des Vorstands, Retail Banking

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der Raiffeisen Bank International AG, Wien, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapital-Veränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und dem Bankwesengesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

1. Werthaltigkeit von Krediten und Forderungen an Nicht-Finanzunternehmen und Haushalte
2. Angemessenheit der Vorsorgen für Fremdwährungskredite der Zweigstelle in Polen

1. Werthaltigkeit von Krediten und Forderungen an Nicht-Finanzunternehmen und Haushalte

Sachverhalt und Problemstellung

Die Kredite und Forderungen an Nicht-Finanzunternehmen und Haushalte werden im Bilanz-posten „Finanzielle Vermögenswerte – Amortized Cost" nach Abzug von Wertberichtigungen von 2,1 Mrd EUR mit einem Betrag von 90,8 Mrd EUR ausgewiesen. Sie betreffen Kredite und Forderungen an Nicht-Finanzunternehmen mit 47,3 Mrd EUR und an Haushalte mit 43,5 Mrd EUR.

Die Bank beschreibt den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehens-weise für die Ermittlung der Wertminderungen in Punkt 31 „Erwartete Kreditverluste" sowie in Punkt 41 „Kreditrisiko" des Konzernanhangs.

Die Berechnung der Wertberichtigung für ausgefallene, individuell bedeutsame Kreditforderungen basiert auf für verschiedene gewichtete Szenarien ermittelten Verlusten. Diese sind von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus

abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst. Die Wertberichtigungen für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Forderungen werden auf Basis gemeinsamer Risikomerkmale ermittelt. Die Bewertungsparameter basieren auf statistischen Erfahrungswerten sowie Annahmen über die künftige Entwicklung.

Bei nicht ausgefallenen Forderungen wird der erwartete Kreditverlust der nächsten zwölf Monate oder – bei einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos seit Erstansatz – der erwartete Kreditverlust über die gesamte Restlaufzeit bilanziert (Stage 1 und Stage 2).

Bei der Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes sind umfangreiche Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeiten, die erwartete Entwicklung des ausstehenden Betrages zum Zeitpunkt des Ausfalls und Verlustquoten. Die Schätzungen berücksichtigen gegenwartsbezogene und zukunftsorientierte Informationen.

Wenn die Input-Parameter, Annahmen und Modellierungen nicht alle relevanten Risikofaktoren abdecken, verwendet die Bank temporär Management Overlays.

Der Ermittlung der Wertberichtigungen und der zusätzlichen Vorsorgen aus Management Overlays liegen Annahmen und Schätzungen zu Grunde, die erhebliche Ermessensspielräume und Unsicherheiten beinhalten. Daher haben wir die Werthaltigkeit von Krediten und Forderungen an Nicht-Finanzunternehmen und an Haushalte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Krediten und Forderungen an Nicht-Finanzunternehmen und an Haushalte haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Methodik zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erhoben und deren Konformität mit den Vorgaben des IFRS 9 beurteilt.

- Wir haben die Dokumentation der Prozesse zur Überwachung der Kredite und zur Risikovorsorgebildung analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Wir haben darüber hinaus die Prozessabläufe erhoben und die Schlüsselkontrollen in Hinblick auf deren Ausgestaltung und Implementierung unter Einbeziehung der relevanten IT-Systeme getestet sowie in Stichproben auf deren Effektivität überprüft.

- Mittels analytischer Prüfungshandlungen haben wir die Entwicklung der Forderungen hinsichtlich der wesentlichen, für die Einstufung des Kredites maßgeblichen Merkmale wie z.B. Qualität, Betreuungsart, Rating und Stufenzuordnung im Vergleich zum Vorjahr und während des Geschäftsjahres untersucht.

- Auf Basis einer nach Risikogesichtspunkten ermittelten Stichprobe haben wir einzelne Kreditfälle geprüft. Bei ausgefallenen Krediten haben wir die Einschätzungen der Bank zu Höhe und Zeitpunkt der Rückflüsse unter Berücksichtigung von Sicherheiten überprüft und untersucht, ob die in der Berechnung verwendeten Annahmen angemessen und von internen oder externen Nachweisen ableitbar sind. Für nicht ausgefallene Kredite haben wir untersucht, ob Indikatoren für einen Ausfall bestehen.

- Zur Beurteilung der Angemessenheit der erwarteten Kreditverluste für nicht ausgefallene Forderungen (Stage 1 und Stage 2) haben wir die Plausibilität von Annahmen und die statistisch-mathematische Angemessenheit der verwendeten Modelle sowie die ordnungsgemäße Anwendung der Modelle überprüft. Dabei haben wir insbesondere die Annahmen im Zusammenhang mit zukunftsgerichteten Informationen und Management Overlays untersucht. Weiters haben wir die Angemessenheit der Annahmen „Ausfallwahrscheinlichkeit", „Verlust bei Ausfall" und des Stufenzuordnungsmodells unter Berücksichtigung der Ergebnisse der bankinternen Validierungen überprüft sowie ausgewählte Rechenschritte nachvollzogen. Weiters wurden wesentliche automatisierte Kontrollen der für die Berechnung relevanten IT-Systeme von IT-Spezialisten auf ihre Wirksamkeit überprüft.

- Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste sowie zu den wesentlichen Annahmen und Schätzungsunsicherheiten im Konzernanhang zutreffend sind.

2. Angemessenheit der Vorsorgen für Fremdwährungskredite der Zweigstelle in Polen

Sachverhalt und Problemstellung

Die Bank hat zum 31.12.2025 Vorsorgen für Fremdwährungskredite der Zweigstelle in Polen in Höhe von 1.956 Mio EUR gebildet (teilweise buchwertmindernd und teilweise als Rückstellung).

Die Bank beschreibt das Rechtsrisiko, die Vorgangsweise bei der Ermittlung der Vorsorgen und damit zusammenhängende Unsicherheiten unter „Polen" in Punkt 45 „Offene Rechtsfälle" des Konzernanhangs.

Im Zusammenhang mit den notwendigen Annahmen über das künftige Verhalten der Kreditnehmer bzw. der ehemaligen Kreditnehmer, der Entscheidungen der Gerichte und der Verfahrensdauer bestehen bei der Ermittlung der Höhe der Vorsorge erhebliche Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräume. Daher haben wir die Angemessenheit der Vorsorge für Fremdwährungskredite der Zweigstelle in Polen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Bei der Überprüfung der Höhe der Vorsorge haben wir insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Prozesse und Kontrollen der Bank zur Ermittlung der Vorsorge erhoben und ihre Eignung zur Sicherstellung der Ermittlung einer angemessenen Vorsorge gewürdigt.
- Wir haben die Methode der Bank zur Ermittlung der Vorsorge einschließlich der Herleitung der zugrundeliegenden Annahmen und deren Angemessenheit plausibilisiert und kritisch hinterfragt.
- Wir haben die mathematische Richtigkeit der Berechnungen der Bank überprüft.
- Wir haben Auskünfte von mit der Thematik von der Bank beauftragten Rechtsanwälte eingeholt und kritisch gewürdigt.
- Wir haben die Darstellung der Risiken im Konzernanhang auf ihre Angemessenheit überprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im „Jahresfinanzbericht" und im „Geschäftsbericht" ausgenommen den Jahresabschluss, Lagebericht, Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und die zugehörigen Bestätigungsvermerke.

Die sonstigen Informationen haben wir mit Ausnahme des Berichts des Aufsichtsrates vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhalten. Der Bericht des Aufsichtsrates wird uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt werden.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab. Bezüglich der Informationen im Konzernlagebericht verweisen wir auf den Abschnitt „Bericht zum Konzernlagebericht".

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und dem Bankwesengesetz ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in

äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde. Zu der im Konzernlagebericht enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortlichkeit zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. April 2024 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr gewählt und am 17. April 2024 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 26. März 2025 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 27. März 2025 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem am 31. Dezember 2021 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer des Konzerns.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Art 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Peter Bitzyk.

Qualifiziert elektronisch signiert von:

Wien, 17. Februar 2026

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Dr. Peter Bitzyk
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.